Regierungsbl... für Mecklenburg...

Mecklenburg-Sch... (Germany)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1904.

№ 1—68.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

LOAN STACK

Digitized by Google

J365
A16
Suppl.
1904
DOCUMENTS
DEPT.

Systematisches

Inhalts-Verzeichnis

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1904.

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
I. Reichs- und Landes-Verfassungssachen. Erwerbung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahl eines Abgeordneten für den zweiten Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums	5. Oktober.	57	273
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtages	3. Oktober.	58	275
Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag im zweiten Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreise	20. Oktober.	60	286
Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit haben erworben:			
der Gutsbesitzer Dr. O. Th. Simon auf Schmachthagen	6. Januar.	3	24
der Mitbesitzer von Diedrichshof und Lübzin Curt Viering	29. August.	48	219
der Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen	3. September.	51	227
der Gutsbesitzer Hermann Hoehne auf Groß-Lukow . .	14. Oktober.	59	280
der Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Klein-Helle . . .	5. Dezember.	66	320
Mit der Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte sind beauftragt:			
für das Gut Benz c. p. Briest Amts Schwerin der Amtshauptmann Prätorius zu Dömitz	13. April.	18	98
Dieser Auftrag ist zurückgenommen	19. September.	54	257
für das Gut Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf der Syndikus Dahlmann in Rostock .	3. Oktober.	58	276

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
II. Kirchen-, Unterrichts- und Stiftungssachen.			
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Rostock im Sommer-Halbjahr 1904	—	Beil. zu 9	—
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock	6. März	12	68
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Domanial-hauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903	10. März.	13	71
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs	28. März.	14	76
Bekanntmachung, betreffend das für Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld .	14. April.	18	97
Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer	22. Juni.	32	158
Bekanntmachung, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J.	2. Juli.	34	164
Bekanntmachung, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenburger Stiftung für Philologie	22. Juli.	38	178
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität Rostock im Winterhalbjahr 1904/5	—	Beil. zu 40	—
Bekanntmachung, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagsheiligung	10. September.	53	254
Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1. April 1905/6 als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer	19. November.	64	311

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1904 . . .	25. Januar.	6	40
Erhebung des Gutsbesitzers Rudolph Ernst Schröder auf Klein-Lukow in den Mecklenburgischen Adelstand . .	7. Juni.	29	142
Bekanntmachung, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher	6. Juni.	30	146
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905	1. August.	41	194
IV. Domanial-, Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1879 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld	4. Januar.	3	21
Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld	4. Januar.	3	23
Bekanntmachung, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der mecklenburgischen Anleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldverschreibungen derselben Anleihe	21. Januar.	5	34
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober 1903 stattgehabte Hengstkörung	1903. 21. Dezember.	2	7

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Ergänzung des Verzeichnisses der im Oktober 1903 angekörten Hengste	9. März.	12	65
Ergänzung des Verzeichnisses der im Oktober 1903 angekörten Hengste	5. April.	16	84
Bekanntmachung, betreffend die polizeiliche Untersuchung von Betriebsunfällen	**1903.** 31. Dezember.	2	17
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend Schiedsmänner zur Abschätzung von Wildschäden	8. Januar.	3	25
Abänderungen und Ergänzungen vom 27. Mai in No. 27, S. 136; vom 18. Juli in No. 38, S. 180; vom 26. Juli in No. 40, S. 190; vom 13. August in No. 42, S. 202; vom 6. September in No. 51, S. 229; vom 16. November in No. 63, S. 309.			
Bekanntmachung, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Zuchtstuten	1. Februar.	7	44
Bekanntmachung, betreffend die Veranstaltung einer Geldlotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin	17. März.	13	72
Bekanntmachung, betreffend die zu Anfang des Monats Juni d. J. vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904	21. April.	19	102
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiierenden Stuten . . .	2. Mai.	21	109
Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer	11. Mai.	23	120
Bekanntmachung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon-Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge	21. Mai.	26	130

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer	1. Juni.	27	133
Bekanntmachung, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse	16. Juni.	31	154
Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter	14. September.	53	233
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender	15. September.	53	254
Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstkörung	20. September.	54	258
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5	22. September.	54	259
Bekanntmachung, betreffend die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Viehzählung	2. November.	61	290
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstkörung	2. November.	62	295
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahrss 1904 .	17. November.	63	306
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Großherzogtum	12. Dezember.	67	323
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtum	16. Dezember.	67	324

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Eisenbahn-Verwaltung.			
Bekanntmachungen, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken:			
aus der Gutsfeldmark Alt-Vorwerk	23. Februar.	10	56
„ „ Hoffeldmark Langhagen Amts Goldberg	23. Februar.	10	56
„ den Hoffeldmarken Schwinkendorf, Basedow und Tressow	22. März.	14	75
„ „ Mühlenländereien auf der Ortsfeldmark Neukloster	22. März.	15	77
„ der Erbpachthufe Nr. 1 zu Kleinen	26. März.	15	78
„ drei Erbpachthufen in Bramow	5. April.	16	86
„ der Feldmark Marin	7. April.	17	94
„ „ Erbpachthufe I zu Kirch-Jesar	20. April.	19	101
„ „ Büdnerei Nr. IX zu Wöbbelin	23. April.	20	105
„ „ Gutsfeldmark Grischow	3. Juni.	30	145
„ „ Feldmark Neu-Lübstorf	14. Juni.	31	153
„ „ Feldmark Groß-Klein	24. Juni.	32	158
„ „ Feldmark des Gutes Kastorf	14. Juli.	37	173
„ „ Erbpachthufe Nr. II. zu Naddenfort	16. Juli.	38	177
„ „ Erbpachthufe Nr. II zu Neu-Kaliß	16. August.	44	205
„ „ Gutsfeldmark Mölln	31. Oktober.	61	289
„ „ Feldmark des Gutes Pritzier	21. Dezember.	68	329
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Klütz	3. März.	12	64
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz	21. April.	19	102
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow	30. April.	22	115
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow	7. Juni.	30	146
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Klütz	29. Juli.	41	193

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neukalen nach Dargun	10. August.	42	197
Chaussee- und Flußbausachen.			
Für den öffentlichen Verkehr sind freigegeben:	**1903.**		
die Nebenchaussee von Teterow nach Lelkendorf . . .	29. Dezember.	1	2
	1904.		
die Nebenchaussee von Gr.-Brütz nach Grambow . . .	14. Januar.	4	30
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg .	2. April.	16	83
die Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee	9. Juli.	36	170
die Nebenchaussee von Lelkendorf nach Neukalen . . .	26. Juli.	40	187
die Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg in ihrer ganzen Länge	9. August.	41	194
die Nebenchaussee Ziddorf—Schorssow	28. September.	56	269
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhorst	11. Oktober.	59	280
die Nebenchaussee Parchim—Gr.-Pankow	22. Dezember.	68	330
eine Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz – Granzin . . .	24. Dezember.	68	330
Bekanntmachung, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlagchausseestrecke als Kunststraße	3. Dezember.	66	319
Wegesachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Brückenzolles in Neuburg, Polz und Besitz	1. März.	11	60
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen	18. Januar.	5	33
Bekanntmachung, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkte	29. Januar.	6	40

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Wollmärkte in Güstrow	24. Februar.	10	57
Bekanntmachung, betreffend Jahrmärkte zu Eldena	28. März.	15	79
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Ferkelmarktes in Wendisch-Priborn	5. April.	16	84
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Sprenz	6. April.	16	85
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Dargun	19. April.	18	98
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Dümmerhütte	3. Mai.	21	111
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Rindvieh- und Füllenmarktes in Bellahn	10. Mai.	23	119
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Kladrum	11. Mai.	25	125
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des auf den 1. Juni d. J. angesetzten Vieh- und Pferdemarktes in Crivitz auf den 3. Juni	16. Mai.	25	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Plau	16. Mai.	25	126
Bekanntmachung, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal	19. Mai.	26	129
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Hagenow	29. Juni.	34	163
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	1. Juli.	35	165

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Märkten in Besitz	8. Juli.	36	169
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin	10. Oktober.	59	279
Ritterschaftliche Polizeiämter.			
Bekanntmachung, betreffend den Übertritt des Gutes Klein-Ridsenow Amts Stavenhagen zum ritterschaftlichen Polizeiverein Laage	9. Januar.	4	29
Unfall-, Kranken- und Invaliden-Versicherung.			
Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen	2. Januar.	2	18
Den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes haben, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, genügt:			
die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna	**1903.** 30. Dezember.	2	16
die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock	30. Dezember.	2	16
die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe zu Rostock	31. Dezember.	2	16
die allgemeine Maurer-Krankenkasse zu Dassow	31. Dezember.	2	17
die Arbeiter-Krankenkasse zu Rossentiner-Hütte	31. Dezember.	2	17
die Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins zu Grevesmühlen	**1904.** 5. Januar.	3	24
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar	7. Januar.	3	25
die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock	5. Januar.	4	27
die Arbeiterkrankenkasse zu Silz	8. Januar.	4	28
die Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin	9. Januar.	4	29

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
die Maurer-Krankenkasse zu Schwaan	12. Januar.	4	29
die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg	20. Januar.	5	34
die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan	23. Januar.	5	34
die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow	2. Februar.	8	47
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg	15. Februar.	9	51
die Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen	19. Februar.	10	55
die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin	22. Februar.	10	56
die Krankenkasse „Einigung" zu Dömitz	24. März.	15	78
die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin	25. März.	15	78
die Maurer-Krankenkasse zu Brüel	12. April.	17	94
die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin	24. Mai.	26	130
die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow	21. Juni.	32	157
die Krankenkasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Teschin	1. Juli.	35	166
die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock	2. Juli.	35	166
die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Witzin, Loitz und Pastin	2. Juli.	35	166
der Arbeiterkrankenverein zu Waren	9. Juli.	36	170
die freie Hülfskasse in Gnoien	13. September.	53	254
die Hülfskrankenkasse Concordia zu Bützow	13. Oktober.	59	280
die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg	20. Oktober.	60	285
die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg	15. November.	63	306
Medizinal-Verwaltung.			
	1903.		
Verordnung, betreffend die Arzneitaxe	29. Dezember.	1	1
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs	4. Januar.	2	18

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Verpflichtung der Tierärzte zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus	23. Januar.	6	39
Bekanntmachung, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuß	29. Januar.	7	43
Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903	2. März.	12	63
Bekanntmachung, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist . .	31. März.	17	93
Bekanntmachung, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch	21. Juli.	38	178
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/5	22. August.	47	215
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/5 und im Sommerhalbjahr 1905 . .	25. August.	47	216
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Vorprüfungs-Kommission zu Rostock für die drei Jahre 1. Oktober 1904/1907	29. August.	51	228
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahr	6. September.	51	228
Bekanntmachung, betreffend das Diphtherieserum	21. Oktober.	60	286

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser, welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen . .	9. November.	63	305
Bekanntmachung, betreffend die Arzneitaxe	21. Dezember.	68	327
Veterinär-Sachen.			
Bekanntmachung, betreffend Erstreckung der den Bezirkstierärzten obliegenden Ermittelungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geflügelcholera	7. Januar.	4	28
Bekanntmachung, betreffend die Ermittelung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock . .	28. Juli.	40	188
Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter ꝛc. Tiere	17. August. 12. Oktober.	42 59	198 280
Bekanntmachung, betreffend das Auftreten und Erlöschen der Räude unter den Pferden vom 12. Februar in No. 9, S. 52; 18. April in No. 18, S. 98; 2. September in No. 51, S. 228; vom 21. Oktober in No. 61, S. 291.			
VI. Veränderungen im Besitze von Lehn- und Allodialgütern. Ableistung von Lehn- und Homagialeiden.			
Es sind nach Ableistung des Lehneides anerkannt:			
der minderjährige Freiherr Hans Wilhelm von Meerheimb als Besitzer des auf ihn vererbten Lehn- und Fideikommißguts Gnemern c. p. Kl.-Gnemern Amts Bukow	7. Januar.	4	31
der Leutnant a. D. Eilert von Voß als Besitzer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Vandelstorf c. p. Dishley und Kl.-Schwarfs Amts Ribnitz .	7. Januar.	5	38

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
die Gebrüder Major Adolf von Storch zu Darmstadt, Gutsbesitzer Carl von Storch auf Eichfür bei Pollychen und Hauptmann a. D. Hermann von Storch zu Gotha als Mitbesitzer des bereits im Mitbesitz ihres Bruders Gustav Carl Wilhelm von Storch befindlichen Lehnguts Tönchow c. p. Wunderfeld Amts Lübz und Wredenhagen . . .	21. Januar.	6	41
der Ernst Robert Staunau aus Klein-Strömkendorf als Mitbesitzer des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Lehnguts Klein-Strömkendorf Amts Bukow	24. März.	15	82
der Gerichtsassessor Carl Ulrich von Behr als Besitzer eines Anteils des Lehnguts Dieselow c. p. Neuhof Amts Goldberg und Lübz	28. April.	21	114
der minderjährige David Ulrich von Möller als Besitzer des auf ihn verstammten Lehn- und Fideikommißgutes Groß-Lunow Amts Gnoien	28. April.	22	117
der Kommerzienrat Carl Viering zu Bielefeld und sein Sohn, der Landwirt Curt Viering als Besitzer der käuflich von ihm erworbenen Lehngüter Lübzin und Diedrichshof Amts Schwerin	28. April.	22	117
der Raimar Edler von Paepke als Besitzer der von seinem Vater an ihn abgetretenen Lehngüter Lütgenhof c. p. Dassow und Vorwerk, und Prieschendorf c. p. Benediktenwerk, Flechtkrug und Anteil in Tramm Amts Grevesmühlen	5. Mai.	23	121
der Gutsbesitzer Carl Hillmann aus Gubkow als Besitzer des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Gubkow Amts Ribnitz	28. April.	25	127
der Landwirt Paul Heydemann aus Tantow in Pommern als Besitzer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Starkow Amts Gnoien	16. Juni.	32	160
der Ernst von Treuenfels auf Möllenbeck als Besitzer des auf ihn vererbten Lehnguts Benz c. p. Briest Amts Schwerin	22. September.	55	268
der Gutspächter Otto Kasten als Besitzer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Klein-Niendorf Amts Crivitz	3. Oktober.	56	272

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Heinrich Lübbe aus Thurow als Besitzer des auf ihn vererbten Lehnguts Thurow Amts Mecklenburg	27. Oktober.	61	294
der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Hans John von Plessen als Mitbesitzer des Lehnguts Damshagen c. p. Redderhagen und Pohnstorf Amts Grevesmühlen	17. November.	64	313
der Max von Blücher zu Gr.-Varchow als Besitzer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Teschow Amts Neukalen	17. November.	64	314
Den Homagialeid haben abgeleistet:			
der Graf Wilhelm von Platen-Hallermund wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Hof Mummendorf Amts Grevesmühlen	7. Januar.	4	31
der Gutsbesitzer Hubert Wolff auf Ventschow wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Daemelow Amts Mecklenburg	7. Januar.	4	32
der Ökonomierat Max Krüger auf Tüzen wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Tessin Amts Wittenburg	7. Januar.	4	32
der Konsul a. D. Johannes Braesecke aus Bremen wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Dambeck Amts Neustadt	7. Januar.	4	32
der Landwirt Carl Struck aus Gottesgabe wegen des von ihm und seiner Schwester Helene Struck gemeinschaftlich erworbenen Allodialguts Gottesgabe Amts Gnoien	7. Januar.	4	32
der Landwirt Anton Schulz aus Jürgenstorf wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Horst Amts Bukow	18. Februar.	10	58
der Ernst von Karstedt auf Fretzdorf wegen des auf ihn verstammten Fideikommiß- und Allodialguts Hof Rossow Amts Plau	28. April.	22	117
der Landwirt Eduard Dubbers aus Bremen wegen des von seinem Vater, dem Generalkonsul Eduard Dubbers, an ihn abgetretenen Allodialguts Tieplitz Amts Sternberg	26. Mai.	27	137

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Landwirt Max Behn aus Schönfeld wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz	26 Mai.	29	143
der Dr. phil. Friedrich Jantzen aus Madsow wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialguts Madsow Amts Bukow	30. Juni.	35	168
der Oberleutnant a. D. Vollrath von Bülow aus Stendal wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Körchow Amts Bukow	14. Juli.	38	180
der Landwirt Friedrich Zarneckow wegen der von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgüter Groß-Timkenberg Amts Boizenburg und Klein-Timkenberg Amts Wittenburg	14. Juli.	38	180
der Kammerherr Werner Emil von Bülow wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Groß-Raden Amts Sternberg	4. August.	41	196
der Paul Möller wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Sammit Amts Lübz	4. August.	41	196
die verwitwete Frau Oberstabsarzt Elise Grüttner, geb. Volckert, durch ihren Sohn Hans Grüttner wegen des von demselben an sie abgetretenen Allodialguts Petschow c. p. Wolfsberg Amts Ribnitz . . .	12. August.	44	207
der Leutnant a. D. Hans Schmidt wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Lüdershagen Amts Güstrow	18. August.	46	213
die Ehefrau des Landrats von Oertzen auf Roggow, Sophie, geb. Schröder, durch ihren Ehemann wegen des durch Kauf auf sie übergegangenen Allodialguts Wichmannsdorf Amts Bukow	25. August.	48	221
der Kaufmann Carl Schwanitz aus Berlin wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Kl.-Helle Amts Stavenhagen	25. August.	48	221
der Oscar von Laffert wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Fideikommiß- und Allodialguts Dersenow Amts Wittenburg	1. September.	51	230
der Landwirt Otto Horn wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Neuhof mit Anteil in Wendorf Amts Güstrow	15. September.	54	261

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Ökonomierat Carl Alwardt wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Boddin c. p. Neu-Boddin Amts Gnoien	15. September.	54	261
der Rentner Hermann Hoehne aus Berlin wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Groß-Lukow Amts Neustadt und Stavenhagen	15. September.	54	261
der Professor Dr. Alexander König zu Bonn wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Hof und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof Amts Lübz	22. September.	55	268
der Landwirt Paul Holtz wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Rockow c. p. Eickhof Amts Stavenhagen	22. September.	55	268
der Karl Glantz wegen des von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Niendorf Amts Crivitz	17. November.	64	314
der Hofbesitzer Paul Gartmann zu Wohlenhagen wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen	17. November.	64	314
der Alfred Graeber für seine drei minderjährigen Kinder Dora, Hilda und Gerd Graeber wegen des in deren Eigentum übertragenen Allodialguts Redders-hof c. p. Neu-Mühle und Vogelsang Amts Gnoien	8. Dezember.	66	321
der Kommerzienrat Julius Heinrich Zimmermann zu Leipzig wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Dammwolde Amts Wredenhagen . .	8. Dezember.	66	321
Sonstige Veränderungen im Besitze ritterschaftlicher Landgüter:			
das Lehngut Schönlage Amts Crivitz ist in den alleinigen Lehnsbesitz des bisherigen Mitbesitzers Karl Hubert von Arnswaldt übergegangen	26. Juli.	42	202
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China)	7. Januar.	3	25
Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika	22. Januar.	5	36

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika	8. März.	12	65
Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen während der Osterzeit durch die Post	15. März.	13	72
Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn	26. März.	15	79
Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Rußland	5. April.	16	86
Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsinanfu (China)	11. April.	17	94
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpaketen in der Pfingstzeit	6. Mai.	22	116
Bekanntmachung, betreffend Einführung von Postausweiskarten	21. Mai.	26	130
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Swatau (China)	27. Mai.	27	135
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin	9. Juni.	30	151
Bekanntmachung, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika	30. Juni.	34	164
Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung des Postamts zu Kröpelin	29. November.	65	316

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Errichtung und Aufhebung von Poststationen, Postagenturen, Posthülfstellen, Telegraphenämtern, Fernsprechanstalten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk.			
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthülfsstelle in Tews-Woos D.-A. Dömitz, sowie einer Posthülfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Malk D.-A. Grabow und Aufhebung der Posthülfsstelle in Moraas D.-A. Hagenow	18. April.	20	106
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Penzin Amts Bützow	29. April.	21	112
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthülfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübstorf Amts Schwerin und Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Posthülfsstelle in Alt-Meteln	9. Mai.	23	120
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Posthülfsstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübsee Amts Gadebusch	12. Mai.	25	126
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung von Posthülfsstellen mit Telegraphenbetrieb in Gothmann, Gülze, Neu-Gülze und Tessin Amts Boizenburg und Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei den Posthülfsstellen in Gallin bei Greven und Besitz	21. Mai.	26	131
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Zapel Amts Wittenburg	24. Mai.	27	134
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung von Postämtern und Postagenturen in Ostseebadeorten für die diesjährige Badezeit	26. Mai.	27	134
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin	23. Juni.	32	159

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Posthülfsstelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmkuhlen Amts Schwerin	22. Juli.	41	195
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer Posthülfsstelle bei der Telegraphenhülfsstelle in Darze Amts Lübz und Aufhebung der Posthülfsstellen in Boitin Amts Bützow und Gr.-Krams Amts Hagenow	20. August.	44	207
Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Chile	20. Dezember.	67	324
VIII. Militärsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1904	**1903.** 30. Dezember.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903	**1904.** 14. Januar.	4	29
Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Kaisermanöver	2. Juni.	27	134
Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver	1. August.	39	181
Bekanntmachung, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse während des Kaisermanövers	16. August.	42	198
Bekanntmachung, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver	18. August.	43	203
Bekanntmachung, betreffend Bildung von Flurschädenabschätzungs-Kommissionen für das Kaisermanöver . .	20. August.	44	206
Bekanntmachung, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver	24. August.	45	209
Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver	24. August.	46	211

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bekanntmachung, betreffend die Bildung einer weiteren Flurschädenabschätzungs-Kommission für das Kaisermanöver	27. August.	47	216
Bekanntmachung, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaisermanöver	30. August.	48	226
Bekanntmachung, betreffend das von Sr. Majestät dem Kaiser und König nach Beendigung der Manöver an Se. Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Schreiben	16. September.	52	231
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903	5. Januar.	2	19
„ „ „ Januar 1904	2. Februar.	7	44
„ „ „ Februar „	3. März.	11	59
„ „ „ März „	6. April.	16	85
„ „ „ April „	4. Mai.	21	112
„ „ „ Mai „	4. Juni.	29	141
„ „ „ Juni „	4. Juli.	35	167
„ „ „ Juli „	2. August.	40	188
„ „ „ August „	1. September.	49	223
„ „ „ September „	3. Oktober.	56	270
„ „ „ Oktober „	3. November.	61	290
„ „ „ November „	2. Dezember.	65	315
IX. Varia.			
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4	10. Juni.	30	147
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4	10. Juni.	30	149

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
X. Personal-Veränderungen.			
Im Großherzoglichen Hause, Haus- und Hofhalt:			
der Leutnant Hans von Oertzen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Gouverneur Sr. Hoheit des Herzogs Heinrich Borwin ernannt	24. April.	20	106
Ableben Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg	20. Mai.	24	123
Rittmeister von Köckritz von der Stellung als Flügeladjutant enthoben und à la suite des Kontingents gestellt, Rittmeister Freiherr von Heintze vom Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Flügeladjutanten ernannt	22. Mai.	27	135
Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg	7. Juni.	28	139
die Gräfinnen Sophie von Bernstorff aus Wedendorf und Elisabeth von Kanitz aus Melkof zu Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt	7. Juni.	29	142
Rechtsanwalt Otto Faull in Schwerin zum Rechtsbeistand bei dem Hof-, Staats- und Marschallamt ernannt .	7. Juni.	30	151
Kammerdiener Wilhelm Drägert zum Haushofmeister ernannt	7. Juni.	30	151
Kammerdiener Ferdinand Mißfeldt zu Schwerin zum Kämmerier ernannt	7. Juni.	30	151
Offiziant Carl Lange zu Schwerin zum Kammerdiener ernannt	7. Juni.	30	152
Kammerlakai Wilhelm Gasow zu Schwerin zum Offizianten ernannt	7. Juni.	30	152
Hülfskoch Max Brückner zum Hauskoch ernannt . . .	7. Juni.	30	152
Rittmeister und bisheriger Flügeladjutant Victor von Köckritz zum diensttuenden Kammerherrn ernannt .	17. Mai.	31	154

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Oberhofmeister Graf Alexander von Bassewitz unter Entbindung von seiner bisherigen Stellung bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter zum Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt	1. Juli.	36	170
das Fräulein Jutta von Arnim zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht ernannt . . .	1. August.	46	212
Verlobung Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen	5. September.	50	225
Es erhielten den Titel:	**1903.**		
als Hofapotheker der Apotheker Ernst Hotze in Ludwigslust	28. Dezember.	8	48
als Hofspediteur der Spediteur Carl Longuet in	**1904.**		
Wismar	9. April.	17	95
als Hoftischler der Tischlermeister Fritjof Schwartz in Teterow	9. April.	17	95
als Hoflieferanten die Schlachtermeister Carl und Georg Lexow in Schwerin	9. April.	17	95
als Hoftischler der Tischlermeister Wilhelm Kunkel in Ludwigslust	9. April.	17	95
als Hofzahnarzt der Zahnarzt Wilhelm Lippold in Rostock	9. April.	17	95
als Hofsteinmetz der Steinmetzmeister Nicolaus Schmutzler in Rostock	9. April.	17	95
als Hofphotograph der Photograph Franz Steenbock, in Firma Steenbock & Sohn, in Rostock	13. April.	18	98
als Hofweinhändler der Weinhändler Fritz Havemann in Schwerin	7. Juni.	35	167
als Hoflieferant der Genossenschafts-Molkereiverwalter Ferdinand Dowe in Brüel	5. Juli.	35	168
als Hofjuwelier der Juwelier Heinrich Rose zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hofhutmacher der Hutmacher Paul Förster zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hoflieferant der Kaufmann Wilhelm Vigenser zu Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hofspediteur der Spediteur Friedrich Hintz in Schwerin	5. Juli.	40	189
als Hoflieferant der Kaufmann Otto Vieweg in Schwerin	5. Juli.	40	190
als Hofzimmermeister der Zimmermeister Wilhelm Andreas in Schwerin	5. Juli.	40	190

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
als Hofmaurermeister der Maurermeister Carl Freſe in Schwerin	5. Juli.	40	190
als Hoflieferant der Kaufmann Wilhelm Ohms in Roſtock	4. Auguſt.	48	220
als Hofhufbeſchlagſchmied der Schmiedemeiſter Wilhelm Sengebuſch in Schwerin	4. Auguſt.	48	220
als Hofbuchbinder der Univerſitätsbuchbinder Rudolf Fuchs in Roſtock	4. Auguſt.	48	220
als Hoflieferanten die Kaufleute Hans Riemann und Carl Uplegger, in Firma E. Wendt & Ko., in Roſtock	4. Auguſt.	48	221
als Hoflieferanten die Kaufleute Paul Dahll und Paul Erdmann (Ferdinand Schultz Nachfolger) in Roſtock	4. Auguſt.	48	221
als Hoftraiteur der Kurhauspächter Adolf Winter zu Heiligendamm	20. Auguſt.	49	224
als Hofphotograph der Photograph Ferdinand Eſch zu Ludwigsluſt	29. September.	56	270
als Hoftraiteur der Reſtaurateur Carl Dabelſtein zu Schwerin	29. September.	59	281
als Hoflieferant der Kunſt- und Handelsgärtner Wilhelm Klüwer zu Schwerin	29. September.	59	281
als Hoflieferant die Witwe Clara Albrecht, in Firma J. C. Albrecht, Zigarren-Großhandlung, in Roſtock	30. September.	59	281
als Hoflieferant der Kaufmann Paul Lindner zu Schwerin	15. Oktober.	61	291
als Hofmaurermeiſter der Maurermeiſter Auguſt Zimmermann in Parchim	12. November.	63	308
Beim Staatsminiſterium			
der von Böhl auf Glawe zum Landrat Herzogtums Schwerin ernannt	28. Januar.	8	48
der Kammerherr von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, auf Peckatel bis auf weiteres zum Vize-Landmarſchall Fürſtentums Wenden beſtellt	10. Februar.	9	52
Beim Miniſterium des Innern und im Verwaltungsbereiche desſelben iſt			
der bisherige Hülfsarbeiter Landgerichtsrat Ernſt Walter zum Miniſterialrat ernannt	2. Januar.	2	20

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Kalkulator beim Statistischen Amt Hans Wilbrandt zum Ministerial-Registrator ernannt	2. Januar.	2	20
der frühere Feldwebel Otto Burmester zum Ministerial-Kopiisten ernannt	1. August.	41	195
dem Ministerialdirektor Wilhelm Schmidt das Prädikat „Exzellenz" verliehen	13. Dezember.	66	321
Beim Geheimen und Haupt-Archiv:			
der Referendar Curt von Pressentin zum Hülfsarbeiter ernannt	26. Oktober.	61	292
Beim Statistischen Amt:			
der bisherige Diätar Hans Berlin zum Kalkulator ernannt	30. Januar.	7	45
In der Eisenbahn-Verwaltung ist			
der Baumeister Ludwig Wolgast zum Vorsteher des bahnbautechnischen Bureaus mit dem Charakter als Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt	11. April.	17	96
der Regierungsbaumeister Richard Dahse als Großherzoglicher Baumeister angestellt	11. April.	17	96
der Eisenbahnbetriebsdirektor Karl Möller mit dem Charakter als Baurat zum Mitglied der General-Eisenbahndirektion ernannt	12. April.	17	96
der Verkehrs-Oberkontrolleur G. P. D. Horn zum Hauptkassen-Rendanten ernannt	15. September.	53	255
Zu Standesbeamten sind bestellt für den Standesamtsbezirk:			
Dobbertin der Forstinspektor Karl Holstein daselbst .	15. März.	13	73
Sanitz der Schulze Hermann Dethloff daselbst . . .	22. März.	14	76
Rossentin der Mühlenbesitzer Hermann Gundlach zu Silz	7. April.	17	95
Kambs Amts Wredenhagen der Schulze Wilhelm Lampe daselbst	17. Mai.	25	127
Damshagen der Oberleutnant der Landwehr Hans von Plessen daselbst	27. Juni.	33	161
Gr.-Upahl der Gutspächter Heinrich Strauch daselbst	4. Juli.	35	168

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Döbbersen der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Drönnewitz	1. August.	41	195
Roggendorf der Gutssekretär Karl Schnoor daselbst	12. August.	42	202
Gorschendorf der Gutsinspektor Friedrich Zimmermann daselbst	7. September.	53	255
Bodbin der Gutsbesitzer Alexander Lübbe auf Kl.-Lunow	20. September.	55	263
Parkentin der Küster Joachim Kadow daselbst	2. November.	62	304
Levin der Schulze Johann Sodemann zu Zarnekow	4. November.	62	304
Tessin der Bürgermeister Dr. Vagt daselbst	5. November.	62	304
Stralendorf der Schulze Friedrich Behring daselbst	11. November.	63	307
Kieve der Gutsinspektor Friedrich Sandberg zu Hof Wrebenhagen	14. November.	63	308
Thelkow der Lehrer Wilhelm Engel daselbst	23. November.	64	312
Groß-Lukow der Gutsbesitzer Hermann Hoehne daselbst	2. Dezember.	66	320
Granzin (A. Lübz) der Schulze Karl Peters daselbst	9. Dezember.	66	321
Frauenmark der Landwirt Friedrich von der Sode daselbst	23. Dezember.	68	330
Zu Vertretern von Standesbeamten sind bestellt für den Bezirk:	**1903.**		
Kirch-Kogel der Gutspächter Ernst Beese daselbst	30. Dezember.	1	3
Dambeck D.-A. Schwerin der Erbpächter und Mühlenbesitzer Gustav Gaggow daselbst	31. Dezember.	1	3
	1904.		
Neustadt der Stadtsekretär Rudolf Jacobs daselbst	15. Januar.	5	37
Stuer der Gutsjäger Karl Ziegler daselbst	26. Januar.	6	41
Baumgarten der Küster Friedrich Poltz daselbst	4. Februar.	8	49
Wismar der Ratskanzlist Ludwig Karnatz daselbst	9. Februar.	8	49
Vietlübbe (D.-A. Lübz) der Schulze Johann Pape daselbst	12. Februar.	9	53
Krümmel der Förster Rudolf Mohnke zu Ichlim	30. März.	16	87
Klaber der Lehrer Emil Wolff zu Rothspalk	2. April.	16	88
Wendisch-Priborn der Gehöftsbesitzer Adolf Schliemann daselbst	11. April.	17	96
Lübz der Stadtkassenberechner Karl Friedrich Ahrens daselbst	21. April.	19	103
Kambs Amts Wrebenhagen der Erbpächter Karl Kohlmetz daselbst	30. Mai.	27	136

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Warin der Ratsprotokollist Rudolf Wilcke daselbst . .	30. Mai.	27	136
Boddin der Rentner Heinrich Camin daselbst	1. Juni.	29	142
Uelitz der Schulze Johann Groth daselbst	6. Juni.	30	151
Rossentin der Küster Adolf Mosel zu Silz	18. Juni.	31	155
Damshagen der Schmiedemeister Karl Willert daselbst	27. Juni.	33	161
Klaber der Gutsinspektor Ludwig Jeve daselbst . . .	11. Juli.	36	172
Groß-Raden der Erbpächter Johann Behrens zu Loiz	22. Juli.	38	180
Zweedorf der Schulze Wilhelm Nabein daselbst . .	30. Juli.	41	195
Schwerin (Landbezirk) der Amtsdiätar Adolf Schott zu Schwerin	2. August.	41	195
Dargun der Amtsstellenverwalter Gustav Burmeister daselbst	15. August.	44	207
Schwarz der Revierjäger Fritz Heider zu Schwarzerhof	30. August.	49	224
Eldena der Schulzensohn Wilhelm Jastram daselbst	15. September.	53	255
Kuhlrade der Klostergutspächter Karl Bolte zu Bookhorst	16. September.	53	256
Tarnow der Küster Friedrich Kobabe daselbst . . .	25. Oktober.	61	291
Alt-Rehse der Lehrer Rudolf Freitag zu Krukow	25. Oktober.	61	291
Groß-Vielen der Küster Martin Berg daselbst . .	26. Oktober.	61	292
Grüssow der Lehrer Martin Paetow zu Walow .	27. Oktober.	61	293
Ankershagen der Schmiedemeister Albert Pagels daselbst	27. Oktober.	61	293
Parkentin der Erbpächter Carl Schuldt daselbst . .	2. November.	62	304
Levin der Schulze Friedrich Borgwardt daselbst .	4. November.	62	304
Benthen der Schmiedemeister Friedrich Gasow daselbst	24. November.	64	313
Penzlin der Ratsherr Ernst Maercker daselbst . .	24. November.	65	316
Russow der Gutsinspektor Hans Stoffer zu Vorwerk	28. November.	65	316
Brunshaupten der Schöffe Erbpächter Christian Blievernicht daselbst	2. Dezember.	66	320
Bei der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg ist:			
den Aktuaren Ernst Brockmann, Karl Schroeder und Rudolf Frank der Charakter als Registrator verliehen	9. April.	17	96
dem Regierungsrat Fritz Heuck der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen	7. Juni.	29	143

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Zu Verwaltern von Amtsstellen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind bestellt:			
in Dargun der frühere Wirtschaftsinspektor G. Burmeister daselbst	8. Januar.	4	31
in Lübz der Stadtsekretär Rudolf Lübcke daselbst . .	8. Januar.	4	31
in Plau der Kaufmann Robert Waetcke daselbst . .	19. Februar.	10	57
in Schwerin der frühere Kontrollbeamte Lemcke daselbst	15. April.	18	99
in Marlow der Ratsprotokollist Heinrich Raez daselbst	7. Oktober.	58	278
Schiedsgerichte für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:			
Landgerichtsrat Strempel zu Rostock zum Vorsitzenden des dortigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung ernannt	11. Januar.	4	31
Bei der Landeskommission für Bodenmeliorationen sind:			
der Kammerherr von Barner auf Kl.-Trebbow und der Bürgermeister Paschen zu Bützow als ordentliche Mitglieder, der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg und der Bürgermeister Eberhard zu Neustadt als stellvertretende Mitglieder auf 5 Jahre vom 1. Oktober 1903 an von neuem bestätigt . . .	23. Februar.	10	58
Bei den Stadtmagistraten ist:			
dem Rechtsanwalt Dr. Vagt zu Tessin die erledigte Bürgermeisterstelle daselbst verliehen	4. Oktober.	58	277
Beim Eichamt zu Güstrow:			
die Geschäfte des Vorstandes dem Ober-Steuerinspektor W. Schmidt daselbst übertragen	12. Oktober.	59	282
Beim Seeamt zu Rostock ist:			
der Landgerichtsrat Dr. Labes zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt	6. Januar.	3	25

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Bei den Prüfungs-Kommissionen für Seeschiffer usw. zu Rostock ist:			
der Ratsherr Paschen auf seinen Antrag aus seiner Stellung als Vorsitzender entlassen und dem Navigationsschuldirektor Dr. Soeken daselbst der Vorsitz bei den Kommissionen zur Abhaltung von Steuermannsprüfungen und Schifferprüfungen für große Fahrt, von Schifferprüfungen für kleine Fahrt und von Schifferprüfungen für Küstenfahrt übertragen . . .	20. Juni.	31	155
Bei der Prüfungs-Kommission für Schornsteinfeger:			
der Obermeister Dittbeeren zu Schwerin auf drei Jahre vom 1. Januar 1905 ab zum Mitgliede und der Schornsteinfegermeister Oderich zu Neubukow zu seinem Vertreter bestellt	24. August.	47	217
Bei der Kommission für die Landespferdezucht:			
der Erbpächter-Altenteiler Burmeister zu Warnow zum ordentlichen Mitgliede und der Erbpächter Kienappel zu Wendischhagen zum stellvertretenden Mitgliede bestellt	17. September.	54	259
Bei den ritterschaftlichen Polizeiämtern ist zum Polizeirichter bestellt:			
Rechtsanwalt Adolf Ihlefeld zu Grevesmühlen beim ritterschaftlichen Polizeiamt daselbst	23. März.	14	76
Als Feldmesser ist öffentlich bestellt:			
der Ingenieur Emil Boldt zu Schwerin	24. Dezember.	68	330
Beim Finanzministerium und im Verwaltungsbereiche desselben:			
	1903.		
Geh. Kammerrat Birckenstaedt in den Ruhestand versetzt	31. Dezember.	1	3
Ministerialkopiist Friedrich Knüppel zum Ministerialkanzlisten ernannt	1904. 2. Januar.	1	4

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Amtshauptmann Gustav Kleffel zu Dömitz zum Kammerrat und vortragenden Rat im Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, ernannt . . .	2. April.	15	80
dem Ministerialrat Jaspar von Prollius der Charakter als Geheimer Ministerialrat verliehen	9. April.	16	88
dem Ministerialkanzlisten Justus Könecke der Charakter als Geheimer Ministerialkanzlist verliehen	9. April.	16	88
dem Kammerregistrator Paul Ahrens der Charakter als Geheimer Ministerialregistrator verliehen . . .	9. April.	16	89
dem Kammerkanzlisten Georg Schweder der Charakter als Geheimer Ministerialkanzlist verliehen	9. April.	16	89
der Bautechniker Hermann Schlosser zum Ministerial-Bauzeichner ernannt	1. Juli.	38	179
Bei der Kommission zur Verwaltung des Domanial-Kapital-Fonds	**1903.**		
der Geh. Kammerrat Birckenstaedt aus dem Amte eines Mitgliedes entlassen	31. Dezember.	6	40
	1904.		
der Kammerrat Ulrich von Blücher zum Mitglied bestellt	21. Januar.	6	40
Bei der Schuldentilgungskommission			
der Staatsrat von Pressentin zum landesherrlichen Kommissar und Vorsitzenden ernannt	30. Juli.	46	212
Bei der Renterei			
dem Rentschreiber Hans Rötger der Charakter als Kassier verliehen	9. April.	16	88
In der Verwaltung der Domänen und Forsten.			
Domanialbeamte:			
Amtsassessor Hermann Engel zu Crivitz zum Beamten und Amtsverwalter ernannt	1. Januar.	1	3
dem Amtsassessor Haack zu Schwerin das beamtliche Stimmrecht verliehen	2. Januar.	1	3
Amtmann Prätorius von Ribnitz nach Dömitz versetzt und zum Amtshauptmann ernannt	2. April.	15	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Amtmann Hermann von Oertzen als leitender Beamter nach Ribnitz versetzt	2. April.	15	80
Amtsverwalter Fensch zu Warin zum Amtmann ernannt	2. April.	15	80
Amtsassessor Studemund in Neustadt zum Beamten und Amtsverwalter ernannt	2. April.	15	80
Amtsassessor W. von Bülow von Grevesmühlen nach Bützow versetzt	15. Mai.	23	121
Amtsassessor Hippolyt von Bülow in Gadebusch auf Ansuchen entlassen	1. Juni.	27	136
Referendar Otto Dehns als Amtsassessor angenommen und dem Amt Warin überwiesen	27. Juni.	33	161
Amtsassessor Haack von Schwerin nach Gadebusch versetzt	1. Juli.	33	162
Amtsassessor W. von Bülow von Bützow nach Lübz versetzt	1. August.	40	191
Amtsassessor Dr. Sohm von Schwerin nach Röbel versetzt	1. August.	40	191
dem Amtsassessor Otto Dehns das volle beamtliche Stimmrecht verliehen	13. August.	42	202
Amtshauptmann Dr. Rötger in Röbel entlassen	1. Oktober.	55	265
Amtmann Jentz in Schwaan zum Amtshauptmann ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtmann Jessel in Lübz als leitender Beamter nach Röbel versetzt	1. Oktober.	55	265
Amtsverwalter Freiherr Ludwig von Meerheimb zu Bützow zum Amtmann ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtsverwalter Schlettwein von Doberan nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	55	265
Amtsassessor Ernst Wilbrandt zum Amtsverwalter in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	55	265
Amtsassessor Dr. Sohm von Röbel nach Doberan versetzt	1. Oktober.	55	265
Referendar Franz Berndes als Amtsassessor angenommen und dem Amte Crivitz überwiesen	12. November.	63	308
Referendar Wilhelm von Schuckmann als Amtsassessor angenommen und dem Amte Hagenow überwiesen	12. November.	63	308
Forstbeamte:	**1903.**		
Oberförster Schlettwein zu Gädebehn auf Ansuchen entlassen	31. Dezember.	1	3
Forstassessor Friedrich Gösch zum Oberförster in Gädebehn ernannt	**1904.** 1. Januar.	1	4

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Forstmeister Henning Freiherrn von Stenglin zu Schelfwerder der Charakter als Oberforstmeister verliehen	9. April.	16	88
den Holzwärtern Heese zu Kreien und Nehls zu Techentin der Charakter als Unterförster verliehen . . .	9. April.	16	89
Forstreferendar Willy Gerlach zum Forstassessor ernannt	3. Mai.	21	113
Oberförster Eißfeldt zu Toddin in den Ruhestand versetzt	1. Juli.	33	162
Oberförster Goesch von Gädebehn nach Toddin versetzt	1. Juli.	33	162
Forstassessor Emil Meyer zum Oberförster in Gädebehn ernannt	1. Juli.	33	162
Revierförster Heitmann von Heidhof nach Kneese versetzt	1. Juli.	33	162
Stationsjäger, Forstkandidat Lindemann zu Tarnow zum Revierförster in Heidhof ernannt	1. Juli.	33	162
Forstreferendar Friedrich Ehlers zum Forstassessor ernannt	27. September.	55	264
Baubeamte.			
Die zweite (praktische) Prüfung bestand:			
der Regierungsbauführer Schlie für das Hochbaufach .	11. November.	63	307
Zu Großherzoglichen Regierungsbaumeistern sind ernannt:			
der Regierungsbaumeister Ludolf Lübstorf	1. Juli.	33	162
der Regierungsbauführer Karl Friedrich Schlie. . .	6. Dezember.	66	321
Zu Regierungsbauführern sind ernannt:			
der Bauführer Hermann Krüger	21. Januar.	6	41
der bisherige Königl. Preußische Regierungsbauführer Heinrich Stuhr	23. März.	16	86
der Bauführer Max Oppermann aus Nienhagen . .	30. August.	49	224
der Diplom-Ingenieur Wilhelm Mühlenbruch aus Spornitz	24. Oktober.	61	291
Subalternbeamte der Ämter:			
die Amtssekretäre Korthans in Boizenburg und Helm in Lübz entlassen	1. Oktober.	55	266
der Amtsregistrator Storrer von Stavenhagen nach Lübz versetzt	1. Oktober.	55	266

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Amtsprotokolliſt Kolz zum Amtsregiſtrator in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokolliſt Baſtian unter Ernennung zum Amtsregiſtrator von Wismar nach Stavenhagen verſetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokolliſt Paſchen von Dömitz nach Wittenburg verſetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokolliſt Wilck von Neuſtadt nach Wismar verſetzt	1. Oktober.	55	266
der Amtsprotokolliſt Blanck von Grabow nach Dömitz verſetzt	1. Oktober.	55	266
die Amtsſchreiber Paul Brunnckow in Gadebuſch und Wilhelm Jacobs in Grabow zu Amtsprotokolliſten ernannt	1. Oktober.	55	266
In der Steuer- und Zollverwaltung:			
der Amtsſchreiber Wilhelm Schultz zum dritten Reviſor bei der Landesſteuerdirektion in Roſtock ernannt	1. Februar.	8	49
der Zollinſpektor Wilhelm Schmidt zum Vorſtand des Hauptſteueramts in Güſtrow mit dem Charakter als Oberſteuerinſpektor ernannt	2. April.	15	81
der Hauptamtskontrolleur, Steuerinſpektor Hermann Strömer zu Schwerin zum wirklichen Zollinſpektor ernannt	2. April.	15	81
der Hauptamtsaſſiſtent Johannes Alm zu Schwerin zum Obergrenzkontrolleur ernannt	2. April.	15	81
der Amtsverwalter von Pleſſen zu Boizenburg mit der Verwaltung einer Ratsſtelle bei der Steuer- und Zolldirektion beauftragt	1. September.	51	229
der Supernumerar Rudolf Seemann zum Aſſiſtenten ernannt	1. Oktober.	55	267
In der Verwaltung der Poſten und Telegraphen:			
Poſtſekretär Hugo Schröder in Gnoien zum Poſtmeiſter ernannt	21. Januar.	6	41
Telegraphenſekretär Heinrich Bobſin in Roſtock zum Obertelegraphenſekretär ernannt	21. Januar.	6	41
Poſtaſſiſtent Friedrich Hamer als ſolcher unkündbar angeſtellt	1. Februar.	6	41

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Titel „Postsekretär" ist nach abgelegter Sekretärprüfung verliehen:			
den Ober-Postassistenten Friedrich Mewis, Friedrich Schröder, den Postverwaltern Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, den Ober-Postassistenten Johannes Pingel, Carl Busecke, Wilhelm Menzel, Heinrich Paetzel, Friedrich Behncke, Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn, Wilhelm Brandt, Berthold Groth, dem Postverwalter Hermann Meyer, den Ober-Postassistenten Hermann Stephan, Ernst Schuberg und Carl Jacobs . .	21. Januar.	11	60
der Titel „Postsekretär" ist ferner verliehen den Ober-Postassistenten Christian Kühl, Ernst Wacker, Ferdinand Engholm, Dethlof Timm, Carl Dankert, Otto Wilke, Karl Schöning, Hermann Seitz und den Postverwaltern Wilhelm Gertz, Otto Heyden, Emil Jahn, Adolf Diederichs, Otto Bartel, Bernhard Stehlmann, Ludwig Schröder, Gustav Bohn	21. Januar.	11	61
der Titel „Telegraphensekretär" ist nach abgelegter Sekretärprüfung verliehen dem Ober-Telegraphenassistenten Heinrich Hestermann, den Ober-Postassistenten Wilhelm Giese und Friedrich Reimer, sowie den Postassistenten Hermann Busecke und Ulrich Willert	21. Januar.	11	61
der Titel „Telegraphensekretär" ist ferner verliehen den Ober-Telegraphenassistenten Richard Bode, Gerhard Silomon, Wilhelm Gaetke, August Brandt, Theodor Grieben, Friedrich Schmidt, Albert Doberowsky, Wilhelm Albrecht und Julius Burgemeister	21. Januar.	11	61
der Titel „Ober-Postassistent" ist verliehen den Postassistenten Friedrich Fink, August Ottsen, Heinrich Weidlich, Georg Meyer, Carl Rieck, Friedrich Baade, Albert Hermes, Friedrich Lichtwarck, Heinrich Seyer, Heinrich Scharf, Hermann Krüll, Carl Schmidt, Gustav			

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Hennings, Otto Odebrecht, Wilhelm Prüter, Friedrich Karow, Friedrich Benthien, Ludwig Klink, Richard Peters, Carl Magnus, Otto Lange, Otto Dähling, Johann Barten, Adolf Baerens, Bernhard Bachert, Johannes Propp, Ernst Berger, Carl Ketelhohn, Wilhelm Peters, Joachim Holtz, Bernhard Fleischer, Wilhelm Drefahl, Carl Hinrichs, Johannes Ernst, Carl Koch, Carl Jürgens, August Schwarz, Ludwig Rohr, Friedrich Möller und Ernst Eichler	21. Januar.	11	61
dem Telegraphenassistenten Karl Graubmann ist nach bestandener Telegraphensekretärprüfung der Titel „Telegraphensekretär" verliehen	24. Februar.	11	62
der Titel „Postsekretär" ist nach bestandener Postsekretärprüfung verliehen den Postassistenten Ernst Behrens und Albrecht Möller	22. März.	14	76
der Postassistent Ludwig Becker, bisher in Mühlhausen, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk ernannt	2. April.	15	81
der Titel „Postsekretär" dem Postverwalter Hermann Flemming, dem Ober-Postassistenten Emil Reiser, dem Postverwalter Ernst Saubert und dem Ober-Postassistenten Emil Schlie verliehen	2. April.	16	88
dem Postassistenten Wilhelm Kleinhardt der Titel Ober-Postassistent verliehen	2. April.	16	88
die Postassistenten Wilhelm Meltzer, Ludwig Kempcke und August Westphal als solche unkündbar angestellt	2. April.	16	88
der Postdirektor Wilhelm Schuldt im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk angestellt	1. Mai.	20	107
der Oberpostpraktikant Richard Lippert, bisher in Hamburg, bei der Oberpostdirektion in Schwerin angestellt	1. Mai.	20	107
die Postassistenten Wilhelm König und Gustav Seyer als solche unkündbar angestellt	1. Mai.	20	107
dem Ober-Postassistenten Heinrich Hahn nach bestandener Telegraphensekretär-Prüfung der Titel „Telegraphensekretär" verliehen	18. Mai.	25	127

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1904.		
die Postinspektoren Alfred Joerges in Güstrow und Otto Eggers in Wismar unter Verleihung einer Stelle als Ortsaufsichtsbeamter etatmäßig angestellt . . .	9. Juni.	31	154
die Ober-Postpraktikanten Hugo Törber und Friedrich Köhncke zu Schwerin als Bureaubeamte I. Klasse bei der Ober-Postdirektion zu Schwerin etatmäßig angestellt	9. Juni.	31	154
der Postpraktikant Hermann Grotefend zu Bremen im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk etatmäßig angestellt	9. Juli.	31	154
die Postsekretäre Friedrich Mewis, Friedrich Schröder, Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, Johannes Pingel, der Telegraphensekretär Heinrich Hestermann, sowie die Postsekretäre Carl Busecke und Wilhelm Menzel etatmäßig angestellt . . .	9. Juni.	31	155
die Postassistenten Karl Brandt, Hugo Scheuermann, Carl Schmieter, und Wilhelm Schult als solche und der Postassistent Richard Schultz als Postverwalter etatmäßig angestellt	9. Juni.	31	155
die Postassistenten Franz Blanck in Johann-Georgenstadt, Franz Brusch in Berlin und Friedrich Lembcke in Düsseldorf, sowie die Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn in Berlin und Johannes Meyer in Aue (Erzgebirge) im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	9. Juni.	31	155
die Postsekretäre Friedrich Behncke und Heinrich Paetzel als solche etatmäßig angestellt	1. Juli.	36	170
den Postassistenten Albert Peters, Karl Schulz, Ernst Franck, Johann Rieckhoff, Otto Dechow, Max Peeck, Franz Brusch und Joseph Wiemer der Titel Ober-Postassistent verliehen	1. Juli.	36	171
die Postassistenten Richard Bauer zu Schwerin und Adolf Schäfer, bisher in Aachen, als solche etatmäßig angestellt	1. Juli.	36	171
der Postassistent Karl Brockmann, bisher in Neu-Weißensee, im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt .	1. Juli.	36	171
dem Postassistenten Karl Kayser nach bestandener Postsekretärprüfung der Titel „Postsekretär“ verliehen .	4. Juli.	36	171

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Postpraktikant Friedrich Evers in Rostock zum Ober-Postpraktikanten ernannt	14. Juli.	37	175
den Oberpostassistenten Ludwig Rohr und Richard Peters nach bestandener Postsekretärprüfung der Titel „Postsekretär" verliehen	23. August.	47	217
die Postsekretäre Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn und Wilhelm Brandt als solche etatmäßig angestellt	1. Oktober.	55	267
dem Ober-Postassistenten Karl Kremer der Titel „Postsekretär" verliehen	1. Oktober.	55	267
dem Postassistenten Heinrich Werner der Titel „Ober-Postassistent" und dem Telegraphenassistenten Johannes Meyer der Titel „Ober-Telegraphenassistent" verliehen	1. Oktober.	55	267
die Postassistenten Hermann Wendt in Wilkau und Ludwig Scheffel in Berlin im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. Oktober.	55	267
der Ober-Postassistent Theodor Gierk, bisher in Oldesloe, im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. Oktober.	56	271
die Postassistenten Peter Sievers, Karl Conrad und Peter Schmidt als solche etatmäßig angestellt	1. Oktober.	56	271
der Postassistent Karl Schümann als solcher unkündbar angestellt	1. November.	61	293
der Postassistent Joachim Upleger im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk angestellt	1. November.	61	293
der Postpraktikant Gustav Fründt zum Ober-Postpraktikanten ernannt	11. November.	63	307
der Postinspektor Heberer aus Kiel zum Oberpostinspektor ernannt	22. November.	64	312
Beim Landgestüt zu Redefin ist:			
der frühere Unterveterinär Paul Friedrich Schütt zum Roßarzt ernannt	2. April.	16	88
Beim Hoftheater:			
dem Hofopernsänger, Oberregisseur Gura der Charakter als Kammersänger verliehen	5. Juli.	36	171

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:			
der Hülfsarbeiter beim Justiz-Ministerium und dessen Abteilungen, Gerichtsassessor Paul Siegfried zum Amtsrichter ernannt	2. April.	15	81
der Staatsrat Dr. von Amsberg unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat auf Ansuchen entlassen . .	1. Oktober.	55	265
der Landgerichts-Präsident Dr. Adolf Langfeld zum Staatsrat und Vorstand ernannt	1. Oktober.	55	265
Beim Kompetenz-Gerichtshof ist:			
der Oberlandesgerichtsrat Adolf Jahn zum ordentlichen Mitgliede und der Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Wiggers zu seinem Vertreter ernannt	9. Februar.	9	52
Beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter:			
Amtsrichter Otto Poll zu Ribnitz mit dem Charakter als Regierungsrat zum Grundbuchbeamten ernannt . . .	1. Januar.	1	4
Justiz-Verwaltung.			
Richter und Staatsanwälte.			
Landgerichtspräsident Burmeister zu Güstrow in den Ruhestand versetzt	1. Januar.	1	4
Oberlandesgerichtsrat Theodor Sohm zum Präsidenten des Landgerichts zu Güstrow ernannt	1. Januar.	1	4
Landgerichtsrat Philipp Flörke zum Oberlandesgerichtsrat in Rostock ernannt	1. Januar.	1	4
Regierungsrat Otto Düwel zum Landgerichtsrat in Rostock ernannt	1. Januar.	1	4
Amtsrichter Marsmann zu Gadebusch an das Amtsgericht zu Güstrow versetzt	2. Januar.	1	4

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Gerichts-Assessor Dr. Ernst Jörges zum Amtsrichter in Ribnitz ernannt	2. Januar.	1	4
Gerichts-Assessor Dr. Wilhelm Schütze zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Schwerin ernannt	2. Januar.	1	4
Gerichts-Assessor Adolf Wilbrandt zum Amtsrichter in Gadebusch ernannt	1. Januar.	1	5
Gerichts-Assessor Hans Hillmann zu Waren unter Aufrechterhaltung des ihm erteilten Auftrags zur Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim dortigen Amtsgericht zum Amtsrichter in Penzlin ernannt	2. April.	15	81
der Gerichts-Assessor Paul Tackert mit der Verwaltung des Amtsgerichts zu Gnoien beauftragt	2. April.	15	81
dem Amtsrichter Carl Wallmann zu Teterow der Charakter als Oberamtsrichter verliehen	9. April.	16	89
der Oberamtsrichter Leopold Schröder zu Güstrow in den Ruhestand versetzt	1. Oktober.	56	271
Subalternbeamte:			
Als etatmäßige Gerichtsschreibergehülfen sind fest angestellt:			
der Gerichtsschreibergehülfe Hugo Möller zu Grevesmühlen	1. Juni.	30	151
der Gerichtsschreibergehülfe Max Willert zu Teterow	1. Juli.	33	162
der Gerichtsschreibergehülfe Johannes Bechlin zu Rostock	1. November.	61	293
der Gerichtsschreibergehülfe Carl Leverenz zu Grevesmühlen	1. November.	61	293
der Gerichtsschreibergehülfe Willy Somann zu Schwerin	1. Dezember.	65	317
der Amtsgerichts-Aktuar Louis Kuhs von Wittenburg nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	55	267
der Gerichtsschreibergehülfe Hugo Möller zum Amtsgerichts-Aktuar in Boizenburg ernannt	1. Oktober.	56	271
Amtsanwälte:			
Rentner Paul Henke zu Gnoien mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte daselbst beauftragt	1. Januar.	1	5

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Gerichtsassessor Ehlers bis auf weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt	2. April.	15	81
Amtsanwalt, Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Schmidt, bisher zu Rehna, mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte in Parchim beauftragt	1. Oktober.	55	267
Kaufmann Emil Baumann zu Rehna mit der Verwaltung der dortigen Amtsanwaltsgeschäfte beauftragt	1. Oktober.	55	267
Bürgermeister Dr. Wilhelm Vagt zu Tessin zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht ernannt	1. November.	61	293
Gerichtsvollzieher:			
Gerichtsvollzieher Carl Schmidt zu Schwerin in den Ruhestand versetzt	2. Mai.	21	113
Gerichtsvollzieher Carl Oppermann zu Wismar entlassen	11. August.	42	202
Gerichtsvollzieher Ferdinand Vollert von Hagenow nach Wismar versetzt	1. Oktober.	55	267
Vize-Wachtmeister Friedrich Schröder vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow ernannt	1. Oktober.	55	268
Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht von Sülze nach Schwerin versetzt	1. Oktober.	58	277
die Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts zu Krakow für das Jahr 1905 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen	15. Dezember.	67	324
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden die Referendare:			
Dr. John Ulrich Schröder aus Rostock	11. Januar.	4	51
Dr. Franz Fischer aus Rostock	20. Januar.	5	37
Franz Haacke aus Schwerin	25. Januar.	6	41
Adolf Monich aus Schwerin	28. Januar.	6	41
Franz Schultze aus Rostock	1. Februar.	8	49
Emil Gosselke aus Rostock	9. Februar.	9	52
Dr. Hans Walsmann aus Rostock	15. Februar.	9	53
Dr. Willy Groth aus Waren	22. Februar.	10	57
Oscar Müller aus Rostock	20. April.	19	102
Georg Rose aus Grabow	27. April.	20	106

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Carl Melz aus Schwerin	4. Mai.	22	117
Otto Dehns aus Woserin	9. Mai.	23	120
Fritz von Engel aus Breesen	18. Mai.	26	131
Rudolf Mahnfeldt aus Gnoien	6. Juni.	30	151
Hans Raspe aus Wismar	13. Juni.	30	152
Carl Förster aus Güstrow	15. Juni.	31	155
Hermann Fehlandt aus Rostock	27. Juni.	33	161
John Bonheim aus Schwerin	7. Juli.	36	171
Carl Paetow aus Seetz	13. Juli.	37	175
Franz Berndes aus Kritzow	5. Oktober.	58	277
Dr. Carl Beutin aus Cambs	19. Oktober.	60	287
Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin	25. Oktober.	61	291
Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen	26. Oktober.	61	292
Hans Neubeck aus Schwerin	2. November.	62	304
Conrad Lemme aus Wismar	7. November.	62	304
Lorenz Karsten aus Teterow	21. November.	64	312
Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz	23. November.	64	312
Dr. Georg Sporleder aus Rostock	26. November.	64	313
Friedrich Crull aus Schwerin	30. November.	65	317
Wilhelm Crull aus Schwerin	2. Dezember.	66	320
Heinrich Kassow aus Schwerin	7. Dezember.	66	321
August Sostmann aus Malchin	14. Dezember.	67	324
Fritz Lange aus Sietow	19. Dezember.	67	325
Ernst Heydemann aus Rostock	21. Dezember.	67	326
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt die Referendare:			
Dr. John Ulrich Schröder aus Rostock	20. Januar.	5	37
Dr. Franz Fischer aus Rostock	22. Januar.	5	38
Franz Haacke aus Schwerin	3. Februar.	8	49
Adolf Monich aus Schwerin	4. Februar.	8	49
Franz Schultze aus Rostock	5. Februar.	8	49
Emil Gosselke aus Rostock	24. Februar.	10	58
Dr. Hans Walsmann aus Rostock	24. Februar.	10	58
Oscar Müller aus Rostock	29. April.	20	107
Georg Rose aus Grabow	9. Mai.	22	117
Carl Melz aus Schwerin	13. Mai.	23	121
Karl Paetow aus Seetz	15. Juli.	37	175

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Hermann Fehlandt aus Rostock	15. Juli.	38	179
Dr. Carl Beutin aus Cambs	24. Oktober.	60	287
Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen	2. November.	61	294
Hans Neubeck aus Schwerin	7. November.	62	304
Conrad Lemme aus Wismar	11. November.	63	307
Lorenz Karsten aus Teterow	24. November.	64	313
Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz	28. November.	64	313
Dr. Georg Sporleder aus Rostock	2. Dezember.	65	317
Fritz Crull aus Schwerin	12. Dezember.	66	321
Heinrich Kassow aus Schwerin	12. Dezember.	66	321
August Sostmann aus Malchin	16. Dezember.	67	325
Fritz Lange aus Sietow	19. Dezember.	67	325
Zum Notariat sind zugelassen:			
Referendar Walter Grohmann zu Schwerin	16. Januar.	5	37
Gerichts-Assessor a. D. Franz Haacke zu Schwerin	26. März.	15	79
Rechtsanwalt Dr. Willy Groth zu Malchow	15. April.	18	99
Referendar Hans Raspe zu Wismar	22. Juni.	32	159
Referendar Hermann Foerster zu Güstrow	20. Juli.	38	180
Referendar Dr. Friedrich Moncke zu Rostock	20. Juli.	38	180
Referendar John Bohnheim zu Schwerin	28. Juli.	40	190
Rechtsanwalt Oscar Müller zu Rostock	31. August.	56	270
Gerichts-Assessor a. D. Franz Fischer zu Rostock	16. Dezember.	67	325
Zu Referendaren sind ernannt die Kandidaten der Rechte:			
Walter Birck aus Schwerin	26. März.	15	79
Wilhelm Prehn aus Güstrow	26. März.	15	80
Walter Faull aus Schwerin	26. März.	15	80
Hans Barfuckth aus Rostock	25. März.	16	87
Adolf Nizze aus Ribnitz	2. April.	17	95
Richard Schmidt aus Klütz	22. April.	19	103
Paul Wiebering aus Malchin	5. Oktober.	58	277
Erhard Tretow aus Wismar	6. Oktober.	58	277
Heinrich Wilde aus Crivitz	8. Oktober.	58	282
Heinrich Burmeister aus Güstrow	9. Oktober.	60	286
Carl von Oertzen aus Gr.-Schmückwalde	9. Oktober.	60	286
Carl Rosenwanger aus Rostock	18. Oktober.	60	287

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Heinrich Paschen aus Güstrow	19. Oktober.	60	287
Otto Sanitter aus Rostock	31. Oktober.	61	293
Emil Maaß aus Schwerin	31. Oktober.	61	293
Beim Zentralgefängnis in Bützow ist:			
der Hausmeister Helmuth Weber zum Inspektor ernannt	2. April.	15	82
Bei den Großherzoglichen Witwen-Instituten:			
dem Kopisten und Kassenschreiber Karl Lüdemann der Titel Witwen-Instituts-Kanzlist verliehen	9. April.	16	89
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Bei der Schulkommission:			
der Gutsbesitzer von Böhl auf Cramon an Stelle des Landrats von Böhl auf Glave zum stellvertretenden Mitgliede ernannt	6. Mai.	22	117
Bei der Landes-Universität zu Rostock:			
Privatdozent Dr. Hans Albrecht Fischer zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät ernannt	13. Januar.	4	31
dem Privatdozenten Dr. med. Gustav Ricker der Titel als Professor verliehen	24. Februar.	10	57
der außerordentliche Professor Dr. Rudolf Hübner zu Bonn zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät ernannt	2 Mai.	21	113
den Privatdozenten Ernst Schäffer, Gottfried Kümmell und Rudolf Fitzner der Titel als Professor verliehen	6. Mai.	22	117
der Ministerial-Kopist Friedrich Till zu Schwerin zum Rendanten am Universitäts-Krankenhaus ernannt .	1. Juli.	33	162
den Privatdozenten Dr. Ulrich Scheven zu Gehlsheim und Dr. Ernst Ehrich zu Rostock der Titel als Professor verliehen	10. August.	42	202
der außerordentliche Professor Dr. Hermann Bloch zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernann	19. Oktober.	60	287

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Privatdozent lic. theol. Justus Köberle aus Erlangen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät ernannt	19. Oktober.	60	287
Gymnasien, Real-Gymnasien.			
dem Gymnasiallehrer Dr. Hillmann zu Waren der Titel Oberlehrer verliehen	26. März.	16	87
den Oberlehrern Dr. Wagner am Gymnasium zu Doberan, Dr. Krüger und Peters am Realgymnasium zu Schwerin und Dr. Bremer am Gymnasium in Parchim der Titel „Gymnasial-Professor" verliehen	9. April.	16	89
der Rektor Arthur Werner zu Rehna zum Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim ernannt	15. April.	18	99
der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Hermann Seiler am Gymnasium zu Parchim zum Oberlehrer ernannt	15. April.	18	99
der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Karl Vick zu Neubrandenburg zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Schwerin ernannt	15. April.	18	99
die Oberlehrer Dr. Janell am Gymnasium zu Schwerin und Julius Wigger am Gymnasium zu Parchim auf Antrag entlassen	30. September.	56	271
der Kand. der Theologie Heinrich Burchard zu Doberan zum Oberlehrer am dortigen Gymnasium berufen . .	1. Oktober.	56	272
der Oberlehrer Dr. Sabban zu Parchim an das Realgymnasium zu Ludwigslust versetzt	12. Oktober.	59	282
der Hülfslehrer Dr. Ernst Gradhandt zu Güstrow zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	12. Oktober.	59	282
der Hülfslehrer Dr. Arthur Böttcher zu Neustrelitz zum Oberlehrer am Gymnasium zu Schwerin ernannt . .	18. Oktober.	60	287
Städtische Schulen.			
Konrektor Ehlers in Boizenburg zum Rektor in Kröpelin ernannt	18. Februar.	9	53
Kandidat der Theol. E. Lehnhardt zu Dargun zum Konrektor in Waren ernannt	14. April.	18	99
Konrektor Buschmann zu Waren zum Rektor in Dargun ernannt	20. April.	19	103

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Kand. d. Theol. Hermann Frehse in Satow zum Rektor in Gadebusch ernannt	25. April.	20	106
die Rektorstelle zu Penzlin vom dortigen Kirchenpatronat dem Kand. d. Theol. Meyer aus Waren verliehen .	25. Mai.	27	135
die Rektorstelle zu Laage dem Rektor Köhler in Dömitz verliehen	13. Juli.	37	174
die Rektorstelle zu Dömitz dem Kand. d. Theologie Bruhns verliehen	22. September.	55	264
Medizinal-Angelegenheiten.			
Kreisphysiker:			
der Kreisphysikus Obermedizinalrat Dr. Lesenberg ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt . . .	2. April.	15	82
die Verwaltung der Kreisphysikatsgeschäfte im Bezirk Rostock ist bis auf weiteres dem Stadtphysikus Dr. med. Karl Dugge zu Rostock übertragen	26. März.	16	87
den Kreisphysikern Sanitätsrat Dr. med. Johannes Stephan zu Dargun und Sanitätsrat Dr. med. Axel Wilhelmi zu Schwerin der Titel als Medizinalrat verliehen	9. April.	16	89
der Kreisphysikus Dr. Mozer in Malchin mit der Vertretung des Kreisphysikus des Bezirks Waren für die Zeit vom 5. bis 25. August beauftragt	6. August.	41	196
Beamtete Tierärzte, insbesondere auch Bezirkstierärzte:			
dem Obertierarzt Veterinärrat Peters zu Schwerin der Charakter als Geheimer Veterinärrat verliehen . . .	17. August.	42	202
der Bezirkstierarzt Evers zu Waren bis auf weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte des Bezirkstierarztes zu Malchin beauftragt	15. September.	53	255
der Tierarzt Wilhelm Rassow zu Teterow zum Bezirkstierarzt für den Medizinalbezirk Malchin ernannt . . .	7. Oktober.	59	281
Die Approbation als Arzt ist erteilt den Kandidaten der Medizin:			
Rudolf Tischner aus Hohenmölsen	16. Januar.	5	37
Johannes Brodersen aus Schleswig	16. Januar.	5	37

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Werner Tehnſen aus Stralſund	16. Januar.	5	37
Paul Berthold aus Dresden.	16. Januar.	5	37
Otto Gütſchow aus Neubrandenburg	16. Januar.	5	37
Richard Niewerth aus Roſtock	19. Januar.	5	37
Juſtus Hoff aus Loehne	19. Januar.	5	37
Erich Lejeune gen. Jung aus Berlin	30. Januar.	8	48
Heinrich Schröder aus Stargard	30. Januar.	8	48
Walter Vogt aus Huſum	4. Februar.	8	49
Carl Brandenburg aus Bergen a. R.	17. Februar.	9	53
Armin Müller aus Bernsbach	17. Februar.	9	53
Reinhold Hinz aus Falkenburg	17. Februar.	9	53
Martin Schlie aus Schwerin	19. Februar.	10	57
Albert Seligſohn aus Samotſchin	19. Februar.	10	57
Georg von Knobloch aus Eſſen.	4. März.	12	69
Ferdinand Kohlhaſe aus Osnabrück	9. März.	12	69
Johannes Albert Reinmöller aus Bebra	25. März.	15	79
Erich Kleiſt aus Berlin	14. April.	18	99
Hermann Krölls aus Krefeld	27. April.	21	113
Thaddaeus Kasprowicz aus Donaborow.	27. April.	21	113
Werner Ziegra aus Berlin	24. Mai.	27	135
Karl Meyer aus Pankow	28. Juni.	33	161
Ernſt Ebeling aus Drinceliz	2. Juli.	35	168
Ernſt Brandenburg aus Stavenhagen	7. Juli.	36	171
Willy Koch aus Bad Köſen und Johannes Heydemann aus Schmachthagen	13. Juli.	37	174
Hans Sachſe aus Schwerin	16. Juli.	38	179
Hugo Hammer aus Berlin	16. Juli.	38	179
Karl Blümel aus Neubukow	28. Juli.	40	190
Auguſt Blanck aus Siehdichum	2. Auguſt.	41	195
Bernhard Dreyer aus Berlin	2. Auguſt.	41	195
Franz Bätke aus Groß-Schmölen	4. Auguſt.	41	196
Wolfgang Hieronymus aus Cordova	31. Auguſt.	51	228
Paul Müller aus Berlin	31. Auguſt.	51	228
Alfred Wölſel aus Lübeck	31. Auguſt.	51	228
Hugo Reimann aus Rieſenkirch	31. Auguſt.	51	228
Walter Koliſch aus Stettin	17. September.	54	259
Wilhelm Schroeppel aus Markt-Einersheim	5. Oktober.	58	277

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
In der Militär-Verwaltung und im Mecklenburgischen Kontingent.			
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin zum Chef des 2. Meckl. Dragoner-Regiments Nr. 18 ernannt	9. Juli.	36	172
Sr. Durchlaucht dem Prinzen Heinrich XVIII. Reuß, General der Kavallerie à la suite der Armee und des Dragoner-Regiments Nr. 17, ein Patent seines Dienstgrades verliehen	20. September.	54	259
Se. Hoheit der Herzog Adolf Friedrich, Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und Hauptmann à la suite des Feldartillerie-Regiments Nr. 60, unter Belassung à la suite dieses Regiments und unter Versetzung in das 2. Garde-Dragoner-Regiment zum Major befördert	20. September.	54	259
dem Generalleutnant und Generaladjutanten Freiherrn von Maltzahn der Charakter als General der Kavallerie verliehen	20. September.	54	259
der Hauptmann Bohn, Rechnungsführer bei der Landesgendarmerie, in den Ruhestand versetzt	30. September.	55	268
der Oberwachtmeister Gribnitz zum Zahlmeister bei der Landesgendarmerie ernannt	1. Oktober.	55	268
der Kopiist Hans Voigt beim Militär-Departement zum Kanzlisten ernannt	1. Oktober.	56	272
der Hauptmann von Lowtzow von der Landesgendarmerie zum Major befördert	3. Oktober.	56	272
	1903.		
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	28. Dezember.	1	3
" " " " "	8. Februar.	8	50
" " " " "	20. Februar.	10	58
" " " " "	17. März.	13	73
" " " " "	2. Mai.	21	114
" " " " "	24. Mai.	27	136
" " " " "	24. Juni.	32	159
" " " " "	20. Juli.	40	191
" " " " "	25. August.	46	212
" " " " "	21. September.	54	260
" " " " "	25. Oktober.	61	291
" " " " "	19. November.	64	313

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Militär-Ersatz-Behörden:			
bei der verstärkten Ober-Ersatzkommission II ist der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf zum zweiten bürgerlichen Mitgliede und der Rittmeister z. D. Freiherr von Campe auf Hülseburg zu seinem Vertreter bis zum 31. Dezember d. J. ernannt	12. April.	17	96
bei der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Wismar ist der Bureaubeamte Karl Fründt, bisher in Penzlin, zum Bezirks-Aktuar ernannt	10. Mai.	23	120
bei der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Waren ist der Bezirksfeldwebel Wilhelm Kreitz zum Bezirks-Aktuar ernannt	1. August.	41	195
bei der Ober-Ersatzkommission I ist der Gutsbesitzer von Lücken auf Massow zum zweiten bürgerlichen Mitgliede, der Gutsbesitzer von Wickede auf Below zu seinem Vertreter, bei der Ober-Ersatzkommission II der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg zum zweiten bürgerlichen Mitgliede, der Bürgermeister Kräger zu Neubukow zu seinem Vertreter für die Jahre 1905, 1906 und 1907 ernannt	16. Dezember.	67	325
Beim Oberkirchenrat und im Verwaltungsbereich desselben.			
Bei der Landesgeistlichkeit:			
der Pastor Salfeld in Satow zum Präpositus des Doberaner Zirkels bestellt	**1903.** 31. Dezember	2	20
der Rektor Vermehren zum Pfarrverweser an der Kirche und Gemeinde in Retschow ernannt	**1904.** 28. Januar.	6	41
der Pastor Köhler in Rühn in das ihm verliehene Pfarramt zu Leussow eingeführt	23. Februar.	11	62
der Pastor Mamerow zu Gr.-Raden zum Pastor in Rühn berufen und eingeführt	9. März.	13	73
der Pastor Ahrend in Wickerstedt im Großherzogtum Sachsen-Weimar auf die am Zentralgefängnisse zu Bützow errichtete selbständige Pfarre berufen . . .	18. März.	14	76

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
der Rektor Weißenborn in Laage zum Pastor in Wessin und Bülow erwählt und eingeführt	31. März.	16	88
dem Präpositus Keil in Alt-Kalen der Titel eines Kirchenrats verliehen	9. April.	16	89
der Hülfsprediger Martens in Criviz zum Pastor in Gressow erwählt und eingeführt	31. August.	51	229
der Pastor Romberg zu Brunow zum Pastor in Gr.-Laasch berufen und eingeführt	10. September.	53	255
der Pastor Wilhelmi aus Kotelow zum Pastor in Brunow, Dresahl und Klüß berufen und eingeführt	24. September.	55	264
der Kandidat der Theologie August Hildebrandt zum Hülfsprediger in Criviz ernannt und eingeführt . .	12. November.	63	308
der Pastor Jahn zu Grabow zum Präpositus des Grabower Zirkels bestellt	18. November.	64	312
der Rektor und Hülfsprediger Friedrich Willers zu Sülze bis auf weiteres zum Pfarrverweser zu Groß-Raden bestellt	16. Dezember.	67	323
Küster, Organisten und andere Kirchendiener.			
der Organist an der Schloßkirche zu Schwerin und Lehrer Friedrich Sothmann zum Hof-Organisten ernannt	9. April.	16	90
den Küsterschullehrern Klockmann zu Retschow, Burgdorf in Camin bei Wittenburg und Reese in Gorlosen der Kantortitel verliehen	9. April.	16	90
der Amtsregistrator Stowe zu Wittenburg zum Kirchenökonomus und Berechner der Heiligen Geist-Stiftung daselbst bestellt	15. September.	53	255
dem Küsterschullehrer Hencke in Hohen-Mistorf der Titel eines Kantors verliehen	12. Oktober.	59	282
Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Vom Hausorden der Wendischen Krone ist verliehen:			
das Großkomturkreuz:			
dem Senatspräsidenten Altvater zu Rostock	9. April.	16	90

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
das Komturkreuz:			
dem Geheimen Ministerialrat Krefft	9. April.	16	90
dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Lühburg	7. Juni.	30	152
das Ritterkreuz:			
dem Kreisphysikus, Obermedizinalrat Dr. Lesenberg zu Rostock	31. März.	15	80
dem Ministerialrat Stegemann	9. April.	16	90
dem Oberforstmeister von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin	9. April.	16	90
dem Gymnasialdirektor Kühne zu Doberan	9. April.	16	90
dem Hauptmann Bohn, Rechnungsführer der Landesgendarmerie	30. September.	55	264
den Hauptleuten Freiherr von Stenglin und Graf von Bernstorff vom Grenadier-Regiment Nr. 89	14. September.	61	291
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Oberpostsekretär Franck zu Rostock	9. April.	16	90
dem Postmeister Lindstädt zu Warnemünde	9. April.	16	90
dem Leibzahnarzt Schnoor zu Schwerin	25. Mai.	27	135
dem Geheimen Hofsekretär Frentz	7. Juni.	29	143
dem Revierförster Schickendantz	30. Juni.	33	162
dem Obermaschinenmeister Dobell	5. Juli.	36	171
dem Bezirkstierarzt Spenz in Tessin	16. September.	55	263
den Amtssekretären Korthaus zu Boizenburg und Helm zu Lübz	30. September.	55	264
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Landwirtschaftslehrer Wacker in Neukloster . . .	31. März.	16	87
dem Geheimen Ministerialkanzlisten Nielandt	9. April.	16	90
dem Eisenbahnbetriebssekretär Mecklenburg zu Schwerin	9. April.	16	90
den Stationsvorstehern I. Klasse Hill zu Schwerin und Oberfeldt zu Neubrandenburg	9. April.	16	91
den Postsekretären Reinhardt zu Rostock und Zitelmann zu Bützow	9. April.	16	91
dem Zahlmeister Prüter vom Füsilier-Regiment Nr. 90.	9. April.	16	92
dem Ratsherrn Krüger zu Ludwigslust	9. April.	18	98

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Polizei-Registrator Baumann und den Polizei-Kommissaren Jörck und Nolte zu Schwerin . .	5. Juli.	37	174
dem Sekretär Engel zu Schwerin	24. Oktober.	60	288
dem Navigationsschullehrer Raspe zu Rostock	14. November.	63	308
Vom Greifenorden ist verliehen:			
das Großkomturkreuz			
dem Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade von Haugwitz	9. April.	16	92
das Komturkreuz			
dem Obersten und Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß	9. April.	16	92
das Ehrenkreuz			
dem Oberstleutnant von Wartenberg vom Füsilier-Regiment Nr. 90	9. April.	16	92
dem Major von Otterstedt vom Grenadier-Regiment Nr. 89	9. April.	16	92
dem Major von Happe vom Füsilier-Regiment Nr. 90 .	9. April.	16	92
das Ritterkreuz			
dem Flügeladjutanten Oberleutnant von Langen-Steinkeller	**1903.** 21. Dezember.	2	19
	1904.		
dem Postdirektor Stüdemann zu Plau	30. April.	20	107
dem Rittmeister von Koß vom Dragoner-Regiment Nr. 17	24. Mai.	32	159
dem Hauptmann von Alt-Stutterheim vom Grenadier-Regiment Nr. 89	5. Juli.	37	174
dem Rittmeister Freih. von Brandenstein vom Dragoner-Regiment Nr. 17	5. Juli.	37	174
dem Hauptmann von Bülow vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60	5 Juli.	37	174
dem Oberleutnant von Weyrauch vom Jägerbataillon Nr. 14	5. Juli.	37	174
dem Rittmeister von Koppelow vom Dragoner-Regiment Nr. 17	16. Juli.	38	179
dem Hauptmann von Sell vom Füsilier-Regiment Nr. 90	4. August.	44	207
dem Rittmeister von Maltzahn vom Dragoner-Regiment Nr. 18	12. November.	63	307

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Die von dem Großherzoge Friedrich Franz I. gestiftete Medaille ist verliehen:			
in Silber mit dem Bande der Verdienstmedaille:			
der Kammersängerin Liebeskind und dem Hofopernsänger Liebeskind	30. April.	20	107
mit der Inschrift „dem redlichen Manne und dem guten Bürger“			
in Silber:			
dem Gerichtsvollzieher Passow zu Röbel	23. Januar.	9	52
dem Obervorsteher Kliefoth zu Dargun	17. Juli.	37	175
dem Schuhmachermeister Scheel zu Sternberg	30. September.	56	271
dem Gerichtsvollzieher Ebel zu Neubukow	24. Oktober.	60	288
dem Schullehrer Lossert zu Poelitz	13. November.	63	308
dem Schullehrer Pietschmann zu Zwiedorf	4. Dezember.	65	317
Die von dem Großherzog Friedrich Franz II. gestiftete Verdienst-Medaille ist verliehen:			
in Gold:			
dem Sanitätsrat Dr. Berwald in Schwerin	7. Juni.	30	152
dem Hofkapellmeister Meißner und dem Oberregisseur Wolf	5. Juli.	36	171
in Silber:			
den Kammermusikern Isaacson und Overbeck	9. April.	16	91
dem Kastellan Dubbert	9. April.	16	91
den Offizianten Lange und Warncke	9. April.	16	91
dem Hausaufseher Kuhlmann zu Doberan	9. April.	16	91
den Oberwachtmeistern Gribnitz und Willert und den Wachtmeistern Freitag, Sehlcke, Müller II, Gültzow, Reimers und Ohrt I von der Landesgendarmerie	9. April.	16	92
den Kammermusikern Paepcke, Freudenthal und Stappenbeck	30. April.	20	107

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Kammerdiener Ihde	7. Juni.	30	152
dem Militär-Musikdirigenten Röſecke vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60	8. Juli.	37	174
dem Steueraufſeher Brockmüller zu Roſtock	4. September.	51	229
den Schullehrern Bennöhr zu Hohen-Viecheln und Schmieter zu Neu-Bernitt	30. September.	55	264
dem Maurermeiſter Biermann zu Neukloſter	8. Oktober.	59	281
dem Steueraufſeher Fiſcher zu Sülze	24. Oktober.	60	288
in Bronze:			
dem Dienſtmädchen Friederike Asmus zu Hagenow .	1. Januar.	1	3
dem Kuhhirten Ehlert zu Bredenfelde, ſowie den Gutstagelöhnern Schward zu Gr.-Viegeln, Steffen zu Benckendorf und Wiechmann zu Johannſtorf . .	22. Januar.	8	48
dem Gutstagelöhner Naſſau zu Grundshagen	29. Januar.	8	48
dem Diener Steußloff zu Roſtock	1. Februar.	8	48
dem Statthalter Schwarz zu Niekrenz und dem Schäfer Dammann zu Gädebehn	22. Januar.	9	52
dem Gartenarbeiter Maaß zu Prebberede	20. Februar.	10	57
dem Statthalter Schuldt zu Poelitz	20. Februar.	11	62
der Hebamme Müller zu Boizenburg	4. März.	11	62
der Hebamme Witwe Hamann zu Gr.-Laaſch	5. März.	11	62
dem Kirchenjuraten Steinfatt zu Bützow, dem Ratsdiener Robrahn zu Sternberg, dem Gärtner Schwiedeps zu Kloſter Malchow, dem Kloſterpoſtboten Gehrs daſelbſt, den Hoftheatergarderobiers Peters und Zimmermann, dem Hauptzollamtsdiener Radeloff zu Roſtock, den Oberbriefträgern Pagel zu Lübtheen, Silber zu Malchow, Heyden zu Grevesmühlen und Grützmacher zu Grabow, den Bahnwärtern Benz auf der Strecke Neubrandenburg—Neetzka und Goſſelk zu Loſten, dem Weichenwärter Krull zu Blankenberg, dem Wagenſchmierer Spencker zu Stettin, dem Rangiermeiſter Kunitz zu Roſtock, dem Stationsarbeiter Druſe zu Oertzenhof, den Forſtarbeitern Schmidt zu Oettelin, Goosmann und Hühn zu Bennin, den Chauſſeeoberwärtern Sefke			

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
zu Zahrenstorf, Bössow zu Neuhof, Lindemann zu Güstrow und Schröder zu Keez	9. April.	16	91
dem Maurerpolier Hoyer und dem Dienstmädchen Rix zu Laage, sowie den Gutsleuten Gaartz zu Bobzin, Tiedt zu Göhren, Groth zu Zapel, Schmidt und Frank zu Groß-Varchow, Bohnsack zu Strameuß, Ahrnt zu Neu-Panstorf, Ahrendt zu Pampow und Meier zu Woeten	9. April.	17	96
dem Gutstagelöhner Lübke zu Neuenkirchen und der Näherin Auguste Freitag zu Malchin	15. April.	20	106
dem Vorarbeiter Jahnke zu Schependorf	22. April.	20	106
dem Kutscher Mamerow zu Tressow	30. April.	21	113
dem Bälgetreter und Totengräber Stegmann zu Kalkhorst	13. Mai.	23	121
dem Vorknecht Strübing zu Mustin	25. Mai.	30	151
der Beschließerin Witwe Brandemann zu Marienhof .	11. Juni.	30	152
der Meierin Burmeister zu Briest	17. Juni.	30	152
dem Hoftagelöhner Blohm zu Rosenow.	18. Mai.	32	159
dem Dienstmädchen Dorothea Rüsch zu Schwerin und den Gutsleuten Bremer zu Varchentin, Kasten zu Spriehusen, Wigger zu Stellshagen und Zarß zu Zülow.	14. Juli.	37	175
der früheren Hebamme Witwe Seyberlich, geb. Schwendt, zu Waren.	29. Juli.	42	202
dem Statthalter Dreyer zu Bergfeld	26. August.	55	263
dem Kutscher Gaartz zu Lübz.	7. September.	55	263
dem Diener Walter zu Rostock	29. September.	55	264
dem Ratsdiener Bethcke zu Grabow	30. September.	55	264
dem Schäfer Benthin zu Klein-Schwansee	29. September.	58	276
dem Zimmergesellen Schultz zu Stavenhagen	10. Oktober.	58	278
dem Totengräber Techentin zu Warin	11. Oktober.	60	287
dem Kutscher Sigglow zu Rustrow.	24. Oktober.	60	288
dem Dienstmädchen Friederike Niemann zu Wismar, dem Kutscher Schmidt zu Güstrow und den Gutsleuten Brandt zu Zehna, Rambath zu Alt-Pannekow, Kuse zu Kuppentin, Martens zu Hoppenrade, Küchenmeister zu Groß-Siemen, Kliefoth zu Penzin und Grützmacher zu Galenbeck	24. Oktober.	60	288

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Former Schröder zu Wismar, dem Arbeiter Kiencke daselbst, dem Dienstmädchen Luise Völt zu Hoppenrade, dem Knecht Stallbohm zu Bernitt und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Groß-Köthel	24. Oktober.	62	304
dem Dienstmädchen Johanna Ave zu Rostock, dem Kutscher Lange zu Mustin und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Schloß Grubenhagen	11. November.	63	307
dem Stallknecht Grambow zu Mühlenbeck	2. Dezember.	66	320
den Gutstagelöhnern Fölsch, Griese und Witt zu Ankershagen	19. Dezember.	67	325
Die von dem Großherzog Friedrich Franz III. gestiftete silberne Medaille ist verliehen:			
dem Steueraufseher Schröder zu Malchin und dem Revisionsaufseher Giercke zu Rostock	**1903.** 31. Dezember.	1	3
	1904.		
dem Schulzen Voß zu Dorf Rossow	19. Februar.	12	69
dem Steueraufseher Bandow zu Stavenhagen	31. März.	15	80
den Schullehrern Haase zu Güstrow, Nachow zu Doberan, Rönnberg zu Sievershagen, Martens zu Lübstorf, Wilcke zu Dütschow, Paulsson zu Krummendorf, Jenssen zu Gersdorf und Sternberg zu Drüsewitz, den Kirchenjuraten Bröcker zu Sülten und Wilk zu Raduhn	9. April.	16	91
den Schulzen Vullert zu Parkentin, Borgwardt zu Glashagen, Prüssing zu Barkow, Schmidt zu Brenz, Dunz zu Dütschow, Wiebow zu Kiez, Paradies zu Kothendorf, Franck zu Schadeland, Scheer zu Gülze, Simon zu Rensdorf, Schwanck zu Klinken, Satow zu Pinnow, Viereck zu Benzin, Ott zu Dragun, Wiechmann zu Tarnewitz, Schriever zu Kisserow, Havekost zu Loppin und Borgwardt zu Hohen-Wangelin	9. April.	16	91
dem Buchhalter Düßler in Grabow	9. April.	16	91
dem Chorsänger Bellers und der Chorsängerin Lange am Hoftheater	9. April.	16	91
dem Gerichtsvollzieher Freitag zu Rostock, dem Landgerichtsdiener Angerstein zu Güstrow, den Amts-			

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
gerichtsdienern Krabel zu Schwerin und Krüger zu Gadebusch	9. April.	16	91
dem Zugführer Wolter zu Wismar, dem Lokomotivführer Giese zu Güstrow, dem Bezirkstelegraphenaufseher Westphal zu Schwerin, dem Werkstättenarbeiter Schröder zu Malchin	9. April.	16	91
den Amtslandreitern Oesterreich zu Boizenburg, Rust zu Grabow und Köster zu Neustadt, dem Amtspolizeidiener Wagner zu Crivitz, dem Steueraufseher Raudszus zu Lübz und dem Revisionsaufseher Thielemann zu Rostock	9. April.	16	91
den Oberschaffnern Rohdaß zu Waren und Matschulath zu Rostock, dem Oberbriefträger Moll zu Schwerin	9. April.	16	91
dem Maschinenmeister Henck, dem Silberlakaien Gaedt	9. April.	16	91
dem Zugkutscher Bull	9. April.	16	91
dem Feldwebel Rohde vom Grenadier-Regiment Nr. 89	9. April.	16	92
den Wachtmeistern Tarnow und Steinberg, sowie dem Vizewachtmeister Rohde vom Dragoner-Regiment Nr. 17	9. April.	16	92
den Wachtmeistern Hagen, Karsten und Wiechert von der Landesgendarmerie	9. April.	16	92
dem Schulzen Isbarn zu Krenzliner Hütte	6. Mai.	23	120
dem Schutzmann Dankert I zu Schwerin	5. Juli.	37	174
dem Schulzen Nerger zu Fürstlich-Poltnitz	9. August.	44	207
dem Schulzen und Kirchenjuraten Possehl zu Dorf Gerdshagen	7. September.	51	229
dem Fabrikaufseher Scheller zu Parchim	9. September.	51	230
dem Kirchenjuraten, Erbpächter Hallier zu Heiligenhagen	15. November.	65	316
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienstmedaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Schiffsmaschinisten Max Trense aus Teterow	22. Januar.	8	48
dem Lotsenkommandeur Borgwardt, den Lotsen Heinrich Holtz und Michael Borgwardt, den Bootsleuten Hans Holtz, Peter Susemihl und August Schröder zu Warnemünde	1. Februar.	8	48

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Schüler Ernst Bremer zu Zittow	10. Februar.	11	61
dem Landgerichtsdiener Hacker zu Güstrow	29. März.	17	95
dem Schüler Wilhelm Hembrecht zu Hagenow . . .	22. April.	19	103
dem Gutstagelöhner Meier zu Woltow	13. Mai.	30	151
dem Gymnasiasten Schwartz zu Schwerin	14. Juli.	37	175
dem Maurer Reinck zu Retschow	14. Juli.	37	175
dem Realgymnasiasten Buhtz zu Schwerin	9. September.	53	255
dem Wirtschafter Behrens zu Marxhagen	9. September.	58	276
dem Zahnarzt Barbe zu Halle a. S.	8. November.	63	307
dem Böttchermeister Paul Fick zu Rostock	11. November.	63	307
Die Krieger-Vereins-Medaille ist verliehen:			
dem Polizei-Kommissar Kaßdorf zu Rostock			
dem Kontrolleur des ritterschaftlichen Kreditvereins Kaufmann Diedrichs zu Rostock			
dem Schuhmachermeister Stolte zu Warin			
dem Ratsprotokollisten Lieser zu Ludwigslust	9. April.	16	92
dem Gerichtssekretär Schmiegelow zu Wismar . . .			
dem Schuhmachermeister Soll zu Neukalen			
dem Malermeister Sandberg zu Sternberg			
dem Kaufmann Vitow zu Doberan			
dem Amtspolizeidiener Wagner zu Crivitz	4. Dezember.	65	317
dem Schmiedemeister Bremer zu Rossow			
dem Stellmachermeister Karsten zu Malchin			
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse ist verliehen:			
dem Hauptmann und Kompagniechef Kliefoth in der Schutztruppe für Südwestafrika	3. Oktober.	58	277
Die Erlaubnis zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist erteilt:			
den Feldwebeln Wilck und Hartwig vom Füsilier-Regiment Nr. 90	**1903.** 28. Dezember.	1	3
den Oberbriefträgern Benthin zu Rostock und Fahning zu Bützow	**1904.** 1. Februar.	7	45
dem Oberpostschaffner Klähn zu Güstrow	1. Februar.	7	45

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Kammerdiener Drägert und dem Hofjäger Treu	1. Februar.	7	45
dem Wachtmeister Albrecht vom Dragoner-Regiment Nr. 17	8. Februar.	8	49
dem Vizewachtmeister Lagemann vom Dragoner-Regiment Nr. 18	8. Februar.	8	49
dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Roschlaub vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 60	8. Februar.	8	49
dem Salonwagenbegleiter Kagel, dem Kammerherrn und Hofchef Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht von Rantzau, den Lakaien Jacobs zu Wiligrad und dem Schullehrer Kaping zu Boldebuck	5. März.	12	69
dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Kammerdiener Mißfeldt, dem Lakaien Meyer, dem Salonwagenbegleiter Kagel, dem Oberhofmeister Grafen von Bassewitz, dem Oberhofmarschall von Vietinghoff, den Kammerherren von Stralendorff auf Gamehl und Grafen von Bassewitz auf Prebberede, dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Kammerherrn und Hofchef Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht von Rantzau, dem Hofkanzlisten Gries, dem Kammerlakaien Gasow, dem Lakaien Richter und dem Hofjäger Treu	7. April.	16	87
dem Feldwebel Bold vom Grenadier-Regiment Nr. 89 .	10. Mai.	23	121
dem Kammerherrn von Engel im Haag, dem Rechnungsrat Eingrieber zu Schwerin, den Oberbriefträgern Müller zu Wismar und Baustian zu Schwerin, dem Oberkammerherrn von Vietinghoff, dem Oberstallmeister Grafen von Hardenberg, dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebberede, dem Kammerdiener Drägert, dem Lakaien Martens, dem Hofjäger Gundlach und dem Kabinettsrat von Wickede . .	2. Juni.	27	136
dem Generaladjutanten, Generalleutnant Freiherrn von Maltzahn	6. Juni.	29	142
dem Feldwebel Schmidt vom Grenadier-Regiment Nr. 89	28. Juli.	40	190
dem Staatsminister Grafen von Bassewitz-Levetzow, dem Kammerherrn General-Intendanten Freiherrn von Ledebur, dem Kabinettsrat von Wickede, dem Hofstallmeister Freiherrn von Maltzan, dem Kammerherrn von Bülow auf Camin, dem Hofjäger Treu,			

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
den Lakaien Bohl und Ulrich, dem Kassenboten Steinfatt, dem Feuerwärter Lüß, dem Stadtkutscher Gaartz, dem Reitknecht Schlünz, den Oberbriefträgern Buß zu Schwerin und Gieseler zu Kröpelin, dem Haushofmeister Gagzow, dem Kabinettsrat von Wickede, dem Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl und dem Lotsenkommandeur Borgwardt zu Warnemünde	1. August.	40	190
den Wachtmeistern Westphal und Lange von der Landesgendarmerie	23. August.	46	212
dem Vize-Wachtmeister Schult vom Dragoner-Regiment Nr. 17	26. August.	46	213
dem Fräulein Bertha von Prollius zu Schwerin . .	26. August.	47	217
den Oberbriefträgern Peters zu Stavenhagen und Wulf zu Warin, dem Kammerherrn von Koeckritz zu Schwerin, dem Haushofmeister Draegert, dem Lakaien Hansen, dem Kammerherrn von Behr-Negendanck auf Torgelow und dem Oberbetriebsinspektor Brüssow zu Schwerin	1. September.	51	229
dem Oberleutnant der Landesgendarmerie Freiherrn von Nettelbladt	20. September.	53	256
dem Oberwachtmeister Pitschner und dem Wachtmeister Wenckstern von der Landesgendarmerie	30. September.	56	271
dem Flügeladjutanten Freiherrn von Heintze und dem Wachtmeister Wagner vom Dragoner-Regiment Nr. 18	3. Oktober.	56	272
dem Oberhofmeister Grafen von Bassewitz, dem Geheimen Ministerialrat von Blücher, dem Rechtsanwalt Ihlefeld zu Grevesmühlen, dem Hoffurier Wulf, den Kammerlakaien Schuldt und Harloff, dem Oberportier Boldt, den Lakaien Martens, Krüger und Meyer I, dem Mundkoch Heitmann und dem Leibkutscher Themann, dem Staatsrat von Pressentin und dem Oberstallmeister Grafen von Hardenberg, den Ministerialdirektoren Schmidt und von Schuckmann, dem Hofstallmeister Freiherrn von Maltzan, dem Ministerialrat Zickermann, dem Ministerialregistrator Finck, dem Postsekretär Dankert, dem Stationsvorsteher von Seydewitz, dem Kämmerier			

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
Mißfeldt, den Lakaien Landt, Hansen und Richter, dem Heiduck Holtfoth, den Marstallkutschern Gaartz, Beckmann und Schmieter, dem Hofjäger Gundlach, dem Marstallamtsregistrator Lübbe, dem Kammerdiener Ihde, dem Hofdepotverwalter Marotz, dem Haushofmeister Drägert, dem Kaffeeschenk Voß, den Oberpostschaffnern Jenß und Wollschläger zu Rostock und Lüdemann zu Parchim, den Postschaffnern Räthke und Schultz zu Schwerin, dem Geheimen Rat von Oertzen zu Berlin, dem Hoffurier Wulf, dem Kammerlakaien Schönfeldt, dem Kammerherrn von Koeckritz, dem Haushofmeister Drägert, dem Kämmerier Heitmann, dem Tafeldecker Iwe, dem Hausmeister Ahrendt, dem Kastellan Kanter, dem Offizianten Gasow, dem Futtermeister Lorenz, den Kammerlakaien Zander und Boergesen, den Lakaien Krüger, Berger und Hansen, dem Marstallkutscher Hinrichs und dem Hofjäger Dau . .	14. Oktober.	59	282
dem Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten Tarnow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 und den überzähligen Feldwebeln Kobelka und Buß von der Invaliden-Abteilung	24. Oktober.	60	288
dem Wachtmeister Schmidt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60	29. Oktober.	61	293
den Oberwachtmeistern Zimmermann und Müller und den Wachtmeistern Liß, Bockholdt, Bobzien, Haedge und Freitag von der Landesgendarmerie	1. November.	61	294
dem Hofmarschall Grafen von Hahn, dem Oberbetriebsinspektor Brüssow, dem Hauptmann d. L. Rodde auf Beidendorf, dem Oberhofmarschall von Vietinghoff, dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Lühburg, dem Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl, den Lakaien Lamprecht und Willert und dem Oberbriefträger Schultz zu Püttelkow . .	16. November.	63	308
dem Geh. Oberbaurat Piernay, dem Eisenbahnsekretär Rugenstein, dem Lakai Krasemann und dem Postschaffner Schult zu Schwerin	6. Dezember.	66	320

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1904.		
dem Oberleutnant Freiherrn von Nettelbladt und dem Wachtmeister Karsten von der Landesgendarmerie .	20. Dezember.	67	326
Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen:			
Es ist verliehen der Charakter:			
als Kommerzienrat dem Fabrikbesitzer Konrad Beckhaus zu Boizenburg	4. Januar.	1	5
als Geheimer Hofrat dem Rechtsanwalt Eduard Haupt zu Wismar	9. April.	16	89
als Ökonomierat dem Hausgutspächter Heinrich Schultz zu Panzow und Friedrich Cordua zu Striesdorf, sowie den Klostergutspächtern Fritz Meinshausen zu Gr.-Rehberg und Hans Strempel zu Poppentin	9. April.	16	90
als Kommerzienrat dem Ratsherrn Heinrich Witte zu Wismar und dem Hof- und Rats-Buchdruckereibesitzer Louis Eberhardt daselbst	9. April.	16	90
als Kommissionsrat dem Rentner, früheren Kaufmann Louis Schmidt in Wismar, dem Kaufmann A. H. Müller in Waren, dem Kirchenprovisor Heinrich Dehn in Laage und dem Mühlenpächter und Kornhändler Carl Metelmann in Lübz	9. April.	16	90
als Hofrat dem Rechtsanwalt Friedrich Benzmer zu Ribnitz	17. Mai.	25	127
als Kommissionsrat dem Kaufmann Gebhard Kayser zu Teterow	7. Juni.	29	143
als Kommerzienrat dem Kaufmann Carl Mencke zu Parchim	9. September.	53	255
als Kommissionsrat dem Kaufmann Theodor Josephy zu Ludwigslust	7. November.	62	304
Es ist gestattet:			
dem Hofgraveur Wilhelm Lenthe zu Schwerin die Führung des ihm von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchstderselben	8. Oktober.	59	281

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 5. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Verordnung, betreffend die Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Teterow—Lelkendorf für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1904.

II. Abteilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Verordnung vom 29. Dezember 1903, betreffend die Arzneitaxe.

An Stelle der Arzneitaxe vom 29. Dezember 1902 tritt vom 1. Januar 1904 an die in der Anlage abgedruckte Arzneitaxe in Geltung.

Im Anhange derselben befinden sich Vorschriften über die Bereitung einer Anzahl von Arzneimitteln, die in die Arzneitaxe aufgenommen, zu deren Bereitung aber in dem Arzneibuche für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe, keine Vorschriften gegeben sind.

Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1903, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Teterow—Lelkendorf für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Teterow—Lelkendorf ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Dargun-Neukalen.

Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1904.

Die nachstehende in No. 57 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1903 veröffentlichte Bekanntmachung wird für das hiesige Großherzogtum zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1904 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost	40 „	35 „
c) für die Abendkost	25 „	20 „
d) für die Morgenkost	15 „	10 „

Berlin, den 17. Dezember 1903.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Nach Verleihung der Königlich Dänischen goldenen Medaille an die Feldwebel im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Wilck und Hartwig haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1903.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steueraufseher Schröder zu Malchin und dem Revisionsaufseher Giercke zu Rostock die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Asmus zu Hagenow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(4) Der Gutspächter Ernst Beese zu Kirch-Kogel ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kirch-Kogel bestellt worden.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

---

(5) Der Erbpächter und Mühlenbesitzer Gustav Gagzow zu Dambeck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dambeck D. A. Schwerin bestellt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Kammerrat Birckenstaedt hierselbst die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberförster Schlettwein zu Gädebehn die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Hermann Engel in Crivitz zum Beamten und Amtsverwalter daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(9) Dem Amtsassessor Haack hierselbst ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Digitized by Google

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Friedrich Goesch zum Oberförster zu ernennen und ihm die Oberförsterei Gädebehn zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerialkopisten Friedrich Knüppel hierselbst zum Ministerialkanzlisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtspräsidenten Burmeister zu Güstrow auf sein Ansuchen aus seinem Amte in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlandesgerichtsrat Theodor Sohm zu Rostock zum Präsidenten des Landgerichts zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrat Philipp Flörke zu Rostock zum Oberlandesgerichtsrat beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsrat Otto Düwel zu Schwerin zum Landgerichtsrat beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Otto Poll zu Ribnitz mit dem Charakter als Regierungsrat zum Grundbuchbeamten beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter in Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(17) Der Amtsrichter Marsmann zu Gadebusch ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Güstrow versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Ernst Jörges zum Amtsrichter in Ribnitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

---

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Wilhelm Schütze zu Rostock zum Amtsrichter zu ernennen und ihn gleichzeitig unter Beilegung des Charakters als Staatsanwalt mit der Verwaltung des Amtes eines Staatsanwalts beim Landgericht Schwerin zu beauftragen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Digitized by Google

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsassessor Adolf Wilbrandt zum Amtsrichter in Gadebusch zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(21) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Gnoien ist bis auf weiteres dem Rentner Paul Henke daselbst übertragen.

Schwerin, den 1. Januar 1904.

---

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikbesitzer Conrad Beckhaus in Boizenburg den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

---

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Both und der Oberjäger im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Neander zu Fähnrichen,

die Vizefeldwebel Fritsch im Landwehrbezirk I Hamburg zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und Schulte im Landwehrbezirk Soest zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Kiel Howaldt zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Mahn zum Assistenzarzt.

Der Hauptmann und Vorstand des Festungsgefängnisses in Torgau von Restorff ist als Kompagniechef in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Der Hauptmann und Kompagniechef in diesem Regiment von Jachmann ist unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension zum Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Stolp ernannt.

Dem Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Katzler ist mit der gesetzlichen Pension der Abschied aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Dreßler ist auf sein Gesuch zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Neustrelitz von Langenn ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 29. Dezember 1903.

Digitized by Google

Digitized by Google

(Beilage zu No. 1 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin von 1904.)

Arznei-Taxe.

I. Grundsätze zur Berechnung der Arzneitaxe.

A. Allgemeines.

1. Bei der Berechnung derjenigen Arzneistoffe, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:

Für das gesamte Staatsgebiet wird der durchschnittliche Einkaufspreis der einzelnen Waren festgestellt.

Beträgt der Durchschnittspreis für das Kilogramm 30 Mark oder weniger, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältnis von 1 : 2 statt.

Beträgt der Preis für das Kilogramm mehr als 30 Mark, so findet eine Erhöhung des Einkaufspreises im Verhältnis von 2 : 3 statt, falls nicht die Berechnung unter Zugrundelegung eines Einkaufspreises von 30 Mark für das Kilogramm einen höheren Preis ergibt.

Die Erhöhung von 2 : 3 findet auch in allen Fällen Anwendung, in welchen beim Einkauf der Preis für 10 Gramm oder geringere Mengen zu Grunde gelegt wird.

2. a) Bei Waren, deren Preis unter Zugrundelegung des Kilogrammpreises berechnet ist, sind, wenn dieselben in einem Gefäß geliefert werden, dem erhöhten Kilogrammpreise 50 Pfennig für Fracht und Verpackung hinzuzurechnen.

Digitized by Google

b) Dieser Zuschlag darf nicht in Ansatz gebracht werden bei Waren, welche in der Regel in größeren Mengen bezogen werden. Dahin gehören Acetum, Acetum pyrolignosum crudum, Acida cruda, Adeps, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarum commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo kalinus venalis, Spiritus, Vaselinum. Bei dem Bezuge dieser Waren, sowie bei jeder andern als der unter a angegebenen Art der Verpackung sind dem erhöhten Kilogrammpreise 15 Pfennig zuzurechnen.

c) Dieser Zuschlag von 15 Pfennig auf den Preis findet auch Anwendung bei dem Bezuge jeder Ware in Mengen unter einem Kilogramm ohne Rücksicht darauf, ob dabei ein Gefäß zur Verwendung gelangt oder nicht.

3. Schneiden oder Zerstoßen eines Arzneistoffes ist zu berechnen für ein Kilogramm mit 75 Pfennig.

Herstellung feiner Pulver für 1 Kilogramm 2 Mark.

4. Der Preis für 100 Gramm wird durch Teilung des Kilogrammpreises mittels 8, die Preise für 10,0—1,0—0,1—0,01 Gramm werden durch weitere Teilung mittels 8 festgestellt.

Der Taxpreis für 200 Gramm wird durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit $1^1/_2$,

derjenige für 500 Gramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 3,

derjenige für 1 Kilogramm durch Multiplikation des 100 Grammpreises mit 6 gefunden.

5. Die bei der Berechnung entstehenden Brüche sind auf die nächst größere ganze Zahl zu erhöhen.

Bei Festsetzung der Preise werden

1	bis	2	Pfennig	auf	0	
3	„	7	„	„	5	
8	„	9	„	„	10	Pfennig

abgerundet.

6. Behufs Ermittelung der Preise für die galenischen Präparate sind zu den Taxpreisen der zur Herstellung des einzelnen Präparates verwendeten Arzneimittel die nachstehend ausgeworfenen Preise für die erforderlichen Arbeiten hinzuzurechnen.

Digitized by Google

B. Preise der Arbeiten.

	ℳ	₰
Extrakte.		
Auf je ein Kilogramm der verwendeten Substanz sind zu berechnen für Anfertigung		
von dünnen Extrakten	3	—
„ dicken „	6	—
„ trockenen „	12	—
„ Fluid- „	6	—
für trockene narkotische, aus dicken Extrakten bereitet 100 Gramm	2	50
Destillate		
spirituöse oder ätherische, einschließlich aller Nebenarbeiten bis zu 1 Kilogramm	1	50
wässerige desgl. bis zu 1 Kilogramm	1	—
Kochen		
von Ölen und weingeisthaltigen Flüssigkeiten einschließlich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrierens für 1 Kilogramm	4	—
Latwergen		
für 1 Kilogramm	1	50
Lösungen		
von Salzen, Gummi, Seifen oder Honig in Flüßigkeiten, sowie von Balsamen, Ölen, einschließlich des Macerierens und Filtrierens für 1 Kilogramm	1	—
desgleichen, wenn Erwärmung erforderlich ist	1	50

Digitized by Google

	ℳ	₰
Pflaster.		
Für 1 Kilogramm	2	50
Pulver und Teegemische.		
Feine Pulver für 1 Kilogramm	1	—
Grobe Pulver und Teegemische für 1 Kilogramm	—	50
Salben.		
Mischen ohne Schmelzen für 1 Kilogramm	1	—
„ mit „ „ 1 „	2	50
Säfte.		
Säfte sind zu berechnen 10 Gramm mit	—	10
Die aus teueren Waren hergestellten Sirupus Aurantii Corticis, Sirupus Citri, Sirupus Croci, Sirupus Ferri jodati, Sirupus Violae kosten 10 Gramm	—	15
Sirupus simplex kosten 10 Gramm	—	5
„ „ „ 100 „	—	30
Tinkturen und Elixire.		
Tinkturen und Elixire, bei denen der Preis der verwendeten Waren für 1 Kilogramm nicht mehr beträgt als 7 Mk., kosten 10 Gramm	—	15
„ 100 „	1	—
Für die Bereitung der aus teueren Waren zusammengesetzten Tinkturen und Elixire werden berechnet: für 100 Gramm	1	—
„ 1 Kilogramm	5	—

Im Vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den in der Arzneitaxe festgesetzten Preisen zu berechnen.

Digitized by Google

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die in der Taxe festgesetzten Preise finden für jede Menge eines Arzneimittels Anwendung, wenn nur ein Preis festgesetzt ist. Sind für verschiedene Mengen eines Arzneimittels Preise festgesetzt, so tritt der ermäßigte Preis erst bei Berechnung der namhaft gemachten größeren Menge ein. Wenn jedoch durch die Vervielfältigung des Taxpreises der kleineren Gewichtsmenge der für die größere Menge angesetzte Preis überschritten wird, so kommt stets dieser ermäßigte Preis zur Anwendung; es sind also z. B. 9 Dezigramm Argentum nitricum nicht mit 45 Pfennigen, sondern nur mit 20 Pfennigen zu berechnen.

2. Der niedrigste Preisansatz beträgt 5 Pfennig. Jeder Pfennig-Bruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

3. Das Eintragen der Rezepte in das Rezeptbuch wird für jedes Rezept mit 10 Pfennigen, das Eintragen der Reiteraturen eines Rezeptes für jede Reiteratur mit 5 Pfennigen berechnet.

Diese Bestimmung findet für Rezepte, deren Kosten aus den in Nr. 4 Absatz 2 näher bezeichneten allgemeinen Mitteln, Krankenkassen oder Vereinigungen zur Erleichterung der Armenpflege gezahlt werden, keine Anwendung.

4. Bei Berechnung der Rezepte ist der durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze sich ergebende Preis — wenn derselbe 1 Mark nicht übersteigt — in der Weise abzurunden, daß 1 bis 4 Pfennig auf 5 Pfennig und 6 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden. Wenn jedoch der Preis des Rezeptes 1 Mark übersteigt, so ist in der Weise abzurunden, daß 1 Mark 1 bis 4 Pfennig auf 1 Mark und 1 Mark 6 bis 9 Pfennig auf 1 Mark 5 Pfennig herabgesetzt werden.

Bei Berechnung solcher Rezepte, deren Kosten aus Staats- und Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen im Sinne des Krankenkassengesetzes oder von Vereinigungen gezahlt werden, welche den Zweck haben, die öffentliche Armenpflege zu ersetzen oder zu erleichtern, findet keine Abrundung statt. Auch ist **Serum antidiphthericum** nach folgenden Ansätzen zu berechnen:

	No.	0	= 1,05	M.
	„	I	= 2,15	„
	„	II	= 3,50	„
	„	III	= 5,15	„
500 fach	1	kzm	= 1,75	„
„	2	„	= 3,50	„
„	3	„	= 5,25	„
„	4	„	= 7,00	„
„	6	„	= 10,50	„

Digitized by Google

Ferner ist immer, wenn bei solchen Rezepten Antipyrinum, Dermatolum, Diuretinum, Salipyrinum, Urotropinum verordnet wird, statt dessen Pyrazolonum phenyldimethylicum, Bismutum subgallicum, Theobrominum natrio-salicylicum, Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum, Hexamethylentetraminum abzugeben und zu berechnen, falls nicht von dem Arzt hinter dem genannten Namen ein ! bemerkt ist.

Bei diesen Verordnungen dürfen Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln, Tropfgläser, feste Deckel jeder Art zu Salbenkruken sowie weiße Kruken nur auf ärztliche Anweisung berechnet werden.

Für Augensalben ist die Abgabe weißer Kruken zulässig.

5. 20 Tropfen von wässerigen Flüssigkeiten, fetten und ätherischen Ölen, Tinkturen und dergleichen, 25 Tropfen Essig-Äther und Äther-Weingeist, 50 Tropfen Äther sind wie ein Gramm zu berechnen.

6. Für die Beurteilung der Größe der Gläser gibt das absolute Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit den Maßstab ab.

Dasselbe gilt bei den Kruken für Salben und Latwergen, bei den Schachteln für Pulver und Pillen. Sollen jedoch Gläser und Kruken trockene Substanzen aufnehmen, so wird die Größe nach ihrem Gehalte an destilliertem Wasser berechnet und diese auf dem Rezepte vermerkt.

7. Bei Arznei-Zubereitungen für Tiere darf Aqua destillata nur dann berechnet werden, wenn es ausdrücklich verordnet ist.

8. Wenn auf dem Rezepte Angaben fehlen, welche auf die Taxe Bezug haben, müssen diese von dem Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillen-Masse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesetzt, so ist dieselbe auf dem Rezepte zu vermerken.

9. Für Arzneimittel, welche in der Taxe nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach den vorgedruckten Grundsätzen zur Berechnung der Arzneitaxe festzustellen.

10. Werden verwendbare (auch nicht gereinigte) Gläser, Kruken, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme derselben Arznei mit dem Rezepte in die Apotheke gesandt, so ist dafür die Hälfte des Taxpreises abzurechnen. Der Apotheker ist verpflichtet, die zurückgelieferten Gläser oder Kruken zu reinigen.

11. Bei der Abgabe fabrikmäßig hergestellter Arzneizubereitungen, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60 % zu dem Ankaufspreise zu berechnen, sofern nicht ein höherer Originalverkaufspreis seitens des Herstellers festgesetzt ist. Porto oder Fracht dürfen außerdem nicht in Anrechnung gebracht werden.

Sind derartige, fabrikmäßig hergestellte Arzneizubereitungen im Anbruch verordnet, so ist dafür außer dem Wägen oder Abzählen, der Dispensation und dem etwa erforderlichen Gefäße das Doppelte des Ankaufspreises zu berechnen.

Digitized by Google

III. Preise der Arzneimittel.

A.	Gewicht.	ℳ	₰
A.			
Acetanilidum	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
Acetonum	10 —	—	5
Acetopyrinum	1 —	—	10
	10 —	—	95
Acetum	100 —	—	10
	200 —	—	15
aromaticum	100 —	—	35
	200 —	—	50
Digitalis	10 —	—	10
pyrolignosum crud.	100 —	—	5
	200 —	—	10
	500 —	—	25
rectificatum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
Sabadillae	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
Scillae	10 —	—	10
Acidum aceticum	10 —	—	5
	100 —	—	30
aromaticum	10 —	—	40
dilutum	10 —	—	5
acetylosalicylicum	1 —	—	5
	10 —	—	30
arsenicosum	1 —	—	5
asepticum	10 —	—	20
benzoïcum	1 —	—	10
boricum	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	65
pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
	200 —	—	40

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Acidum camphoricum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	70
carbolicum	10 —	—	5
	100 —	—	45
	200 —	—	75
	500 —	1	40
liquefact.	10 —	—	5
	100 —	—	45
	200 —	—	75
	500 —	1	40
chromicum	1 —	—	5
	10 —	—	35
cinnamylicum	1 —	—	10
citricum	10 —	—	10
	100 —	—	80
pulv.	10 —	—	15
formicicum	10 —	—	5
gallicum	1 —	—	5
hydrobromicum	10 —	—	15
hydrochloricum	10 —	—	5
	100 —	—	15
crudum	100 —	—	10
	200 —	—	15
	500 —	—	25
dilutum	10 —	—	5
	100 —	—	15
hydrocyanicum	1 —	—	5
lacticum	1 —	—	5
	10 —	—	15
	100 —	1	30
nitricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45
fumans	10 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	5
picronitricum	10 —	—	15
salicylicum	10 —	—	10

Digitized by Google

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Acidum salicylicum	100 Gramm	—	80
sulfanilicum	1 —	—	5
	10 —	—	45
sulfuricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	10
	200 —	—	15
	500 —	—	25
dilutum	10 —	—	5
	100 —	—	20
fumans	10 —	—	5
	100 —	—	20
sulfurosum (10%)	100 —	—	15
tannicum	10 —	—	15
	100 —	1	10
tartaricum	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	—
trichloraceticum	1 —	—	10
valerianicum	1 —	—	5
Aconitinum	1 Zentigr.	—	5
Actolum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	30
Adeps benzoatus	10 —	—	10
Lanae anhydricus	10 —	—	10
	100 —	—	60
cum Aqua	10 —	—	10
	100 —	—	60
suillus	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
Aerugo pulv.	10 —	—	10
Aether	10 —	—	10
	100 —	—	80
	200 —	1	15
aceticus	10 —	—	10
bromatus	1 —	—	5
	10 —	—	35
jodatus	1 —	—	10
pro narcosi	10 —	—	20
	100 —	1	45
Aethylenum chloratum	10 —	—	50
Agaricinum	1 Dezigr.		5
Agathinum	1 —	—	10
	1 Gramm	—	60
Agurinum	1 —	—	40
	10 —	3	20

A.	Gewicht.	ℳ	₰
Airolum	1 Gramm	—	15
	10 —	1	20
Albarginum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
Albumen Ovi siccum	10 —	—	20
Alcohol absolutus	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	85
Aloë gr. modo pulv.	100 —	—	50
pulv.	10 —	—	10
Alumen pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	15
	200 —	—	25
ustum	10 —	—	5
	100 —	—	30
Aluminium acetico-tartaricum	10 —	—	20
	100 —	1	55
sulfuricum	10 —	—	5
	100 —	—	25
Alumnolum	1 —	—	10
	10 —	—	80
Ambra grisea	1 Dezigr.	1	—
Ammoniacum depuratum	10 Gramm	—	10
Ammonium benzoïcum	1 —		5
	10 —		20
bromatum	10 —	—	20
	100 —	1	40
carbonicum	10 —	—	5
pyro-oleosum	10 —	—	10
chloratum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
pulv.	10 —	—	5
ferratum	10 —	—	5
citricum	1 —	—	5
jodatum	1 —	—	10
nitricum	10 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	15
sulfo-ichthyolicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
	100 —	6	75
sulfuricum	10 —	—	5
uricum	1 —	—	10
Amygdalae amarae	10 —	—	10
dulces	10 —	—	10

Digitized by Google

A.	Gewicht.	ℳ	₰
...enum hydratum . .	1 Gramm	—	10
...ylum nitrosum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	35
...oformum	1 —	—	10
	10 —	—	60
...um Marantae . . .	100 —	—	30
Oryzae	100 —	—	20
Tritici	100 —	—	20
	200 —	—	30
...esthesinum	1 —	—	20
...algenum	1 —	—	30
	10 —	2	40
...rarobinum	1 —	—	10
	10 —	—	80
...osinum	1 Dezigr.	—	5
...yreticum compositum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	70
...yrinum pulveratum .	1 —	—	10
	10 —	—	95
...orphinum hydrochloric.	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	20
	1 Gramm	1	50
...Amygdalarum amarar.	10 —	—	15
Aurantii Florum conc.	10 —	—	5
	100 —	—	40
Calcariae	100 —	—	10
	500 —	—	25
Castorei	10 —	—	80
Chamomillae . . .	100 —	—	20
chlorata	10 —	—	5
	100 —	—	25
	200 —	—	40
	500 —	—	75
Cinnamomi	100 —	—	30
destillata	100 —	—	5
	1000 —	—	25
fervida . .	100 —	—	5
Foeniculi	100 —	—	15
foetida antihysterica	100 —	1	20
Matico	100 —	—	20
Melissae	100 —	—	20
Menthae crispae . .	100 —	—	20
piperitae . .	100 —	—	20
Opii	10 —	—	30
Petroselini	100 —	—	15
Picis	100 —	—	25

A. B.	Gewicht.	ℳ	₰
Aqua Picis	200 Gramm	—	40
Plumbi	100 —	—	5
	1000 —	—	30
Rosae	100 —	—	10
Rubi Idaei	100 —	—	20
Salviae	100 —	—	15
Sambuci	100		15
Tiliae	100 —	—	20
Valerianae	100 —	—	20
Aquae medicament. Radem	10 —	—	5
	100 —	—	40
Arbutinum	1 Dezigr.	—	5
Arecolinum hydrobromic.	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	40
Argentaminum	1 —	—	5
	1 Gramm	—	15
Argentum chloratum . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
colloidale	1 —	—	50
nitricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
	10 —	1	30
cum Kalio nitrico	1 —	—	10
Argoninum	1 —	—	15
Aristolum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
	10 —	3	15
Asa foetida depurata . .	10 —	—	10
Aseptolum	10 —	—	15
Aspirinum	1 —	—	15
	10 —	1	—
Atropinum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	20
sulfuricum . .	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
valerianicum . .	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	25
Auripigmentum pulv. . .	10 Gramm	—	10
Auro-Natrium chloratum .	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	25

B.

Bacillolum	10 Gramm	—	5
	100 —	—	25

Digitized by Google

B.	Gewicht.	ℳ	₰
Balsamum Copaïvae . . .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	10
Nucistae . . .	10 —	—	30
peruvianum . .	1 —	—	5
	10 —	—	40
	100 —	3	05
	200 —	4	60
	500 —	9	15
tolutanum . .	10 —	—	15
Baryum chloratum . . .	10 —	—	5
Benzoë pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	30
Benzonaphtholum . . .	10 —	—	40
Berberinum sulfuricum . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Betolum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Bismutose	1 —	—	10
	10 —	—	95
Bismutum benzoïcum . .	1 —	—	10
carbonicum . .	1	—	10
oxyjodatum . .	1 —	—	10
subgallicum . .	1 —	—	10
	10 —		60
subnitricum . .	1	—	10
	10 —	—	60
	100 —	4	80
subsalicylicum .	1 —	—	10
	10 —	—	60
tannicum . . .	1	—	5
valerianicum .	1 —	—	10
Blatta orientalis pulv. . .	1 —	—	10
Bolus alba pulv.	100 —	—	30
cruda gr. m. pulv.	100 —	—	10
	200 —	—	15
Borax pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Bromalinum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Bromalum hydratum . .	1 —	—	20
Bromipinum 10 %. . . .	10 —	—	30
	100 —	2	40
Bromocollum	1 —	—	15
	10 —	1	30
	100 —	10	25
Bromoformium	10 —		45

B. C.	Gewicht.	ℳ	₰
Bromum	1 Gramm	—	
Bulbus Scillae conc. . .	10 —	—	
pulv. . .	10 —	—	
Butyl-chloralum hydratum	1 —	—	
Butyrum insulsum . . .	10 —	—	

C.

Cacao sine Oleo	10 —	—	
Cadmium sulfuricum . .	1 —		
Calcaria chlorata	100 —	—	
	200 —	—	
	500 —	—	
usta	100 —	—	
Calcium carbonic. praecipit.	10 —	—	
pro usu externo	100 —	—	
chloratum siccum .	10 —	—	
hypophosphorosum .	1 —		
	10 —	—	
jodatum	1 —	—	
	10 —	—	
phosphoricum . .	10 —	—	
sulfuric. ustum . .	100 —	—	
	200 —	—	
	500 —	—	
Camphora monobromata .	1 —	—	
trita	10 —	—	
	100 —	1	
Cannabinum tannicum . .	1 Dezigr.	—	
	1 Gramm	—	
Cantharides gr. modo pulv.	10 —	—	
pulv.	1 —	—	
	10 —	—	
Cantharidinum	1 Zentigr.	—	
	1 Dezigr.	—	
Carbo animalis pulv. . .	1 Gramm	—	
Ligni pulv. . . .	10 —	—	
Spongiae pulv. . .	10 —	—	
Cardolum	1 —	—	
Caricae conc.	100 —	—	
Carrageen conc.	10 —	—	
	100 —	—	
Caryophylli pulv. . . .	10 —	—	

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Castoreum pulv.	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
sibiricum pulv.	1 Dezigr.	—	25
Catechu pulv.	10 Gramm	—	5
Cera alba	10 —	—	15
	100 —	1	-
flava	10 —	—	10
	100 —	—	90
Ceratum Resinae Pini	10 —	—	15
	100 —	1	10
Cerium oxalicum	1 —	—	5
Cerussa pulv.	10 —	—	5
Cetaceum	10 —	—	10
	100 —	—	75
saccharatum	10 —	—	10
Charta cerata	400 □Ztm.	—	5
nitrata	1200 —	—	25
sinapisata (einschl. Abzählen)	1 Stück	—	10
Chinidinum sulfuricum	1 Gramm	—	20
Chininum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
bisulfuricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
ferro-citricum	1 —	—	10
hydrobromicum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
hydrochloricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
	10 —	1	40
lacticum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
salicylicum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
sulfuricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
	10 —	1	15
tannicum	1 —	—	10
valerianicum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
Chiniodinum	10 —	—	20
tannicum	10 —	—	25
Cholinum	1 —	—	10
tartaricum	1 —	—	10
Chinosolum	1 —	—	15
	10 —	1	5

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Chloralum formamidatum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	75
hydratum	1 —	—	5
	10 —	—	15
Chloroformium	10 —	—	15
	100 —	1	20
	200 —	1	85
e Chloralo hydrato	10 —	—	30
	100 —	2	10
Chrysarobinum	1 —	—	10
	10 —	—	60
Cinchonidinum sulfuricum	1 —	—	15
Cinchoninum	1 —	—	10
sulfuricum	1 —	—	5
Citarinum	1 —	—	20
	10 —	1	50
Citrophenum	1 —	—	20
	10 —	1	50
Cocaïnum hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
	1 Gramm	1	30
nitricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	20
	1 Gramm	1	50
Coccionella pulv.	10 —	—	15
Codeïnum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
	1 Gramm	1	—
hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	90
phosphoricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	90
Coffeïno-Natrium-benzoïc.	1 —	—	10
	10 —	—	60
salicylicum	1 —	—	10
	10 —	—	60
Coffeïnum	1 —	—	10
	10 —	—	75
hydrobromicum	1 —	—	10
	10 —	—	70
valerianicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
Colchicinum	1 Zentigr.	—	20

Digitized by Google

C.	Gewicht.	ℳ	₰
Collodium	10 Gramm	—	5
	100 —	—	40
cantharidatum	1 —	—	5
	10 —	—	25
	100 —	1	85
elasticum	10 —	—	10
	100 —	—	60
Colophonium pulv.	10 —	—	5
Conchae praeparatae	10 —	—	5
Coniinum	1 Tropfen	—	5
hydrobromicum	1 Dezigr.	—	15
Conserva Rosae	10 Gramm	—	10
Cortex Aurantii Fruct. ex-			
pulp. conc.	10 —	—	15
pulv.	10 —	—	20
Cascarillae cont. et gr.			
modo pulv.	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	10
Chinae cont. et gr.			
modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	65
pulv.	10 —	—	10
Cinnamomi cont. et gr.			
modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	65
pulv.	10 —	—	10
Citri Fruct. conc.	10 —	—	5
Condurango conc.	10 —	—	5
Coto cont.	10 —	—	25
Frangulae conc.	10 —	—	5
	100 —	—	25
Granati cont.	10 —	—	10
pulv.	10 —		10
Mezerei conc.	10 —	—	5
Quercus conc. et gr.			
modo pulv.	100 —	—	20
	200 —	—	30
pulv.	10 —	—	5
Quillaiae conc.	10 —	—	5
Cotoïnum (Para)	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	25
verum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
Creolinum	100 Gramm	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50

C. D. E.	Gewicht.	ℳ	₰
Cresolum crudum	100 Gramm	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
Creta alba praeparata	100 —	—	10
Crocus pulv.	1 —	—	25
Cubebae pulv.	10 —	—	10
Cumarinum	1 Dezigr.	—	5
Cuprum aceticum	10 Gramm	—	10
aluminatum gr. modo			
pulv.	100 —	—	50
hydrico-carbonicum	10 —	—	10
oxydatum	10 —	—	15
sulfocarbolicum	1 —	—	5
	10 —	—	30
sulfuricum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	10 —	—	5
ammoniat.	10 —	—	10
crud. gr. modo			
pulv.	100 —	—	30
Curare	1 Dezigr.	—	10

D.

Decoctum Sarsaparill. comp.	500 Gramm	1	50
	5000 —	9	25
Dermatolum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Digitalinum	1 Dezigr.	—	15
Dioninum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
Diuretinum	1 Gramm	—	25
	10 —	1	80
Dormiolum solutum	10 —	—	75
Duboisinum sulfuricum	1 Zentigr.	—	10
	1 Dezigr.	—	65

E.

Electuarium e Senna	10 Gramm	—	10
	100 —	—	80
Elemi	10 —	—	10
Elixir amarum	10 —	—	35
	100 —	2	65
Aurantiorum comp.	10 —	—	35
	100 —	2	70

Digitized by Google

E.	Gewicht.	ℳ	₰
Elixir e Succo Liquiritiae.	10 Gramm	—	15
	100 —	1	30
Proprietatis Paracelsi	10 —	—	30
	100 —	2	25
Emplastrum adhaesivum .	10 —	—	20
	100 —	1	60
extens.	100 □Ztm.	—	15
	1000 —	1	—
Ammoniaci . . .	10 Gramm	—	25
aromaticum . . .	10 —	—	30
Belladonnae . . .	10 —	—	20
Cantharidum ordin.	10 —	—	25
	100 —	2	—
perpet.	10 —	—	20
pro usu veterinar.	10 —	—	20
	100 —	1	45
Cerussae	10 —	—	10
	100 —	—	80
extens.	100 □Ztm.	—	15
	1000 —	1	—
Conii	10 Gramm	—	20
consolidans . . .	10 —	—	20
foetidum	10 —	—	20
fuscum camphor. .	10 —	—	10
Galbani crocatum .	10 —	—	30
Hydrargyri . . .	10 —	—	30
	100 —	2	25
Hyoscyami . . .	10 —	—	20
Lithargyri . . .	10 —	—	10
	100 —	—	70
extens.	100 □Ztm.	—	15
	1000 —	1	—
compos.	10 Gramm	—	20
	100 —	1	40
Meliloti	10 —	—	20
opiatum	1 —		5
	10	—	30
oxycroceum . . .	10 —	—	35
saponatum . . .	10	—	15
	100 —	1	30
extens.	100 □Ztm.	—	15
	1000 —	1	—
Epicarinum	1 Gramm	—	15
	10 —	1	—
Eucaïnum hydrochlor. . .	1 Dezigr.	—	10

E.	Gewicht.	ℳ	₰
Eucaïnum hydrochlor. . .	1 Gramm	—	85
Eucalyptol	1 —	—	5
	10 —	—	40
Euchininum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
Eumenolum	1 —	—	10
	10 —	—	70
Eunatrolum	1 —	—	15
	10 —	1	5
Euphorbium pulv. . . .	10 —	—	10
Euphorinum	1 —	—	10
	10 —	—	95
Europhenum	1 —	—	40
	10 —	3	15
Exalginum	1 —	—	25
Extractum Absinthii . .	1 —	—	10
Aconiti	1 —	—	15
siccum . .	1 —	—	15
Aloës	1 —	—	5
	10 —	—	45
	100 —	3	50
Acido sulf. correct.	1 —	—	15
Aurantii	1 —	—	15
Belae indic. fluid.	10 —	—	20
Belladonnae	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
siccum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Bursae pastoris fluid.	10 —	—	20
Cacti grandiflori fluid.	10 —	—	80
Calami	1 —	—	10
Cannabis indicae . .	1 —	—	50
Cardui benedicti . .	1 —	—	10
Cascarae Sagradae fluid. . .	10 —	—	20
	100 —	1	70
Cascarae Sagradae fluid. americ.	10 —	—	45
	100 —	3	50
Cascarillae . . .	1 —	—	15
Castaneae vescae fluid . .	10 —	—	10
	100 —	—	80
Centaurii	1 —	—	10

Digitized by Google

E.	Gewicht.	ℳ	₰
Extractum Chamomillae .	1 Gramm	—	20
Chelidonii . . .	1 —	—	20
Chinae aquosum .	1 —	—	10
spirituos. .	1 —	—	20
Cinae	1 —	—	20
Cocae spirit. spissum	1 —	—	10
Colae fluid. . . .	10 —	—	25
	100 —	1	80
Colocynthidis . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
compos.	1 —	—	20
Colombo	1 —	—	35
	10 —	2	60
Condurango fluid.	10 —	—	20
	100 —	1	60
americ.	10 —	—	60
	100 —	5	—
spirit. siccum	1 —	—	20
Conii	1 —	—	15
siccum . .	1 —	—	15
Cubebarum . . .	1 —	—	15
Damianae fluid.			
americ.	10 —	—	50
	100 —	4	—
Digitalis	1 —	—	15
siccum .	1 —	—	15
Dulcamarae . . .	1 —	—	10
Ferri pomati . .	1 —	—	5
Filicis	1 —	—	15
	10 —	1	15
Frangulae . . .	1 —	—	10
fluid. .	10 —	—	20
	100 —	1	60
Gentianae . . .	1 —	—	5
	10 —	—	45
Gossypii fluid. . .	10 —	—	25
	100 —	1	80
herb. fluid. amer.	10 —	—	35
	100 —	2	50
Graminis	1 —	—	5
	10 —	—	45
Granati	1 —	—	20
Grindeliae robustae			
fluid.	10 —	—	25
americ.	10 —	—	35
	100 —	2	50

E. F.	Gewicht.	ℳ	₰
Extractum Guajaci . . .	1 Gramm	—	20
Hamamelis virgin.			
fluid.	10 —	—	20
americ.	10 —	—	25
	100 —	2	50
Helenii	1 —	—	10
Hydrastis fluid. .	10 —	—	40
	100 —	3	50
americ.	10 —	—	50
	100 —	4	50
siccum	1 —	—	20
Hyoscyami . . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
	10 —	1	30
siccum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
Lactucae virosae .	1 —	—	15
siccum	1 —	—	15
Ligni campechiani	1 —	—	25
Millefolii	1 —	—	15
Myrrhae	1 —	—	10
Opii	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	35
Pichi fluid. . . .	10 —	—	20
	100 —	1	60
Pimpinellae . . .	1 —	—	15
Piscidiae Erythrin.			
fluid.	10 —	—	25
americ.	10 —	—	55
	100 —	4	50
Pulsatillae . . .	1 —	—	5
Quassiae	1 —	—	40
Quebracho Cort.			
spirit. siccum	1 —	—	15
Ratanhiae . . .	1 —	—	20
Rhei	1 —	—	15
	10 —	1	25
comp. . .	1 —	—	15
	10 —	1	20
Sabinae	1 —	—	15
Scillae	1 —	—	10
Secalis cornuti . .	1 —	—	25
fluid.	10 —	—	35
Senegae	1 —	—	30

Digitized by Google

E. F.	Gewicht.	ℳ	₰
Extractum Stigmatis Maidis fluid. americ.	10 Gramm	—	35
	100 —	2	50
Strychni	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	35
Taraxaci	1 —	—	10
Tormentillae . .	1 —	—	10
Trifolii fibrini . .	1 —	—	5
Uvae Ursi fluid. .	10 —	—	20
	100 —	1	60
Valerianae . . .	1 —	—	20
Viburni prunifolii fluid.	10 —	—	25
	100 —	1	85
americ.	10 —	—	35
	100 —	2	50
spirit. spiss.	1 —	—	10
	10 —	—	80

F.

Fel Tauri depuratum siccum	1 —	—	5
inspissatum . .	10 —	—	10
Ferratinum	1 —	—	15
	10 —	1	35
Ferripyrinum	1 —	—	25
	10 —	1	80
Ferropyrinum	1 —	—	25
	10 —	1	80
Ferrum albuminatum siccum	1 —	—	5
	10 —	—	35
carbonic. saccharat. .	10 —	—	5
	100 —	—	40
chloratum	10 —	—	5
citricum ammoniat.	1 —	—	5
effervescens	10 —	—	15
	100 —	1	—
oxydatum .	1 —	—	5
cyanatum	1 —	—	5
jodatum saccharatum	1 —	—	5
lacticum	10 —	—	10
oxydatum dialysat. liquid.	10 —	—	5
fuscum. . .	10 —	—	10
saccharatum	10 —	—	5

F.	Gewicht.	ℳ	₰
Ferrum oxydat. saccharatum	100 Gramm	—	40
peptonatum siccum .	1 —	—	5
	10 —	—	40
dialysatum siccum	10 —	—	50
phosphoricum oxydulat.	10 —	—	10
pulveratum . . .	10 —	—	5
pyrophosphoricum .	10 —	—	15
c. Ammon citr.	1 —	—	5
reductum	10 —	—	15
sesquichloratum . .	10 —	—	5
succinicum	1 —	—	5
sulfuricum	10 —	—	5
	100 —	—	25
crudum . . .	100 —	—	5
	200 —	—	10
	500 —	—	20
gr. m. pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45
siccum . . .	10 —	—	5
tannicum	10 —	—	15
Flores Arnicae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Flores Aurantii conc. . .	10 —	—	20
Chamomillae . . .	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	85
conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	70
pulv. . . .	10 —	—	10
romanae conc.	10 —	—	10
Cinae	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Convallariae conc. .	10 —	—	10
Koso gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	80
	200 —	1	20
pulv. . . .	10 —	—	15
Lamii	10 —	—	20
Lavandulae conc. .	10 —	—	5
Malvae conc. . . .	10 —	—	10
arboreae conc.	10 —	—	10

Digitized by Google

F.	Gewicht.		ℳ	₰
Flores Millefolii conc. . .	10	Gramm	—	5
	100	—	—	30
Rhoeados conc. . .	10	—	—	10
Sambuci conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	35
	200	—	—	55
	500	—	1	10
Stoechados conc. .	10	—	—	5
Tiliae conc. . . .	100	—	—	50
Verbasci conc. . .	10	—	—	15
	100	—	1	15
Folia Althaeae conc. et. gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
Aurantii conc. . . .	10	—	—	5
pulv. . . .	10	—	—	10
Belladonnae conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	10
pulv. . .	10	—	—	10
Bucco conc.	10	—	—	10
Cocae conc.	10	—	—	15
Digitalis conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
pulv. . .	10	—	—	10
Eucalypti conc. . .	10	—	—	5
Farfarae conc. . . .	10	—	—	5
	100	—	—	30
Jaborandi conc. . . .	10	—	—	15
Juglandis conc. . . .	10	—	—	5
	100	—	—	30
Malvae conc. et gr. m. p.	10	—	—	5
Matico conc.	10	—	—	5
Melissae conc.	10	—	—	10
Menthae crisp. conc. et				
gr. m. pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	55
	200	—	—	85
	500	—	1	70
piper. conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	70
	200	—	1	5
	500	—	2	10
Nicotianae conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	70

F.	Gewicht.		ℳ	₰
Folia Rosmarini conc. . .	10	Gramm	—	5
Rutae conc.	10	—	—	5
Salviae conc.	10	—	—	5
	100	—	—	40
pulv. . . .	10	—	—	5
Sennae conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	60
pulv.	10	—	—	10
	100	—	—	75
Stramonii conc. . . .	10	—	—	5
pulv. . . .	10	—	—	10
nitrata conc.	10	—	—	10
	100	—	—	80
Trifolii fibr. conc. et gr.				
modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	35
Uvae Ursi conc. . .	10	—	—	5
	100	—	—	35
Formaldehydum solutum .	10	—	—	5
	100	—	—	40
Fructus Anisi	10	—	—	5
	100	—	—	30
gr. modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	40
	200	—	—	60
	500	—	1	20
pulv. . . .	10	—	—	10
Cannabis	100	—	—	10
Capsici conc. . . .	10	—	—	10
Cardamomi pulv. .	1	—	—	5
Cardui Mariae . .	10	—	—	5
	100	—	—	35
Carvi	10	—	—	5
	100	—	—	20
gr. modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	30
	200	—	—	45
	500	—	—	95
pulv.	10	—	—	5
Colocynthidis conc.	10	—	—	20
praepar.	1	—	—	5
Foeniculi	10	—	—	5
	100	—	—	25
gr. modo pulv.	10	—	—	5
	100	—	—	35

Digitized by Google

F. G.	Gewicht.	ℳ	₰
uctus Foeniculi gr. m. pulv.	200 Gramm	—	55
	500 —	1	10
pulv. . . .	10 —	—	5
Juniperi	100 —	—	15
	200 —	—	25
gr. modo pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	35
	500 —	—	70
pulv. . . .	10 —	—	5
Lauri gr. modo pulv.	100 —	—	25
	200 —	—	35
	500 —	—	70
Papaveris immaturi conc.	10 —	—	10
	100 —	—	75
Petroselini	10 —	—	5
Phellandrii. . . .	100 —	—	20
gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	40
pulv. . . .	10 —	—	5
Sabadillae gr. m. p.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
ngus Chirurgorum . .	10 —	—	20
Laricis conc. . . .	10 —	—	10
pulv. . . .	10 —	—	10

G.

lbanum depuratum . .	10 —	—	20
llae pulv.	10 —	—	10
llanolum	1 —	—	15
	10 —	1	—
latina alba	10 —	—	15
	100 —	1	—
andulae Lupuli . . .	10 —	—	20
utolum	1 —	—	10
	10 —	—	75
ycerinum	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20
norolum	1 —	—	15
	10 —	1	20
ajacetinum	1 —	—	35
	10 —	2	85

G. H.	Gewicht.	ℳ	₰
Guajacolum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	60
carbonicum . .	1 —	—	25
	10 —	2	—
	100 —	16	—
Gummi arabicum pulv.. .	1 —	—	5
	10 —	—	15
Gutti pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	30

H.

Haemalbuminum	10 —	—	75
	100 —	5	80
Haematoxylinum	1 —	—	25
Haemogallolum	1 —	—	15
	10 —	1	5
Haemoglobinum	10	—	50
Haemolum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Hedonalum	1 —	—	25
	10 —	1	90
Herba Absinthii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
pulv. . .	10 —	—	5
Adonidis vernalis conc.	10 —	—	5
Cardui benedicti conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Centaurii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Chenopodii ambros. conc.	10 —	—	5
Conii conc. et gr m. p.	10 —		10
pulv.	10 —	—	15
Equiseti conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	30
Galeopsidis conc. . .	10 —	—	5
Herniariae conc. . .	10 —	—	5
Hyoscyami conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	60

Digitized by Google

H.	Gewicht.	ℳ	₰
Herba Hyoscyami pulv.	10 Gramm	—	10
Ledi palustris conc.	10 —	—	5
	100 —		30
Lobeliae conc.	10 —	—	5
Lycopodii conc.	10 —	—	5
Majoranae conc.	10 —	—	5
Mari veri conc.	10 —	—	5
Meliloti conc.	10 —	—	5
	100 —	—	30
Millefolii conc.	10 —	—	5
	100 —	—	30
Polygalae conc.	10 —	—	10
Serpylli conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
Thymi conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
Violae tricoloris conc.	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
Heroïnum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
Hetolum	1 Gramm	—	15
Hexamethylentetraminum	1 —	—	5
	10 —	—	45
Hirudines (einschl. Abzähl.)	1 Stück	—	20
Holocaïnum hydrochloric.	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	80
Homatropinum hydrobromicum	1 Zentigr.	—	25
	1 Dezigr.	1	95
Hydracetinum	1 Gramm	—	25
	10 —	1	95
Hydrargyrum	10 —	—	25
	100 —	1	80
aceticum oxydulat.	1 —	—	5
bichloratum	1 —	—	5
	10 —	—	20
bijodatum	1 —	—	10
	10 —	—	60
chloratum	1 —	—	5
	10 —	—	25
vapore parat.	1 —	—	5
	10 —	—	25

H.	Gewicht.	ℳ	₰
Hydrargyrum cyanatum	1 Gramm	—	5
formamidatum liquid. (1 %)	10 —	—	10
	100 —	—	60
gallicum	1 —	—	5
imido-succinicum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
jodatum	1 —	—	10
	10 —	—	65
nitricum oxydulat.	1 —	—	5
oxydatum	1 —	—	5
	10 —	—	35
via hum. par.	1 —	—	5
oxydulatum nigrum	1 —	—	5
peptonatum liquidum	10 —	—	35
praecipitatum album	1 —	—	5
	10 —	—	25
salicylicum	1 —	—	10
sozojodolicum	1 —	—	30
sulfuratum nigrum	10 —	—	20
rubrum	10 —	—	20
sulfuricum basicum	10 —	—	25
neutrale	10 —	—	20
tannicum	1 —	—	5
thymolo-aceticum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	10
Hydrastininum hydrochloricum	1 Zentigr.	—	10
	1 Dezigr.	—	70
Hydrastinum hydrochloricum	1 Zentigr.	—	[illegible]
	1 Dezigr.	—	[illegible]
Hydrochinonum	1 Gramm	—	[illegible]
Hydrogenium peroxydatum	10 —	—	[illegible]
	100 —	—	[illegible]
	500 —	—	[illegible]
concentr.	1 —	—	[illegible]
	10 —	1	[illegible]
Hydroxylaminum hydrochloricum	1 —	—	[illegible]
Hyoscyaminum	1 Zentigr.	—	[illegible]
Hypnalum	1 Gramm	—	[illegible]

Digitized by Google

I. J. K.	Gewicht.	ℳ	₰
I.			
chthalbinum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	15
chtharganum	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	75
nfusum Sennae compositum	10 —	—	10
	100 —	—	95
ngluvinum	1 —	—	25
trolum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	30
J.			
odipinum (10 %)	10 —	—	60
	100 —	4	50
odoforminum	1 —	—	15
	10 —	1	35
Jodoformium	1 —	—	10
	10 —	—	80
pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	80
odoformogenum	1 —	—	10
	10 —	—	80
odolum	1 —	—	25
	10 —	1	80
odopheninum	1 —	—	25
	10 —	1	80
odopyrinum	1 —	—	20
	10 —	1	60
odothyrinum	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	85
odum	1 —	—	10
	10 —	—	70
trichloratum	1 —	—	15
	10 —	1	20
K.			
Kali causticum fusum et siccum	10 —	—	10
Kalium aceticum	10 —	—	10
	100 —	—	60

K.	Gewicht.	ℳ	₰
Kalium bicarbonicum	10 Gramm	—	5
bromatum	10 —	—	15
	100 —	1	20
pulv.	10 —	—	15
	100 —	1	30
carbonicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	55
chloratum	10 —	—	5
chloricum	10 —	—	5
	100 —	—	30
gr. m. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
citricum	1 —	—	5
	10 —	—	15
dichromicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	25
jodatum	1 —	—	10
	10 —	—	65
	100 —	5	20
nitricum	10 —	—	5
	100 —	—	30
gr. m. pulv.	100 —	—	40
	200 —	—	60
pulv.	10 —	—	5
permanganicum	10 —	—	5
sozojodolicum	1 —	—	20
sulfoguajacolicum	1 —	—	10
	10 —	—	90
sulfuratum	100 —	—	20
	200 —	—	35
	500 —	—	65
purum	10 —	—	10
sulfuricum gr. m. pulv.	100 —	—	35
	200 —	—	55
pulv.	10 —	—	5
tartaricum	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	10
Kamala	1 —	—	5
	10 —	—	20
	100 —	1	65
Kaolinum pulv.	100 —	—	10
Kino pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	15
Kosinum	1 Dezigr.	—	10

Digitized by Google

K. L.	Gewicht.	ℳ	₰
Kreosotum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	20
carbonicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
	100 —	7	—
L.			
Lactopheninum	1 —	—	15
	10 —	1	30
Lactucarium	1 —	—	15
Lapis Pumicis pulv.	100 —	—	20
Lichen islandicus conc.	10 —	—	5
	100 —	—	25
ab amarit. lib. conc.	100 —	—	55
Lignum Campechian. conc.	10 —	—	5
Guajaci conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	15
pulv.	10 —	—	5
Quassiae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Sassafras conc.	10 —	—	5
Linimentum ammoniato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	80
ammoniatum	10 —	—	10
	100 —	—	60
saponato-ammoniat.	100 —	—	25
saponato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	95
terebinthinatum	10 —	—	5
	100 —	—	40
Liquor Aluminii acetici	100 —	—	35
	200 —	—	50
	500 —	1	—
Ammonii acetici	10 —	—	5
anisatus	10 —	—	10
carbonici	10 —	—	5
caustici	10 —	—	5
	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	45

L.	Gewicht.	ℳ	₰
Liquor Ammonii caustici spirituos.	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
succinici	10 —	—	10
Calcii sulfurati	100 —	—	65
	200 —	1	—
Carbonis detergens	10 —	—	10
	100 —	—	65
Cresoli saponatus	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20
Ferri albuminati	100 —	—	35
	200 —	—	50
chlorati	10 —	—	5
oxychlorati	10 —	—	5
peptonati	10 —	—	10
	100 —	—	60
cum Mangano	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	80
saccharati	10 —	—	10
	100 —	—	60
sesquichlorati	10 —	—	5
	100 —	—	20
subacetici	10 —	—	5
sulfurici oxydati	10 —	—	5
Kali caustici	10 —	—	5
	100 —	—	20
Kalii acetici	10 —	—	10
	100 —	—	70
arsenicosi	10 —	—	25
	100 —	1	80
carbonici	10 —	—	5
Natri caustici	10 —	—	5
	100 —	—	20
Natrii silicici	100 —	—	20
	500 —	—	60
Plumbi subacetici	10 —	—	5
	100 —	—	30
Stibii chlorati	10 —	—	5
	100 —	—	40
Lithargyrum	100 —	—	20
Lithium benzoïcum	1 —	—	5
bromatum	1 —	—	10

Digitized by Google

L. M.	Gewicht,	ℳ	₰
Lithium carbonicum	10 Gramm	—	55
citricum	1 —	—	5
jodatum	1 —	—	10
salicylicum	1 —	—	5
Losophanum	1 —	—	40
	10 —	3	15
Lycopodium	10 —	—	20
Lysidinum	1 —	—	35
	10 —	2	70
Lysolum	100 —	—	55
	200 —	—	85
	500 —	1	70
M.			
Macis pulv.	1 —	—	5
	10 —		25
Magnesia usta	10 —	—	10
Magnesium boro-citricum	10 —	—	20
carbonicum pulv.	10 —	—	5
chloratum siccum	10 —	—	5
citricum	10 —	—	15
effervescens	10 —	—	15
	100 —	1	20
lacticum	1 —	—	5
phosphoricum	10 —	—	10
sulfuricum	100 —	—	10
	200 —	—	15
siccum	10 —	—	5
sulfurosum	10 —	—	10
tartaric. Rademach.	10 —	—	30
Malarinum	1 —	—	50
Manganum sulfuricum	10 —	—	5
Manna	10 —	—	15
Massa pilular. Ferri carbon.	1 —	—	10
Mastix pulv.	1 —	—	5
Mel	100 —	—	55
	200 —	—	80
depuratum	10 —	—	10
	100 —	—	75
rosatum	10 —	—	20
Mentholum	1 —	—	15
	10 —	1	30
Menthoxolum	10 —	—	15
	100 —	1	—
Mesotanum	1 —	—	15

M. N.	Gewicht.	ℳ	₰
Mesotanum	10 Gramm	1	—
Methylenum caeruleum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Methylsulfonalum	1 —	—	15
	10 —	1	20
Migraeninum	1 —	—	25
	10 —	1	90
Mixtura oleoso-balsamica	10 —	—	10
	100 —	—	85
sulfurica acida	10 —	—	5
Morphinum hydrochloricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
sulfuricum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
Moschus	1 Zentigr.	—	10
	1 Dezigr.	—	65
Mucilago Gummi arabici	10 Gramm	—	10
	100 —	—	85
Myrrha pulv.	10 —	—	15
Myrtolum	1 —	—	15
N.			
Naftalanum	10 —	—	20
	100 —	1	55
Naphthalinum	10 —	—	5
Naphtholum	10 —	—	10
Narceïnum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	20
hydrochloricum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	20
Natrium aceticum	10 Gramm	—	5
benzoïcum	10 —	—	15
bicarbonicum pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
bitartaricum pulv.	10 —	—	10
bromatum	10 —	—	20
	100 —	1	35
carbolicum purum	10 —	—	10
carbonicum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	5
siccum	10 —	—	5
	100 —	—	25
	200 —	—	35

Digitized by Google

N.	Gewicht.	ℳ	₰
Natrium carbonicum siccum	500 Gramm	—	70
chloratum pulv.	10 —	—	5
crudum	100 —	—	5
chloricum	10 —	—	10
citricum	1 —	—	5
	10 —	—	15
jodatum	1 —	—	10
	10 —	—	70
jodicum	1 —	—	10
lacticum	1 —	—	5
nitricum	10 —	—	5
gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	50
pulv.	10 —	—	5
nitrosum	1 —	—	5
	10 —	—	30
phosphoricum	10 —	—	5
pyrophosphoricum ferratum	10 —	—	20
salicylicum	1 —	—	5
	10 —	—	15
	100 —	1	—
sozojodolicum	1 —	—	20
	10 —	1	50
sulfo-ichthyolicum	1 —	—	10
	10 —	—	85
sulfuricum	100 —	—	15
crudum gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
	500 —	—	50
siccum	10 —	—	5
tannicum	1 —	—	5
tartaricum	10 —	—	10
pulv.	10 —	—	15
tetraboricum	10 —	—	30
thiosulfuricum	10 —	—	5
crudum	100 —	—	10
gr. modo pulv.	100 —	—	20
Nitroglycerinum solut. (1%)	1 —	—	5
	10 —	—	30
Nosophenum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	35
	10 —	2	85

O.	Gewicht.	ℳ	₰
O.			
Oleum Amygdalarum	10 Gramm	—	15
	100 —	1	5
aethereum	1 —	—	10
animale aethereum	1 —	—	5
foetidum	100 —	—	15
	200 —	—	25
Anisi	1 —		10
Aurantii Florum	1 Dezigr.	—	10
Bergamottae	1 Gramm	—	10
Cacao	10 —	—	10
	100 —	—	85
Cajeputi	10 —	—	20
rectificat.	1 —	—	5
Calami	1 —	—	5
camphoratum	10 —	—	10
	100 —	—	70
	200 —	1	5
forte	10 —	—	15
cantharidatum	10 —	—	20
	100 —	1	55
	200 —	2	30
Carvi	1 —	—	10
Caryophyllorum	1 —	—	5
Chamomillae aethereum	1 Dezigr.	—	10
infusum	10 Gramm	—	15
	100 —	1	10
Chloroformii	10 —	—	15
	100 —	1	5
Cinnamomi	1 —	—	5
Citri	1 —	—	5
Cocos	10 —	—	5
	100 —	—	30
Crotonis	1 —	—	5
	10 —	—	20
Eucalypti	1 —	—	5
	10 —	—	25
Fagi empyreumaticum	10 —	—	5
Foeniculi	1 —	—	5
Gaultheriae	1 —	—	5

Digitized by Google

O.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum Hyoscyami	10 Gramm	—	15
	100 —	1	20
Jecoris Aselli	100 —	1	—
	200 —	1	50
	500 —	3	—
Juniperi	1 —	—	5
empyreumat.	10 —	—	5
	100 —	—	35
Ligni	10 —	—	10
	100 —	—	65
Lauri	100 —	—	55
Lavandulae	1 —	—	5
Lini	10 —	—	5
	100 —	—	20
	200 —	—	30
	500 —	—	60
sulfuratum	100 —	—	40
	200 —	—	55
Macidis	1 —	—	5
Menthae crispae	1 —	—	10
piperitae	1 —	—	20
Nucistae	10 —		20
Olivarum	10 —	—	5
	100 —	—	45
	200 —	—	70
	500 —	1	35
commune	10 —		5
	100 —	—	25
	200 —	—	40
	500 —	—	75
Origani cretici	1 —	—	10
Papaveris	100 —	—	35
Pedum Tauri	10 —	—	5
	100 —	—	45
Petrae italicum	10 —	—	5
Pini	100 —	—	15
	200 —	—	25
Pumilionis	1 —	—	10
	10 —	—	60
sylvestris	10 —	—	15
Rapae	100 —	—	20
	200 —	—	35
	500 —	—	65
Ricini	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45

O. P.	Gewicht.	ℳ	₰
Oleum Rosae	1 Tropfen	—	10
Rosmarini	10 Gramm	—	20
Rusci	100 —	—	20
Sabinae	1 —	—	5
Santali	10 —	—	75
Sassafras	1 —	—	5
Sesami	100 —	—	35
	200 —	—	50
	500 —	1	—
Sinapis	1 —	—	10
	10 —	—	80
Succini rectificatum	10 —	—	10
Tanaceti	1 —	—	10
Terebinthinae	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	85
rectificatum	10 —	—	5
sulfuratum	10 —	—	5
Thymi	1 —	—	5
Valerianae	1 —	—	10
Olibanum	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	10
Opium pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	75
Orexinum tannicum	1 Dezigr.	—	5
Ossa Sepiae pulv.	10 Gramm	—	5
Ova gallinacea	1 Stück	—	15
Oxymel Scillae	10 Gramm	—	20
simplex	10 —	—	10

P.

Pankreatinum	1 —	—	5
Papayotinum	1 —	—	45
	10 —	3	50
Paraffinum liquidum	10 —	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	55
solidum	100 —	—	55
	200 —	—	80
Paraldehydum	1 —	—	5
	10 —	—	30
Pasta Guarana pulv.	1 —	—	5

Digitized by Google

P.	Gewicht.	ℳ	₰
Pastilli Hydrarg. bichlor. (einschl. Abzählen) 1,0	1 Stück	—	10
1,0	10 —	—	50
50% Hydrarg. bichlor. 1,0	100 —	2	50
enth. 2,0	1 —	—	10
2,0	10 —	—	75
2,0	100 —	3	—
Pelletierinum tannicum .	1 Dezigr.	—	10
Pepsinum	1 Gramm	—	5
	10 —	—	35
Peptonum siccum . . .	1 —	—	5
Percha depurata	1 —	—	10
	10 —	—	75
Peroninum	1 Dezigr.	—	25
Peruolum	10 Gramm	—	35
	100 —	2	75
	200 —	4	15
Phenacetinum	1 —	—	5
	10 —	—	30
Phenocollum hydrochloric.	1 —	—	25
	10 —	2	—
Phenylum salicylicum . .	1 —	—	5
	10 —	—	20
Phloroglucinum	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	70
Phosphorus	1 —	—	5
Physostigminum salicylic.	1 Zentigr.	—	20
	1 Dezigr.	1	40
	1 Gramm	11	10
sulfuricum	1 Zentigr.	—	20
	1 Dezigr.	1	40
	1 Gramm	11	10
Pilocarpinum hydrochloric.	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	35
Pilulae aloëticae ferratae .	25 Stück	—	25
	100 —	—	75
Piper nigrum pulv. . . .	10 Gramm	—	10
Piperazinum	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	70
Pix liquida	10 —	—	5
	100 —	—	20
Placenta Sem. Lini gr. m. p.	100 —	—	15
	200 —	—	20
	500 —	—	40
Plumbum aceticum . . .	10 —	—	5
crudum	100 —	—	20

P.	Gewicht.	ℳ	₰
Plumbum aceticum crudum	200 Gramm	—	30
	500 —	—	60
crud. gr. m. pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	85
jodatum . . .	1 —	—	10
nitricum . . .	10 —	—	5
tannicum siccum	1 —	—	5
Pneuminum	1 —	—	15
	10 —	1	—
Podophyllinum	1 —	—	10
Propylaminum	1 —	—	5
Protargolum	1 —	—	30
	10 —	2	50
Pulpa Tamarindorum depurata	100 —	—	45
Pulvis aërophorus . . .	10 —	—	10
aromaticus	10 —	—	25
gummosus	1 —	—	5
	10 —	—	20
Ipecacuanhae opiatus	1 —	—	5
	10 —	—	25
Liquiritiae compositus	10 —	—	10
	100 —	—	60
Magnesiae cum Rheo	10 —	—	20
salicylicus cum Talco	10 —	—	5
	100 —	—	30
temperans	10 —	—	15
Pyoktaninum aureum . .	1 —	—	15
	10 —	1	20
caeruleum .	1 —	—	15
	10 —	1	5
Pyramidonum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	40
Pyrazolonum phenyldimethylicum pulv.	1 —	—	5
salicylic. „	1 —	—	5
Pyridinum	1 —	—	5
	10 —	—	40
Pyrogallolum	1 —	—	10
	10 —	—	55

Digitized by Google

R.	Gewicht.	ℳ	₰
R.			
Radix Althaeae conc. et gr. modo pulv.	100 Gramm	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	45
pulv. . .	10 —	—	10
Angelicae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
Arnicae conc. . . .	10 —	—	5
Artemisiae conc. . .	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Asari conc.	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Bardanae conc. . . .	10 —	—	5
Belladonnae pulv. . .	10 —	—	5
Carlinae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
Colombo conc. . . .	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	10
Gentianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	90
pulv. . .	10 —	—	5
Helenii conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
pulv. . .	10 —	—	5
Ipecacuanhae conc. .	1 —	—	10
	10 —	—	60
pulv. .	1 —	—	10
Levistici conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	30
pulv. . . .	10 —	—	5
Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20

R.	Gewicht.	ℳ	₰
Radix Liquiritiae pulv. .	10 Gramm	—	5
Ononidis conc. . . .	10 —	—	5
	100 —	—	30
Pimpinellae conc. . .	10 —	—	10
Pyrethri conc. . . .	10 —	—	15
pulv. . . .	10 —	—	20
Ratanhiae conc. . .	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	10
Rhei conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	30
	100 —	2	45
pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	35
Saponariae conc. . .	10 —	—	5
Sarsaparillae conc. . .	10 —	—	20
	100 —	1	50
	200 —	2	25
pulv. .	10 —	—	25
Senegae conc. . . .	1 —	—	5
	10 —	—	35
pulv. . . .	1 —	—	5
	10 —	—	40
Serpentariae conc. . .	10 —	—	20
pulv. .	10 —	—	20
Taraxaci cum Herba conc.	100 —	—	25
Valerianae conc. et gr. modo pulv.	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
pulv. . .	10 —	—	10
Resina Guajaci pulv. . .	10 —	—	15
Jalapae	1 —	—	10
Pini	100 —	—	10
Scammoniae . . .	1 —	—	10
Resorbinum	10 —	—	15
Resorcinum	1 —	—	5
	10 —	—	40
resublimatum . .	1 —	—	10
	10 —	—	95
Rhizoma Calami conc. et gr. modo pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
pulv. . .	10 —	—	5
non decort. conc.	100 —	—	25
	200 —	—	35
	500 —	—	70

Digitized by Google

R. S.	Gewicht.	ℳ	₰
Rhizoma Caricis conc. . .	100 Gramm	—	20
Chinae conc. . . .	10 —	—	5
Filicis gr. modo pulv.	100 —	—	40
	200 —	—	60
pulv. . . .	10 —	—	10
Galangae conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	5
Graminis conc. .	100 —	—	20
Hydrastis conc. . .	10 —	—	25
Imperatoriae conc. et gr. m. p.	10 —	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	50
Iridis conc. . . .	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Pannae pulv. . . .	1 —	—	10
Tormentillae conc. et gr. m. pulv.	10 —		5
	100 —	—	35
pulv.	10 —	—	10
Veratri gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . . .	10 —	—	5
Zedoariae conc. . .	10 —	—	5
pulv. .	10 —	—	5
Zingiberis conc. et gr. m. pulv.	10 —	—	5
pulv. . .	10 —	—	10
Rubidium jodatum . . .	1 —	—	20
	10 —	1	65

S.			
Saccharinum	1 —	—	10
	10 —	—	60
Saccharum pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	20
Lactis pulv. .	10 —	—	5
	100 —	—	35
	200 —	—	55
	500 —	1	10
Sal Carolinum	10 —	—	35
	100 —	2	60
factitium .	100 —	—	40
	200 —	—	65

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Sal Carolinum factitium .	500 Gramm	1	25
crystallis.	100 —	—	10
	200 —	—	20
	500 —	—	35
Salicinum	1 —	—	10
	10 —	—	90
Salipyrinum pulv. . . .	1 —	—	10
	10 —	—	65
Salophenum	1 —	—	25
	10 —	1	95
Sanoformum	1 —	—	20
Santoninum	1 —	—	15
Sapo jalapinus	1 —	—	10
	10 —	—	60
kalinus	10 —	—	5
	100 —	—	30
	200 —	—	40
	500 —	—	85
venalis . . .	100 —	—	20
	200 —	—	35
	500 —	—	65
medicatus	10 —	—	10
terebinthinatus . .	10 —	—	10
Scopolaminum hydrobromicum	1 Zentigr.	—	10
hydrochloricum	1 —	—	10
hydrojodicum .	1 —	—	10
Sebum ovile	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
salicylatum . . .	10 —	—	15
	100 —	1	5
Secale cornutum	10 —	—	15
ad dispensat. gr. mod. pulv.	1 —	—	10
	10 —	—	60
	100 —	2	50
Semen Arecae pulv. . . .	100 —	—	50
Cydoniae	10 —	—	15
Foenugraeci gr. m. pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	20
	500 —	—	40
Hyoscyami . . .	10 —	—	5
pulv. .	10 —	—	5
Lini	100 —	—	15

Digitized by Google

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Semen Lini	200 Gramm	—	25
Myristicae pulv.	1 —	—	5
Papaveris	10 —	—	5
Phaseoli pulv.	100 —		20
Quercus tostum gr. modo pulv.	100 —	—	15
	200 —	—	25
Sinapis gr. m. pulv.	100 —	—	30
	200 —	—	45
	500 —	—	90
Strophanthi	10 —		30
Strychni pulv.	10 —	—	5
Serum antidiphthericum	No. 0	1	20
	„ I	2	60
	„ II	4	25
	„ III	6	25
500 fach	1 kzm.	2	25
	2 —	4	25
	3 —	6	25
	4 —	8	50
	6 —	12	50
Für die aus der Hauptniederlage – Hofapotheker W. Haacke in Schwerin – bezogene Serum antidiphthericum Nr. I und II D bleibt der Taxpreis ungeändert: für Nr. I (600 J. E.) 2 ℳ 70 ₰ für Nr. II D (1000 J. E.) 4 ℳ 50 ₰			
Sirupus Althaeae	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
Amygdalarum	10 —	—	10
Aurantii Corticis	10 —	—	15
Florum	10 —	—	10
Balsami peruviani	10 —	—	10
Cerasorum	10 —	—	10
Chamomillae	10 —	—	10
Cinnamomi	10 —	—	10
Citri	10 —	—	15
Croci	10 —	—	15
Ferri jodati	10 —	—	15
	100 —	1	15
oxydati	10 —	—	10
	100 —	—	70
Foeniculi	10 —	—	10
Ipecacuanhae	10 —	—	10
Liquiritiae	10 —	—	10

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Sirupus Mannae	10 Gramm	—	10
Menthae	10 —	—	10
Mori	10 —	—	10
Papaveris	10 —	—	10
Rhamni catharticae	10 —	—	10
Rhei	10 —	—	10
Rhoeados	10 —	—	10
Ribis	10 —	—	10
Rubi Idaei	10 —	—	10
	100 —	—	60
Senegae	10 —	—	10
Sennae	10 —	—	10
simplex	10 —	—	5
	100 —	—	30
Violae	10 —	—	15
Zingiberis	10 —	—	10
Sparteïnum sulfuricum	1 Dezigr.	—	5
Species aromaticae	10 Gramm	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	80
diureticae	100 —	—	50
emollientes	100 —	—	50
	200 —	—	75
laxantes	10 —	—	20
	100 —	1	75
Lignorum	100 —	—	35
	200 —	—	50
pectorales	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
cum Fructibus	100 —	—	50
	200 —	—	75
Spiritus	100 —	—	45
	200 —	—	65
aethereus	10 —	—	10
	100 —	—	70
Aetheris chlorati	10 —	—	10
nitrosi	10 —	—	10
Angelicae compos.	10 —	—	10
	100 —	—	75
aromaticus	10 —	—	15
	100 —	1	—
caeruleus	10 —	—	10
	100 —	—	80
camphorato-crocat.	10 —	—	20

Digitized by Google

S.	Gewicht.	ℳ	₰
Spiritus camphoratus . .	100 Gramm	—	50
	200 —	—	75
Cochleariae . . .	10 —	—	10
	100 —	—	75
dilutus	100 —	—	40
	200 —	—	60
e Vino	10 —	—	20
	100 —	1	40
Formicarum . . .	100 —	—	35
Juniperi	10 —	—	10
	100 —	—	60
Lavandulae . . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
Melissae compos. .	10 —	—	10
Menthae piperitae .	10 —	—	25
	100 —	1	95
Rosmarini . . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
russicus	100 —	—	70
	200 —	1	5
	500 —	2	10
saponato-camphor.	10 —	—	10
	100 —	—	65
saponatus . . .	100 —	—	45
	200 —	—	70
	500 —	1	40
Saponis kalini . .	100 —	—	45
	200 —	—	70
	500 —	1	40
Serpylli	10 —	—	10
	100 —	—	60
Sinapis	100 —	—	70
	200 —	1	—
Stibium sulfurat. aurantiac.	10 —	—	15
nigrum gr. m p.	100 —	—	20
	200 —	—	30
laevigat.	10 —	—	5
rubeum . .	1 —	—	5
Stipites Dulcamarae conc. .	100 —	—	20
pulv. .	10 —	—	5
Strontium hydrobromic. .	10 —	—	20
hydrojodicum	1 —	—	10
Strychninum nitricum . .	1 Dezigr.	—	5
Stypticinum	1 Zentigr.	—	5
	1 Dezigr.	—	15
Styrax	10 Gramm	—	10

S. T.	Gewicht.	ℳ	₰
Styrax	100 Gramm	—	95
	200 —	1	40
Succinum contusum . . .	10 —	—	5
pulv.	10 —	—	5
Succus Juniperi inspissatus	10 —	—	5
	100 —	—	30
Liquiritiae . .	10 —	—	10
pulv. . .	10 —	—	10
depuratus	1 —	—	5
	10 —	—	25
Sambuci inspissat.	100 —	—	50
Sulfonalum pulv.	1 —	—	5
	10 —	—	40
Sulfur depuratum . . .	10 —	—	5
	100 —	—	35
Sulfur jodatum	1 —	—	10
praecipitatum . .	10 —	—	5
sublimatum . . .	100 —	—	10
	200 —	—	15
Summitates Sabinae conc.			
et gr. m. pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	25
pulv. . .	10 —	—	5

T.

Talcum	100 —	—	10
Tannalbinum	1 —	—	10
	10 —	—	95
	100 —	7	60
Tannalum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Tannigenum	1 —	—	20
	10 —	1	40
Tannoformum	1 —	—	10
	10 —	—	70
	100 —	5	75
Tanocolum	1 —	—	10
	10 —	—	75
Tartarus boraxatus . . .	10 —	—	15
depuratus pulv. . .	10 —	—	10
	100 —	—	60
	200 —	—	90
ferratus (ad balneum)	100 —	—	65
	200 —	1	—

Digitized by Google

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tartarus natronatus . . .	10 Gramm	—	5
	100 —	—	45
pulv. .	10 —	—	10
	100 —	—	70
stibiatus	10 —	—	10
pro usu veterinar.	10 —	—	5
	100 —	—	45
Terebinthina	10 —	—	5
	100 —	—	15
cocta	10 —	—	5
laricina	100 —	—	50
Terpinum hydratum . . .	1 —	—	5
	10 —	—	35
Thallinum sulfuricum . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
tartaricum . . .	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	45
Theobrominum natrio-salicylicum	1 —	—	20
	10 —	1	45
Theocinum	1 Dezigr.	—	10
	1 Gramm	—	60
Thiocolum	1 —		25
Thioformum	1 —	—	15
	10 —	1	10
Thiolum liquidum . . .	1 —	—	10
	10 —	—	65
siccum	1 —	—	20
	10 —	1	60
Thiosinaminnm	1 —	—	10
Thymolum	1 —	—	10
	10 —	—	60
Tinctura Absinthii . . .	10 —	—	15
Aconiti	10 —	—	15
Aloës	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita . .	10 —	—	15
amara	10 —	—	15
	100 —	1	—
Ambrae	1 —	—	35
cum Moscho .	1 —	—	35
Arnicae	10 —	—	15
	100 —	1	—
aromatica . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
acida . . .	10 —	—	15

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Asae foetidae . .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	—
Aurantii	10 —	—	15
Fructus immat.	10 —	—	15
Belladonnae . . .	10 —	—	15
Benzoës	10 —	—	15
	100 —	1	—
Bursae Pastoris Radem.	10 —	—	15
Calami	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita . .	10 —	—	15
Cannabis indicae .	1 —	—	5
Cantharidum . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Capsici	10 —	—	15
Cardui Mariae Rademach.	10 —	—	15
carminativa	10 —	—	15
Caryophylli . . .	10 —	—	15
Cascarillae . . .	10 —	—	15
Castorei	10 —	—	70
aetherea . .	10 —	—	75
sibirici . . .	1 —	—	25
aetherea	1 —	—	25
Catechu	10 —	—	15
Chelidonii Radem.	10 —	—	15
Chinae	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Chinioïdini . . .	10 —	—	15
Cinnamomi . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Coccionellae Rademacheri	10 —	—	15
Colchici	10 —	—	15
Colocynthidis . .	10 —	—	15
Convallariae . .	10 —	—	15
Coto	10 —	—	15
Croci	10 —	—	50
Cupri acetici Rademacheri	10 —	—	15
Digitalis	10 —	—	15
aetherea .	10 —	—	15
Eucalypti . . .	10 —	—	15

Digitized by Google

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Euphorbii . . .	10 Gramm	—	15
	100 —	1	—
Ferri acetici aetherea	10 —	—	15
Rademach.	10 —	—	15
chlorati . . .	10 —	—	15
aetherea	10 —	—	15
	100 —	1	—
composita . .	100 —	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
pomati . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Gallarum	10 —	—	15
Gelsemii sempervir.	10 —	—	15
Gentianae . . .	10 —	—	15
Guajaci Ligni . .	10 —	—	15
Resinae . .	10 —	—	15
ammon.	10 —	—	15
haemostyptica . .	10 —	—	25
	100 —	1	80
Ipecacuanhae . .	10 —	—	20
Jalapae Res. . .	10 —	—	20
Jodi	10 —	—	20
	100 —	1	70
Kino	10 —	—	20
Lobeliae	10 —	—	15
Macidis	10 —	—	30
Menthae crispae .	10 —	—	15
piperitae	10 —	—	15
Moschi.	1 —	—	20
Myrrhae	10 —	—	15
	100 —	1	—
Nicotianae Radem.	10 —	—	15
Opii benzoïca . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
crocata . . .	1 —	—	5
	10 —	—	40
simplex . .	1 —	—	5
	10 —	—	25
	100 —	1	90
Pimpinellae . . .	10 —	—	15
Pini composita . .	10 —	—	15
Quebracho . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Ratanhiae . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—

T.	Gewicht.	ℳ	₰
Tinctura Ratanhiae sacchar.	10 Gramm	—	15
Rheï aquosa . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
vinosa . . .	10 —	—	20
	100 —	1	50
Scillae	10 —	—	15
kalina . . .	10 —	—	15
Secalis cornuti . .	10 —	—	15
Stramonii . . .	10 —	—	15
Strophanthi . . .	10 —	—	15
Strychni	10 —	—	15
aetherea .	10 —	—	15
Thujae	10 —	—	15
Valerianae . . .	10 —	—	15
	100 —	1	—
aetherea .	10 —	—	15
	100 —	1	—
Vanillae	1 —	—	5
Veratri	10 —	—	15
	100 —	1	—
Zingiberis . . .	10 —	—	15
Tragacantha pulv. . . .	1 —	—	5
Traumaticinum	10 —	—	20
	100 —	1	50
Tubera Jalapae pulv. . .	10 —	—	10
Salep pulv. . . .	10 —	—	20
	100 —	1	40
Tuberculinum Kochii vetus (einschl. der Verpackungskosten) für die Fl. m. Inh.	1 kzm	1	20
	5 —	3	—
	50 —	22	50
Ein Glasrohr enthaltend reines Tubercul. sterilis.	1 —	1	50
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt .	0,1 —	—	50
für jedes 0,1 kzm mehr . .			15
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt .	0,01 kzm	—	25
für jedes 0,01 kzm mehr . .		—	5
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt	0,006 bis 0,009 kzm	—	30
Ein Glasrohr enthaltend Tuberculin verdünnt	0,001 bis 0,005 kzm	—	20

Digitized by Google

T. U.	Gewicht.	ℳ	₰
Tuberculinum Kochii novum (einschl. der Verpackungskosten) für die Flasche mit Inhalt	1 kzm	8	50
	5 —	42	50
Tumenolum	1 Gramm	—	10
	10 —	—	75
Turiones Pini conc.	10 —	—	5
Tussolum	1 —	—	25
U.			
Unguentum Acidi borici	10 —	—	15
	100 —	1	5
	200 —	1	60
	500 —	3	15
Adipis Lanae	10 —	—	10
	100 —	—	60
basilicum	10 —	—	10
	100 —	—	90
Cantharid.	10 —	—	30
pro usu veterin.	10 —	—	15
	100 —	1	15
	200 —	1	75
	500 —	3	45
cereum	10 —	—	15
	100 —	1	5
Cerussae	10 —	—	10
	100 —	—	90
camphorat.	10 —	—	15
diachylon	10 —	—	15
	100 —	1	—
Elemi	10 —	—	15
flavum	10 —	—	10
	100 —	—	95
Glycerini	10 —	—	10
	100 —	—	75
Hydrargyri album	10 —	—	15
	100 —	1	15
cinereum	10 —	—	25
	100 —	2	5
rubrum	10 —	—	15
	100 —	1	15
Kalii jodati	10 —	—	25
	100 —	1	90

U. V.	Gewicht	ℳ	₰
Unguentum leniens	10 Gramm	—	25
Linariae	10 —	—	20
Majoranae	10 —	—	20
Paraffini	10 —	—	10
	100 —	—	70
	200 —	1	—
	500 —	2	5
Plumbi	10 —	—	15
	100 —	—	95
Populi	10 —	—	20
Rosmarini compos.	10 —	—	20
sulfuratum compos.	10 —	—	10
Tartari stibiati	10 —	—	20
Terebinthinae	10 —	—	10
	100 —	—	85
Zinci	10 —	—	10
	100 —	—	70
Urea pura	1 —	—	10
	10 —	—	60
Urethanum	1 —	—	10
Urotropinum	1 —	—	15
	10 —	1	30
V.			
Validolum	1 —	—	30
	10 —	2	—
Vanillinum	1 Dezigr.	—	5
	1 Gramm	—	20
Vaselinum americanum	10 —	—	5
	100 —	—	40
	200 —	—	60
	500 —	1	20
album	10 —	—	10
	100 —	—	70
	200 —	1	10
	500 —	2	15
Vasogenum	10 —	—	20
Ichthyoli	10 —	—	40
jodatum	10 —	—	40
Jodoformii	10 —	—	40
Veratrinum	1 Dezigr.	—	5
sulfuricum	1 —	—	5
Veronalum	1 Gramm	—	40

Digitized by Google

V. X.	Gewicht.	ℳ	₰
Vinum album	100 Gramm	—	50
	200 —	—	75
	500 —	1	50
camphoratum	10 —	—	10
	100 —	—	75
Chinae	10 —	—	15
	100 —	1	25
	200 —	1	90
	500 —	3	75
Colchici	10 —	—	15
Condurango	10 —	—	15
	100 —	1	25
	200 —	1	90
	500 —	3	80
hungaric. tokayense	10 —	—	10
	100 —	—	75
	200 —	1	15
	500 —	2	25
Ipecacuanhae	10 —	—	25
Pepsini	10 —	—	15
	100 —	1	30
	200 —	1	95
	500 —	4	—
rubrum	100 —	—	60
	200 —	—	90
	500 —	1	80
stibiatum	10 —	—	15
Xerense	100 —	—	75
	200 —	1	15
	500 —	2	25
X.			
Xeroformium	1 —	—	10
	10 —	—	90

X. Y. Z.	Gewicht.	ℳ	₰
Xylolum purum	10 Gramm	—	5
	100 —	—	30
Y.			
Yohimbinum hydrochloric.	1 Zentigr.	—	40
	1 Dezigr.	3	—
Z.			
Zincum aceticum	10 Gramm	—	5
chloratum	10 —	—	5
	100 —	—	35
ferrocyanatum	1 —	—	5
lacticum	1 —	—	5
oxydatum	10 —	—	10
crudum (pro usu ext.)	10 —	—	5
	100 —	—	20
permanganicum	1 —	—	15
salicylicum	1 —	—	10
sozojodolicum	1 —	—	25
sulfocarbolicum	10 —	—	10
sulfuricum	10 —	—	5
	100 —	—	20
pulv.	10 —	—	5
	100 —	—	45
crud. gr. m. pulv.	100 —	—	20
	200 —	—	30
tannicum	1 —	—	5
valerianicum	1 —	—	5

Digitized by Google

IV. Preise der Arbeiten.

	ℳ	₰
Abdampfen.		
Für Abdampfen von je 100 Gramm	—	10
Abkochungen und Aufgüsse.		
Für eine Abkochung oder einen Aufguß einschließlich des erforderlichen Wassers, der Wägung desselben und der Kolatur . . .	—	25
Auflösen und Anreiben.		
Für Auflösen oder Anreiben einer oder mehrerer Substanzen in einer Flüssigkeit (oder für das Verdünnen des Tuberculinum Kochii) einschliesslich des etwa notwendigen Filtrierens oder Kolierens . .	—	15
Anmerkung 1. Wenn bei einer Mischung eine Auflösung zugleich mit einer Anreibung zu machen ist, so darf dafür nur der Preis für eine Arbeit in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 2. Wenn bei einer Mischung eine Extraktlösung neben einer Salzlösung zu machen ist, so ist jede dieser Arbeiten besonders zu berechnen.		
Anmerkung 3. Sind die Salze im krystallisierten und im gepulverten Zustande in der Taxe aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des kristallisierten Salzes in Anrechnung gebracht werden.		
Anmerkung 4. Für das Auflösen oder Anreiben einer oder mehrerer Substanzen, zur Bereitung von Pillenmassen, Salben und dergleichen, darf nichts in Anrechnung gebracht werden.		
Für das Auflösen von Phosphor	—	50

Digitized by Google

	ℳ	₰
Digestionen.		
Digestionen bis zur Dauer von 24 Stunden werden mit . . . berechnet	—	25
Für jeden folgenden Zeitraum von 24 Stunden werden . . . hinzugerechnet.	—	10
Dispensation (Arzneiabgabe).		
Für die Dispensation eines Arzneimittels oder einer Arzneizubereitung sind einschließlich des Korkes, der Tektur und Signatur oder des etwa erforderlichen Papierbeutels . . . . . zu berechnen.	—	10
Emulsionen.		
Für eine Emulsion einschließlich der Wägung des angewendeten Wassers und der Kolatur	—	25
Filtrieren.		
Für Filtrieren jeder Menge	—	10
Anmerkung. Das Filtrieren von Aqua Calcariae und aromatischen Wässern darf nicht besonders berechnet werden.		
Gelatinen.		
Für die Bereitung einer Gelatine zum äußerlichen oder innerlichen Gebrauch	—	50
Kapseln.		
Für das Füllen von Kapseln einschließlich des Abwägens des Arzneimittels und einschließlich der erforderlichen Kapselteile, jedes Stück	—	10
Komprimieren.		
Für das Komprimieren einer oder mehrerer Substanzen zu einer Tablette, einschließlich aller dazu nötigen Arbeiten: jedes Stück	—	5
Tabletten, welche fabrikmäßig hergestellt und in der Regel im Handel bezogen werden, sind nach den allgemeinen Bestimmungen Ziffer 9 und 11 zu berechnen.		
Kontundieren.		
Für das Kontundieren (Zerquetschen oder Zerreiben) jeder Menge einer Substanz	—	10

Digitized by Google

	ℳ	₰
Latwergen.		
Für die Bereitung einer Latwerge bis 200 Gramm	—	20
für jede weiteren 200 Gramm	—	5
Macerationen.		
Für eine Maceration	—	15
Pflaster.		
Für Anfertigung eines Pflasters	—	25
Für das Streichen eines Pflasters einschließlich des etwa notwendigen Erweichens oder Schmelzens		
bei einer Fläche bis 100 □zm	—	20
bei größeren Pflastern werden jede weiteren 100 □zm mit berechnet.	—	10
Das erforderliche Leder oder Seidenzeug ist zu berechnen:		
für je 100 □zm mit Shirting oder Leinen	—	15
für je 100 □zm mit	—	10
Pillen, Körner (Granulae) und Pastillen (Trochisci, Plätzchen).		
Für die Anfertigung von Pillen oder Körnern (Mischen, Anstoßen, Zusammenschmelzen, Formen, Bestreuen, einschließlich des erforderlichen Pulvers)		
bis zu 50 Stück	—	30
„ „ 100 „	—	50
für jede weiteren 100 Stück	—	20
Für das Überziehen von Pillen mit Collodium, Aloëtinktur u. s. w.		
für je 50 Stück oder Teile davon	—	25
Für das Überziehen von Pillen mit Gelatine, Keratin, Tolubalsam u. s. w., sowie mit Silber:		
für je 50 Stück oder Teile davon	—	50
Für das Überziehen von Pillen mit Gold		
für je 50 Stück oder Teile davon	1	—
Für die Anfertigung von Pastillen einschließlich des Teilens und des etwa notwendigen Bestreuens, sowie des erforderlichen Pulvers		
jedes Stück	—	5
Für die Anfertigung einer Pferdepille, (Mischen, Anstoßen, Formen und Bestreuen, einschließlich des erforderlichen Pulvers)	—	20
jedes weitere Stück	—	5

5*

Digitized by Google

	ℳ	₰
Pulver und Teegemische.		
Für die Mengung eines feinen Pulvers, einschließlich des etwa notwendigen Zerreibens der angewendeten Substanzen		
bis 100 Gramm	—	10
größere Mengen	—	15
Anmerkung: Wenn ein Pulver mit einem Ölzucker verrieben wird, so ist die Bereitung des lezteren besonders mit 10 Pf. zu berechnen.		
Für die Mengung eines groben Pulvers oder eines Teegemisches		
bis 100 Gramm	—	5
größere Mengen	—	10
Bei einer Teilung oder in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung feiner oder grober Pulver und Teegemische wird für Abwägen, einschließlich jeder Art Papier-Kapseln oder Papier-Beutel jede Gabe mit	—	5
berechnet.		
Reiben.		
Anhaltendes Reiben, z. B. des Quecksilbers mit Fett, in jeder Menge für die Stunde	1	—
Salben.		
Für die Anfertigung einer Salbe oder Paste durch Mischen, Kochen oder Schmelzen		
bis 100 Gramm	—	25
größere Mengen	—	50
Bei einer Teilung oder bei einer in vervielfältigter Gabe erfolgten Verabreichung einer Salbenmenge wird für Abwägen und Einwickeln einer jeden Gabe	—	5
berechnet.		
Saturationen (Sättigungen).		
Für eine Saturation ausschließlich des erforderlichen Lösens der Salze	—	20
Schleime.		
Für die Bereitung eines Schleimes	—	15
Sterilisieren.		
Für Sterilisieren eines Arzneimittels, einer Arzneimischung oder eines Arzneigefäßes	—	30

Digitized by Google

	ℳ	₰
Suppositorien, Ätzstifte, Wundstäbchen.		
Für die Anfertigung von Suppositorien, Atzstiften, Wundstäbchen einschließlich des Einwickelns		
ein bis drei Stück	—	30
jedes weitere Stück	—	10
Wägungen.		
Die zur Anfertigung oder Abgabe einer Arznei notwendigen Wägungen werden berechnet		
eine bis zwei Wägungen mit	—	5
drei „ vier „ „	—	10
fünf und mehr „ „	—	15
Das Abwägen der in der Tabelle B des Arzneibuches für das Deutsche Reich angeführten Arzneimittel, sowie des Morphin's ist für jede Wägung mit 10 Pf. zu berechnen.		
Jede Zählung von Tropfen, von nicht für die Abgabe besonders bereiteten Pillen oder anderen Arzneiformen wird wie **eine** Wägung berechnet.		
Bei der Dispensation einfacher Arzneimittel fällt der Preis für das Abwägen fort, wenn kein Gefäß zur Verwendung gelangt.		

Digitized by Google

V. Preise der Gefässe.

	ℳ	₰
Gläser, runde oder sechseckige,		
mit enger oder weiter Öffnung, weisse oder farbige kosten bis zu 200 Gramm Inhalt das Stück	—	10
von mehr als 200 Gramm bis 300 Gramm das Stück	—	15
„ „ „ 300 „ „ 500 „ „ „	—	25
„ „ „ 500 „ werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	15
Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln		
mit enger oder weiter Offnung kosten bis zu 15 Gramm Inhalt das Stück	—	25
von mehr als 15 Gramm bis zu 100 Gramm Inhalt . . . „ „	—	30
„ „ „ 100 „ „ „ 200 „ „ . . . . „ „	—	50
„ „ „ 200 „ „ „ 500 „ „ . . . . „ „	—	80
Anmerkung. Tropfgläser mit eingeriebenen Glasstöpseln sind wie einfache Gläser mit Glasstöpseln zu berechnen.		
Feste Deckel jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkruken kosten bei Gefäßen bis zu 100 Gramm Inhalt	—	15
von mehr als 100 Gramm bis zu 200 Gramm Inhalt	—	20
bei größeren Gefäßen	—	25
Anmerkung. Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln, Tropfgläser, sowie Holzkorkstöpsel dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet worden sind, oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels notwendig erfordert werden.		

Digitized by Google

	ℳ	₰
Kruken, graue oder gelbe,		
kosten bis 200 Gramm Inhalt . . . . . das Stück	—	10
von mehr als 200 Gramm bis 500 Gramm Inhalt . . . . „ „	—	20
Ueber 500 Gramm werden für je 500 Gramm des Inhalts mehr berechnet	—	10
Kruken, weisse,		
kosten bis 50 Gramm Inhalt . . . . . das Stück	—	15
von mehr als 50 Gramm bis 100 Gramm Inhalt . . . „ „	—	20
„ „ „ 100 „ „ 200 „ „ . . . „ „	—	30
„ „ „ 200 „ „ 300 „ „ . . . „ „	—	50
„ „ „ 300 „ „ 400 „ „ . . . „ „	—	60
„ „ „ 400 „ „ 500 „ „ . . . „ „	—	75
Pappschachteln		
kosten das Stück bis 100 Gramm Inhalt	—	10
„ „ „ von mehr als 100 Gramm bis 200 Gramm Inhalt	—	20
grössere	—	30
Pulver-Kästchen		
kosten . . . . . das Stück	—	10

Bei der Verwendung von Brieftaschen darf ein Preis dafür nicht in Anrechnung gebracht werden.

Taxe

der homöopathischen Arzneimittel.

Urtinkturen:		1,0 =	10 Pfg.
		5,0 =	30 „
	jede weiteren	5,0 =	15 „
Zum äußerlichen Gebrauch:			
		10,0 =	15 „
		100,0 =	100 „
Verdünnungen:			
	Bis	5,0 =	25 „
	„	10,0 =	40 „
	jede weiteren	10,0 =	15 „
Verreibungen:			
	Bis	5,0 =	30 „
	„	10,0 =	50 „
	jede weiteren	10,0 =	25 „
Streukügelchen:			
	Bis	5,0 =	30 „
	„	10,0 =	50 „
	jede weiteren	10,0 =	25 „
Streukügelchen, rein unbefeuchtet:			
		10,0 =	15 „
Milchzucker, rein präparierter:			
		10,0 =	15 „

Homöopathische Arzneimittel, deren Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Taxpreise beträgt, Zusätze zu homöopathischen Arzneikörpern, als destilliertes Wasser, Weingeist und andere, sowie besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneien sind, ebenso wie Gläser, Schachteln u. s. w. und die Dispensation, nach den Vorschriften der Arznei-Taxe zu berechnen.

Digitized by Google

Anhang.

Arzneimittel,

welche in die Arznei-Taxe aufgenommen, zu deren Bereitung in dem Arzneibuch für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe (Pharmacopoea Germanica editio IV) keine Vorschriften gegeben sind.

Acetum Digitalis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Acetum Sabadillae.

Zu bereiten aus **Sabadillfrüchten** wie Acetum Digitalis Ph. G. ed. II.

Acidum aceticum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Ammonium carbonicum pyro-oleosum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed I.

Aqua Castorei.

Ein Teil grob gepulvertes Bibergeil . . . . . 1.
wird mit einem Gemische, bestehend aus:
Einem Teile Weingeist 1
und
Zwölf Teilen Wasser . . . . . 12.
12 Stunden lang digeriert und werden darauf
Acht Teile abdestilliert . . . . . 8.

Aqua Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua foetida antihysterica.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Matico.

Zu bereiten aus **Maticoblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Digitized by Google

Aqua Melissae.

Zu bereiten aus **Melissenblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Menthae crispae.

Zu bereiten aus **Krauseminzblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Opii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Petroselini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Rubi Idaei.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Aqua Salviae.

Zu bereiten aus **Salbeiblättern** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Sambuci.

Zu bereiten aus **Holunderblüten** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G ed. III.

Aqua Tiliae.

Zu bereiten aus **Lindenblüten** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Aqua Valerianae.

Zu bereiten aus **Baldrianwurzel** wie Aqua Menthae piperitae Ph. G. ed. III.

Ceratum Resinae Pini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Cetaceum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Conserva Rosae.

Zu bereiten aus:

Einem Teile frischer Rosenblätter . . . . . 1.
und
Zwei Teilen gepulvertem Zucker . . . . . 2.

Die Rosenblätter werden mittelst hölzernen Pistilles in einem steinernen Mörser zu Brei angestoßen und darauf mit dem Zucker vermischt.

Elixir Proprietatis Paracelsi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Ammoniaci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Digitized by Google

Emplastrum aromaticum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Belladonnae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Conii.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum consolidans.

Fünfundzwanzig Teile Bleiweißpflaster . . . . . 25.
werden mit
Fünfundzwanzig Teilen Bleipflaster . . . . . 25.
bei gelinder Wärme geschmolzen und der halb erkalteten Masse ein Gemisch, bestehend aus:
Einem Teile gepulvertem Galmei, ... 1.
Einem Teile gepulvertem Weihrauch . . . . . 1.
und
Einem Teile gepulvertem Mastix . . . . . 1.
hinzugefügt.

Emplastrum foetidum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Galbani crocatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Hyoscyami.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum Meliloti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum opiatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Emplastrum oxycroceum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Aconiti.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Aloës Acido sulfurico correctum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Digitized by Google

Extractum Aurantii.

Zu bereiten aus **Pomeranzenschalen** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Centaurii.

Zu bereiten aus **Tausendgüldenkraut** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Chelidonii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Schöllkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Cinae.

Zu bereiten aus **Wurmsamen** wie Extractum Cubebarum Ph. G. ed. III.

Extractum Colocynthidis compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Colombo.

Zu bereiten aus **Colombowurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III. Jedoch werde es zu einem **trockenen** Extract eingedampft.

Extractum Conii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Schierling** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Digitalis.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Fingerhutkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Dulcamarae.

Zu bereiten aus **Bittersüssstengeln** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Frangulae.

Zu bereiten aus **Faulbaumrinde** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Graminis.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Granati.

Zu bereiten aus **Granatrinde** wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Digitized by Google

Extractum Guajaci.

Zu bereiten aus **Guajakholz** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Helenii.

Zu bereiten aus **Alantwurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Lactucae virosae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Giftlattichkraut** wie Extractum Belladonnae Ph. G. ed. III.

Extractum Ligni campechiani.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Millefolii.

Zu bereiten aus **Schafgarbenkraut** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Extractum Myrrhae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Extractum Pimpinellae.

Zu bereiten aus **Bibernellwurzel** wie Extractum Aconiti Ph. G. ed. II.

Extractum Quassiae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Ratanhiae.

Zu bereiten aus **Ratanhiawurzel** wie Extractum Opii Ph. G. ed. III.

Extractum Sabinae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Scillae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Extractum Senegae.

Zu bereiten aus **Senegawurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III. Jedoch werde es zu einem **trockenen** Extract eingedampft.

Extractum Tormentillae.

Zu bereiten aus **Tormentillwurzel** wie Extractum Cardui benedicti Ph. G. ed. III.

Extractum Valerianae.

Zu bereiten aus **Baldrianwurzel** wie Extractum Calami Ph. G. ed. III.

Digitized by Google

Ferrum jodatum saccharatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum saponato-ammoniatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Linimentum terebinthinatum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Liquor Ammonii carbonici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Ammonii succinici.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Liquor Calcii sulfurati.

Ein Teil gebrannter Kalk . . . . . 1.
wird mit Wasser zu Pulver gelöscht, hierauf mit
Zwei Teilen Schwefel . . . . . 2.
und
Zwanzig Teilen Wasser . . . . . 20.
in einer Porzellanschale unter beständigem Umrühren so lange gekocht, daß
Zwölf Teile durchgeseihte und filtrierte Flüssigkeit erhalten werden. 12.

Liquor Stibii chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Chamomillae infusum.

Zu bereiten aus Kamillen wie Oleum Hyoscyami Ph. G. ed. III.

Oleum Lini sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oleum Terebinthinae sulfuratum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Oxymel simplex.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis aromaticus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Pulvis temperans.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Digitized by Google

Sapo terebinthinatus.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Aurantii Florum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Sirupus Balsami peruviani.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Chamomillae.

Zu bereiten aus **Kamillen** wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Citri.

Zu bereiten wie Sirupus Succi Citri Ph. G. ed. I.

Sirupus Croci.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Foeniculi.

Zu bereiten aus **Fenchel** wie Sirupus Menthae Ph. G. ed. III.

Sirupus Mori.

Zu bereiten aus **reifen roten Maulbeeren** wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Rhoeados.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Sirupus Ribis.

Zu bereiten aus **reifen, roten Johannisbeeren** wie Sirupus Cerasorum Ph. G. ed. III.

Sirupus Violae.

Zu bereiten aus **frischen Veilchen** wie Sirupus Rhoeados Ph. G. ed. I.

Sirupus Zingiberis.

Zu bereiten aus **Ingwer** wie Sirupus Senegae Ph. G. ed. III.

Species pectorales cum Fructibus.

Sechs Teile grob zerschnittenes Johannisbrot . . . . . 6.
Vier Teile geschälte Gerste, ... 4.
Drei Teile grob zerschnittene Feigen . . . . . 3.
werden mit
Sechzehn Teilen Brusttee . . . . . 16.
gemischt.

Digitized by Google

Spiritus caeruleus.

Fünfzig Teile Ammoniakflüssigkeit, ... 50.
Siebzig Teile Lavendelspiritus, ... 70.
Siebzig Teile Rosmarinspiritus . . . . . 70.
und
Ein Teil gepulverter Grünspan . . . . . 1.
werden in einem verschlossenen Getässe einige Tage unter öfterem Umschütteln stehen gelassen und darauf filtriert.

Spiritus camphorato-crocatus.

Zwölf Teile Kampherspiritus . . . . . 12.
werden mit
Einem Teile Safrantinktur . . . . . 1.
gemischt

Spiritus Mastichis compositus.

Ein Teil grob gepulverter Mastix, ... 1.
Ein Teil grob gepulverte Myrrhe, ... 1.
Ein Teil grob gepulverter Weihrauch, ... 1.
Zwanzig Teile Weingeist . . . . . 20.
und
Zehn Teile Wasser . . . . . 10.
werden 24 Stunden lang maceriert und darauf
Zwanzig Teile abdestilliert . . . . . 20.

Spiritus Rosmarini.

Zu bereiten aus **Rosmarinblättern** wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Spiritus russicus.

Fünf Teile grob gepulverten Senfsamen, ... 5.
Zehn Teile Wasser . . . . . 10.
rührt man zu einem Teige an und fügt dann hinzu
Zwei Teile mittelfein zerschnittenen spanischen Pfeffer, ... 2.
Zwei Teile Kampher, ... 2.
Zwei Teile Natriumchlorid, ... 2.
Fünf Teile Ammoniakflüssigkeit, ... 5.
Achtzig Teile Weingeist . . . . . 80.
Nach achttägigem Stehen wird filtriert und dem Filtrate zugesetzt
Drei Teile Terpentinöl, ... 3.
Drei Teile Äther . . . . . 3.

Digitized by Google

Spiritus Serpylli.

Zu bereiten aus **Quendel** wie Spiritus Juniperi Ph. G. ed. III.

Tinctura Ambrae.

Zu bereiten aus:

Einem Teile gepulverter Ambra	1.
und	
Fünfzig Teilen Ätherweingeist	50.

Tinctura Ambrae cum Moscho.

Zu bereiten aus:

Drei Teilen gepulverter Ambra	3.
Einem Teile Moschus	1.
und	
Hundertfünfzig Teilen Ätherweingeist	150.

Tinctura aromatica acida.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Asae foetidae.

Zu bereiten aus **Stinkasant** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Aurantii Fructus immaturi.

Zu bereiten aus **unreifen Pommeranzen** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Belladonnae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Belladonnakraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Bursae Pastoris Rademacheri.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Hirtentäschelkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Calami composita.

Zu bereiten aus:

Drei Teilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel	3.
Einem Teile mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel	1.
Einem Teile mittelfein zerschnittenem Ingwer	1.
Zwei Teilen grob gepulverten, unreifen Pomeranzen	2.
und	
Fünfunddreißig Teilen verdünntem Weingeist	35.

Digitized by Google

Tinctura Cannabis indicae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Cardui Mariae Rademacheri.

Zu bereiten aus:

Nicht gequetschten Früchten der Mariendistel,
Weingeist
und
Wasser zu gleichen Teilen.

Tinctura carminativa.

Zu bereiten aus:

Sechzehn Teilen mittelfein zerschnittener Zittwerwurzel, .	16.
Acht Teilen mittelfein zerschnittener Galgantwurzel, . . .	8.
Acht Teilen mittelfein zerschnittener Kalmuswurzel, . . .	8.
Vier Teilen grob geschnittener Römischer Kamillen, . . .	4.
Vier Teilen gequetschtem Anis, ...	4.
Vier Teilen gequetschtem Kümmel, ...	4.
Drei Teilen mittelfein zerschnittenen Gewürznelken, . . .	3.
Drei Teilen gequetschten Lorbeeren, ...	3.
Zwei Teilen mittelfein zerschnittener Macis, ...	2.
Einem Teile mittelfein zerschnittener Pomeranzenschalen, .	1.
Hundert Teilen Weingeist	100.
und	
Hundert Teilen Pfefferminz-Wasser	100.

Vor der Dispensation ist 7 Teilen dieser Tinktur 1 Teil versüsster Salpetergeist hinzuzufügen.

Tinctura Caryophylli.

Zu bereiten aus **Gewürznelken** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Cascarillae.

Zu bereiten aus **Cascarillrinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei.

Zu bereiten aus **Bibergeil** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Castorei aetherea.

Zu bereiten aus **Bibergeil** wie Tinctura Digitalis aetherea Ph. G. ed. I.

Tinctura Castorei sibirici.

Zu bereiten aus **sibirischem Bibergeil** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Digitized by Google

Tinctura Castorei sibirici aetherea.

Zu bereiten aus **sibirischem Bibergeil** wie Tinctura Digitalis aetherea Ph. G. ed. I.

Tinctura Chelidonii.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Schöllkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Chinioïdini.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. II.

Tinctura Coccionellae.

Zu bereiten aus **Cochenille** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Convallariae.

Zu bereiten aus **frischem, in Blüte stehendem Maiblumenkraut** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed III.

Tinctura Coto.

Zu bereiten aus **Cotorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Croci.

Zu bereiten aus **Safran** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Cupri acetici Rademacheri.

Vierundzwanzig Teile Kupfersulfat . . . . . 24.
und
Dreißig Teile Bleiacetat . . . . . 30.
werden, zu Pulver verrieben, mit
Hundertsechsunddreissig Teilen Wasser . . . . . 136.
in einem kupfernen Gefäße einmal aufgekocht und nach dem Erkalten
Hundertvier Teile Weingeist 104
hinzugefügt. Das Gemisch wird einen Monat lang in einem verschlossenen Gefäße unter öfterem Umschütteln maceriert und darauf filtriert.

Tinctura Digitalis aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Eucalypti.

Zu bereiten aus **Eucalyptusblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Digitized by Google

Tinctura Euphorbii.

Zu bereiten aus **Euphorbium** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Ferri acetici Rademacheri.

Dreiundzwanzig Teile Eisensulfat . . . . . 23.
und
Vierundzwanzig Teile Bleiacetat . . . . . 24.
werden, zu Pulver verrieben, mit
Achtundvierzig Teilen Wasser . . . . . 48.
und
Sechsundneunzig Teilen Essig . . . . . 96.
in einem eisernen Gefäße aufgekocht und nach dem Erkalten
Achtzig Teile Weingeist . . . . . 80.
hinzugefügt. Die Mischung wird einige Monate lang in einem nicht dicht verschlossenen Gefäße unter öfterem Umschütteln maceriert und darauf filtriert. Hundert Teile enthalten fast 2 Teile Eisenoxyd.

Tinctura Ferri chlorati.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Gelsemii.

Zu bereiten aus **Gelsemiumwurzel** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Ligni.

Zu bereiten aus **Guajakholz** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae.

Zu bereiten aus **Guajakharz** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Guajaci Resinae ammoniata.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Ipecacuanhae.

Zu bereiten aus **Brechwurzel** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Jalapae Resinae.

Zu bereiten aus **Jalapenharz** wie Tinctura Cantharidum Ph. G. ed. III.

Tinctura Kino.

Zu bereiten aus **Kino** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Digitized by Google

Tinctura Macidis.

Zu bereiten aus **Macis** wie Tinctura Benzoës Ph. G. ed. III.

Tinctura Menthae crispae.

Zu bereiten aus **Krauseminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Menthae piperitae.

Zu bereiten aus **Pfefferminzblättern** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Nicotianae Rademacheri.

Zu bereiten aus **frischen Tabaksblättern** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Pini composita.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Quebracho.

Zu bereiten aus **Quebrachorinde** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Tinctura Ratanhiae saccharata.

Zu bereiten aus:

Zwei Teilen grob gepulverter Ratanhiawurzel, ...	2.
Einem Teile gebranntem Zucker, ...	1.
Vier Teilen Wasser	4.
und	
Sechs Teilen Weingeist	6.

Tinctura Scillae kalina.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Tinctura Secalis cornuti.

Zu bereiten aus **Mutterkorn** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Stramonii.

Zu bereiten aus **Stechapfelsamen** wie Tinctura Aconiti Ph. G. ed. III.

Tinctura Strychni aetherea.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Digitized by Google

Tinctura Thujae.

Zu bereiten aus **frischen Blättern des Lebensbaumes** wie Tinctura Digitalis Ph. G. ed. III.

Tinctura Vanillae.

Zu bereiten aus **Vanille** wie Tinctura Absinthii Ph. G. ed. III.

Traumaticinum.

Ein Teil Guttaperchapapier . . . . . 1.
wird in
Acht Teilen Chloroform . . . . . 8.
gelöst und darauf filtriert.

Unguentum Elemi.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum flavum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum Hydrargyri cinereum cum Lanolino paratum.

Ein Teil Quecksilber . . . . . 1.
und
Zwei Teile Lanolin . . . . . 2.
werden zu einer Salbe verrieben.

Unguentum Linariae.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Unguentum sulfuratum compositum.

Zu bereiten nach Vorschrift der Ph. G. ed. I.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober v. J. stattgehabte Hengstkörung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna. (3) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock. (4) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe in Rostock. (5) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Maurerkrankenkasse zu Dassow. (6) Bekanntmachung, betreffend die Arbeiter-Krankenkasse zu Rossentiner Hütte. (7) Bekanntmachung, betreffend die polizeiliche Untersuchung von Betriebsunfällen. (8) Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen. (9) Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut außerhalb Mecklenburg. (10) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. Dezember 1903, betreffend die im Oktober 1903 stattgehabte Hengstkörung.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstkörung angekört worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 21. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt. 3

Digitized by Google

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
		A. Bis auf		
		Vierjährige und ältere Hengste.		
1.	Walter, Gutspächter, Dölitz bei Gnoien	Mangan (Halbblut)	1899	Dunkelbraun
2.	Graf von Bassewitz, Gutsbesitzer, Prebberede bei Gr.-Wüstenfelde	Momalle (Kaltblut)	1899	Braun, unregelmäßiger Stern
3.	Derselbe	Mérode (Kaltblut)	1899	Braun, großer Stern
4.	von Lowtzow, Gutsbesitzer, Rensow bei Gr.-Wüstenfelde	Griffin (Vollblut) A. D. G. B. XII Nr. 155	1897	Braun, Stern
5.	Graf Hahn, Landmarschall, Basedow	Kastelstein (Kaltblut)	1899	Rotschimmel, Stern, Schnibb, linke Hinterfessel weiß.
6.	Graf Bassewitz, Gutsbesitzer, Dalwitz bei Tessin	Jupiter de Valmont (Kaltblut)	1897	Braun, Stern
7.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Kl.-Lunow-Boddin	Ethelmann (Halbblut)	1899	Braun, schattierter Stern

Digitized by Google

im Oktober 1903 angekörten im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort
Weiteres.				
§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.				
a. 175 b. 167	v. Mandat	a. d. Guntramis v. Gunter—Champion— Kräftig—Matador I	Hannover	Dölitz
a. 170 b. 163	v. Mouton de Momalle	a. d. Magnée	Belgien	Prebberede
a. 165 b. 156	v. Mouton de Momalle	a. d. Parquette	Belgien	Prebberede
a. 167 b. 161	v. Galliard ××	a. d. Harzrose ××	Deutschland	Gottin
a. 168 b. 157	v. Marquis (Original Ardenner)	a. d. Tereska (Original Ardenner)	Mecklenburg-Schwerin	Basedow
a. 178 b. 168	v. Josaphat dit Blondor (Nr. 7174)	a. d. Morette de Valmont (Nr. 9197)	Belgien	Dalwitz
	Société: „Le cheval de Trait Belge“			
a. 170 b. 163	v. Ausmärcker ××	a. d. Ethel v. Rattle u. d. Eva v. Tomahawk	England	Poggelow

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
B. Für die Deck-				
	§ 44 der Verordnung vom			
1.	Walter, Gutspächter, Dölitz bei Gnoien	Peter (Kaltblut)	1900	Fuchs, helle Mähne und Schweif, breite durchgehende Bläße, weißer Fleck an der Unterlippe, beide Hinterfüße hoch gestiefelt
2.	Derselbe	Schlucker (Halbblut)	1900	Hellbraun
3.	Paetow, Gutsbesitzer, Alt-Panneckow bei Gnoien	Udo (Halbblut)	1900	Schwarzbraun, schattierter Stern, Strich über dem rechten Nasenloch
4.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Kl.-Lunow-Boddin	Solar (Vollblut) A. D. G. B. XII S. 179	1901	Braun
5.	Derselbe	Karlmann (Halbblut)	1901	Fuchs, Bläße, linke Vorderfessel weiß, rechter Vorderfuß und linker Hinterfuß hoch gestiefelt
6.	Never, Gutspächter, Lansen b. Rittermannshagen	Knut (Kaltblut)	1900	Fuchs, kleiner Stern, graue Haare auf der Stirn und dem Nasenrücken, helle Mähne und Schweif
7.	Klingenberg, Molkereibesitzer, Lohmen bei Zehna	Jacob (Halbblut)	1901	Schwarz

Digitized by Google

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort
zeit 1904.				
16. Januar 1895.				
a. 169 b. 159	v. Pierrot	a. d. Importa (Rheinländisches Gestb. für Kaltbl. Nr. 1265)	Rheinland	Dölitz
a. 174 b. 162	v. Schlucker	a. d. Annunciata v. Advocat—Martin—Alhambra—Sampson ××—Waterford	Hannover	Dölitz
a. 173 b. 164	v. Nordian (Pr. B.)	a. d. Undine II (Meckl.-Schwer. Gestütbuch Nr. 473)	Mecklenburg-Schwerin	Alt-Panneckow
a. 162 b. 156	v. Archer ××	u. d. Solertia ××	Deutschland	Poggelow
a. 165 b. 158	v. Klaas (Pr. B.)	a. d. Kumba (Gest. Poggelow) v. Hager u. d. Hochedle v. Ethelbert u. d. Haselhorferin v. Chaos u. d. Acaja v. Brillant	Mecklenburg-Schwerin	Pieverstorf
a. 171 b. 161	v. Hermann (Nr. 475)	a. d. Manege (Nr. 27007)	Schleswig	Lansen
a. 168 b. 158	v. Bismarck	v. Nelson	Oldenburg	Lohmen

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	Fett, Erbpächter, Blankenhagen b. Gelbensande	Danske (Kaltblut)	1900	Fuchs, großer Stern, weißer Fleck auf dem Saum am rechten Hinterfuß, linker Hinterfuß ausw. Saum und ausw. Ballen weiß
9.	Stever, Gutsbesitzer, Niekrenz bei Sanitz	Brauer (Kaltblut)	1900	Braun, Stern, Schnibb, gr. Haare im Schweif
10.	H. Kuhse, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Herodes (Kaltblut)	1900	Braun, gr. Stern
11.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Anton (Kaltblut)	1900	Fuchs, graue Haare vor der Stirn
12.	Derselbe	Ölgötze (Kaltblut)	1900	Fuchs, Stichelhaar, großer unregelmäßiger Stern, graue Haare auf dem Nasenrücken, helle Mähne und Schweif
13.	Derselbe	Danske (Kaltblut)	1901	Hellbraun, Stern
14.	C. Wilken, Erbpächter, Glasin (Poststation)	Arak (Halbblut)	1900	Schwarz, rechte Hinterfessel weiß mit schwarzen Flecken auf dem Saum
15.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Schwabe II (Halbblut)	1901	Kastanienbraun

Digitized by Google

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 178 b. 167	v. Moritz	a. d. Hulda	Nordschleswig	Blankenhagen
a. 173 b. 160	v. Erich	a. d. Anna v. The Brewer	Mecklenburg-Schwerin	Niekrenz
a. 175 b. 166	v. Herold (Pr. B. Nr. 63 des Rheinischen Stammbuches für Kaltblutpferde)	a. d. Hippa (Nr. 936 des Rheinisch. Stammbuches für Kaltblutpferde) v. Elzevier (Königl. Besch.) a. d. Elimina (Nr. 592 des Rheinischen Stammbuches für Kaltblutpferde)	Rheinland	Hastorf
a. 174 b. 165	v. Clarus	a. d. Anna v. Alter Todbjerg	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 174 b. 163	v. Clarus	v. Ölgod v. Ölgod u. Jydsk Stute	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 166 b. 156	v. Loke	v. Waldemar Engbjerg	Dänemark	Zierow
a. 171 b. 161	v. Arak	v. Weltumsegler	Mecklenburg-Schwerin	Glasin
a. 167 b. 157	v. Schwabe	v. Noblemann Homer-Jupiter	Braunschweig	Arpshagen

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
16.	C. R. Keding, Gutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen	Albion (Kaltblut)	1901	Rotschimmel, Blümchen
17.	Derselbe	Thor (Halbblut)	1901	Fuchs, Stern
18.	Derselbe	Augur (Halbblut)	1901	Schwarz, einige weiße Haare vor der Stirn
19.	Derselbe	Schwarie (Halbblut)	1900	Braun, Blümchen, beide Hinterfessel weiß
20.	P. Fr. Wilms, Gutspächter, Toddin (Poststation)	Andreas (Kaltblut)	1900	Dunkelfuchs, Stern, Schnibb, Unterlippe weißer Fleck, beide Hinterfessel weiß

Digitized by Google

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort
a. 171 b. 162	v. Albion (Königl. Beschäler in Wickrath)	a. d. Grausame (Nr. 850 des Rheinländischen Gestb. für Kaltblutpferde) v. Pax	Rheinprovinz	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 161	v. Thorwart	v. Jalani-Y. Claringo	Hannover	Gr.-Walmstorf
a. 170 b. 161	v. Augur II	v. Well-Corrector	Hannover	Gr.-Walmstorf
a. 172 b. 165	v. Schwabenstreich	a. d. Marie II. (Nr. 606 d. Meckl.-Schwer. Gestb.) v. Y. Wildfire u. d. Norma v. Norval-Gracieux Launceston	Mecklenburg-Schwerin	Gr.-Walmstorf
a. 176 b. 164	v. Theodor (Nr. 1067 des Gestb. d. Schleswigschen Pferdezuchtvereine)	a. d. Delia (Nr. 15034 des Gestb. der Schleswigschen Pferdezuchtvereine) v. Randers u. d. Hulda v. Herkules	Nordschleswig	Todbin

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Maurer- und Zimmerleute-Kranken- und Sterbekasse zu Rehna (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 30. Dezember 1903, betreffend die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Rostock (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe in Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins gemischter Berufe in Rostock (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die allgemeine Maurer-Krankenkasse zu Dassow.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Maurer-Krankenkasse zu Dassow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die Arbeiter-Krankenkasse zu Rossentiner Hütte.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Arbeiter-Krankenkasse zu Rossentiner Hütte (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 31. Dezember 1903, betreffend die polizeiliche Untersuchung von Betriebsunfällen.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, die nach der Verordnung vom 1. Oktober 1900 zur Ausführung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 für die Untersuchung von Betriebsunfällen zuständigen Behörden darauf hinzuweisen, daß eine erschöpfende polizeiliche Untersuchung der Unfälle eine unentbehrliche Grundlage für die Rechtsprechung in allen dabei beteiligten Instanzen bildet, und daß es die Aufgabe der mit der Untersuchung betrauten Behörden ist, den vollen tatsächlichen Sachverhalt in dem über die Untersuchung von ihnen aufzunehmenden Protokolle festzustellen.

(Vgl. § 64 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 71 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.)

Das über die Untersuchung aufzunehmende förmliche Protokoll (vgl. § 66 bezw. § 73 daselbst) kann durch bloße Ermittelungen seitens untergeordneter Polizeiorgane nicht ersetzt werden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(8) Bekanntmachung vom 2. Januar 1904, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1903 aufzustellenden Nachweisungen.

In Betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenkassenvorstände sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß die für das Jahr 1903 unter Benutzung besonderer Formulare für die Gemeindekrankenversicherung und die einzelnen Arten der Krankenkassen aufzustellenden Nachweisungen von den Gemeinde- und Krankenkassenvorständen in doppelter Ausfertigung bis zum **31. März d. J.** an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Bezüglich der für die Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt No. 2) verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Übermittelung an die Kassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigen.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung **spätestens bis zum 30. April d. J.** an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(9) Bekanntmachung von 4. Januar 1904, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut außerhalb Mecklenburgs.

Mit Bezug auf § 15a Abs. 2 der Verordnung vom 19. Juni 1896 nebst Zusatz-Verordnung vom 21. Juni 1897, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Faulbrut unter den Bienen (Regierungs-Blatt 1896 No. 22, 1897 No. 24, 1900 No. 17, 1903 No. 6), macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß außer in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut nicht besteht.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(10) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1903.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Dezember 1903

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	15	Mark	09	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	12	"	30	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	71	"
4)	"	"	Hafer . .	12	"	—	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	4	"	50	"
7)	"	"	Heu . .	5	"	50	"
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	"	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000	Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Dezember 1903 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	12	Mark	87	Pfg.,
"	"	Heu . .	6	"	30	"
"	"	Stroh .	5	"	25	" .

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Flügeladjutanten Oberleutnant von Langenn-Steinkeller das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Dezember 1903.

Digitized by Google

(2) Der Pastor Salfeld in Satow ist zum Präpositus des Doberaner Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hülfsarbeiter beim Ministerium des Innern Landgerichtsrat Ernst Walter zum Ministerialrat bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kalkulator beim Statistischen Amt, Hans Wilbrandt hieselbst, zum Ministerial-Registrator beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 12. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld. (2) Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld. (3) Bekanntmachung, betreffend die Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins in Grevesmühlen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Dr. O. Th. Simon auf Schmachthagen. (5) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar. (6) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China).

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Januar 1904, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der heute stattgefundenen Auslosung der zum 1. Juli 1904 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen worden:

Digitized by Google

Lit. A. No. 27. 66. 89. 128. 295. 364. 367. 369. 400. 405. 415. 419. 580. 782. 865. 902 = 16 Stück zu je 1000 Tlr. Kour. = 16000 Tlr. Kour.

Lit. B. No. 69. 143. 146. 160. 177. 277. 286. 310. 340. 377. 455. 494. 608. 618. 727. 749. 760. 813. 891. 968. 1016. 1107. 1179. 1203. 1392. 1440. 1525. 1586. 1603. 1710. 1741 = 31 Stück zu je 500 Tlr. Kour. = 15500 Tlr. Kour.

Lit. C. No. 22. 25. 71. 85. 88. 112. 145. 257. 383. 389. 396. 451. 541. 611. 652. 767. 958. 1058. 1076. 1149. 1195. 1226. 1295. 1322. 1323. 1340. 1371. 1427. 1454. 1678. 1683. 1693. 1774. 1820. 1909. 1955. 2055. 2093. 2167. 2173. 2212. 2219. 2251. 2290. 2316. 2366. 2452. 2559. 2564. 2733. 2756. 2807. 2814. 2843. 2978. 3139. 3181. 3319. 3374. 3375. 3396. 3407. 3443. 3518. 3530. 3541. 3659. 3665. 3736. 3909. 4063. 4149. 4158. 4174. 4207. 4297. 4333. 4378. 4397. 4666. 4713. 4746. 4815. 4941. 5068. 5074. 5190. 5235. 5291. 5458. 5626. 5673. 5678. 5691. 5706. 5781. 5805. 5840. 5845. 5889. 5926. 6093. 6099. 6179. 6194. 6293. 6312. 6329. 6405. 6421. 6473. 6626. 6651. 6715. 6739. 6810. 6833. 6886. 6932. 6990. 7048. 7148. 7150. 7157. 7199. 7205. 7326. 7349. 7384. 7392. 7475. 7486. 7502. 7711. 7712. 7773. 7783. 7808. 7910. 7922. 8035. 8114. 8149. 8214. 8267. 8310. 8322. 8526. 8559. 8816. 8837. 9065. 9092. 9145. 9186. 9194. 9209. 9324. 9426. 9483. 9516. 9542. 9564. 9572. 9597. 9674. 9973. 10033. 10037. 10071. 10076. 10085. 10090. 10100. 10106. 10137. 10277. 10386. 10403. 10427. 10457. 10596. 10611. 10633. 10671. 10735. 10776. 10846. 10893. 10924. 10990. 11017. 11126. 11134. 11141. 11174. 11235. 11275. 11278. 11353. 11406. 11432. 11474. 11572. 11611. 11952. 12068. 12080. 12094. 12116. 12204. 12214. 12229. 12235. 12312. 12313. 12426. 12573. 12635 = 219 Stück zu je 200 Tlr. Kour. . . . . = 43800 Tlr. Kour.

im Ganzen = 75300 Tlr. Kour.

Die Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. Juli 1904 ab bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin, sowie bei der Vereinsbank in Hamburg, der Rostocker Bank in Rostock und dem Bankhause A. H. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die betreffenden Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß von den bisher ausgelosten Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Eisenbahnschuld von 1870 bisher zur Einlösung nicht vorgelegt sind:

die am 1. Juli 1900 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. No. 1962. 5838. 9936.

Digitized by Google

die am **1. Juli 1901** zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. No. 4952. 5904. 6992. 8313. 9002. 11632.

die am **1. Juli 1902** zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. No. 1824. 2328. 2692. 4347. 5056. 6973. 9891. 11145 und

die am **1. Juli 1903** zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. B. No. 636. 821.
Lit. C. No. 568. 2384. 2398. 2971. 3355. 3357. 4327. 7901. 8435. 8943. 10414. 10422. 11306. 11307. 11468. 11566.

Die Beträge dieser ausgelosten, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldverschreibungen sind seit dem Fälligkeitstermin zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage: J. v. Prollius.

---

(2) Bekanntmachung vom 4. Januar 1904, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinsscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

Zinsschein No. 1 für 1. Juli 1900.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. C. No. 2089. 2117. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993 à 10 Mk. 50 Pfg.

Zinsschein No. 2 für 2. Januar 1901.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993 à 10 Mk. 50 Pfg.

Zinsschein No. 3 für 1. Juli 1901.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. C. No. 1467. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 12244 à 10 Mk. 50 Pfg.

Zinsschein No. 4 für 2. Januar 1902.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 12244 à 10 Mk. 50 Pfg.

Digitized by Google

Zinsschein No. 5 für 1. Juli 1902.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. B. No. 584 à 26 Mk. 25 Pfg.
Lit. C. No. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 6993. 8993. 10953. 12244. 12321 à 10 Mk. 50 Pfg.

Zinsschein No. 6 für 2. Januar 1903.

Lit. A. No. 703. 704 à 52 Mk. 50 Pfg.
Lit. B. No. 77. 350. 584. 586 à 26 Mk. 25 Pfg.
Lit. C. No. 847. 1492. 1509. 1650. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 4401. 4685. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 9055. 9438. 10324. 10953. 11366. 12244. 12387. 12562 à 10 Mk. 50 Pfg.

Schwerin, den 4. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage: J. v. Prollius.

---

(3) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins in Grevesmühlen.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Unterstützungs- und Sterbekasse des Kriegervereins zu Grevesmühlen (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 6. Januar 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Dr. jur. Otto Theodor Simon auf Schmachthagen.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Dr. jur. Otto Theodor Simon auf Schmachthagen, r. A. Grevesmühlen, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 6. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wismar (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend die Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschoutsun (China).

In Tschoutsun (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrat Dr. Labes zu Rostock zum Stellvertreter des Vorsitzenden beim Großherzoglichen Seeamt in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1904.

---

(2) Der Gutspächter Otto Mencke zu Behren-Lübchin ist an Stelle des Gutsinspektors Nevermann zu Boddin zum zweiten stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Gnoien bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock. (2) Bekanntmachung, betreffend Erstreckung der den Bezirkstierärzten obliegenden Ermittelungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geflügelcholera. (3) Bekanntmachung, betreffend die Arbeiterkrankenkasse zu Silz. (4) Bekanntmachung, betreffend die Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin. (5) Bekanntmachung, betreffend den Übertritt des Gutes Kl.-Ridsenow Amts Stavenhagen zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Laage. (6) Bekanntmachung, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Schwaan. (7) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903. (8) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Gr.-Brütz—Grambow für den öffentlichen Verkehr.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Januar 1904, betreffend die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins für Arbeiter und andere Personen in Rostock (E. H.) nach vorgängiger Statuten-

Digitized by Google

änderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 5. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 7. Januar 1904, betreffend Erstreckung der den Bezirkstierärzten obliegenden Ermittelungen über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln auf die Geflügelcholera.

Auf Veranlassung des Reichskanzlers werden die Ermittelungen, welche die Bezirkstierärzte in Grundlage der Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1885 (Regierungs-Blatt 1885 No. 36) und vom 22. Januar 1898 (Regierungs-Blatt 1898, Amtliche Beilage No. 5) über die Wirksamkeit der auf dem Viehseuchengesetz beruhenden Maßregeln anstellen, künftig auch die Geflügelcholera und die Hühnerpest (vergl. Bekanntmachung vom 19. v. Mts., Regierungs-Blatt 1903 No. 43) ergreifen.

Die Aufforderung in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1885 bezieht sich deshalb nunmehr auch auf diese Seuchen.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
von Amsberg.

---

(3) Bekanntmachung vom 8. Januar 1904, betreffend die Arbeiterkrankenkasse zu Silz.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Arbeiterkrankenkasse zu Silz (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(4) Bekanntmachung vom 9. Januar 1904, betreffend die Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Sägerlade, Krankenunterstützungs- und Sterbekasse zu Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 9. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 9. Januar 1904, betreffend den Übertritt des Gutes Klein-Ridsenow Amts Stavenhagen zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Laage.

Das Gut Klein-Ridsenow Amts Stavenhagen ist vom ritterschaftlichen Polizeiverein Tessin zum ritterschaftlichen Polizeiverein Laage übergetreten.

Schwerin, den 9. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 12. Januar 1904, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Schwaan.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Maurerkrankenkasse zu Schwaan (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 12. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 14. Januar 1904, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1903 und in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach den Ermittelungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für das Jahr 1903 betragen haben für:

Digitized by Google

1)	100 Kilogramm	Weizen .	15	Mark	19	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	12	"	72	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	66	"
4)	" "	Hafer . .	13	"	05	"
5)	" "	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	33	"
7)	" "	Heu . .	4	"	94	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	58	"
9)	" "	Tannenholz	9	"	08	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen im § 11 und § 19 Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1894 bis 1903 einschließlich — mit Weglassung des wohlfeilsten und des teuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogtums betragen hat für:

1)	100 Kilogramm	Weizen . .	14	Mark	98	Pfg.,
2)	" "	Weizenmehl	17	"	75	"
3)	" "	Roggen . .	12	"	79	"
4)	" "	Roggenmehl	16	"	11	"
5)	" "	Hafer . .	12	"	86	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	18	"
7)	" "	Heu . . .	4	"	83	" .

Diese Preise finden eintretendenfalls für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 Anwendung.

Schwerin, den 14. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(8) Bekanntmachung vom 14. Januar 1904, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Gr.-Brütz—Grambow mit Abzweigung nach Gottesgabe für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Gr.-Brütz—Grambow mit Abzweigung nach Gottesgabe ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Schwerin.

Schwerin, den 14. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

III. Abteilung.

(1) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtsstellenverwalters, Obervorstehers Kliefoth zu Dargun ist der frühere Wirtschaftsinspektor G. Burmeister daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Dargun bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

---

(2) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtsstellenverwalters, Stadtsekretärs a. D. Dohrmann zu Lübz ist der Stadtsekretär Rudolf Lübcke daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Lübz bestellt worden.

Schwerin, den 8. Januar 1904.

---

(3) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Oberlandesgerichtsrats Floerke zu Rostock ist der Landgerichtsrat Strempel daselbst wiederum zum Vorsitzenden des dortigen Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung ernannt worden.

Schwerin, den 11. Januar 1904.

---

(4) Der Referendar Dr. John Ulrich Schroeder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 11. Januar 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Hans Albrecht Fischer in Rostock zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. Januar 1904.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben am heutigen Tage

der Amtsverwalter Freiherr Ludwig von Meerheimb zu Bützow auf Grund einer ihm von der verwitweten Freifrau Marie von Meerheimb als Inhaberin der elterlichen Gewalt über ihren minderjährigen Sohn, den Freiherrn Hans Wilhelm von Meerheimb, erteilten Vollmacht den Lehneid wegen des auf letzteren vererbten Lehn- und Fideikommißguts Gnemern c. p. Kl.-Gnemern Amts Bukow,

der bereits im Besitze der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Graf Wilhelm von Platen-Hallermund durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Hof Mummendorf Amts Grevesmühlen,

Digitized by Google

der Gutsbesitzer Hubert Wolff auf Ventschow den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Daemelow Amts Mecklenburg,

der Ökonomierat Max Krüger auf Tüzen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Tessin Amts Wittenburg,

der Konsul a. D. Johannes Braesecke aus Bremen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Dambeck Amts Neustadt und

der Landwirt Carl Struck aus Gottesgabe den Homagialeid wegen des von ihm und seiner Schwester Helene Struck gemeinschaftlich erworbenen Allodialgutes Gottesgabe Amts Gnoien

abgeleistet.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Mit dieser No. 4 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. Januar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan. (4) Bekanntmachung, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldverschreibungen derselben Anleihe. (5) Bekanntmachung, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. Januar 1904, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Grevesmühlen.

In der Stadt Grevesmühlen wird künftig am ersten und dritten Dienstag jedes Monats ein Schweine- und Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Dienstag statt.

Schwerin, den 18. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 20. Januar 1904, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 23. Januar 1904, betreffend die Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Zimmergesellen-Krankenkasse zu Schwaan (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 21. Januar 1904, betreffend die zur Auszahlung am 1. August 1904 ausgelosten Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843 und die nicht abgehobenen Zinsen und früher ausgelosten Schuldverschreibungen derselben Anleihe.

Bei der heute vorgenommenen Auslosung der zum 1. August 1904 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. 108, 341, 514, 626, 672, 732, 740, 982, 996.
Lit. B. 38, 69, 217, 250, 274, 450, 733, 741, 802, 919, 920, 1044. No. 143, 156.
Lit. C. 118, 405, 662, 791, 860, 1025, 1038, 1171. No. 208, 285, 339.

Digitized by Google

Die Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. August 1904 ab bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der Filiale der Deutschen Bank zu Berlin.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinsscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentiert sind, hiermit öffentlich aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zinsscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock zu präsentieren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu legitimiert, die unabgefordert gebliebenen Zinsen verfallen sind und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die **Zinsscheine** zu den Schuldverschreibungen:

1. fällig am 1. August 1896:

Lit. A. No. 877 über 52 Mk. 50 Pf.

2. fällig am 1. Februar 1899:

No. 123 über 26 Mk. 25 Pf.

3. fällig am 1. Februar 1903:

Lit. B. No. 447, 455 über je 26 Mk. 25 Pf.
Lit. C. No. 956 über 13 Mk. 13 Pf.

4. fällig am 1. August 1903:

Lit. A. No. 244, 467 über je 52 Mk. 50 Pf.
No. 107, 155, 156, 168, 173, 177, 179, 181, 190, 191 über je 26 Mk. 25 Pf.
Lit. B. No. 226, 549, 574, 815 über je 26 Mk. 25 Pf.
Lit. C. No. 19, 38, 41, 444, 454, 637, 758, 956, 998, 1019, 1035, 1037, 1038, 1039, 1041, 1046, 1049, 1050, 1059, 1102, 1109, 1112, 1120 über je 13 Mk. 13 Pf.
No. 349 über 13 Mk. 13 Pf.

An **ausgelosten Schuldverschreibungen** sind rückständig:

ausgelost zum 1. August 1902:

Lit. C. No. 794 über 500 Mk. Bko.
„ C. No. 834 „ 500 Mk. Bko.

ausgelost zum 1. August 1903:

Lit. C. No. 1128 über 500 Mk. Bko.

Rostock, den 21. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Schuldentilgungs-Kommission.

von Bülow. H. von Oertzen. von Maltzan.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 22. Januar 1904, betreffend den Feldpostverkehr mit Deutsch-Südwestafrika.

Anläßlich der Unruhen in Deutsch-Südwestafrika treten für den Postverkehr mit den in Deutsch-Südwestafrika befindlichen und dahin zu entsendenden Truppen des Heeres, der Schutztruppe und der Marine sowie mit den Besatzungen der in den deutsch-südwestafrikanischen Gewässern befindlichen und dahin zu entsendenden Kriegsschiffe, und zwar

für die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen oder auf der Ausreise begriffenen Truppen usw. sofort,

für die dahin zu entsendenden Truppen usw. mit dem Tage der Einschiffung folgende Bestimmungen in Kraft.

In Privatangelegenheiten der Angehörigen dieser Truppen usw. werden als Gegenstände der Feldpost befördert:

gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 250 g einschl.,
gewöhnliche Postkarten und
Postanweisungen.

Die Beförderung der Briefe bis zum Gewichte von 50 g und der Postkarten erfolgt portofrei. Für Briefe von mehr als 50 g beträgt das Porto, das vom Absender zu entrichten ist, 20 Pf.; werden solche Briefe in Deutschland unfrankiert oder unzureichend frankiert zur Post gegeben, so gelangen sie nicht zur Absendung. Postanweisungen werden in der Richtung nach der Heimat bis zum Betrage von 800 Mk. portofrei befördert; Postanweisungen an die Truppen usw. sind bis zum Betrage von 100 Mk. zulässig und unterliegen einer vom Absender zu entrichtenden Gebühr von 10 Pf.

Die Briefe müssen in der Aufschrift mit dem Vermerk „Feldpostbrief" versehen sein. Zu den Feldpostkarten und Feldpostanweisungen an die Truppen usw. sind gewöhnliche ungestempelte Formulare (bei den Postanstalten zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück käuflich) zu benutzen; doch ist die Bezeichnung „Postkarte" oder „Postanweisung" in „Feldpostkarte" oder „Feldpostanweisung" abzuändern. Die Aufschrift sämtlicher Feldpostsendungen muß Name, Dienstgrad oder Dienststellung des Empfängers sowie die genaue Bezeichnung des Truppenteils oder Kriegsschiffs, dem der Empfänger angehört, enthalten.

Die Nachsendung von im Postwege bezogenen Zeitungen erfolgt gegen Entrichtung einer Umschlaggebühr, die vierteljährlich 30 Pf. für nur einmal wöchentlich oder seltener erscheinende, 60 Pf. für zwei- oder dreimal wöchentlich erscheinende und 1 Mk. 20 Pf. für öfter als dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen beträgt.

Bezüglich der Taxen und sonstigen Versendungsbedingungen für die auf dem gewöhnlichen Postwege nach Deutsch-Südwestafrika zu versendenden Postsendungen tritt eine Änderung nicht ein, auch bleiben für den Verkehr mit den Besatzungen der Kriegsschiffe, von den vorstehenden Bestimmungen abgesehen, sowohl hinsichtlich der zur Beförderung zugelassenen Sendungen als auch hinsichtlich der Taxen usw., die sonst geltenden Vorschriften in Kraft.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Der Stadtsekretär Rudolf Jacobs zu Neustadt ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neustadt bestellt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1904.

---

(2) Der Referendar Walter Grohmann zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 16. Januar 1904.

---

(3) Den Kandidaten der Medizin Rudolf Tischner aus Hohenmölsen, Johannes Brodersen aus Schleswig, Werner Tehnsen aus Stralsund, Paul Berthold aus Dresden und Otto Gütschow aus Neubrandenburg ist, nachdem dieselben am 16. bezw. 17., 18., 22. und 31. Dezember 1903 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Januar 1904.

---

(4) Den Kandidaten der Medizin Richard Niewerth aus Rostock und Justus Hoff aus Loehne ist, nachdem dieselben am 21. bezw. 31. Dezember 1903 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 19. Januar 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. John Ulrich Schroeder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

---

(6) Der Referendar Dr. Franz Fischer aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 20. Januar 1904.

Digitized by Google

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Franz Fiſcher aus Roſtock nach beſtandener zweiter juriſtiſcher Prüfung zum Gerichtsaſſeſſor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

---

(8) Vor dem Juſtiz-Miniſterium hat der Leutnant a. D. Eilert von Voß heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Bandelſtorf c. p. Diſhley und Kl.-Schwarfs Amts Ribnitz abgeleiſtet.

Schwerin, den 7. Januar 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Februar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verpflichtung der Tierärzte zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde im Jahre 1904. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkte.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 23. Januar 1904, betreffend die den Tierärzten obliegende Verpflichtung zur Meldung ihrer Niederlassung bei dem zuständigen Physikus.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch die Verordnung vom 13. Februar 1835 (Off. Wochenblatt 1835, 9. Stück; Raabe III Nr. 2651) in Erinnerung, nach welcher alle Medizinalpersonen, also auch die Tierärzte, bei ihrer Niederlassung an einem Ort hiervon sogleich dem zuständigen Physikus Anzeige zu machen haben. Eine Anzeige an den Bezirkstierarzt ist für die Tierärzte nicht vorgeschrieben.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 25. Januar 1904, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde im Jahre 1904.

Zur Bestreitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommißbehörde für das Jahr 1904 wird die Aufbringung von **acht Mark** für jede Hufe derjenigen Fideikommißgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämtliche Besitzer dieser Fideikommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum **1. April d. J.** in Rostock an den Sekretär Bade zu leisten, welcher zur Empfangnahme und zur Quittungserteilung beauftragt ist.

Rostock, den 25. Januar 1904.

Großherzogliche Fideikommißbehörde.

H. Altvater. Graf von Plessen. U. von Oertzen. W. Freiherr von Maltzan. Graf von Schwerin.

---

(3) Bekanntmachung vom 29. Januar 1904, betreffend die Verbindung eines Viehmarktes mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkte.

Mit dem am 18. Mai d. J. in Boizenburg stattfindenden Krammarkt wird ein Viehmarkt verbunden sein.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Kammerrat Birckenstaedt hieselbst infolge seiner Versetzung in den Ruhestand auch aus dem Amte eines Mitgliedes der Kommission zur Verwaltung des Domanial-Kapitalfonds in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1903.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerrat Ulrich von Blücher hieselbst zum Mitglied der Kommission zur Verwaltung des Domanial-Kapitalfonds zu bestellen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bauführer Hermann Krüger von hier zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

Digitized by Google

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Hugo Schröder in Gnoien zum Postmeister mit Wirkung vom 1. Juli 1903 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphensekretär Heinrich Bobsin in Rostock zum Ober-Telegraphensekretär mit Wirkung vom 1. Juli 1903 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(6) Der Referendar Franz Haacke aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. Januar 1904.

(7) Der Gutsjäger Karl Ziegler zu Stuer ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stuer bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1904.

(8) Der Referendar Adolf Monich aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(9) Nach erfolgter Emeritierung des Pastors Dahnke in Retschow ist der bisherige Rektor Vermehren in Kröpelin zum Pfarrverweser an der Kirche und Gemeinde in Retschow ernannt und am 2. Sonntage nach Epiphanias, dem 17. Januar d. Js., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Hamer als solchen unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die Gebrüder Major Adolf von Storch zu Darmstadt, Gutsbesitzer Carl von Storch auf Eichfür bei Pollychen und Hauptmann a. D. Hermann von Storch zu Gotha, auf welche nach dem Ableben ihres Vaters das Lehngut Tönchow c. p. Wunderfeld Amts Lübz und Wredenhagen neben ihrem bereits im Mitbesitz desselben befindlichen Bruder Gustav Carl Wilhelm von Storch übergegangen ist, den Lehneid wegen desselben durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

Mit dieser No. 6 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 4. Februar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuß. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Zuchtstuten. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1904.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Januar 1904, betreffend Verwendung von Birkenöl zur Unbrauchbarmachung von Fetten für den menschlichen Genuß.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß der Reichskanzler auf Grund des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen D des Bundesrats zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze vom 3. Juni 1900 für ausländische, zu technischer Verwertung bestimmte Fette als Mittel zur Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß auch Birkenöl zugelassen hat.

Als Birkenöl ist das im Drogengroßhandel als „Oleum rusci“ bezeichnete Präparat verstanden worden. Ferner ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß dem

Digitized by Google

Fette mindestens 5 % Birkenöl zugesetzt werden. Eine solche Zusatzmenge erscheint ausreichend, um das Fett genußuntauglich zu machen.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. Februar 1904, betreffend die Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten Zuchtstuten.

Für die diesjährige Verteilung von Preisen an die Besitzer von ausgezeichneten, in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eingetragenen Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter (s. § 32 ff. der landesherrlichen Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895) ist mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums von der Kommission für die Landespferdezucht die Vergebung

von 10 Preisen von je 300 Mk.,
von 40 Preisen von je 100 Mk. und
von 60 Preisen von je 50 Mk.

vorgesehen.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. Februar 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Januar 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	15	Mark	24	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	12	"	26	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	60	"
4)	"	"	Hafer . .	11	"	77	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	4	"	50	"
7)	"	"	Heu . .	5	"	50	"

Digitized by Google

8) ein Raummeter Buchenholz 9 Mark 50 Pfg.,
9) " " Tannenholz 9 " — "
10) 1000 Soden Torf . . . 6 " — " .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . 12 Mark 62 Pfg.,
" " Heu . . 6 " 30 "
" " Stroh . 5 " 25 " .

Schwerin, den 2. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Diätar Hans Berlin hieselbst zum Kalkulator beim Großherzoglichen Statistischen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. Januar 1904.

---

(2) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Benthien zu Rostock und Fahning zu Bützow sowie den Oberpostschaffner Klähn zu Güstrow,

der Königlich Dänischen Verdienstmedaille in Gold an den Kammerdiener Drägert und der Königlich Dänischen Belohnungsmedaille in Silber an den Hofjäger Treu

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Februar 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. Februar 1904, betreffend die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen in Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Apotheker Ernst Hotze in Ludwigslust den Titel als Hofapotheker zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1903.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schiffsmaschinisten Max Trense aus Teterow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kuhhirten Ehlert zu Bredenfelde, sowie den Gutstagelöhnern Schwarb zu Groß-Viegeln, Steffen zu Benckendorf und Wiechmann zu Johannstorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Stelle eines Landrates Herzogtums Schwerin nach voraufgegangener ständischer Präsentation dem von Böhl auf Glave wieder zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Januar 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Nassau zu Grundshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Januar 1904.

(6) Den Kandidaten der Medizin Erich Lejeune gen. Jung aus Berlin und Heinrich Schroeder aus Stargard ist, nachdem dieselben am 14. bezw. 15. d. Mts. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 30. Januar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lotsenkommandeur Borgwardt, den Lotsen Heinrich Holtz und Michael Borgwardt, sowie den Bootsleuten Hans Holtz, Peter Susemihl und August Schröder zu Warnemünde die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Steußloff zu Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

Digitized by Google

(9) Der Amtsschreiber Wilhelm Schulz hieselbst ist zum Dritten Revisor bei der Landessteuerdirektion in Rostock Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

---

(10) Der Referendar Franz Schultze aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 1. Februar 1904.

---

(11) Der Küster Friedrich Poltz zu Baumgarten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Baumgarten bestellt worden.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Haacke aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. Februar 1904.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Adolf Monich aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Schultze aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Februar 1904.

---

(15) Dem Kandidaten der Medizin Walter Vogt aus Husum ist, nachdem derselbe am 14. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 4. Februar 1904.

---

(16) Der Ratskanzlist Ludwig Karnatz zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

---

(17) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Albrecht, den Vizewachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Lagemann und den Wachtmeister und Zahlmeister-Aspiranten im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Roschlaub haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 8. Februar 1904.

Digitized by Google

(18) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Malachowski zum Oberleutnant,

die Fähnriche Baron von Fircks im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und Reuter im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Leutnants,

der Fähnrich im Landwehrbezirk Brandenburg a. H. Bischof zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Ratibor Scheinert zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk I Bremen Niemann zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17,

die Assistenzärzte der Reserve Dr. Rosenbaum im Landwehrbezirk Schwerin und Dr. Biebach im Landwehrbezirk Wismar zu Oberärzten und

der Unterarzt der Reserve Gerlach im Landwehrbezirk Rostock zum Assistenzarzt.

Es sind versetzt:

der Major und Bataillons-Kommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behr in das 7. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96,

der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 John von Freyend als Bataillons-Kommandeur in das 1. Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

der Major und Bataillons-Kommandeur in diesem Regiment von Einem als Kommandeur des 2. Bataillons in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 und

der Hauptmann der Landwehrjäger 2. Aufgebots im Landwehrbezirk IV Berlin Clemm zu den Reserve-Offizieren des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14.

Der Oberleutnant in der Schutztruppe für Kamerun von Bülow ist aus derselben ausgeschieden und im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 angestellt.

Schwerin, den 8. Februar 1904.

Mit dieser No. 8 werden ausgegeben: No. 3 und 4 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. Februar 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch der Pferderäude in Passow Amts Gadebusch. (3) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Landes-Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1904.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Februar 1904, betreffend di allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse in Wittenburg.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse in Wittenburg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 15. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) **Bekanntmachung vom 12. Februar 1904, betreffend den Ausbruch der Pferderäude in Paſſow Amts Gadebuſch.**

Auf dem Erbpachtgehöft Nr. VII im Domanialdorf Paſſow Amts Gadebuſch iſt die Pferderäude ausgebrochen.

Schwerin, den 12. Februar 1904.

---

(3) **Das Verzeichnis der Vorleſungen auf der Landes-Univerſität zu Roſtock im Sommerhalbjahr 1904 befindet ſich in der Beilage.**

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Schwarz zu Niekrenz und dem Schäfer Dammann zu Gadebehn die Verdienſtmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Januar 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Paſſow zu Röbel die Medaille mit der Inſchrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. Januar 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des früheren Oberlandesgerichtsrats, jetzigen Landgerichtspräſidenten Theodor Sohm den Oberlandesgerichtsrat Adolf Jahn zum ordentlichen Mitgliede des Gerichtshofes zur Entſcheidung von Kompetenzkonflikten und an Stelle des Oberlandesgerichtsrats Adolf Jahn, als bisherigen ſtellvertretenden Mitgliedes dieſes Gerichtshofes, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Friedrich Wiggers wiederum zum Vertreter zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

---

(4) Der Referendar Emil Goſſelke aus Roſtock hat die zweite juriſtiſche Prüfung vor dem Prüfungsſenat des Oberlandesgerichts zu Roſtock beſtanden.

Schwerin, den 9. Februar 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin auf Peckatel bis auf weiteres zum Vize-Landmarſchall Fürſtentums Wenden zu beſtellen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1904.

Digitized by Google

(6) Der Schulze Johann Pape zu Vietlübbe ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vietlübbe (D.-A. Lübz) bestellt worden.

Schwerin, den 12. Februar 1904.

---

(7) Der Referendar Dr. Hans Walsmann aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 15. Februar 1904.

---

(8) Den Kandidaten der Medizin Carl Brandenburg aus Bergen a. R., Armin Müller aus Bernsbach und Reinhold Hinz aus Falkenburg ist, nachdem dieselben am 15. bezw. 29. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 17. Februar 1904.

---

(9) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem Konrektor Ehlers in Boizenburg zum 15. Februar d. Js. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 18. Februar 1904.

Mit dieser No. 9 werden ausgegeben: No. 5 und 6 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

(Beilage zu No. 9 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Sommersemester 1904 vom 15. April bis 15. August 1904 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Dogmatik, II. Teil, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Theologische Encyklopädie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Dogmatische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, publice; 4. Repetitorium über Encyklopädie, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, publice.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Roesgen: 1. Evangelium Johannis, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Brief Pauli an die Römer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Besprechung etlicher Artikel der Augustana und der Konkordienformel, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4. Exegetische Gesellschaft, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1. Katechetik und Theorie des Konfirmandenunterrichts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. Praktische Auslegung der Perikopen, Montags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr; 3. Geschichte der Predigt seit der Reformation, Dienstags von 7 bis 8 Uhr, publice; 4. Leitung der Übungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, IV. Teil (von 1648 bis zur Gegenwart), Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. Dogmengeschichte, II. Teil (Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs), Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3. Dogmengeschichtliche Übungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends, publice.

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Wilhelm Volck, Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrat a. D., d. Z. Dekan: 1. Einleitung in das Alte Testament, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Die messianische Weissagung des Alten Testaments, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3. Arabische Grammatik, 2stündig; 4. Kursorische Lektüre ausgewählter Stücke aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, 1stündig, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grützmacher: 1. Grundlegung der Dogmatik (Apologetik), 5stündig; 2. Dogmatische Übungen (die Lehre von der heiligen Schrift), 2stündig, publice.

In der Juristen-Fakultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 2. Pandektenkonversatorium, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr; 3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil, Freitags von 6 bis 8 Uhr; 4. Lektüre des BGB., Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß, d. Z. Dekan: 1. System des römischen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse, Dienstags von 6 bis 8 Uhr; 4. Exegese des corpus iuris civilis, Montags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Mecklenburgisches Staatsrecht, Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 2. Konversatorium über Kirchen- und Eherecht, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 3. Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 4. Kanonistisches Exegetikum, Freitags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1. Handels-, Wechsel- und Seerecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2. Mecklenburgisches Landesprivatrecht, Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 3. Konversatorium über Sachenrecht, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Strafrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Strafprozeßrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Zivilprozessualische Übungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Grundzüge des deutschen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2. Verwaltungsrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3. Geschichte der deutschen Rechtseinheit, Donnerstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Freitags von 11 bis 12 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr; 3. Praktikum des Bürgerlichen Rechts, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr.

Digitized by Google

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Theodor Thierfelder: Liest nicht.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schatz: 1. Geburtshülflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 2. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 4) Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2. Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, täglich von 7 Uhr ab, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 3. Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr; 2. Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstags und Freitags von 12½ bis 1½ Uhr, gratis; 5. Die Rechts- und Gesetzeskunde des Arztes, 2stündig, in näher zu bestimmender Zeit.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histiologie (mit Professor Dr. Reinke), täglich von 10 bis 11 Uhr; 3. Entwickelungsgeschichte des Menschen, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr morgens; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Kobert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten, Montags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 2. Pharmakognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3. Bäder- und Kurortkunde, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 4. Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 2 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½ bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich; Krankenbesprechung und Vorstellung: Mittwochs von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, publice; 4. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich, privatissime und gratis.

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer, d. Z. Dekan: 1. Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens, Dienstags von 5 bis 6 Uhr; 4. Praktische Übungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabends, von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Ohrenspiegelkursus, Montags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr, abends; 2. Kehlkopfspiegelkursus, Freitags von 7 bis 8 Uhr, abends; 3. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 9 bis 10½ Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 7 Uhr; 3. Praktischer Kursus der Antisepsis, in Gemeinschaft mit Privatdozent Dr. Ehrich, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung), Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr, morgens; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histiologie (mit Herrn Professor Dr. Barfurth) täglich von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Gustav Ricker: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, Dienstags von 1½ bis 3¼ Uhr; Donnerstags von 2¼ bis 4 Uhr, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von 2¼ bis 4½ Uhr; 2. Spezielle pathologische Anatomie: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen und Darm, Mittwochs oder Freitags von 5¾ bis 7½ Uhr; 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, zusammen mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, täglich von 7 Uhr ab, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 2. Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems, 1½stündig, in noch festzusetzender Zeit, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 2. Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter von 2 bis 3 Uhr, an einem noch zu bestimmenden Tag; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik gemeinsam mit Herrn Professor Müller, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Digitized by Google

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Gynäkologie, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr, abends, Freitags von 5 bis 6 Uhr, abends; 2. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2stündig, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2. Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode Caesars, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1. Experimentalphysik, I. Teil, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. Populäre Astronomie und mathematische Geographie, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3. Kleines physikalisches Praktikum für Mathematiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten, Montags und Freitags von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr; 4. Großes physikalisches Praktikum, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), täglich von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 8 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz, d. Z. Rektor: 1. Geologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr und von 9 bis 10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Dienstags und Mittwochs von 2 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1. Das Privatleben der Griechen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Erklärung der *Εἰκόνες* Philostratus d. Ä. und J., Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Erklärung der Gipsabgüsse der Archäologischen Sammlung für Studierende aller Fakultäten, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, gratis.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Allgemeine Botanik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabends von 8 bis 12 Uhr; 3. Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Anorganische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr;

Digitized by Google

b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik mit Texterklärung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Goethes Faust, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Althochdeutsche Stabreimgedichte, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger, d. Z. Dekan: 1. Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. In Verbindung mit Professor Dr. Will: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Psychologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. Metaphysik, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 3. Über die Freiheit des menschlichen Willens, Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 4. Philosophische Übungen über das System Schopenhauers, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Allgemeine Wirtschaftslehre (Privat- und Volkswirtschaftslehre), 5stündig; 2. Volkswirtschaftliche Übungen im Staatswissenschaftlichen Seminar, 2stündig, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Ovids Metamorphosen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. Erklärung der Theogonie des Hesiodos, Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: Platons Symposion und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Historische Übungen: Briefe hellenistischer Könige, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1. Allgemeine und spezielle Düngerlehre, 2stündig; 2. Großes agrikulturchemisches Praktikum, täglich von 8 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Sir Walter Scotts Leben und Werke, besonders: The Lay of the Last Minstrel, Montags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr; 2. Shakespeares Macbeth, Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 3. Romanisch-englisches Seminar: Altenglisch, Mittwochs und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Naturgeschichte der wirbellosen Tiere, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. in Verbindung mit Professor Dr. Seeliger: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2 bis 6 Uhr;

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Historische Grammatik der französischen Sprache: I. Lautlehre, mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr; 3. Erklärung ausgewählter Gedichte Leopardis, 1stündig; 4. Romanisch-englisches Seminar: Lafontaines Fabeln in vergleichender Behandlung, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1. Elektromagnetische Lichttheorie (mit Experimenten), Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Großes physikalisches Praktikum (gemeinsam mit Professor Dr. Matthiessen), täglich, von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 8 Uhr, privatissime; 3. Physikalisches Kolloquium (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kümmell), Donnerstags von 6 bis 8 Uhr, alle 14 Tage, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Maßanalyse, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 2. Aromatische Verbindungen (organische Chemie, II. Teil), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Synthetische Methoden der organischen Chemie, Montags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 4. Übungen für Vorgeschrittenere (Besprechung neuerer Arbeiten), alle 14 Tage 2 Stunden.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Indogermanische Formenlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Kālidāsas S'akuntāla, 2stündig; 3. Pāli-Grammatik, 2stündig; 4. Indiens Literatur und Kultur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung (für Hörer aller Fakultäten), Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Lateinische Syntax, II. Teil, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2. Erklärung ausgewählter Gedichte des Theokrit, Montags und Dienstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: Terenz Eunuchus und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische Stilübungen, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, gratis.

Herr Privatdozent Dr. Julius Robert: 1. Cours pratique de français, 4stündig; 2. Histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours, 4stündig; 3. Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4stündig; 4. Grammaire raisonnée de la langue française, 4stündig.

Herr Privatdozent Dr. Ernst Schäfer: 1. Deutsche Geschichte vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2. Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches und des Krieges von 1870/71, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Geschichte der Inquisition in Deutschland, den Niederlanden, Nordfrankreich, Dienstags von 10 bis 11 Uhr; Mittwochs von 11 bis 12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Gottfried Kümmell: 1. Elektrochemie, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Atomtheorie, Montags von 11 bis 12 Uhr; 3. Elektrochemische Analysen und Präparate, Sonnabends von 9 bis 12 Uhr; 4. Physikalisches Kolloquium (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), Donnerstags von 6 bis 8 Uhr, alle 14 Tage, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Rudolf Fitzner: 1. Geographie von Asien I. (Nord- und Ostasien), Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Grundzüge der Meteorologie und Klimakunde, Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 3. Geographische Übungen, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunckell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie und maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, 2stündig; 2. Einführung in die Nahrungsmittelanalyse (für Pharmazeuten), 1stündig, publice und gratis; 3. Exkursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe.

Digitized by Google

Herr Privatdozent Dr. Waldemar von Wasielewski: 1. Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, 4stündig; 2. Mikroskopische Untersuchung von Drogen, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 3. Bestimmen von Pflanzen, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Kontrapunkt, 2stündig; 2. Geschichte der Sonate und Analyse der Beethovenschen Klaviersonaten, 1stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Theologische Encyklopädie: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Repetitorium über Encyklopädie: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.

Exegetische Theologie.

a) Altes Testament.

Einleitung in das Alte Testament: Professor Volck, 5stündig.
Die messianische Weissagung des Alten Testaments: derselbe, 4stündig.
Kursorische Lektüre ausgewählter Stücke aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments: derselbe, 1stündig.

b) Neues Testament.

Evangelium Johannis: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Brief Pauli an die Römer: derselbe, 5stündig.
Exegetische Gesellschaft: derselbe, 1stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, IV. Teil (von 1648 bis zur Gegenwart): Professor Walther, 4stündig.
Dogmengeschichte, II. Teil (Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs): derselbe, 4stündig.
Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, II. Teil: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Dogmatische Übungen: derselbe, jeden zweiten Donnerstag.
Besprechung etlicher Artikel der Augustana und der Konkordienformel: Konsistorialrat Noesgen, 1stündig.
Grundlegung der Dogmatik (Apologetik): Professor Grützmacher, 5stündig.
Dogmatische Übungen (die Lehre von der heiligen Schrift): derselbe, 2stündig.

Digitized by Google

Praktische Theologie.

Katechetik und Theorie des Konfirmandenunterrichts: Professor Hashagen, 4stündig.
Praktische Auslegung der Perikopen: derselbe, 2stündig.
Geschichte der Predigt seit der Reformation: derselbe, 1stündig.
Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

System des Römischen Privatrechts: Professor Matthiaß, 4stündig.
Grundzüge des Deutschen Privatrechts: Professor Hübner, 4stündig.
Geschichte der deutschen Rechtseinheit: derselbe, 1stündig.

Privatrecht.

Ausgewählte Lehren der Pandekten: Professor Bernhöft, 6stündig.
Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren: Professor Fischer, 4stündig.
Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse: Professor Matthiaß, 4stündig.
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Fischer, 3stündig.
Handels-, Wechsel- und Seerecht: Professor Lehmann, 6stündig.
Mecklenburgisches Landesprivatrecht: derselbe, 2stündig.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staatsrecht: Professor Sachsse, 4stündig.
Verwaltungsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Strafrecht und Strafprozeß.

Strafrecht: Professor Wachenfeld, 5stündig.
Strafprozeßrecht: derselbe, 5stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Pandektenkonversatorium: Professor Bernhöft, 2stündig.
Exegese des corpus iuris civilis: Professor Matthiaß, 1stündig.

Bürgerliches Recht.

Konversatorium über Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil: Professor Bernhöft, 2stündig.
Konversatorium über Sachenrecht: Professor Lehmann, 2stündig.
Konversatorium über Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse: Professor Matthiaß, 2stündig.

Digitized by Google

Lektüre des Bürgerlichen Gesetzbuchs: Professor Bernhöft, 1stündig.
Praktikum des Bürgerlichen Rechts: Professor Fischer, 2stündig.

Staats-, Kirchen- und Eherecht.

Konversatorium über Kirchen- und Eherecht: Professor Sachsse, 2stündig.
Kanonistisches Exegetikum: derselbe, 2stündig.
Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden: derselbe, 2stündig.

Zivilprozeß.

Zivilprozessualische Übungen: Professor Wachenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Barfurth, 6stündig.
Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histiologie: derselbe (mit Professor Reinke), 6stündig.
Entwickelungsgeschichte des Menschen: derselbe, 3stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.
Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.

Physiologie.

Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig
Physiologisches Praktikum: derselbe, 4stündig.
Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.
Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens: Dr. Müller, 2stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene mit Exkursionen: Professor Pfeiffer, 3stündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.
Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens: derselbe, 1stündig.
Praktische Übungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich mit Ausnahme von Sonnabends von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr.

Allgemeine Therapie.

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: Professor Martius (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn), täglich.

Digitized by Google

Pharmakologie.

Pharmakognosie mit Demonstrationen: Professor Kobert, 4stündig.
Bäder- und Kurortkunde: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil: Professor A. Thierfelder, 6stündig.
Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe, 6stündig.
Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker), täglich.
Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen: Dr. Ricker, 3mal 1½stündig.
Spezielle pathologische Anatomie (Mundhöhle, Speiseröhre, Magen und Darm): derselbe, 1½stündig.

Spezielle Pathologie und Therapie.*)

Kursus der Auskultation und Perkussion: Dr. Kühn, 2stündig.

Gerichtliche Medizin und Staatsarzneikunde.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.
Die Rechts- und Gesetzeskunde des Arztes: derselbe, 2stündig.
Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten: Professor Kobert, 2stündig.
Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich vor- und nachmittags.

Chirurgie.*)

Chirurgischer Operationskursus: Professor Müller, 8stündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.
Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ehrich, 1stündig.
Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter: Dr. Ehrich, 1stündig.

Otologie, Laryngologie.*)

Ohrenspiegelkursus: Professor Körner, 2stündig.
Kehlkopfspiegelkursus: derselbe, 1stündig.

Augenheilkunde.*)

Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung): Professor Peters, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

*) Siehe auch unter „Kliniken".

Digitized by Google

Gynäkologie.*)

Geburtshülflicher Operationskursus: Geh. Medizinalrat Schatz, 3stündig.
Gynäkologie: Dr. Büttner, 3stündig.
Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes: derselbe, 2stündig.

Psychiatrie.*)

Arbeiten im Laboratorium der Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, täglich.
Allgemeine Psychiatrie: Dr. Scheven, 1stündig.
Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems: derselbe, 1½stündig.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.*)

Pathologie und Therapie der Gonorrhoe: Professor Wolters, 1stündig.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8½stündig.
Medizinische Poliklinik: derselbe (gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn). Krankenbesprechung und Vorstellung. 2stündig.
Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.
Chirurgische Poliklinik: Dr. Ehrich, 2stündig.
Augenärztliche Klinik: Professor Peters, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schatz, 4stündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.
Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, 6stündig.
Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.
Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere: Professor Körner, 2stündig.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.
Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Kühn, 2stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Psychologie: Professor Erhardt, 4stündig.
Metaphysik: derselbe, 3stündig.
Über die Freiheit des menschlichen Willens: derselbe, 1stündig.
Philosophische Übungen über das System Schopenhauers: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Ovids Metamorphosen: Professor Kern, 4stündig.
Erklärung der Theogonie des Hesiodos: derselbe, 2stündig.

*) Siehe auch unter „Kliniken".

Digitized by Google

Das Privatleben der Griechen: Professor Körte, 4stündig.
Erklärung der *Εἰκόνες* Philostratus d. Ä. u. J.: derselbe, 2stündig.
Lateinische Syntax, II. Teil: Professor Plasberg, 3stündig.
Erklärung ausgewählter Gedichte des Theokrit: derselbe, 2stündig.
Griechische und lateinische Stilübungen: derselbe, 1stündig.

Klassisch-philologisches Seminar:
- Platons Symposion und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern, 2stündig.
- Terenz Eunuchus und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Plasberg, 2stündig.

Erklärung der Gipsabgüsse der Archäologischen Sammlung: Professor Körte, 2stündig.

Arabische Grammatik: Professor Volck, 2stündig.
Indogermanische Formenlehre: Professor Lüders, 3stündig.
Kālidāsas Śakuntāla: derselbe, 2stündig.
Pāli-Grammatik: derselbe, 2stündig.
Indiens Literatur und Kultur in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung: derselbe, 1stündig.

Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik mit Texterklärung: Professor Golther, 4stündig.
Goethes Faust: derselbe, 2stündig.
Deutsch-philologisches Seminar: Althochdeutsche Stabreimgedichte: derselbe, 2stündig.
Sir Walter Scotts Leben und Werke, besonders: The Lay of the Last Minstrel: Professor Lindner, 2stündig.
Shakespeares Macbeth: derselbe, 2stündig.
Historische Grammatik der französischen Sprache: I. Lautlehre mit besonderer Berücksichtigung des Vulgärlateins: Professor Zenker, 4stündig.
Einführung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur: derselbe, 2stündig.
Erklärung ausgewählter Gedichte Leopardis: derselbe, 1stündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, 4stündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, 4stündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, 4stündig.
Grammaire raisonnée de la langue française: derselbe, 4stündig.

Romanisch-englisches Seminar:
- Lafontaines Fabeln in vergleichender Behandlung: Professor Zenker, 2stündig.
- Altenglisch: Professor Lindner, 2stündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, 4stündig.
Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode Cäsars: derselbe, 2stündig.
Übungen im historischen Seminar: derselbe, 2stündig.
Historische Übungen: Briefe hellenistischer Könige: Professor Kern, 2stündig.
Deutsche Geschichte vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation: Dr. Schäfer, 2stündig.
Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches und des Krieges von 1870/71: derselbe, 2stündig.
Geschichte der Inquisition in Deutschland, den Niederlanden, Nordfrankreich: derselbe, 2stündig.

Geographie.

Populäre Astronomie und mathematische Geographie: Professor Matthiessen, 2stündig.
Geographie von Asien, I. (Nord- und Ostasien): Dr. Fitzner, 2stündig.
Grundzüge der Meteorologie und Klimakunde: derselbe, 1stündig.
Geographische Übungen: derselbe, 2stündig.

Mathematik.

Analytische Mechanik: Professor Staude, 4stündig.
Analytische Geometrie des Raumes: derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, I. Teil: Professor Matthiessen, 5stündig.
Kleines physikalisches Praktikum für Mathematiker, Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten: Professor Matthiessen, 12stündig.
Großes physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe, in Gemeinschaft mit Professor Wachsmuth, täglich.
Elektromagnetische Lichttheorie: Professor Wachsmuth, 3stündig.
Physikalisches Kolloquium: Professor Wachsmuth, gemeinsam mit Dr. Kümmell, 2stündig alle 14 Tage.

Anorganische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.
Chemische Übungen im Laboratorium.

a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr:
b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs, Freitags von 2 bis 5 Uhr:
c) Übungen für Mediziner, Dienstags, Donnerstags von 3 bis 5 Uhr:
d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr:

} derselbe.

Maßanalyse: Professor Stoermer, 1stündig.
Aromatische Verbindungen: derselbe, 4stündig.
Synthetische Methoden der organischen Chemie, derselbe, 2stündig.
Übungen für Vorgeschrittenere (Besprechung neuerer Arbeiten): derselbe, alle 14 Tage 2 Stunden.
Repetitorium der pharmazeutischen Chemie und maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: Dr. Kunckell, 2stündig.
Exkursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe: derselbe.
Einführung in die Nahrungsmittelanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1stündig.
Elektrochemie: Dr. Kümmell, 2stündig.
Atomtheorie: derselbe, 1stündig.
Elektrochemische Analysen und Präparate: derselbe, 3stündig.

Geologie: Professor Geinitz, 6stündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4stündig.

Digitized by Google

Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten: derselbe, täglich von 9 bis 6 Uhr.
Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln: Dr. v. Wasielewski, 4stündig.
Mikroskopische Übungen im Untersuchen von Drogen: derselbe, 2stündig.
Bestimmen von Pflanzen: derselbe, 2stündig.

Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere: Professor Seeliger, 4stündig.
Zoologisches Praktikum für Geübtere: derselbe in Gemeinschaft mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen.
Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner: derselbe in Gemeinschaft mit Professor Will, 4stündig.
Naturgeschichte der wirbellosen Tiere: Professor Will, 3stündig.

Staatswissenschaften.

Allgemeine Wirtschaftslehre (Volks- und Privatwirtschaftslehre): Professor Ehrenberg, 5stündig.
Volkswirtschaftliche Ubungen im Staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Großes agrikulturchemisches Praktikum: Professor Heinrich, täglich.
Allgemeine und spezielle Düngerlehre: derselbe, 2stündig.

Künste.

Kontrapunkt: Professor Thierfelder, 2stündig.
Geschichte der Sonate und Analyse der Beethovenschen Klaviersonaten: derselbe, 1stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2stündig.
Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 12 bis 1 Uhr, im Sommersemester außerdem am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, während der akademischen Ferien am Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an Wochentagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an Wochentagen vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntagvormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Digitized by Google

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11 bis 1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Sommer von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2 bis 6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr vormittags geöffnet.

Die Wohnungsliste für Studierende liegt im Sekretariate aus.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. März 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend Grunderwerb für Eisenbahnzwecke. (5) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Wollmärkte in Güstrow.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. Februar 1904, betreffend die Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter der Stadt Grevesmühlen (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 22. Februar 1904, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 22. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 23. Februar 1904, betreffend Geländeerwerb auf der Ladestelle Alt-Vorwerk.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf der Ladestelle Alt-Vorwerk an der Gnoien-Teterower Bahn der Erwerb von 1159 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Alt-Vorwerk genehmigt worden.

Die zu enteignende Fläche liegt westlich der Bahnstrecke Gnoien—Teterow zwischen den Stationen 20,0 und 20,2.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 23. Februar 1904, betreffend Grunderwerb aus der Hoffeldmark Langhagen R. A. Goldberg.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für den als notwendig erkannten Ausbau der Haltestelle Langhagen an der Neustrelitz-Warnemünder Bahn zur Kreuzungsstation der Erwerb von zusammen 4035 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Langhagen genehmigt worden.

Von den zu enteignenden Flächen liegen 39 a 85 qm südlich und 50 qm nördlich der Bahnstrecke Neustrelitz—Warnemünde zwischen den Stationen 59,7 und 60,5.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 24. Februar 1904, betreffend die Abhaltung der diesjährigen Wollmärkte in Güstrow.

In der Stadt Güstrow wird am Mittwoch, dem 20. April d. Js., ein Wollmarkt für ungewaschene Wolle und am Freitag und Sonnabend, dem 24. und 25. Juni d. Js., ein solcher für gewaschene und schwarze Wolle abgehalten werden.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) An Stelle des verstorbenen Amtsstellenverwalters, Ratsherrn a. D. Piper zu Plau ist der Kaufmann Robert Waetcke daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Plau bestellt worden.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

---

(2) Den Kandidaten der Medizin Martin Schlie aus Schwerin und Albert Seligsohn aus Samotschin ist, nachdem dieselben am 2. bezw. 5. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gartenarbeiter Maaß zu Prebberede die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

---

(4) Der Referendar Dr. Willy Groth aus Waren hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 22. Februar 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. med. Gustav Ricker zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

Digitized by Google

(6) Bei der Landeskommission für Bodenmeliorationen sind auf Vorschlag des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis zum 30. September 1908 von neuem landesherrlich bestätigt worden:

als ordentliche Mitglieder:

der Kammerherr von Barner auf Klein-Trebbow und
der Bürgermeister Paschen zu Bützow;

als stellvertretende Mitglieder:

der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg und
der Bürgermeister Eberhard zu Neustadt.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Emil Gosselke aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Hans Walsmann aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unterarzt beim Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Regula und die Unterärzte der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Zabel, Richter und Dr. Pingel zu Assistenzärzten.

Es sind versetzt:

der Hauptmann und Platzmajor in Cassel Freiherr von Zedlitz und Neukirch als Kompagniechef in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Leutnant im Feldartillerie-Regiment Generalfeldzeugmeister (2. Brandenburgischen) Nr. 18 von Stojentin in das Mecklenburgische Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Rhein ist unter Ernennung zum Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Celle mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Dem Leutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Engel ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

(10) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Anton Schulz aus Jürgenstorf heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Horst Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 18. Februar 1904.

Mit dieser No. 10 werden ausgegeben: No. 7, 8 und 9 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. März 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1904. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Brückenzolles in Neuburg, Polz und Besitz.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. März 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Februar 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	.	15	Mark 90	Pfg.,
2)	"	"	Roggen	.	12	" 57	"
3)	"	"	Gerste	. .	13	" 60	"
4)	"	"	Hafer	. .	12	" 17	"
5)	"	"	Erbsen	. .	23	" —	"
6)	"	"	Stroh	. .	4	" 50	"
7)	"	"	Heu	. .	5	" 50	"

Digitized by Google

8) ein Raummeter Buchenholz 9 Mark 50 Pfg.,
9) " " Tannenholz 9 " — "
10) 1000 Soden Torf . . . 6 " — " .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . 13 Mark 08 Pfg.,
" " Heu . . 6 " 30 "
" " Stroh . 5 " 25 " .

Schwerin, den 3. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. März 1904, betreffend die Aufhebung des Brückenzolles in Neuburg, Polz und Besitz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Erhebung von Brückenzoll in Neuburg bei Parchim, in Polz D.-A. Dömitz und Besitz D.-A. Boizenburg nicht mehr stattfindet.

Schwerin, den 1. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Friedrich Mewis, Friedrich Schröder, den Postverwaltern Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, den Ober-Postassistenten Johannes Pingel, Carl Busecke, Wilhelm Menzel, Heinrich Paetzel, Friedrich Behncke, Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn, Wilhelm Brandt, Berthold Groth, dem Postverwalter Hermann Meyer, den Ober-Postassistenten Hermann Stephan, Ernst Schuberg und Carl Jacobs, welche sämtlich die Sekretärprüfung abgelegt haben, den Titel „Postsekretär" mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

Digitized by Google

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Christian Kühl, Ernst Wacker, Ferdinand Engholm, Dethlof Timm, Carl Dankert, Otto Wilke, Karl Schöning, Hermann Seitz und den Postverwaltern Wilhelm Gertz, Otto Heyden, Emil Jahn, Adolf Diederichs, Otto Bartel, Bernhard Stehlmann, Ludwig Schröder, Gustav Bohn den Titel „Postsekretär" mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Telegraphenassistenten Heinrich Hestermann, den Ober-Postassistenten Wilhelm Giese und Friedrich Reimer, sowie den Postassistenten Hermann Busecke und Ulrich Willert, welche sämtlich die Sekretärprüfung abgelegt haben, den Titel „Telegraphensekretär" mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Telegraphenassistenten Richard Bode, Gerhard Silomon, Wilhelm Gaetcke, August Brandt, Theodor Grieben, Friedrich Schmidt, Albert Doberowsky, Wilhelm Albrecht und Julius Burgemeister den Titel „Telegraphensekretär" mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Fink, August Ottsen, Heinrich Weidlich, Georg Meyer, Carl Rieck, Friedrich Baade, Albert Hermes, Friedrich Lichtwarck, Heinrich Seyer, Heinrich Scharf, Hermann Krüll, Carl Schmidt, Gustav Hennings, Otto Odebrecht, Wilhelm Prüter, Friedrich Karow, Friedrich Benthien, Ludwig Klink, Richard Peters, Carl Magnus, Otto Lange, Otto Dähling, Johann Barten, Adolf Baerens, Bernhard Bachert, Johannes Propp, Ernst Berger, Carl Ketelhohn, Wilhelm Peters, Joachim Holtz, Bernhard Fleischer, Wilhelm Drefahl, Carl Hinrichs, Johannes Ernst, Carl Koch, Carl Jürgens, August Schwarz, Ludwig Rohr, Friedrich Möller und Ernst Eichler den Titel „Ober-Postassistent" mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schüler Ernst Bremer zu Zittow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Schuldt zu Poelitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1904.

---

(8) Der Pastor Köhler in Rühn ist am Sonntage Quinquagesimae, 14. Februar d. J., nach voraufgegangener Solitärpräsentation in das ihm verliehene Pfarramt zu Leussow eingeführt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Telegraphenassistenten Karl Graubmann nach bestandener Telegraphensekretärprüfung den Titel „Telegraphensekretär" mit Wirkung vom 23. Januar d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Februar 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Müller zu Boizenburg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. März 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Witwe Hamann zu Groß-Laasch die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. März 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 14. März 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Klütz. (3) Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika. (4) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitze befindlichen Hengste. (5) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. März 1904, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1903.

Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1903 nach § 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1899 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1. April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen sind.

Schwerin, den 2. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1904, betreffend die Eisenbahnstrecke Grevesmühlen—Klütz.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Februar 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz (Regierungs-Blatt von 1904 No. 3) wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnstrecke hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 3. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Anlage A.

Beschreibung

der

Bahnlinie Grevesmühlen—Klütz und des von derselben durchschnittenen Geländes.

Die Bahn verbleibt, vom Bahnhofe Grevesmühlen ausgehend, zunächst an der Nordseite des Gleises der Hauptstrecke nach Lübeck auf etwa 800 m Länge, schwenkt am Questiner Überwege in nordwestlicher Richtung ab, durchkreuzt auf der Stadtfeldmark Grevesmühlen die Ländereien des Schlags hinter dem Schievenberg und des Vielbecker Schlags, führt weiter westlich am großen Büttsoll vorbei, trifft die Stadttannen, durchquert den Galgenbruch und kreuzt die Chaussee von Grevesmühlen nach Dassow kurz vor der Frohnerei. Weiterhin tritt die Bahn auf Dorffeldmark Gostorf über, durchschneidet dort die Hufe XVI, die Gemeindeländereien, führt an der Westseite des Dorfes Gostorf vorbei und weiter durch das Gostorfer Torfmoor. Die Bahn schwenkt dann mehr nach Norden ab bei Durchschneidung der Hufen VII, V und IV, indem sie stets westlich vom Gostorf-Gutower Verbindungswege bleibt. In dieser Richtung durchschneidet die Bahn dann die Hoffeldmark Moor, folgt ferner tunlichst der Grenze zwischen Hufe III der Dorffeldmark Gutow und zwischen der Hoffeldmark Fürstl. Gutow und tritt alsdann ganz auf Fürstl. Gutower Gebiet, woselbst sie sich östlich vom Hofe und dem Verbindungswege von Fürstl. Gutow und Reppenhagen hält. Weiterhin tritt die Bahn auf Reppenhagener Feldmark über und führt scharf östlich vom Hofe vorbei, durchschneidet die Hoffeldmark Stellshagen und schwenkt daselbst nach Kreuzung mit dem Privatwege Stellshagen-Goldbeck nach Nordosten, indem sie die Grenze zwischen diesen beiden Feldmarken aufsucht; weiterhin tritt die Bahn auf Dorffeldmark Arpshagen über, verläuft auf der Hoffeldmark Arpshagen scharf westlich am dortigen Laubgehölz, folgt dann der Grenze zwischen Arpshagen und Hofzumfelde und tritt auf die Klützer Feldmark. Hier durchschneidet die Bahn das Ackerland westlich der Klützer Schloßstraße und endigt auf der Wiese zwischen dem Ackerland und den zur Schloßstraße gehörigen Gärten.

Digitized by Google

(3) Bekanntmachung vom 8. März 1904, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Von jetzt ab werden Privatpäckereien an die in Deutsch-Südwestafrika befindlichen Truppen und Besatzungen von Kriegsschiffen zur Feldpostbeförderung zugelassen. Die Päckereien müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Gewicht der einzelnen Sendung nicht über 2½ Kilogramm;
2. Größe nicht erheblich über 35 Zentimeter in der Länge, 15 Zentimeter in der Breite und 10 Zentimeter in der Höhe;
3. Verpackung in Kistchen oder festen Kartons **recht dauerhaft**, mit äußerer Umhüllung in haltbarer Leinwand oder Wachsleinwand und mit fester Verschnürung;
4. die Aufschrift muß in der Weise hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der vollständigen Adresse recht genau und deutlich ausgefüllte Postkarte haltbar aufgeheftet oder aufgeklebt wird; auf der Karte ist die Bezeichnung „Postkarte" in „Feldpostkarte" zu ändern; außerdem müssen der Absender und der Inhalt der Sendung genau angegeben werden.

Der Beifügung von Postpaketadressen und Zoll-Inhaltserklärungen bedarf es nicht.

Das Porto beträgt für jedes Feldpostpaket ohne Unterschied des Gewichts und des Bestimmungsorts 1 Mark. Die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden. Zur Frankierung dienen Postfreimarken, die auf die Feldpostkarte zu kleben sind.

Eingeschriebene Pakete, Sendungen mit Wertangabe oder Postnachnahme sind unzulässig.

Ausgeschlossen von der Versendung mittels Feldpostpakets sind unbedingt: Flüssigkeiten, Sachen (Lebensmittel), die dem schnellen Verderben unterliegen, zerbrechliche und leicht entzündliche Sachen sowie die allgemein von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenstände.

Die Beförderung der Feldpostpakete nach Südwestafrika erfolgt mit den von Hamburg dahin abgehenden deutschen Dampfern in der Regel dreimal monatlich.

Eine Gewähr für die richtige und pünktliche Überkunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung **nicht** übernehmen.

Schwerin, den 8. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 9. März 1904, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angekört worden sind, wird infolge von Nachkörungen, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 9. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

Verzeichnis der von der Kommission für die Landes-Pferdezucht im Privatbesitze

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
		Angekört bis		
		(Vierjährige und ältere Hengste.		
1.	C. Bobsin Gutsbesitzer Rankendorf bei Dassow	Prinz (Halbblut)	1899	Schwarzbraun
2.	Fleischel Gutsbesitzer Lüchow bei Altkalen	Hödur (Vollblut)	1888	Fuchs, halbmondförmiger Stern, rechter Vorderfuß äußerer Ballen weiß, rechte Hinterfessel weiß, linker Hinterfuß halb gestiefelt
3.	W. Abel Gutsbesitzer Alt-Sührkow bei Teterow	Nico (Halbblut)	1900	Schwarz, beide Hinterfessel innere Ballen weiß
		Angekört		
		(§ 44 der Verordnung		
1.	C. N. Keding Gutsbesitzer Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen	Juan (Halbblut)	1901	Braun, Stern

Digitized by Google

bei den Nachkörungen im Februar und März 1904 angekörten, befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes

auf weiteres.

§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

a. 175 b. 164	v. Priamus	v. Fiesco—Nabob—Banus	Hannover	Rankendorf
a. 165 b. 158	v. Chamant	a. d. Haselnuß	Deutschland	Lüchow
a. 173 b. 162	v. Schlichting	a. d. Malve v. Manderow u. d. Melitta v. Medardus—Nadock—Losty II—Marksmann—Crab×× —Brennus	Hannover	Alt-Sührkow

für 1904.

vom 16. Januar 1895.)

a. 173 b. 165	v. Don Juan	v. Nordost II—Pater	Hannover	Gr.-Walmstorf

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 6. März 1904, betreffend die Preisfragen für Studierende der Landesuniversität zu Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Universität Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Preisfragen betreffend:

Es ist verliehen:

1. dem Studierenden der Theologie Friedrich Breithaupt aus Tornow der halbe Geldpreis für Lösung der von der theologischen Fakultät gestellten Preisfrage:

   „Die tatsächliche Sittlichkeit in den Christengemeinden, wie sie aus der „Apostellehre" und den Schriften der „apostolischen Väter" zu ersehen ist";

2. dem Studierenden der Rechtswissenschaften Ulrich Hacker aus Schwerin der volle Geldpreis für die Lösung der von der Juristenfakultät gestellten Preisfrage:

   „Der Vorvertrag";

3. dem Studierenden der Medizin Karl Meyer aus Berlin der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von der medizinischen Fakultät gestellten Preisfrage:

   „Die klinische Bedeutung der Eosinophilie";

4. dem Studierenden der Mathematik Karl Vollert aus Rostock der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von der philosophischen Fakultät gestellten Preisfrage:

   „Es sollen die Lagebeziehungen zweier konzentrischer Kegelschnitte, die bei Clebsch-Lindemann (Vorlesungen über Geometrie 1, Seite 141 ff.) nicht erschöpfend behandelt sind, sowie die Lagebeziehungen konzentrischer Flächen II. Ordnung vollständig untersucht werden."

5. dem Studierenden der klassischen Philologie Karl Paepcke aus Waren der volle Geldpreis und die Druckkosten für Lösung der von dem Direktor des klassisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten gestellten Preisfrage:

   „Enarretur historia alphabeti graeci inde ab Euclides anno usque ad aetatem imperatorum Romanorum."

II. Für das Jahr 1904 sind folgende Preisfragen gestellt:

Von der theologischen Fakultät:

Der Ebed Jahwe im 2. Teile des Propheten Jesaja Kapitel 40—66. Verlangt wird die Berücksichtigung der über diesen Gegenstand veröffentlichten Literatur.

Von der Juristen-Fakultät:

Interpretation des Kapitel 26. Extra 4, 1.

Digitized by Google

Von der medizinischen Fakultät:
Die Bedeutung der Haut für die Regelung des Wärmehaushaltes des menschlichen Körpers.

Von der philosophischen Fakultät:
Untersuchungen über die Entstehung der Keimblätter und Bildung des Mitteldarms bei Käfern.

Von dem Direktor des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten:
Hans Sachs im Andenken der Nachwelt.

Rostock, den 6. März 1904.

Rektor und Konzil der Universität.
Geinitz.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Voß zu Dorf Rossow die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Februar 1904.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Georg von Knobloch aus Essen ist, nachdem derselbe am 12. v. Mts. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reiches erteilt.

Schwerin, den 4. März 1904.

(3) Nach Verleihung der Medaille zum Königlich Preußischen Kronenorden an den Salonwagenbegleiter Kagel, des Komturkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens an den Hofchef Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht, Kammerherrn von Rantzau, der silbernen Verdienstmedaille desselben Ordens an den Lakaien Jacobs zu Wiligrad und der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Medaille an den Schullehrer Kaping zu Boldebuck haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 5. März 1904.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Ferdinand Kohlhase aus Osnabrück ist, nachdem derselbe am 24. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 9. März 1904.

Mit dieser No. 12 werden ausgegeben: No. 11 und 12 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 22. März 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Domanialhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903. (2) Bekanntmachung, betreffend die Veranstaltung einer Geldlotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin. (3) Bekanntmachung, betreffend Versendung von Paketen während der Osterzeit durch die Post.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. März 1904, betreffend das Ergebnis der Domanialhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903.

Das Schlußergebnis der Domanialhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis zum 30. Juni 1903 wird in Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betreffend die Errichtung einer Domanialhauptschulkasse 2c., nachstehend bekannt gemacht.

Einnahme.

1. Vorrat aus dem vorigen Jahre . .	9 537,35	ℳ
2. Landesherrlicher Zuschuß	50 000,—	„
3. Zuschuß zu Pensionen	32 757,70	„
4. Beiträge der Domanial-Eingesessenen	228 738,93	„
5. Erhobene Zinsen	210,—	„
6. Insgemein und außerordentlich . . .	140,—	„
Summe	321 383,98	ℳ

Digitized by Google

Ausgabe.

1.	Stellenzulagen und persönliche Zulagen	19 370,25 ℳ
2.	Alterszulagen	190 451,25 „
3.	Pensionen	81 894,25 „
4.	Rückzahlung von Beiträgen	—,82 „
5.	Belegte Kapitalien	—,— „
6.	Insgemein und außerordentlich . .	790,10 „
	Summe	292 506,67 ℳ

Abschluß.

Einnahme		321 383,98 ℳ
Ausgabe		292 506,67 „
	bleibt Bestand	28 877,31 ℳ,

welcher auf den Jahrgang 1903/04 übertragen ist.

Schwerin, den 10. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

von Amsberg.

(2) **Bekanntmachung vom 17. März 1904, betreffend die Veranstaltung einer Geldlotterie durch den Marien-Frauen-Verein in Schwerin.**

Dem Vorstande des Mecklenburgischen Marien-Frauen-Vereins in Schwerin ist die Veranstaltung einer Geldlotterie zur Aufbringung von Mitteln für die Erbauung eines Mutter- und Krankenhauses in Schwerin gestattet worden.

Schwerin, den 17. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) **Bekanntmachung vom 15. März 1904, betreffend Versendung von Paketen während der Osterzeit.**

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 27. März bis einschließlich 3. April im inneren deutschen Verkehre nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 15. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Der Pastor Mamerow zu Gr.-Raden ist an Stelle des versetzten Pastors Köhler zum Pastor in Rühn berufen und am Sonntag Oculi, den 6. März d. Js., nach voraufgegangener Solitärpräsentation in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 9. März 1904.

---

(2) Der Forstinspektor Karl Holstein zu Dobbertin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dobbertin bestellt worden.

Schwerin, den 15. März 1904.

---

(3) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Vizefeldwebel Sauter im Landwehrbezirk Neustrelitz zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 und Buß im Landwehrbezirk I Darmstadt zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14.

Es sind versetzt:

der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Boedicker als Bataillons-Kommandeur in das 1. Oberrheinische Infanterie-Regiment Nr. 97 und

der Hauptmann und Kompagnieführer an der Unteroffizierschule in Biebrich von Hackewitz als aggregiert zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90.

Bei der Kadettenverteilung sind überwiesen:

der Portepeeunteroffizier von Bilow als Leutnant (vorläufig ohne Patent) und die Kadetten von Cleef und Schulz als charakterisierte Fähnriche dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, der Kadett Friedberg als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 und der Portepeeunteroffizier Freiherr von Esebeck als Leutnant (vorläufig ohne Patent) dem 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17.

Zur Dienstleistung beim großen Generalstabe sind vom 1. April d. J. ab kommandiert:

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Bronsart von Schellendorff auf ein weiteres Jahr und der Oberleutnant in demselben Regiment von Amsberg auf ein Jahr.

Der Abschied ist bewilligt:

den Oberleutnants der Landwehr-Jäger 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin von Stern und Plüschow und

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock von Raven.

Schwerin, den 17. März 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 29. März 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb aus den Hoffeldmarken Schwinkendorf, Basedow und Tressow zur Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahnstrecke Waren—Malchin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 22. März 1904, betreffend Grunderwerb aus den Hoffeldmarken Schwinkendorf, Basedow und Tressow zur Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahnstrecke Waren—Malchin.

In Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahnstrecke Waren—Malchin auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst der Erwerb von 551 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Schwinkendorf, von 314 qm aus der Gutsfeldmark Basedow und von 27 qm aus der Gutsfeldmark Tressow genehmigt worden.

Die für Eisenbahnzwecke beanspruchten Flächen liegen teils nördlich, teils südlich der Eisenbahn Waren—Malchin und zwar auf der Feldmark Basedow zwischen Bahnstation 17,2 und 18,7, auf der Feldmark Schwinkendorf zwischen Bahnstation 15,2 und 15,6, und auf der Feldmark Tressow zwischen Bahnstation 12,0 und 12,1.

Schwerin, den 22. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) **Bekanntmachung vom 28. März 1904, betr. die Gestattung von Musik und Tanz am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sollen am Sonnabend, dem 9. April d. Js., bis 12 Uhr nachts Musik und Tanz — jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubnis — gestattet sein.

Schwerin, den 28. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

von Amsberg.

II. Abteilung.

(1) Am Zentralgefängnisse in Bützow ist eine selbständige Pfarre errichtet und auf diese der Pastor Ahrendt in Wickerstedt im Großherzogtum Sachsen-Weimar berufen worden. Seine Einführung hat am Sonntage Laetare, dem 13. März d. Js. stattgefunden.

Schwerin, den 18. März 1904.

(2) Der Schulze Hermann Dethloff zu Sanitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sanitz bestellt worden.

Schwerin, den 22. März 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Ernst Behrns nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel „Postsekretär" mit Wirkung vom 18. Februar d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. März 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Albrecht Möller nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel „Postsekretär" mit Wirkung vom 25. Februar d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. März 1904.

(5) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts zu Grevesmühlen ist der Rechtsanwalt Adolf Ihlefeld daselbst erwählt worden.

Schwerin, den 23. März 1904.

Mit dieser No. 14 wird ausgegeben: No. 13 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. April 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Neukloster. (2) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse „Einigung" zu Dömitz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin. (4) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen. (5) Bekanntmachung, betreffend Jahrmärkte in Eldena. (6) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn.

II. **Abteilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 22. März 1904, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung des Bahnhofes Neukloster.

In Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung des Bahnhofes zu Neukloster auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion der Erwerb von 142 qm Acker aus der Eigentumsparzelle Nr. I und von 175 qm Acker und Weg aus den Mühlenländereien auf der Ortsfeldmark Neukloster genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen an der Westseite des Bahnhofes Neukloster gegenüber dem Empfangsgebäude.

Schwerin, den 22. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 24. März 1904, betreffend die Krankenkasse „Einigung" zu Dömitz.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse „Einigung" zu Dömitz (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 25. März 1904, betreffend die Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbekasse der Maurergesellen zu Kröpelin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 25. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. März 1904, betreffend Grunderwerb zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion hieselbst für die als notwendig erachtete Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Kleinen der Erwerb von 1650 qm Ackerfläche aus der Erbpachthufe No. 1 zu Kleinen genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Geländeflächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar zwischen den Bahnstationen 59,9 und 60,4 der Strecke Lübeck-Strasburg.

Schwerin, den 26. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 28. März 1904, betreffend Jahrmärkte in Eldena.

Mit den am 8. April, 28. Juni und 30. September d. Js. in Eldena, D.-A. Grabow, stattfindenden Krammärkten werden jedesmal Vieh- und Pferdemärkte verbunden sein.

Schwerin, den 28. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 26. März 1904, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn.

Vom 1. April ab sind Postanweisungen nach Österreich-Ungarn (einschl. Bosnien-Herzegowina und Sandschak Novibazar) von den Absendern nicht mehr in der Markwährung, sondern in österreichisch-ungarischer Währung (Kronen und Heller) auszustellen. Der Einzahlungskurs ist bis auf weiteres 100 Kronen = 85 Mark 7 Pf.

Schwerin, den 26. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Johannes Albert Reinmöller aus Bebra ist, nachdem derselbe am 17. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 25. März 1904.

---

(2) Der Gerichtsassessor a. D. Franz Haacke zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 26. März 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Birck aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

Digitized by Google

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Prehn aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Faull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus, Obermedizinalrat Dr. Lesenberg zu Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steueraufseher Bandow zu Stavenhagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtshauptmann Gustav Kleffel in Dömitz zum Kammerrat und vortragenden Rat im Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Praetorius, bisher zu Ribnitz, unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Dömitz zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(10) Der Amtmann Hermann von Oertzen hieselbst ist als leitender Beamter an das Amt Ribnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Fensch zu Warin zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Studemund in Neustadt zum Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

Digitized by Google

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zollinspektor Wilhelm Schmidt in Warnemünde zum Vorstand des Hauptsteueramtes in Güstrow unter Verleihung des Charakters als Obersteuerinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrollör, charakterisierten Steuerinspektor Hermann Strömer hieselbst zum wirklichen Zollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtsassistenten Johannes Alm hieselbst zum Obergrenzkontrollör zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Ludwig Becker, bisher in Mühlhausen (Elsaß), zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den zurzeit als Hülfsarbeiter beim Großherzoglichen Justiz-Ministerium und dessen Abteilungen beschäftigten Gerichts-Assessor Paul Siegfried zum Amtsrichter zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Hans Hillmann zum Amtsrichter in Penzlin zu ernennen geruht; derselbe ist aber beauftragt, dieses Amt zurzeit noch nicht anzutreten, sondern einstweilen noch die Geschäfte eines etatmäßigen Gerichts-Assessors beim Amtsgericht zu Waren fortzuführen.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(19) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Gnoien ist bis auf weiteres dem Gerichts-Assessor Paul Tackert übertragen.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(20) An Stelle des Gerichts-Assessors Dr. Ackermann ist der Gerichts-Assessor Ehlers bis auf weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar beauftragt.

Schwerin, den 2. April 1904.

Digitized by Google

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausmeister Helmuth Weber zu Bützow zum Inspektor am Zentralgefängnis zu Bützow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kreisphysikus des Medizinalbezirks Rostock, Obermedizinalrat Dr. med. Lesenberg zu Rostock, auf seinen Antrag in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ernst Robert Staunau aus Klein-Strömkendorf heute den Lehneid wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigentum überlassenen Lehnguts Klein-Strömkendorf Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 24. März 1904.

Mit dieser No. 15 wird ausgegeben: No. 14 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. April 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg. (2) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitz befindlichen Hengste. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Ferkelmarktes in Wendisch-Priborn. (4) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Sprenz. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1904. (6) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb zum Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle. (7) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Rußland.

II. **Abteilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. April 1904, betreffend die Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg.

Die Teilstrecke der im Bau befindlichen Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg vom Bahnübergang bei Bobzin bis zur Dorfstraße in Hülseburg ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 2. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angekört worden sind, wird infolge einer weiteren Nachkörung, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis
über
einen von der Kommission für die Landespferdezucht am 24. März 1904 angekörten, im Privatbesitz befindlichen Hengst.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen	Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
Angekört bis auf weiteres. (Vierjährige und ältere Hengste. — § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)									
1.	von Harder, Gutsbesitzer, Alt-Kätwin bei Laage	Carmel (Arabisch. Vollblut)	1897	Schimmel	a. 160 b. 152	v. Siwas	a.d. Mimosa v. Volkan u. d. Gazelle	Deutschland (Gestüt Königsfeld in Sachsen)	Alt-Kätwin

(3) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend die Abhaltung eines Ferkelmarktes in der Ortschaft Wendisch-Priborn.

In der Ortschaft Wendisch-Priborn R. A. Lübz wird künftig am zweiten Montage jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Falls der betreffende Montag in die stille Woche oder auf einen Festtag fällt, so findet der Markt am nächsten Montage statt.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(4) Bekanntmachung vom 6. April 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Hohen-Sprenz.

In der Ortschaft Hohen-Sprenz D.-A. Güstrow wird künftig am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Mittwoch in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Mittwoch statt.

Schwerin, den 6. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 6. April 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat März 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	16	Mark	84	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	13	"	06	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	57	"
4)	" "	Hafer . .	12	"	21	"
5)	" "	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	50	"
7)	" "	Heu . .	6	"	—	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	" "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	13	Mark	23	Pfg.,
" "	Heu . .	6	"	83	"
" "	Stroh .	5	"	25	" .

Schwerin, den 6. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(6) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend Geländeerwerb zum Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle.

In Maßgabe der Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau der Zugkreuzungsstation Bramow zur Haltestelle der Erwerb von

10 ar 94 qm aus der Erbpachthufe Nr. II,
32 „ 29 „ „ „ „ „ III,
2 „ 31 „ „ „ „ „ IV

zu Bramow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde zwischen den Bahnstationen 117,0 und 117,3.

Schwerin, den 5. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 5. April 1904, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Rußland.

Vom 15. April ab sind im Verkehr mit Rußland (ausschl. Finnland) Postanweisungen bis zu 216 ℳ (100 Rubel) zulässig. Die Absender haben bei Postanweisungen nach Rußland den Betrag in russischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt bis auf weiteres nach dem Kurse von 100 Rubel = 216 ℳ. Zu schriftlichen Mitteilungen an die Empfänger dürfen die Postanweisungs-Abschnitte nicht benutzt werden. Die Taxe beträgt 20 Pf. für je 20 ℳ des eingezahlten Betrags.

Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehr mit Rußland nicht zulässig.

Im Verkehr mit Finnland tritt eine Änderung nicht ein; Postanweisungen nach Finnland sind vielmehr nach wie vor über Malmö durch Vermittelung der Schwedischen Postverwaltung zugelassen.

Schwerin, den 5. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Königlich Preußischen Regierungsbauführer Heinrich Stuhr hieselbst zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. März 1904.

Digitized by Google

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Barfurth aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. März 1904.

---

(3) Die Verwaltung der Kreisphysikatsgeschäfte im Kreisphysikatsbezirk Rostock ist vom 1. April d. Js. ab bis auf weiteres dem Stadtphysikus Dr. med. Karl Dugge zu Rostock übertragen worden.

Schwerin, den 26. März 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gymnasiallehrer Dr. Hillmann in Waren den Titel Oberlehrer zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. März 1904.

---

(5) Nach Verleihung

des Großkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens an den Hofmarschall Grafen von Hahn;

des Verdienstkreuzes in Gold desselben Ordens an den Kammerdiener Mißfeldt;

desselben Verdienstkreuzes in Silber an den Lakaien Meyer und den Salonwagenbegleiter Kagel;

des Großkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elephantenordens an den Oberhofmeister Grafen von Bassewitz und den Oberhofmarschall von Vietinghoff;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens an die Kammerherren von Stralendorff auf Gamehl und Grafen von Bassewitz auf Prebberede;

des Großkreuzes des Königlich Siamesischen Kronenordens an den Hofmarschall Grafen von Hahn;

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens an den Hofchef Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht, Kammerherrn von Rantzau;

der 4. Klasse desselben Ordens an den Hofkanzlisten Gries und

der goldenen Medaille desselben Ordens an den Kammerlakaien Gasow, den Lakaien Richter und den Hofjäger Treu

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 7. April 1904.

---

(6) Der Förster Rudolf Mohnke zu Ichlim ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krümmel bestellt worden.

Schwerin, den 30. März 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landwirtschaftslehrer Wacker zu Neukloster das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1904.

Digitized by Google

(8) Der Rektor Weißenborn in Laage ist am Sonntag Judica, dem 20. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Pastor in Wessin und Bülow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 31. März 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Unterveterinär Paul Friedrich Schütt in Güstrow zum Roßarzt beim Landgestüt zu Redefin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postverwalter Hermann Flemming, dem Ober-Postassistenten Emil Reiser, dem Postverwalter Ernst Saubert und dem Ober-Postassistenten Emil Schlie den Titel Postsekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Wilhelm Kleinhardt hieselbst den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm Meltzer, Ludwig Kempcke und August Westphal als solche unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(13) Der Lehrer Emil Wolff zu Rothspalk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klaber bestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrat Jaspar von Prollius den Charakter als Geheimer Ministerialrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialkanzlisten Justus Könecke den Charakter als Geheimer Ministerialkanzlist zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentschreiber Hans Rötger hieselbst den Charakter als Kassier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Henning Freiherrn von Stenglin zu Schelfwerder den Charakter als Oberforstmeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

Digitized by Google

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerregiſtrator Paul Ahrens hieſelbſt den Charakter als Geheimer Miniſterialregiſtrator zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerkanzliſten Georg Schweder hieſelbſt den Charakter als Geheimer Miniſterialkanzliſt zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Holzwärtern Heeſe zu Kreien und Nehls zu Techentin den Charakter als Unterförſter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsrichter Carl Wallmann zu Teterow den Charakter als Oberamtsrichter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Eduard Haupt zu Wismar den Charakter als Geheimer Hofrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphyſikus Sanitätsrat Dr. med. Johannes Stephan zu Dargun und dem Kreisphyſikus Sanitätsrat Dr. med. Axel Wilhelmi zu Schwerin den Titel als Medizinalrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlehrern Dr. Wagner am Gymnaſium Friderico-Francisceum in Doberan, Dr. Krüger und Peters am Realgymnaſium zu Schwerin und Dr. Bremer am Friedrich Franz-Gymnaſium in Parchim den Titel Gymnaſialprofeſſor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kopiiſten und Kaſſenſchreiber Karl Lüdemann hieſelbſt den Titel Witwen-Inſtituts-Kanzliſt zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpoſitus Keil in Alt-Kalen den Titel eines Kirchenrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

Digitized by Google

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Lehrer an der hiesigen Bürgerschule und Organisten an der Schloßkirche, Friedrich Sothmann, zum Hof-Organisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Küsterschullehrern Klockmann in Retschow, Burgdorf in Camin bei Wittenburg und Neese in Gorlosen den Kantortitel zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausgutspächtern Heinrich Schultz zu Panzow und Friedrich Cordua zu Striesdorf, sowie den Klostergutspächtern Fritz Meinshausen zu Gr.-Rehberg und Hans Strempel zu Poppentin den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn Heinrich Witte in Wismar und dem Hof- und Rats-Buchdruckereibesitzer Louis Eberhardt daselbst den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentner, früheren Kaufmann Louis Schmidt in Wismar, dem Kaufmann A. H. Müller in Waren, dem Kirchenprovisor Heinrich Dehn in Laage und dem Mühlenpächter und Kornhändler Carl Metelmann in Lübz den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Senatspräsidenten Altvater zu Rostock
das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Geheimen Ministerialrat Krefft
das Komturkreuz desselben Ordens;

dem Ministerialrat Stegemann,
dem Oberforstmeister von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin,
dem Gymnasialdirektor Kühne zu Doberan
das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Oberpostsekretär Franck zu Rostock,
dem Postmeister Lindstädt zu Warnemünde
das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Geheimen Ministerialkanzlisten Rielandt,
dem Eisenbahnbetriebssekretär Mecklenburg hieselbst,

Digitized by Google

den Stationsvorstehern I. Klasse Hill hieselbst und Oberfeldt zu Neubrandenburg,
den Postsekretären Reinhardt zu Rostock und Zitelmann zu Bützow
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

den Kammermusikern Isaacson und Overbeck,
dem Kastellan Dubbert,
den Offizianten Lange und Warncke,
dem Hausaufseher Kuhlmann zu Doberan
die Verdienstmedaille in Silber;

den Schullehrern Haase zu Güstrow, Rachow zu Doberan, Rönnberg zu Sievershagen, Martens zu Lübstorf, Wilcke zu Dütschow, Paulsson zu Krummendorf, Jenssen zu Gersdorf und Sternberg zu Drüsewitz,
den Kirchenjuraten Bröcker zu Sülten und Wilk zu Raduhn,
den Schulzen Bullert zu Parkentin, Borgwardt zu Glashagen, Prüssing zu Barkow, Schmidt zu Brenz, Dunz zu Dütschow, Wiedow zu Kiez, Paradies zu Rothendorf, Franck zu Schadeland, Scheer zu Gülze, Simon zu Rensdorf, Schwanck zu Klinken, Satow zu Pinnow, Viereck zu Benzin, Ott zu Dragun, Wiechmann zu Tarnewitz, Schriever zu Kisserow, Havekost zu Loppin und Borgwardt zu Hohen-Wangelin,
dem Buchhalter Düßler zu Grabow,
dem Chorsänger am Hoftheater Bellers und der Chorsängerin Lange,
dem Gerichtsvollzieher Freitag zu Rostock, dem Landgerichtsdiener Angerstein zu Güstrow, den Amtsgerichtsdienern Krabel hieselbst und Krüger zu Gadebusch,
dem Zugführer Wolter zu Wismar, dem Lokomotivführer Giese zu Güstrow, dem Bezirkstelegraphenaufseher Westphal hieselbst, dem Werkstättenvorarbeiter Schröder zu Malchin,
den Amtslandreitern Oesterreich zu Boizenburg, Rust zu Grabow und Köster zu Neustadt, dem Amtspolizeidiener Wagner zu Crivitz, dem Steueraufseher Raudszus zu Lübz und dem Revisionsaufseher Thielemann zu Rostock,
den Oberschaffnern Rohdaß zu Waren und Matschulath zu Rostock, dem Oberbriefträger Moll hieselbst,
dem Maschinenmeister Henck, dem Silberlakaien Gaedt,
dem Zugkutscher Bull
die silberne Medaille;

dem Kirchenjuraten Steinfatt zu Bützow, dem Ratsdiener Robrahn zu Sternberg, dem Gärtner Schwiedeps zu Kloster Malchow, dem Klosterpostboten Gehrs daselbst, den Hoftheatergarderobiers Peters und Zimmermann, dem Hauptzollamtsdiener Radeloff zu Rostock, den Oberbriefträgern Pagel zu Lübtheen, Silber zu Malchow, Heyden zu Grevesmühlen und Grützmacher zu Grabow, den Bahnwärtern Benz auf der Strecke Neubrandenburg—Neetzka und Gosselk zu Losten, dem Weichenwärter Krull zu Blankenberg, dem Wagenschmierer Spencker zu Stettin, dem Rangiermeister Kunitz zu Rostock, dem Stationsarbeiter Druse zu Oertzenhof, den Forstarbeitern Schmidt zu Ottelin, Goosmann und Hühn zu Bennin, den Chausseeoberwärtern Sefke

Digitized by Google

zu Jahrenstorf, Bössow zu Neuhof, Lindemann zu Güstrow und Schröder zu Keez
die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 9. April 1904.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz
das Großkomturkreuz des Greifenordens;

dem Obersten und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß
das Komturkreuz desselben Ordens;

dem Oberstleutnant in demselben Regiment von Wartenberg,
dem Major im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Otterstedt,
dem Major im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Happe
das Ehrenkreuz desselben Ordens;

dem Zahlmeister im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Prüter
das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone;

den Obermachtmeistern in der Landesgendarmerie Gribnitz und Willert und den Wachtmeistern Freitag, Sehlcke, Müller II, Gültzow, Reimers und Ohrt I
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Rohde,
den Wachtmeistern im Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Tarnow und Steinberg,
dem Vizewachtmeister in demselben Regiment Vick,
den Wachtmeistern in der Landesgendarmerie Hagen, Karsten und Wiechert
die silberne Medaille.

Schwerin, den 9. April 1904.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Krieger-Vereinsmedaille zu verleihen geruht:

dem Polizei-Kommissar Kaßdorf zu Rostock,
dem Kontrolleur des Ritterschaftlichen Kreditvereins Kaufmann Diedrichs zu Rostock,
dem Schuhmachermeister Stolte zu Warin,
dem Ratsprotokollisten Linsen zu Ludwigslust,
dem Gerichtssekretär Schmiegelow zu Wismar,
dem Schuhmachermeister Soll zu Neukalen,
dem Glasermeister Sandberg zu Sternberg.

Schwerin, den 9. April 1904.

Mit dieser No. 16. werden ausgegeben: No. 15 und 16 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. April 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist. (2) Bekanntmachung, betreffend Ankauf von Dienstland aus der Feldmark Marin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Brüel. (4) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsinanfu (China).

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. März 1904, betreffend die Länder und Bezirke, in denen die ägyptische Augenkrankheit heimisch ist.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Juni 1900 über die Verhütung der Einschleppung der ägyptischen Augenkrankheit (Reg. Bl. 1900 Nr. 25) macht das unterzeichnete Ministerium hiedurch bekannt, daß die ägyptische Augenkrankheit in den in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1900 bezeichneten Ländern und Bezirken noch heute heimisch ist.

Schwerin, den 31. März 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 7. April 1904, betreffend Ankauf von Dienstland aus der Feldmark Marin.

In Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Ergänzung der Beamtendienstländereien an der Haltestelle Marin der Erwerb einer rund 540 qm großen Ackerfläche aus der Feldmark des Gutes Marin genehmigt worden.

Das zu erwerbende Gelände liegt bei der Haltestelle Marin südlich der Eisenbahn von Waren nach Neubrandenburg.

Schwerin, den 7. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 12. April 1904, betreffend die Maurerkrankenkasse zu Brüel.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Maurerkrankenkasse zu Brüel (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 12. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 11. April 1904, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tsinanfu (China).

In Tsinanfu (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Uber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 11. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsdiener Hacker zu Güstrow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. März 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Adolf Nizze aus Ribnitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1904.

---

(3) Der Mühlenbesitzer Hermann Gundlach zu Silz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rossentin bestellt worden.

Schwerin, den 7. April 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Spediteur Carl Longuet in Wismar den Titel als Hofspediteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Fritjof Schwartz in Teterow den Titel als Hoftischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schlachtermeistern Carl und Georg Lexow in Schwerin den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Wilhelm Kunkel in Ludwigslust den Titel als Hoftischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zahnarzt Wilhelm Lippold in Rostock den Titel als Hofzahnarzt zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steinmetzmeister Nicolaus Schmutzler in Rostock den Titel als Hofsteinmetz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

Digitized by Google

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Aktuaren Ernst Brockmann, Karl Schroeder und Rudolf Franck bei der Landesversicherungsanstalt Mecklenburg hieselbst den Charakter als Registrator zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurerpolier Hoyer und dem Dienstmädchen Nix zu Laage sowie den Gutsleuten Gaartz zu Bobzin, Tiedt zu Göhren, Groth zu Zapel, Schmidt und Frank zu Groß-Varchow, Bohnsack zu Strameuß, Ahrnt zu Neu-Panstorf, Ahrendt zu Pampow und Meier zu Woeten die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(12) Der Gehöftsbesitzer Adolf Schliemann zu Wendisch-Priborn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wendisch-Priborn bestellt worden.

Schwerin, den 11. April 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Baumeister in der Eisenbahn-Verwaltung Ludwig Wolgast hieselbst zum Vorsteher des bahnbautechnischen Bureaus unter Verleihung des Charakters als Eisenbahn-Bau-Inspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. April 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbaumeister Richard Dahse als Großherzoglichen Baumeister in der Eisenbahn-Verwaltung anzustellen geruht.

Schwerin, den 11. April 1904.

(15) An Stelle des Rittmeisters a. D. von Viereck auf Dreveskirchen ist auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf zum zweiten bürgerlichen Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatzkommission II für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan und zu dessen Stellvertreter der Rittmeister z. D. Freiherr von Campe auf Hülseburg auf die Zeit von jetzt ab bis zum 31. Dezember d. Js. Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 11. April 1904.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vorsteher des bahnbautechnischen Bureaus, Eisenbahnbetriebsdirektor Karl Möller hieselbst unter Verleihung des Charakters als Baurat zum Mitglied der General-Eisenbahn-Direktion zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. April 1904.

Mit dieser No. 17 wird ausgegeben: No. 17 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 22. April 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das für Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte für das Gut Benz c. p. Briest Amts Schwerin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Pferdemärkten in Dargun. (4) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Passow Amts Gadebusch.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Mai 1904, betreffend das für Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld.

Das für die Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Ludwigslust zu zahlende Kostgeld beträgt vom 1. Juli d. J. an jährlich 180 Mk.

Schwerin, den 14. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

von Amsberg.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 13. April 1904, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte für das Gut Benz c. p. Briest R. A. Schwerin.

An Stelle des Kammerrats Kleffel hieselbst ist zum Vertreter der Gutsherrschaft zu Benz c. p. Briest R. A. Schwerin in Ausübung der dem öffentlichen Recht angehörenden Befugnisse, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, der Amtshauptmann Praetorius zu Dömitz bestellt worden.

Schwerin, den 13. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 19. April 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Dargun.

Im Flecken Dargun wird künftig an jedem Freitag mit Ausschluß etwa einfallender Festtage ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 18. April 1904, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Passow Amts Gadebusch.

Die Pferderäude auf dem Erbpachtgehöft Nr. VII im Domanialdorf Passow Amts Gadebusch ist erloschen.

Schwerin, den 18. April 1904.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn Krüger zu Ludwigslust das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Franz Steenbock, in Firma Steenbock und Sohn, in Rostock den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. April 1904.

Digitized by Google

(3) Dem Kandidaten der Medizin Erich Kleist aus Berlin ist, nachdem derselbe am 26. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. April 1904.

---

(4) Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Waren ist dem cand. theol. E. Lehnhardt zu Dargun Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 14. April 1904.

---

(5) An Stelle des bisherigen Amtsstellenverwalters Valentin hieselbst ist der frühere Kontrollbeamte Lembcke wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung hieselbst bestellt worden.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(6) Der Rechtsanwalt Dr. Willy Groth zu Malchow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rektor Arthur Werner an der Stadtschule zu Rehna zum Oberlehrer am Gymnasium zu Parchim zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Hermann Seiler am Gymnasium zu Parchim zum Oberlehrer an derselben Anstalt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den wissenschaftlichen Hülfslehrer Dr. Karl Vick am Gymnasium zu Neubrandenburg zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

Mit dieser No. 18 werden ausgegeben die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Mai 1904 ab.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. April 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904.

II. **Abteilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 20. April 1904, betreffend Erwerb von Gelände zur Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 114 der Bahnstrecke Hagenow—Holthusen.

In Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungs-Gesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 114 der Bahnstrecke Hagenow—Holthusen auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion der Erwerb von rund 676 qm Gelände aus der Erbpachthufe Nr. I zu Kirch-Jesar genehmigt worden.

Die anzukaufende Ackerfläche liegt westlich der Eisenbahn von Hagenow nach Schwerin am Schnittpunkte derselben mit dem Wege von Hagenow nach Kirch-Jesar.

Schwerin, den 20. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 21. April 1904, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Februar 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Grevesmühlen nach Klütz, (Regierungs-Blatt No. 3) wird hiedurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Drost von Lehsten zu Hagenow als Vorsitzender, sowie der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnkenhagen und der Bürgermeister Steinfatt zu Warin als Mitglieder der eingesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt ist der Bürgermeister Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 21. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 21. April 1904, betreffend die zu Anfang des Monats Juni d. Js. vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904.

Die auf Grund der Verordnung vom 17. Mai 1899 — Regierungs-Blatt No. 30 — vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1904 hat zu Anfang des Monats Juni d. Js. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittelung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.

Schwerin, den 21. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Der Referendar Oscar Müller aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 20. April 1904.

Digitized by Google

(2) Die Rektorstelle an der Schule zu Dargun ist dem Konrektor Buschmann in Waren vom 1. April d. J. ab Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 20. April 1904.

(3) Der Stadtkassenberechner Karl Friedrich Ahrens zu Lübz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lübz bestellt worden.

Schwerin, den 21. April 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Schmidt aus Klütz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schüler Wilhelm Hembrecht zu Hagenow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

Mit dieser No. 19 werden ausgegeben: Berichtigungen zu den am 1. Mai 1904 ausgegebenen Fahrplänen der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen.

Digitized by Google

Berichtigungen zu dem Sommerfahrplan 1904.

Auf Seite 8 Zg. 237 geändert ab Rostock Cb 5 05
an Warnemünde 5 29
„ „ 8 „ 239 „ ab Rostock Cb 7 05
an Warnemünde 7 29
„ „ 8 „ 236 „ ab Warnemünde 5 08
an Rostock Cb 5 34

Boizenburger Stadt- und Hafenbahn:

Auf Seite 9 Zg. 3 ist geändert in Zg. 5
„ „ 9 „ 5 „ „ „ „ 9
„ „ 9 „ 7 „ „ „ „ 11
„ „ 9 „ 9 „ „ „ „ 13
„ „ 9 „ 11 „ „ „ „ 15
„ „ 9 „ 13 „ „ „ „ 17
„ „ 9 „ 4 „ „ „ „ 6
„ „ 9 „ 6 „ „ „ „ 10
„ „ 9 „ 8 „ „ „ „ 12
„ „ 9 „ 10 „ „ „ „ 14
„ „ 9 „ 12 „ „ „ „ 16
„ „ 9 „ 14 „ „ „ „ 18

Auf Seite 9 ist zwischen Zg. 1 u. Zg. 5 der neue Zg. 3 einzufügen:
ab Boizenburg Stadt 8 30
an „ Bahnhof 8 37

„ „ 9 „ zwischen Zg. 5 u. Zg. 9 der neue Zg. 7 „
ab Boizenburg Stadt 11 40
an „ Bahnhof 11 47

„ „ 9 „ zwischen Zg. 2 u. Zg. 6 der neue Zg. 4 „
ab Boizenburg Bahnhof 8 55
an „ Stadt 9 02

„ „ 9 „ zwischen Zg. 6 u. Zg. 10 der neue Zg. 8 „
ab Boizenburg Bahnhof 12 00
an „ Stadt 12 07

t

dwerin.

1904.

Eisenbahnzwecken.
hebung von Post-

ıdeerwerb zur Er-
ahnstrecke Ludwigs-

ges vom 29. März
auses beim Posten
erzoglichen General-
Büdnerei Nr. IX

sluft nach Schwerin
w.

nnern.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 18. April 1904, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthülfstellen auf dem platten Lande.

In Tews-Woos D. A. Dömitz ist eine Posthülfstelle und in Malk D. A. Grabow eine Posthülfstelle mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthülfstelle in Moraas D. A. Hagenow.

Schwerin, den 18. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Lübke zu Neuenkirchen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Näherin Auguste Freitag zu Malchin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. April 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorarbeiter Jahnke zu Schependorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. April 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oertzen (Hans), kommandiert zur Dienstleistung als Gouverneur Seiner Hoheit des Herzogs Heinrich Borwin zu Mecklenburg, zum Gouverneur Höchstdesselben zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. April 1904.

---

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Gadebusch ist dem cand. theol. Hermann Frehse in Satow Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 25. April 1904.

---

(6) Der Referendar Georg Rose aus Grabow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. April 1904.

Digitized by Google

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Kammersängerin Liebeskind und dem Hofopernsänger Liebeskind die Medaille mit der Inschrift „Den Wissenschaften und Künsten“ in Silber am breiten Bande der Verdienstmedaille und den Kammermusikern Paepke, Freudenthal und Stappenbeck die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirektor Stüdemann zu Plau das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Oscar Müller aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 29. April 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postdirektor Wilhelm Schuldt, bisher in Gebweiler, zum Postdirektor im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Richard Lippert, bisher in Hamburg, eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte erster Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm König und Gustav Seyer als solche unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiierenden Stuten. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Dümmerhütte. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1904. (4) Bekanntmachung, betreffend das Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. Mai 1904, betreffend Festsetzung der Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde bezw. zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landespferdezucht abzuhaltenden Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin bezw. zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämiierung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1904.

1904 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	27.	Doberan	Auf dem Ausstellungsplatze des Kreisvereins	9¼ Uhr vormittags
„	28.	Satow	Bei der Deckstation	9½ Uhr vormittags
		Neubukow	Bei der Deckstation	12¾ Uhr nachmittags
„	30.	Gelbensande	Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags
		Marlow	Bei der Deckstation	12½ Uhr nachmittags
„	31.	Rostock	Bei der Deckstation	7¾ Uhr vormittags
		Mierendorf	Auf dem Gutshofe	12 Uhr mittags
		Laage	Bei der Deckstation	4 Uhr nachmittags
Juni	10.	Waren	Bei dem Anlegeplatze der Dampfboote	7½ Uhr vormittags
		Cambs	Bei der Deckstation	11¼ Uhr vormittags
„	11.	Goldberg	Auf dem Schützenplatze	7¾ Uhr vormittags
		Plau	Bei der Deckstation	11¾ Uhr vormittags
„	13.	Lübz	Bei der Deckstation	7¼ Uhr vormittags
		Suckow	Bei der Deckstation	11 Uhr vormittags
		Crivitz	Bei der Deckstation	4 Uhr nachmittags
„	14.	Neustadt	Bei der Deckstation	10 Uhr vormittags
		Ludwigslust	Bei dem Hotel „Stadt Weimar"	4¼ Uhr nachmittags
„	15.	Malliß	Bei dem Bahnhofe	9 Uhr vormittags
		Hagenow	Bei dem Schützenhause	2 Uhr nachmittags

Digitized by Google

1904 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Juni	16.	Wittenburg	Bei dem Schützenhause	7¾ Uhr vormittags
		Boizenburg	Bei der Deckstation	10¾ Uhr vormittags
„	17.	Schwerin	Auf dem Luisenplatz	8¼ Uhr vormittags
		Gadebusch	Bei dem Schützenhause	10¼ Uhr vormittags
		Wismar	Bei dem Schützenhause	4¼ Uhr nachmittags
„	18.	Grevesmühlen	Bei der Deckstation	8¾ Uhr vormittags
		Warin	Bei der Deckstation	2½ Uhr nachmittags
„	20.	Schwaan	Bei der Deckstation	7¼ Uhr vormittags
		Bützow	Bei der Deckstation	9¾ Uhr vormittags
		Güstrow	Auf dem Sonnenplatze	3 Uhr nachmittags
„	21.	Dargun	Bei der Deckstation	9½ Uhr vormittags
		Malchin	Bei der Deckstation	12¾ Uhr nachmittags
		Stavenhagen	Bei der Deckstation	4½ Uhr nachmittags
„	22.	Teterow	Bei der Deckstation	8¼ Uhr vormittags.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. Mai 1904, betreffend die Aufhebung der Schweinemärkte in Dümmerhütte.

Die bisher in Dümmerhütte D. A. Wittenburg am letzten Donnerstag jedes Monats abgehaltenen Schweinemärkte werden aufgehoben.

Schwerin, den 3. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(3) Bekanntmachung vom 4. Mai 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat April 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	16	Mark	75	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	12	"	44	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	25	"
4)	" "	Hafer . .	11	"	94	"
5)	" "	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	50	"
7)	" "	Heu . .	6	"	—	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	" "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	13	Mark	—	Pfg.,
"	"	Heu . .	6	"	83	"
"	"	Stroh .	5	"	25	" .

Schwerin, den 4. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 29. April 1904, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Penzin Amts Bützow.

Bei der Postagentur in Penzin Amt Bützow ist am 28. April der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 29. April 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Den Kandidaten der Medizin Hermann Krölls aus Krefeld und Thaddaeus Kasprowicz aus Donaborow ist, nachdem dieselben am 26. v. M. bezw. am 8. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung von den bezeichneten Tagen ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 27. April 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Mamerow zu Tressow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1904.

---

(3) Der Ratsherr Friedrich Ziegenhagen zu Plau ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Plau bestellt worden.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

---

(4) Der Gerichtsvollzieher Carl Schmidt zu Schwerin ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Rudolf Hübner in Bonn zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Willy Gerlach aus Proseken nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. Mai 1904.

---

(7) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Kommandeur des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 Schmundt zum Oberstleutnant,

die Unteroffiziere von Düring im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Apell im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Minden Martin zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Bockhahn zum Rittmeister und

Digitized by Google

der Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots in demselben Landwehrbezirk Winzer zum Oberleutnant.

Der Hauptmann aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Hackewitz ist zum Kompagniechef im Regiment ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberst und Kommandeur des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherr von Manteuffel als Kommandeur zur 14. Kavallerie-Brigade,

der Rittmeister und Adjutant der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Oheimb als Eskadronchef in das Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgische) Nr. 7,

der Oberleutnant im Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 von Kameke als Adjutant zur 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen),

der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below (Robert) als Adjutant zur Kommandantur von Magdeburg,

der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Hardenberg in das 2. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 9,

der Oberst und Kommandeur des Landwehrbezirks II Berlin von Zawadzky als Regiments-Kommandeur zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Major und Eskadronchef im Garde-Kürassier-Regiment Graf von Blücher zum Stabe des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17,

der Leutnant im Infanterie-Regiment von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52 von Schultz unter Beförderung zum Oberleutnant in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Dr. Harmel unter Beförderung zum Stabsarzt als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Infanterie-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64.

Der Major beim Stabe des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Arnim ist unter Versetzung zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 mit der Führung dieses Regiments beauftragt.

Der Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Groß ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Billerbeck ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schwerin, den 2. Mai 1904.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gerichtsassessor Carl Ulrich von Behr heute den Lehneid wegen des anteilig auf ihn vererbten Lehnguts Dieſtelow c. p. Neuhof Amts Goldberg und Lübz, abgeleistet.

Schwerin, den 28. April 1904.

Mit dieser No. 21 wird ausgegeben: No. 19 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpaketen in der Pfingstzeit.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 30. April 1904, betreffend die Eisenbahnstrecke Schönberg—Dassow.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 25. April d. J., betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow (Regierungs-Blatt von 1904 No. 14), wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnlinie, soweit sie im Gebiete des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin verläuft, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 30. April 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

Anlage A.

Beschreibung

der Bahnlinie Schönberg—Dassow und des von ihr durchschnittenen Geländes auf Mecklenburg-Schwerinschem Gebiet.

Die vom Bahnhofe Schönberg in südöstlicher Richtung ausgehende Bahn verläuft zunächst auf Mecklenburg-Strelitzschem Gebiet, tritt an der Mecklenburg-Strelitz-Schwerinschen Landesgrenze von der Hufe II der Dorffeldmark Gr.-Bünsdorf auf die Feldmark Prieschendorf über und überschreitet bald darauf auf eiserner Brücke von 20 m Lichtweite die Stepenitz, deren Bett auf eine Länge von 120 m um etwa 60 m in nördlicher Richtung verlegt wird. Alsdann in nördlicher Richtung auf der Ostseite des Deiches auf den Prieschendorfer Wiesen verlaufend, führt die Bahn mittels gewölbter Brücke über den sogen. Mühlbachgraben, läuft längs der Prieschendorfer Wiesen und kreuzt nordwestlich vom Hofe Prieschendorf den nach Dassow führenden Weg. Im weiteren Verlauf auf der Feldmark Prieschendorf in nördlicher Richtung trifft sie die Grenze der Feldmarken Prieschendorf und Lütgenhof, folgt dieser Grenze auf etwa 250 m und tritt alsdann, nach Nordwesten abschwenkend, auf die Lütgenhöfer Feldmark über. Hier verbleibt die Bahn auf der Südwestseite der Lütgenhöfer Wiesen, erreicht alsdann nach einer Wendung in nördlicher Richtung die Fleckenfeldmark Dassow und endet auf der Haltestelle Dassow. Diese Haltestelle wird auf den Pfarr- und Gemeindeländereien unmittelbar vor der Grevesmühlen-Lübecker Chaussee angelegt.

---

(2) Bekanntmachung vom 6. Mai 1904, betreffend Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 15. bis einschließlich 22. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Der Referendar Carl Melz aus Schwerin hat die zweite juriſtiſche Prüfung vor dem Prüfungsſenat des Oberlandesgerichts zu Roſtock beſtanden.

Schwerin, den 4. Mai 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Georg Roſe aus Grabow nach beſtandener zweiter juriſtiſcher Prüfung zum Gerichtsaſſeſſor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landrat von Böhl auf Glave auf ſeinen Antrag aus dem Amte eines ſtellvertretenden Mitgliedes der Schulkommiſſion zu entlaſſen und an deſſen Stelle den Gutsbeſitzer von Böhl auf Cramon wiederum zum ſtellvertretenden Mitgliede der Schulkommiſſion zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Ernſt Schäfer, Gottfried Kümmell und Rudolf Fitzner zu Roſtock den Titel als Profeſſor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

---

(5) Vor dem Juſtiz-Miniſterium haben heute

der Ernſt von Karſtedt auf Fretzdorf den Homagialeid wegen des auf ihn verſtammten Fideikommiß- und Allodialgutes Hof Roſſow Amts Plau,

der Major a. D. Alfred von Müller zu Hannover in Vertretung des minderjährigen David Ulrich von Müller den Lehneid wegen des auf denſelben verſtammten Lehn- und Fideikommißgutes Groß-Lunow Amts Gnoien und

der Kommerzienrat Carl Viering zu Bielefeld und ſein Sohn, der Landwirt Curt Viering den Lehneid wegen der käuflich von ihnen erworbenen Lehngüter Lübzin und Diedrichshof Amts Schwerin

abgeleiſtet.

Schwerin, den 28. April 1904.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 16. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Rindvieh- und Füllenmarktes in Bellahn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer. (3) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. Mai 1904, betreffend Abhaltung eines Rindvieh- und Füllenmarktes in der Ortschaft Bellahn D.-A. Wittenburg.

In der Ortschaft Bellahn D.-A. Wittenburg wird

am Donnerstag, dem 2. Juni d. J.,

ein Rindvieh- und Füllenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) **Bekanntmachung vom 11. Mai 1904, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer — No. 5 des Regierungs-Blatts für 1902 — werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten beziehungsweise Vakatanzeigen **bis zum 1. Juni d. J.** dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Auszüge sind **in dreifacher Ausfertigung** und **aufgerechnet** einzusenden.

Schwerin, den 11. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) **Bekanntmachung vom 9. Mai 1904, betreffend Posthülfsstellen und Telegraphenstellen auf dem platten Lande.**

Am 7. Mai ist in Lübstorf D.-A. Schwerin eine Posthülfsstelle mit Telegraphenbetrieb eingerichtet und bei der Posthülfsstelle in Alt-Meteln der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 9. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Isbarn zu Krenzliner Hütte die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Mai 1904.

(2) Der Referendar Otto Dehns aus Woserin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 9. Mai 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Bureaubeamten Karl Fründt in Penzlin zum Bezirksaktuar bei der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Wismar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

Digitized by Google

(4) Nach Verleihung der Königlich Siameſiſchen goldenen Medaille an den Feldwebel im Mecklenburgiſchen Grenadier-Regiment Nr. 89 Bold haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgeſuchte Erlaubnis zur Anlegung dieſes Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 10. Mai 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bälgetreter und Totengräber Stegmann zu Kalkhorſt die Verdienſtmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl Melz aus Schwerin nach beſtandener zweiter juriſtiſcher Prüfung zum Gerichtsaſſeſſor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

---

(7) Der Amtsaſſeſſor W. von Bülow, bisher zu Grevesmühlen, iſt an das Amt zu Bützow verſetzt worden.

Schwerin, den 15. Mai 1904.

---

(8) Vor dem Juſtiz-Miniſterium hat der Raimar Edler von Paepke heute den Lehneid wegen der von ſeinem Vater an ihn abgetretenen Lehngüter Lütgenhof c. p. Daſſow und Vorwerk und Prieſchendorf c. p. Benedictenwerk, Flechtkrug und Anteil in Tramm Amts Grevesmühlen abgeleiſtet.

Schwerin, den 5. Mai 1904.

Mit dieſer No. 23 wird ausgegeben: No. 20 des Reichs-Geſetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Mai 1904.

Inhalt.

Anzeige von dem Ableben Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg (Sohn).

Durch das heute früh zu Kiel erfolgte Ableben Seiner Hoheit des Herzogs **Paul Friedrich** zu Mecklenburg (Sohn) ist das ganze Großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin, den 20. Mai 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Kladrum. (2) Bekanntmachung, betreffend Verlegung des auf den 1. Juni d. J. angesetzten Vieh- und Pferdemarktes in Criviţ auf den 3. Juni. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Plau. (4) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 11. Mai 1904, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes zu Kladrum D.-A. Criviţ.

In der Ortschaft Kladrum D.-A. Criviţ wird

am Mittwoch, dem 8. Juni d. J.,

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 11. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. Mai 1904, betreffend Vieh- und Pferdemarkt in Crivitz.

Der auf den 1. Juni d. Js. in Crivitz angesetzte Vieh- und Pferdemarkt wird hiermit auf

Freitag, den 3. Juni d. Js.,

verlegt.

Schwerin, den 16. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. Mai 1904, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Plau.

In der Stadt Plau wird am

Freitag, dem 8. Juli d. Js.,

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 16. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 12. Mai 1904, betreffend Eröffnung einer Posthülfstelle mit Telegraphenbetrieb in Lübsee D.-A. Gadebusch.

In Lübsee D.-A. Gadebusch ist eine Posthülfstelle mit Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 12. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Schulze Wilhelm Lampe zu Kambs ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs D.-A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

Digitized by Google

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Friedrich Venzmer zu Ribnitz den Charakter als Hofrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Heinrich Hahn nach bestandener Telegraphensekretär-Prüfung den Titel „Telegraphensekretär" mit Wirkung vom 12. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Carl Hillmann aus Gubkow heute den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Gubkow Amts Ribnitz abgeleistet.

Schwerin, den 28. April 1904.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Mai 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal. (2) Bekanntmachung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon-Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge. (3) Bekanntmachung, betreffend die Allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Postausweiskarten. (5) Bekanntmachung, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. Mai 1904, betreffend Füllen- und Starkenmarkt in Friedrichsthal.

In der Ortschaft Friedrichsthal D.-A. Schwerin wird am

Dienstag, dem 21. Juni d. J.,

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Erlaß einer Verordnung, betreffend Kennzeichnung der zum Gordon-Bennet-Rennen in Homburg erscheinenden ausländischen Kraftfahrzeuge.

Aus Anlaß des am 17. Juni d. J. in der Nähe von Homburg stattfindenden Gordon-Bennet-Rennens ist das Erscheinen zahlreicher ausländischer Kraftwagen in Deutschland zu erwarten. Zur besseren Kontrolle dieser Fahrzeuge ist für das preußische Staatsgebiet in den Monaten Juni und Juli eine besondere Bezeichnung derselben vorgeschrieben. Diese besteht aus den Buchstaben G.B. und einer Nummer. Zentralstelle für Ausgabe der Nummern ist das Königliche Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 24. Mai 1904, betreffend die Allgemeine Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt S. 379) ist der Allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen für die Stadt Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Einführung von Postausweiskarten.

Um dem Publikum den Ausweis beim Empfange von Postsendungen zu erleichtern, sind die Postämter versuchsweise ermächtigt worden, vom 1. Juni ab für den inneren deutschen Verkehr Postausweiskarten auszugeben, die als vollgültiger Ausweis nicht nur an den Postschaltern, sondern auch gegenüber dem Postbestellpersonal dienen sollen. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekannten Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht.

Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an diejenige Postanstalt,

Digitized by Google

welcher die Wohnung des Antragstellers zugeteilt ist, persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitformat zu richten. Der Postanstalt unbekannte Personen haben sich durch eine andere Person, oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Der Inhaber einer Postausweiskarte ist für alle Nachteile verantwortlich, die aus dem Verlust oder der mißbräuchlichen Benutzung der Karte entstehen.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(5) Bekanntmachung vom 21. Mai 1904, betreffend Einrichtung von Posthülfsstellen mit Telegraphenbetrieb auf dem platten Lande und Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei zwei Posthülfsstellen.

In Gothmann, Gülze, Neu-Gülze und Tessin D.-A. Boizenburg sind Posthülfsstellen mit Telegraphenbetrieb eingerichtet worden. Bei den Posthülfsstellen in Gallin bei Greven und Besitz ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 21. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Referendar Fritz von Engel aus Breesen hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer. (2) Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Kaisermanöver. (3 bis 5) Bekanntmachungen, betreffend das Post- und Telegraphenwesen.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Juni 1904, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. v. Mts. in No. 23 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer, werden die Ortsobrigkeiten hierdurch wiederholt aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten (in dreifacher Ausfertigung) beziehungsweise Vakatanzeigen dem unterzeichneten Ministerium

spätestens bis zum 15. dieses Monats

einzureichen.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 2. Juni 1904, betreffend das diesjährige Kaisermanöver.

Nach Mitteilung des Chefs des Generalstabes der Armee findet das diesjährige Kaisermanöver in der Zeit vom 13. bis 15. September im westlichen Teile des Großherzogtums, ungefähr bis zur Linie Lübz—Bützow—Kröpelin statt.

Um den Geschäftsverkehr zwischen den Militär- und Zivilbehörden bei diesem Anlaß zu erleichtern und dem Befinden nach zu vermitteln, ist in der Person des Landdrosten Balck in Güstrow ein Landesherrlicher Kommissar für das Kaisermanöver ernannt und derselbe insbesondere beauftragt worden, die Leitung des Vorspannwesens und die Verteilung der Fuhrleistungen zu übernehmen.

Indem das unterzeichnete Ministerium voraussetzt, daß die Bevölkerung auch bei diesen großen Manövern, bei denen eine das gewöhnliche Maß überschreitende Heranziehung der in Betracht kommenden Landesteile zur Quartierleistung und zur Gestellung von Vorspann nicht zu vermeiden ist, die schon häufig gezeigte Bereitwilligkeit von Neuem bewähren wird, richtet dasselbe zugleich an alle Behörden des Landes die Aufforderung, den Requisitionen und Anordnungen des Kommissars die gebührende Folge zu leisten.

Über die Unterbringung der Truppen, die Abschätzung der Flurschäden usw. werden demnächst weitere Anordnungen erfolgen.

Schwerin, den 2. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 24. Mai 1904, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Zapel R. Wittenburg.

In Zapel R. A. Wittenburg ist am 24. d. M. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 26. Mai 1904, betreffend Einrichtung von Postämtern und Postagenturen in Ostseebadeorten für die diesjährige Badezeit.

Vom 1. Juni ab wird für die Dauer der Badezeit, wie im Vorjahre, die Posthülfsstelle in Graal bei Müritz in eine Postagentur, die Postagentur in Müritz in ein Postamt umgewandelt. Von dem gleichen Tage ab treten auch in Boltenhagen und Heiligendamm Postämter in Wirksamkeit.

Die Umwandlung der Posthülfsstelle in Dierhagen bei Dändorf in eine Postagentur erfolgt am 15. Juni.

Schwerin, den 26. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

Digitized by Google

(5) **Bekanntmachung vom 27. Mai 1904, betreffend Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Swatau (China).**

In Swatau (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme erstreckt.

Über die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin, den 27. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. V.: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister von Koeckritz von der Stellung als Flügeladjutant in Gnaden zu entheben und denselben, nachdem ihm der Abschied aus dem Heere mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 bewilligt worden ist, à la suite des Kontingents zu stellen geruht, unter Gestattung, neben der verliehenen Uniform auch die Uniform der Großherzoglichen Flügeladjutanten mit den aktiven Dienstabzeichen zu tragen.

Der Rittmeister und Eskadronchef im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherr von Heintze ist Allerhöchst zum Flügeladjutanten ernannt worden.

Schwerin, den 22. Mai 1904.

---

(2) Dem Kandidaten der Medizin Werner Ziegra aus Berlin ist, nachdem derselbe am 10. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leibzahnarzt Schnoor hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

---

(4) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Penzlin ist vom Patronat der dortigen St. Marienkirche dem cand. theol. Meyer aus Waren verliehen, und dieser am 15. d. M. in das ihm verliehene Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

Digitized by Google

(5) An Stelle des Gutspächters Krüger zu Groß-Ulpahl ist der Ökonomierat Militz zu Hof Mamerow zum zweiten stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Güstrow bestellt worden.

Schwerin, den 27. Mai 1904.

---

(6) Der Erbpächter Karl Kohlmetz zu Kambs ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs D.-A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1904.

---

(7) Der Ratsprotokollist Rudolf Wilcke zu Warin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warin bestellt worden.

Schwerin, den 30. Mai 1904.

---

8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsassessor Hippolyt von Bülow in Gadebusch die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

---

9) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 3. Klasse an den Kammerherrn von Engel im Haag;

der 4. Klasse desselben Ordens an den Rechnungsrat Eingrieber hieselbst;

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Müller zu Wismar und Baustian hieselbst;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der Krone an den Oberhofmarschall, Oberkammerherrn von Vietinghoff und den Oberstallmeister Grafen von Hardenberg;

desselben Ehrenkreuzes 1. Klasse an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebberede;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Gold an den Kammerdiener Draegert;

derselben Medaille in Silber an den Lakaien Martens und den Hofjäger Gundlach und

des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Kronenordens an den Kabinettsrat von Wickede

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 2. Juni 1904.

---

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Ondarza zum Oberleutnant,

Digitized by Google

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk I Hamburg Sieverts zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Wismar Staunau zum Leutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 und

der Unterarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Bierotte zum Assistenzarzt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Kornatzki ist zum Adjutanten der 18. Infanterie-Brigade ernannt.

Der Oberstleutnant beim Stabe des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Wartenberg ist unter Beförderung zum Obersten zum 1. Kurhessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 versetzt und mit der Führung dieses Regiments beauftragt.

Es sind versetzt:

der Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15 von Hugo unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Stabe des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Leutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Reith in die Maschinengewehrabteilung Nr. 9,

der Zeugleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Püschel zum Artilleriedepot in Breslau,

der Zeugleutnant beim Artilleriedepot in Breslau Fendler zum Artilleriedepot in Schwerin und

der Assistenzarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Bischoff zum Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Malachowski ist aus dem Heere ausgeschieden und im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Stever,

dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin von Behr-Negenbanck und

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Schlüter.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Eduard Dubbers aus Bremen heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater, dem Generalkonsul Eduard Dubbers, an ihn abgetretenen Allodialguts Tieplitz Amts Sternberg durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 26. Mai 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. Juni 1904.

Auf telegraphischem Wege ist hier soeben die erfreuliche Nachricht eingetroffen, daß heute in Gmunden die Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des **Großherzogs** mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin **Alexandra,** Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, stattgefunden hat.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1904.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Juni 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Mai 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	03	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	12	"	36	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	25	"
4)	"	"	Hafer . .	11	"	74	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	4	"	50	"
7)	"		Heu . .	6	"		"

Digitized by Google

8) ein Raummeter Buchenholz 9 Mark 50 Pfg.,
9) " " Tannenholz 9 " — "
10) 1000 Soden Torf . . . 6 " — " .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fourage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . 12 Mark 58 Pfg.,
" " Heu . . 6 " 83 "
" " Stroh . 5 " 25 " .

Schwerin, den 4. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

II. Abteilung.

(1) Der Rentner Heinrich Camin zu Boddin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boddin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Generaladjutanten, Generalleutnant Freiherrn von Maltzahn die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verliehenen Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Klasse mit der Krone zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

(3) Bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin sind zu Hofdamen Allerhöchst ernannt worden Gräfin Sophie von Bernstorff aus Wedendorf und Gräfin Elisabeth von Kanitz aus Melkof.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Rudolph Ernst Schröder auf Klein-Lukow in den Mecklenburgischen Adelstand zu erheben geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Digitized by Google

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regierungsrat Fritz Heuck hieselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gebhard Kayſel zu Teterow den Charakter als Kommiſſionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Hofſekretär Frentz das Verdienſtkreuz in Gold des Hausordens der Wendiſchen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

---

(8) Vor dem Juſtiz-Miniſterium hat der Landwirt Max Behn aus Schönfeld heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz durch einen Vertreter abgeleiſtet.

Schwerin, den 26. Mai 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Grischow. (2) Bekanntmachung, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow. (4) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4, (5) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4. (6) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Juni 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Grischow.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses und zur Beschaffung von Dienstland bei km 174 der Strecke Stavenhagen—Neubrandenburg der Erwerb von rund 2300 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Grischow genehmigt worden.

Digitized by Google

Die zu erwerbenden Geländeflächen liegen südlich der Bahn von Lübeck nach Strasburg zu beiden Seiten des Weges von Grischow nach Wackerow.

Schwerin, den 3. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

---

(2) Bekanntmachung vom 6. Juni 1904, betreffend vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher.

Die Polizeibehörden des Landes werden angewiesen, allen ihnen unmittelbar zugehenden Ersuchen englischer Behörden um vorläufige Festnahme in England verfolgter Verbrecher, sowie etwaigen Anträgen englischer Behörden auf Beschlagnahme von brieflichen oder telegraphischen Mitteilungen zum Zwecke der Ermittelung flüchtiger Verbrecher künftighin grundsätzlich nicht stattzugeben, da die Gegenseitigkeit in dieser Hinsicht von englischer Seite nicht sichergestellt ist.

Die einheimischen Polizeibehörden haben sich auch ihrerseits derartiger Anträge bei den englischen Behörden zu enthalten.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. der Justiz.

Im Auftrage: von Blücher. Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. Juni 1904, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungskommission für die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 25. April 1904, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Schönberg nach Dassow (Regierungs-Blatt Nr. 14) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Amtshauptmann von Bernstorff zu Grevesmühlen als Vorsitzender, sowie der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnkenhagen und der Bürgermeister Steinfatt zu Warin als Mitglieder der eingesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt der Bürgermeister Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

(4) Bekanntmachung vom 10. Juni 1904, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1903/4.

Das Ergebnis der Rechnung des Witweninstituts für die landesherrlichen Zivil- und Militärdiener auf den Jahrgang vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 10. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

Auszug

aus der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener des Jahrganges 1. April 1903/04.

I. Einnahme.

Kap. I.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	4 207	Mark	75	Pf.
Kap. II.	Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1903	60	"	—	"
	2. nach dem 1. April 1903	96	"	75	"
Kap. III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797:				
	1. Antritts- 2c. Gebühren	—	"	—	"
	2. Beiträge	196	"	—	"
Kap. IV.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 15. Februar 1898:				
	1. Antrittsgebühren	5 245	"	50	"
	2. Beiträge	247 543	"	10	"
Kap. V.	Zuschüsse:				
	1. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	"	—	"
	2. außerordentlicher Zuschuß	280 000	"	—	"
	3. aus der Königl. Preußischen Militär-Witwen-Pensionsanstalt pro 1. April 1902/3	46 700	"	16	"
Kap. VI.	Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	"	—	"
Kap. VII.	Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festbelegte Gelder	51 567	"	50	"
	2. auf zeitweilig belegte Gelder	754	"	—	"
Kap. VIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	—	"	—	"
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	35	"	—	"
Kap. X.	Außerordentlich	—	"	—	"
	Summa	671 405	Mark	76	Pf.

Digitized by Google

II. Ausgabe.

Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pf.
Kap. II.	Pensionsrückstände:				
	1. an Witwen	412	"	50	"
	2. an Erben verstorbener Witwen	56	"	25	"
	3. an Waisen	5 265	"	—	"
Kap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797	17 001	"	97	"
Kap. IV.A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:				
	1. an Witwen	438 128	"	21	"
	2. an ältere Gendarmenwitwen	840	"	—	"
Kap. IV.B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	186 193	"	98	"
Kap. IV.C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	23 436	"	27	"
Kap. V.	Kapitalanlegung	—	"	—	"
Kap. VI.	Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte	8 953	"	50	"
	2. Kosten der Schreibstube	545	"	48	"
	3. Postgeld	1 127	"	60	"
Kap. VII.	Rückstände	—	"	—	"
Kap. VIII.	Insgemein	51	"	75	"
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	—	"	24	"
Kap. X.	Außerordentlich	—	"	—	"
	Summa	682 012	Mark	75	Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	671 405	Mark	76	Pf.
Ausgabe	682 012	"	75	"
Vorschuß	10 606	Mark	99	Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1904 . . . . . 1 320 200 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . 24 Mark — Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . 3
   b) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 2456
   2459
2. Zahl der Witwen, welche am 1. April 1904 pensionsberechtigt blieben:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . 40
   b) nach dem Statut vom 17. März 1863 709
   c) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 292
   1041
3. Zahl der Waisen, welche am 1. April 1904 zum Pensionsempfang berechtigt blieben: 171 (unter 102 Vormundschaften).

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 10. Juni 1904, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1903/4.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Beihalt der Vorschrift des § 47 Abs. 2 der Satzung des Zivil- und Militärdiener-Witwen-Instituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 10. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Auszug

aus der Prediger- und Schullehrer-Witwen-Instituts-Rechnung des Jahrgangs 1. April 1903/4.

I. Einnahme.

Kap.	I.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	46 671	Mark	12	Pf.
Kap.	II.	Rückstände:				
		1. vor dem 1. April 1903	—	"	—	"
		2. nach dem 1. April 1903	93	"	50	"
Kap.	III.	Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835:				
		1. Antrittsgebühren	—	"	—	"
		2. Beiträge	26	"	28	"
Kap.	IV.	A. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	1 077	"	40	"
Kap.	IV.	B. Gesetzliche Beiträge der Genossen nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
		1. Antrittsgebühren	2 651	"	50	"
		2. Beiträge	114 859	"	30	"
Kap.	V.	Gesetzlicher Zuschuß:				
		1. aus landesherrlicher Kasse	9 345	"	—	"
		2. aus städtischen Kassen	351	"	88	"
Kap.	VI.	Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	"	—	"
Kap.	VII.	Zinsen vom Kapitalvermögen:				
		1. auf festbelegte Gelder	134 958	"	15	"
		2. auf zeitweilig belegte Gelder	362	"	65	"
Kap.	VIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	18 200	"	—	"
Kap.	IX.	Aus Bemerkungen	—	"	—	"
Kap.	X.	Außerordentlich	—	"	—	"
		Summa	328 596	Mark	78	Pf.

Digitized by Google

II. Ausgabe.

Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pf.
Kap. II.	Pensionsrückstände:				
	1. an Witwen	—	"	—	"
	2. an Erben verstorbener Witwen	56	"	25	"
	3. an Waisen	—	"	—	"
Kap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	4 298	"	60	"
Kap. IV.A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 21. Jan. 1864	97 384	"	40	"
Kap. IV.B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	59 631	"	87	"
Kap. IV.C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	10 715	"	83	"
Kap. V.	Kapitalanlegung	100 518	"	50	"
Kap. VI.	Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte	8 953	"	50	"
	2. Kosten der Schreibstube	545	"	47	"
	3. Postgeld	563	"	86	"
Kap. VII.	Rückstände	—	"	—	"
Kap. VIII.	Insgemein	—	"	—	"
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	—	"	—	"
Kap. X.	Außerordentlich	—	"	—	"
	Summa	282 668	Mark	28	Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	328 596	Mark	78	Pf.
Ausgabe	282 668	"	28	"
Vorrat	45 928	Mark	50	Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1904 . . . . . 3 649 300 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge 15 Mark — Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:

a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	2
b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864	18
c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897	1780
Summa	1800

2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrganges 1. April 1903/4 pensionsberechtigt blieben:

a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	18
b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864	284
c) nach der Satzung vom 22. Dezember 1897	140
Summa	442

3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrganges 1903/4 pensionsberechtigt blieben: 128 (unter 67 Vormundschaften).

Digitized by Google

(6) Bekanntmachung vom 9. Juni 1904, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Schwerin.

Die Postagentur in Alt-Schwerin führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Mecklenb.)".

Schwerin, den 9. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Meier zu Woltow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorknecht Strübing zu Mustin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1904.

(3) Der Gerichtsschreibergehülfe Hugo Möller ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Grevesmühlen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1904.

(4) Der Schulze Johann Groth zu Uelitz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Uelitz bestellt worden.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

(5) Der Referendar Rudolf Mahnfeldt aus Gnoien hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 6. Juni 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Otto Faull in Schwerin zum Rechtsbeistand bei dem Hof-Staats- und Marschall-Amt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerdiener Wilhelm Drägert hieselbst zum Haushofmeister zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerdiener Ferdinand Mißfeldt hieselbst zum Kämmerier zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Digitized by Google

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Offizianten Carl Lange hieselbst zum Kammerdiener zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerlakaien Wilhelm Gasow hieselbst zum Offizianten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hülfskoch Max Brückner hieselbst zum Hauskoch zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Graf von Bassewitz auf Lühburg das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrat Dr. Berwald hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Ihde die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Beschließerin Witwe Brandemann zu Marienhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. Juni 1904.

(16) Der Referendar Hans Raspe aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 13. Juni 1904.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Meierin Burmeister zu Briest die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Juni 1904.

Mit dieser No. 30 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb aus den Gemeindeländereien der Feldmark Neu-Lübstorf. (2) Bekanntmachung, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Juni 1904, betreffend Grunderwerb aus den Gemeindeländereien der Feldmark Neu-Lübstorf.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses beim Posten 76 der Strecke Schwerin—Kleinen der Erwerb von rund 300 qm Gelände aus der Feldmark Neu-Lübstorf genehmigt worden.

Die zu erwerbende Ackerfläche liegt nördlich der Bahn von Schwerin nach Kleinen bei Wärterbude Nr. 76.

Schwerin, den 14. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 16. Juni 1904, betreffend abgeänderte Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse.

Das unterzeichnete Ministerium macht hiermit bekannt, daß nach einer Mitteilung des Reichskanzlers in der abgeänderten Fassung des § 31 Absatz 7 Buchstabe a des Musterstatuts einer Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse (Zentralblatt 1903 S. 278) in Zeile 1 statt „4 Prozent" zu lesen ist: „4½ Prozent".

Schwerin, den 16. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister und bisherigen Flügel-Adjutanten Victor von Koeckritz zu Schwerin zum diensttuenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postinspektoren Alfred Joerges in Güstrow und Otto Eggers in Wismar als solche mit Wirkung vom 1. April d. J. ab etatmäßig anzustellen und ihnen eine Stelle als Ortsaufsichtsbeamter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Hugo Törber und Friedrich Köhncke hieselbst eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Bremen beschäftigten Postpraktikanten Hermann Grotefend als solchen im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

Digitized by Google

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Friedrich Mewis, Friedrich Schröder, Amandus Wildhagen, Marbod Tamms, Johannes Pingel, den Telegraphensekretär Heinrich Hestermann, sowie die Postsekretäre Karl Busecke und Wilhelm Menzel als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Karl Brandt, Hugo Scheuermann, Carl Schmieter und Wilhelm Schult als solche und den Postassistenten Richard Schultz als Postverwalter etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Franz Blanck in Johanngeorgenstadt, Franz Brusch in Berlin und Friedrich Lembcke in Düsseldorf zu Postassistenten und die Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn in Berlin und Johannes Meyer in Aue (Erzgebirge) zu Telegraphenassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Juni 1904.

---

(8) Der Referendar Carl Foerster aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 15. Juni 1904.

---

(9) Der Küster Adolf Mosel zu Silz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rossentin bestellt worden.

Schwerin, den 18. Juni 1904.

---

(10) Der Ratsherr Paschen zu Rostock ist antragsmäßig zum 1. Juli d. J. aus seiner Stellung als Vorsitzender der Prüfungs-Kommissionen für Seeschiffer usw. daselbst entlassen worden.

Zu dem genannten Zeitpunkt ist der Vorsitz bei den Kommissionen zur Abhaltung von Steuermannsprüfungen und Schifferprüfungen für große Fahrt, von Schifferprüfungen für kleine Fahrt und von Schifferprüfungen für Küstenfahrt in Rostock dem Navigationsschuldirektor Dr. Soeken in Rostock übertragen.

Schwerin, den 20. Juni 1904.

Mit dieser No. 31 werden ausgegeben: No. 25 und 26 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. Juni 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark Groß-Klein. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. Juni 1904, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow.

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 21. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 22. Juni 1904, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der deutschen Wehrordnung, — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. J. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen,

1. welche zu Anfang d. J. für den Fall einer im Jahre 1. April 1904/1905 eintretenden Mobilmachung reklamiert worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr nötig ist;
2. deren Reklamation jetzt nötig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

In den Berichten zu 1 ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfällt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2 ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamierenden beizufügen und anzugeben

bei Landschullehrern, ob sie an ihrer Schule allein stehen;

bei Lehrern an Stadtschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer und Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 22. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 24. Juni 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark Groß-Klein.

In Maßgabe der Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung des Güterbahnhofes zu Warnemünde auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion der Erwerb von 1854 qm Gelände aus der Erbpachthufe VII zu Groß-Klein und von 680 qm aus dem Gemeindelande daselbst genehmigt worden.

Digitized by Google

Die zu erwerbenden Wiesen- und Wasserflächen liegen westlich der Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde zwischen den Bahnstationen 124,4 und 124,7.

Schwerin, den 24. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 23. Juni 1904, betreffend Eröffnung einer Fernsprechanstalt in Mirow Amts Schwerin.

In Mirow D.-A. Schwerin ist am 20. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 23. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hoftagelöhner Blohm zu Rosenow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Mai 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Koß das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Mai 1904.

(3) Der Referendar Hans Raspe zu Wismar ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 22. Juni 1904.

---

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Graf von Perponcher-Sedlnitzky unter Versetzung in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und Ernennung zum Eskadronchef zum Rittmeister,

Digitized by Google

der Unteroffizier im zuletzt genannten Regiment von Schack zum Fähnrich,

die Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Kluth und Evers zu Leutnants der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.

Der Major, beauftragt mit der Führung des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Arnim ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt.

Die Leutnants im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Bilow und im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Freiherr von Esebeck haben ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Der Oberleutnant der Landwehr a. D. König ist als Oberleutnant bei der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar wieder angestellt.

Es sind versetzt:

der Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Peters zum Telegraphen-Bataillon Nr. 3,

der Oberarzt beim Husaren-Regiment König Wilhelm I (1. Rheinischen) Nr. 7 Dr. Ohrendorff unter Beförderung zum Stabsarzt als Bataillonsarzt zum 3. Bataillon Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Assistenzarzt beim 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Dr. Friebel zum 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138.

Der Oberleutnant der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Lowtzow ist als Oberleutnant im Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoverschen) Nr. 15 angestellt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Borcke ist von dem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Neiße enthoben.

Dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Freiherrn von Brandenstein ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 24. Juni 1904.

Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Paul Heydemann aus Tantow in Pommern heute durch einen Vertreter den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Starkow Amts Gnoien abgeleistet.

Schwerin, den 16. Juni 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Juli 1904.

Inhalt.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

II. Abteilung.

(1) Der Oberleutnant d. L. Hans von Plessen zu Damshagen ist zum Standesbeamten und der Schmiedemeister Karl Willert daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Damshagen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Otto Dehns aus Woserin als Amtsassessor mit Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Warin zugewiesen worden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

(3) Der Referendar Hermann Fehlandt aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. Juni 1904.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Karl Meyer aus Pankow ist, nachdem derselbe am 15. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juni 1904.

Digitized by Google

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revierförster Schickendanz das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1904.

---

(6) Der Amtsassessor Haack, bisher zu Schwerin, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die von dem Oberförster Eißfeldt zu Toddin erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu genehmigen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(8) Der Oberförster Goesch ist von Gädebehn nach Toddin versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Emil Meyer zum Oberförster in Gädebehn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(10) Der Revierförster Heitmann ist von Heidhof, Oberförsterei Kaliß, nach Kneese, Forstinspektion Rehna, versetzt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger, Forstkandidaten Lindemann zu Tarnow, Forstinspektion Bützow, zum Revierförster in Heidhof, Oberförsterei Kaliß, zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbaumeister Ludolf Lübstorf hieselbst zum Großherzoglichen Regierungsbaumeister zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(13) Der Gerichtsschreibergehülfe Max Willert ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Teterow fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Kopisten Friedrich Till zu Schwerin zum Rendanten am Universitäts-Krankenhaus zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Juli 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Hagenow. (2) Bekanntmachung, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J. (3) Bekanntmachung, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Juni 1904, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird

am Mittwoch, dem 13. Juli d. J.,

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 29. Juni 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend Ausfall des Schulunterrichts am 5. Juli d. J.

Nach Allerhöchster Bestimmung soll am Dienstag, dem 5. d. M., dem Tage des Einzugs Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in die Haupt- und Residenzstadt, in allen Schulen des Landes der Unterricht ausfallen.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 30. Juni 1904, betreffend Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Zu Feldpostkarten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika sind postseitig besondere Formulare hergestellt worden, die in kurzer Zeit bei den Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück werden zum Verkaufe gestellt werden. Neben diesen Formularen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare unter Abänderung der Bezeichnung „Postkarte" in „Feldpostkarte" weiter Verwendung finden.

Schwerin, den 30. Juni 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung.: Erbe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 8. Juli 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Teffin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Roſtock. (4) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterſtützungskaſſe in Krankheitsfällen für die Ortſchaften Witzin, Loitz und Paſtin. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leiſtungen an das Militär zu vergütenden Durchſchnittspreiſe von Naturalien für den Monat Juni d. J.

II. **Abteilung.** Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Juli 1904, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg am 18. d. Mts.

In der Stadt Wittenburg wird

am 18. d. Mts.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 1. Juli 1904, betreffend die Krankenkasse der Bauhandwerker und Arbeiter zu Teſſin.

Auf Grund des § 75 a des Krankenverſicherungsgeſetzes in der Faſſung der Novelle vom 25. Mai 1903 iſt der Krankenkaſſe für Bauhandwerker und Arbeiter zu Teſſin, E. H., die Beſcheinigung erteilt worden, daß ſie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenverſicherungsgeſetzes genügt.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend die Krankenkaſſe des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Roſtock.

Auf Grund des § 75 a Abſatz 4 des Krankenverſicherungsgeſetzes in der Faſſung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Geſetzblatt S. 233) iſt der Krankenkaſſe des Gewerkvereins der Bauhandwerker zu Roſtock, E. H., nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Beſcheinigung erteilt worden, daß ſie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenverſicherungsgeſetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 2. Juli 1904, betreffend die allgemeine Unterſtützungskaſſe in Krankheitsfällen für die Ortſchaften Witzin, Loitz und Paſtin zu Witzin.

Auf Grund des § 75 a Abſatz 4 des Krankenverſicherungsgeſetzes in der Faſſung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Geſetzblatt S. 233) iſt der allgemeinen Unterſtützungskaſſe in Krankheitsfällen für die Ortſchaften Witzin, Loitz und Paſtin zu Witzin, E. H., nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Beſcheinigung erteilt worden, daß ſie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenverſicherungsgeſetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 4. Juli 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juni 1904

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	16	Mark	25	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	12	"	30	"
3)	" "	Gerste . .	13	"	69	"
4)	" "	Hafer . .	11	"	85	"
5)	" "	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	88	"
7)	" "	Heu . .	5	"	76	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	" "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Monats Juni 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	12	Mark	81	Pfg.,
" "	Heu . .	6	"	56	"
" "	Stroh .	5	"	65	" .

Schwerin, den 4. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Weinhändler Fritz Havemann in Schwerin den Titel als Hofweinhändler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Juni 1904.

Digitized by Google

(2) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Ebeling aus Drincelitz ist, nachdem derselbe am 19. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 2. Juli 1904.

---

(3) Der Gutspächter Heinrich Strauch zu Gr.-Upahl ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Upahl bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Verwalter der Genossenschafts-Molkerei Brüel, Ferdinand Dowe in Brüel, den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Dr. phil. Friedrich Jantzen aus Madsow heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater ihm zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Madsow Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 30. Juni 1904.

Mit dieser No. 35 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. Juli 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Märkten in Besitz.
(2) Bekanntmachung, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren.
(3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee für den öffentlichen Verkehr.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 8. Juli 1904, betreffend Abhaltung von Märkten in Besitz.

In der Ortschaft Besitz D. A. Boizenburg wird künftig am 2. Sonnabend jedes Monats ein Schweinemarkt und am 11. August d. J. ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 8. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 9. Juli 1904, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren.

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist dem Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß er, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 9. Juli 1904, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee von Pinnow über Klein-Heller Feldmark an die Rostock-Neubrandenburger Chaussee ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Oberhofmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter, Grafen Alexander von Bassewitz, unter Entbindung von seiner bisherigen Stellung zum Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Friedrich Behncke und Heinrich Paetzel als solche etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

Digitized by Google

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Albert Peters, Karl Schulz, Ernst Franck, Johann Rieckhoff, Otto Dechow, Max Peek, Franz Brusch und Joseph Wiemer den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Richard Bauer hieselbst und Adolf Schäfer, bisher in Aachen, als solche etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Brockmann, bisher in Neu-Weißensee, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Karl Kayser nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel Postsekretär mit Wirkung vom 20. Mai d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Juli 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofopernsänger, Oberregisseur Gura den Charakter als Kammersänger zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofkapellmeister Meißner und dem Oberregisseur Wolf die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obermaschinenmeister Dobell das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

(10) Der Referendar John Bonheim aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. Juli 1904.

---

(11) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Brandenburg aus Stavenhagen ist, nachdem derselbe am 21. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 7. Juli 1904.

Digitized by Google

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin zum Chef des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Juli 1904.

(13) Der Gutsinspektor Ludwig Jeve zu Klaber ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klaber bestellt worden.

Schwerin, den 11. Juli 1904.

Mit dieser No. 36 werden ausgegeben: No. 28 und 29 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 20. Juli 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark des Gutes Kastorf.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Juli 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Feldmark des Gutes Kastorf.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf der Haltestelle Kastorf und zur Errichtung eines Dienstraumes daselbst der Erwerb mehrerer Geländeflächen aus der Feldmark des Gutes Kastorf, zusammen 531 qm groß, genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen westlich und östlich der Eisenbahn von Lübeck nach Strasburg zwischen den Kilometerstationen 178,7 und 179,0.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann und Kommandeur der Leibkompagnie Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Alt-Stutterheim, dem Rittmeister und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Freiherrn von Brandenstein und dem Hauptmann und Batteriechef im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Bülow das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens und dem Oberleutnant und Adjutanten des Mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14 von Weyrauch das Ritterkreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Polizei-Registrator Baumann und den Polizei-Kommissaren Jörck und Nolte hieselbst das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone und dem Schutzmann Dankert I hieselbst die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Militär-Musikdirigenten im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Roesecke die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Juli 1904.

---

(4) Der Referendar Carl Paetow aus Seetz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

---

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Laage ist zum 1. Juli d. J. dem Rektor Köhler in Dömitz Allerhöchst verliehen.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

---

(6) Den Kandidaten der Medizin Willy Koch aus Bad Kösen und Johannes Heydemann aus Schmachthagen ist, nachdem dieselben am 22. bzw. 29. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. Juli 1904.

Digitized by Google

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gymnasiasten Schwartz hieselbst und dem Maurer Reinck zu Retschow die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Dorothea Rüsch hieselbst, sowie den Gutsleuten Bremer zu Varchentin, Kasten zu Spriehusen, Wigger zu Stellshagen und Zarß zu Zülow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Friedrich Evers in Rostock mit Wirkung vom 3. Juni d. J. zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Karl Paetow aus Seetz nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juli 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obervorsteher Kliefoth zu Dargun die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Juli 1904.

Mit dieser No. 37 werden ausgegeben: No. 30 und 31 des Reichs-Gesetzblatts von 1904 und Zusatz zum Eisenbahn-Fahrplan.

Digitized by Google

Großherzogliche General-Eisenbahn-Direktion Schwerin.

Fahrplan

für

die Kraftwagen-Verbindung Dettmannsdorf-Kölzow—Marlow.

Gültig vom 1. August 1904.

Dettmannsdorf-Kölzow — Marlow. **22** **Marlow — Dettmannsdorf-Kölzow.**

Entfernung.	3	5	7	9	11	11a	Fahrt-No.	Stationen.	Fahrt-No.	2	4	6	8	10
Kilom.	2–3	2–3	2–3	2–3	2–3	2–3	Klasse		Klasse	2–3	2–3	2–3	2–3	2–3
0,0	7 03	9 30	1 43	6 18	Verkehrt Sonn- u. Festtags nicht. 10 18	Verkehrt nur Sonn- u. Festtags. 12 17		Ab **Dettmannsdorf-Kölzow** An		6 44	9 14	10 35	2 45	7 23
6,0	7 38	9 55	2 08	6 43	10 13	12 42		An **Marlow** . . . . Ab		6 19	8 49	10 10	2 20	6 58

Nachtrag zum Sommerfahrplan 1904.

Sandmeyersche Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Juli 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. II zu Raddenfort zur Herstellung von Brandschutzstreifen an der Bahnstrecke Malliß—Lübtheen. (2) Bekanntmachung, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch. (3) Bekanntmachung, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenstiftung für Philologie.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. Juli 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. II zu Raddenfort zur Herstellung von Brandschutzstreifen an der Bahnstrecke Malliß—Lübtheen.

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst für die als notwendig erkannte Herstellung von Brandschutzstreifen bei km 17,2 der Bahnstrecke Malliß—Lübtheen der Erwerb zweier Geländeflächen von zusammen 1169 qm Größe aus der Erbpachthufe II zu Raddenfort genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen bei Kilometerstation 17,2 zu beiden Seiten der Eisenbahn von Lübtheen nach Malliß.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 21. Juli 1904, betreffend Fortfall der den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch.

Im Hinblick auf die regelmäßigen Untersuchungen, denen das aus dem Auslande eingehende Fleisch auf Grund des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes seit dem 1. April 1903 unterliegt, kommen die nach der Bekanntmachung vom 24. Februar 1896 (Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage No. 7, S. 37) den Ortsobrigkeiten und Kreisphysikern obliegenden Anzeigen über die Trichinenbefunde bei amerikanischem Schweinefleisch künftig in Wegfall.

Schwerin, den 21. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 22. Juli 1904, betreffend die von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin für 1904 gestellte Preisaufgabe der Charlottenstiftung für Philologie.

Unter Hinweis auf die in No. 42 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts für das Jahr 1874 veröffentlichte Satzung der „Charlottenstiftung für Philologie" wird die gemäß § 5 dieser Satzung von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin in ihrer Sitzung vom 30. Juni d. J. gestellte Preisaufgabe nebst den Bedingungen der Bewerbung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 22. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Kundt.

Preisaufgabe der Charlottenstiftung 1904.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, errichteten Charlottenstiftung für Philologie wird am heutigen Tage eine neue Aufgabe von der ständigen Kommission der Akademie gestellt:

„Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarch's soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab soweit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird.

Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengebrachten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kann auf dem Lesezimmer der Königlichen Bibliothek benutzt werden."

Digitized by Google

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel, geb. Freiin von Hopffgarten, ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philologischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1905 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1905 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen (1050 Mark) des Stiftungskapitals von 30000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bautechniker Hermann Schlosser hieselbst zum Ministerialbauzeichner zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hermann Fehlandt aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juli 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister und Eskadronchef im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Koppelow das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

---

(4) Dem Kandidaten der Medizin Hans Sachse aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 2. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

---

(5) Dem Kandidaten der Medizin Hugo Hammer aus Berlin ist, nachdem derselbe am 2. d. M. die ärztliche Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Juli 1904.

---

(6) Der Gutsverwalter Gustav Schwabe zu Wendisch-Mulsow ist an Stelle des verstorbenen Gutspächters Lehmitz zu Ravensberg zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im II. Bezirk des Amtsgerichtsbezirkes Neubukow bestellt worden.

Schwerin, den 18. Juli 1904.

---

(7) Der Gutsverwalter C. Bobsien zu Jennewitz ist an Stelle des verstorbenen Baumanns Mohs zu Kröpelin zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Kröpelin bestellt worden.

Schwerin, den 18. Juli 1904.

---

(8) Der Referendar Hermann Foerster zu Güstrow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 20. Juli 1904.

---

(9) Der Referendar Dr. Friedrich Moncke zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 20. Juli 1904.

---

(10) Der Erbpächter Johann Behrens zu Loiz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Raden bestellt worden.

Schwerin, den 22. Juli 1904.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oberleutnant a. D. Vollrath von Bülow aus Stendal heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Körchow Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Friedrich Zarnekow heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgutes Groß-Timkenberg Amts Boizenburg abgeleistet.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landwirt Friedrich Zarnekow heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn abgetretenen Allodialgutes Klein-Timkenberg Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 14. Juli 1904.

Mit dieser No. 38 werden ausgegeben: No. 33 und 34 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1904, betreffend das Kaisermanöver.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Juni d. J. (Amtliche Beilage No. 27 zum Regierungs-Blatt 1904 S. 134), nach welcher das diesjährige Kaisermanöver in der Zeit vom 13. bis 15. September im westlichen Teile des Großherzogtums, ungefähr bis zur Linie Lübz—Bützow—Kröpelin stattfindet, wird hierdurch weiter das Nachstehende zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für den Anmarsch des 9. Armeekorps und des Gardekorps sowie der zugehörigen beiden Kavallerie-Divisionen wird voraussichtlich das ganze westliche Mecklenburg zur Quartierleistung herangezogen werden. Die Anmärsche erfolgen — abgesehen von kleineren Abteilungen, die vielleicht schon vom 6. September ab die mecklenburgische Grenze überschreiten — in der Zeit vom 8. bis 12. September, und es schließen sich ihnen in den Tagen vom 13. bis 15. September die Feldmanöver an, die sich in weiter Ausdehnung westlich und östlich der Linie Schwerin—Wismar abwickeln werden.

Sämtliche Ortschaften des Manövergebiets, das sich östlich gegebenenfalls noch über die Linie Bützow—Kröpelin hinaus bis zur Linie Güstrow—Rostock erstrecken wird, kommen in der genannten Zeit für die Truppenunterbringung in Betracht.

Digitized by Google

Für das Kaisermanöver gelten im übrigen die nachstehenden Bestimmungen, deren sorgfältige Beachtung den Ortsbehörden zur Überwindung der mit der Unterbringung so großer Truppenmassen verbundenen Schwierigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht wird:

I. Quartieranweisung.

Während der Anmärsche und der Feldmanöver werden die Truppen, soweit sie nicht biwakieren, „enge" Quartiere im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt 1887, Seite 246) beziehen. Die außergewöhnlichen Verhältnisse des Manövers bedingen, daß das Beziehen der engen Quartiere vielfach erst kurz vor Eintreffen der Truppen auf Grund der Anmeldung vorausgesandter Quartiermacher von den Ortsbehörden (im Domanium den Gemeindevorständen bezw. Ortsvorstehern) angeordnet werden kann.

Hiernach muß die Bevölkerung in der Zeit der Anmärsche und der Manöver einer Einquartierung bis zur höchsten Belegungsfähigkeit gewärtig sein, sobald die Truppen bis auf die Entfernung eines Tagemarsches in die Nähe der Ortschaften kommen.

Die Obrigkeiten haben diese Bekanntmachung allgemein als Quartieranweisung anzusehen, und wird eine weitere Benachrichtigung hinsichtlich der Belegung der Ortschaften nur insoweit erfolgen, als solche nach den Verhältnissen des Kaisermanövers möglich ist. Den Obrigkeiten der 7 westlichen Aushebungsbezirke wird diese Bekanntmachung in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken zwecks Mitteilung an die einzelnen Ortschaften durch die Bezirkskommissare zugehen.

Nach Schluß des Manövers am 15. September werden sämtliche berittenen Waffen sowie die Fußtruppen, die an diesem Tage nicht mehr mit der Eisenbahn abbefördert werden können, im Manövergelände gleichfalls in „engen" Quartieren untergebracht werden. Die Anforderung der Quartiere für diesen Tag erfolgt tags zuvor durch Quartiermacher.

Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß bei „engen" Quartieren für Offiziere, Mannschaften und Pferde nur auf Unterkunft unter Dach und Fach mit Schutz gegen Wind und Wetter gerechnet und Verpflegung und Kochholz von der Militär-Verwaltung geliefert wird.

Die Truppen werden voraussichtlich vor dem Einrücken in enge Quartiere abkochen. Bei ungünstigem Wetter sowie an Ruhetagen muß im Quartier abgekocht werden, woselbst die Einquartierten zur Mitbenutzung der vorhandenen Kocheinrichtungen berechtigt sind.

Truppenteile, welche bei engem Quartier etwa nicht unter Dach und Fach unterkommen können, biwakieren in den Hofräumen, Schuppen usw.

Die hiernach für die in Betracht kommenden Gegenden zu erwartende überaus starke Belegung läßt sich nicht vermeiden; sie wird aber dadurch weniger drückend werden, daß die Anforderungen hinsichtlich der Unterbringung der Truppen auf das geringste Maß beschränkt werden, daß die Verpflegung der Truppen im engen Quartier durchweg in Wegfall kommt und daß die Truppen seitens der Kommandobehörden mit strengster Weisung versehen sind, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Quartiergeber größtmögliche Rücksicht zu nehmen und sich mit demjenigen Unterkommen zu begnügen, das ihnen bei gutem Willen von der Bevölkerung geboten werden kann.

Das Ministerium ist nach der Erfahrung früherer Jahre überzeugt, daß die Bevölkerung es auch beim jetzigen Anlaß an weitgehendstem Entgegenkommen gegen die Truppen an keinem Orte fehlen lassen wird.

Digitized by Google

Etwaige Gesuche um Entfreiung einzelner Ortschaften von der Belegung mit Truppen werden voraussichtlich keinen Erfolg haben, da die Berücksichtigung derselben eine noch vermehrte Heranziehung anderer Ortschaften zur Folge haben würde.

Über die Belegung der Ortschaften vom 15. September ab wird demnächst weitere Anordnung ergehen.

Die Magistrate, Domanial- und Klosterämter werden angewiesen, die im Manövergelände belegenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke im Sinne des Vorstehenden ungesäumt zu benachrichtigen.

Wegen Zahlung und Liquidierung des Naturalquartierservises in Ortsunterkunft und auf Märschen wird auf die Bekanntmachung vom 6. Juni 1903 in No. 24 des Regierungs-Blattes Seite 152 Bezug genommen.

Die Quartiergeber in sämtlichen Ortschaften des Manövergeländes werden aufgefordert, die wirtschaftlichen Einrichtungen dahin zu treffen, daß geeignete Quartierräume für Mannschaften und Pferde bereit stehen.

Wünschenswert ist insbesondere, daß namentlich die größeren Gutshöfe sich für die Manöverzeit möglichst viel Stall- und Scheunenräume verfügbar halten.

Im Interesse eines kriegsmäßigen Verlaufs der Übungen wird militärischerseits auf unbedingte Geheimhaltung aller Verhandlungen und Anordnungen über die Unterbringung der Truppen großes Gewicht gelegt. Den Behörden wird hiernach zur Pflicht gemacht, auf die Geheimhaltung solcher Verhandlungen hinzuwirken und werden auch die Landeszeitungen ersucht, keine Nachrichten hierüber zu bringen.

II. Verpflegung und Furage.

Die Verpflegung für Mann und Pferd sowie die Biwaksbedürfnisse bis zum 15. September einschließlich werden von der Militärverwaltung bereit gestellt werden.

Heu und Stroh für die Pferde der enge Quartiere beziehenden Stäbe und Truppen wird nicht von den Gemeinden hergegeben, sondern aus Magazinen bezogen. Nur für weit entsendete Patrouillen und Truppenteile, für welche die Magazinverpflegung ausgeschlossen sein sollte, kann von den Gemeinden die Lieferung von Heu und Stroh gegen Bezahlung verlangt werden. Kartoffeln für sämtliche Mannschaften werden an Ort und Stelle gegen Barzahlung angekauft werden.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 wird gegen den Vergütungssatz von 80 Pfg. für den Mann nnd Tag (einschließlich Brot) die Verabreichung der Verpflegung durch die Quartiergeber, sowohl für die nach dem 15. September auf dem Rückmarsche befindlichen berittenen Truppen, als auch für diejenigen höheren Stäbe in Anspruch genommen werden, welche bis zum 15. September vorübergehendes Quartier erhalten.

Für die Offiziere darf die Verabreichung von Verpflegung gegen den gesetzlichen Vergütungssatz selbst dann verlangt werden, wenn für die Mannschaften nur vorübergehendes Quartier ohne Verpflegung beansprucht wird, bei Einquartierung in Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern jedoch nur die Morgenkost.

Wegen Bezahlung der etwa gelieferten Furage wird auf die Bekanntmachung vom 5. August 1902 in No. 31 des Regierungs-Blattes Seite 279 verwiesen.

Wenn bei der Barzahlung der Furagevergütung nicht die Preise des dem Empfange vorhergehenden Monats Berücksichtigung finden, weil die die Preise des Vormonats enthaltende

Digitized by Google

Amtliche Beilage des Regierungs-Blattes noch nicht in den Besitz der Ortsbehörden gelangt ist, so haben die Ortsbehörden dies auf den Belägen zu bescheinigen.

In engem Quartier kann Streustroh nicht gefordert werden.

In vorübergehendem oder Marschquartier dagegen ist neben der Ration das notwendige und hausübliche Streustroh zuständig. Als solches gelten für Pferd und Tag 1750 g. Diese Gebühr erhöht sich für den ersten Tag der Einquartierung auf 5000 g Stroh, wenn die Stallung ohne jede Streulage zur Benutzung überwiesen wird. Das Streustroh muß der Quartiergeber gegen Belassung des Düngers liefern, auch dann, wenn die Furage aus fiskalischen Stallungen hergegeben wird.

III. Flurschaden.

Wegen Feststellung und Abschätzung der Flurbeschädigungen werden demnächst besondere Anordnungen ergehen.

Flurschäden durch die Bevölkerung dürfen nicht verursacht werden und wird — wo dies geschieht — der Einzelne haftbar gemacht.

IV. Landesherrlicher Kommissar.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Militär- und Zivilbehörden ist in der Person des Landdrosten Balck in Güstrow ein Landesherrlicher Kommissar ernannt worden (Bekanntmachung vom 2. Juni 1904, Amtliche Beilage No. 27, S. 134). Dem Kommissar ist insbesondere die Leitung des Vorspannwesens und die Verteilung der Fuhrleistungen zugewiesen. Auch hat derselbe die etwa erforderlichen Verhandlungen mit den Militärbehörden über die Einrichtung von Magazinen, Lazaretten usw. zu führen, während die sonstigen Geschäfte der Zivilverwaltung, insbesondere die Angelegenheiten der Verpflegung und Unterbringung der Truppen und die Regelung des Flurabschätzungsverfahrens, unmittelbar durch das Ministerium des Innern veranlaßt bezw. geleitet werden.

V. Allgemein.

Die Ortsvorstände haben nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurschaden vorzugsweise zu schonende Ländereien (nicht aber etwa alle gut bestandenen Grundstücke) sowie die von der Benutzung bei Truppenübungen ausgeschlossenen Grundstücke, deren Kulturzustand nicht schon von weitem für jedermann deutlich wahrnehmbar ist (Holzschonungen, Dünenanpflanzungen usw.), durch geeignete Warnungszeichen kenntlich gemacht werden. Hindernisse wie Steilabfälle, Hohlwege, Lehmgruben, Steinbrüche, sumpfige und ungangbare Stellen im Gelände, Gräben, Löcher usw. sind rechtzeitig und deutlich mit hohen schwarzen Fähnchen kenntlich zu machen oder durch Strohseile oder Holzeinfriedigungen abzusperren.

Die Viehbesitzer sind auf das Erfordernis der Sicherung und Beaufsichtigung des Weideviehs während der Manövertage besonders aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig werden die Ortsbehörden aufgefordert, die in den Manöverbereich fallenden Landwege und Brücken, soweit erforderlich, einer Ausbesserung zu unterziehen, sowie für Aufstellung und Instandhaltung der Wegweiser, tunlichst auch an Feldwegen, Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Alle größeren **Wegebauarbeiten** im Manövergelände sind spätestens bis zum 10. September zu vollenden oder während der Manövertage derart zu unterbrechen, daß das Baumaterial sowie die Geräte weggeräumt sind und ein ungehinderter Verkehr auf allen öffentlichen Wegen und Straßen gesichert ist.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Wasserversorgung der Truppen während des Kaisermanövers hat, und im Hinblick auf die geringe Zahl der Brunnen in einigen Teilen des Manövergeländes haben die Ortsvorstände anzuordnen und zu überwachen, daß die **Brunnen** im Manövergelände rechtzeitig instand gesetzt und daß auch Brunnen mit schlechtem, gesundheitsschädlichem Wasser durch Anbringung von Aufschriften und Mitteilung an die Quartiermacher kenntlich gemacht werden.

Die Besitzer von **Brunnen und Tränken** sind verpflichtet, marschierende, biwakierende, kantonnierende und übende Truppen, falls die vorhandenen öffentlichen Brunnen und Tränken für die Bedürfnisse der Truppen nicht ausreichen, zur Mitbenutzung der Brunnen und Tränken zuzulassen, auch wenn zu diesem Zwecke Wirtschafts- und Hofräume betreten werden müssen.

Die Besitzer von **Schmieden** sind verpflichtet, marschierende, biwakierende und kantonnierende Truppen zur Mitbenutzung der Schmieden gegen angemessene Vergütung zuzulassen.

Von Militärtelegraphenabteilungen werden im Manövergelände **Feldkabelleitungen** längs der Wege an Stangen oder an Bäumen befestigt oder auch auf die Erde gelegt werden, deren Schonung geboten ist. Unter Hinweis auf die §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuches wird die Bevölkerung vor unvorsichtiger oder mutwilliger Beschädigung dieser Leitungen dringend gewarnt.

Durch die marschierenden Truppen und durch Wagenkolonnen werden voraussichtlich für **Privatfuhrwerk** lange Aufenthalte entstehen. Für Privatwagen, die an Zeit gebunden sind, empfiehlt es sich daher, das Manövergelände tunlichst zu vermeiden. Den Anordnungen der Gendarmen auf Freihaltung der Straßen hat die Bevölkerung Folge zu leisten.

Der **Aufenthalt der Zuschauer** zwischen oder in unmittelbarer Nähe der übenden Truppen ist nicht angängig. Für Unglücksfälle, die durch unerlaubte Annäherung an die Truppen entstehen, gewährt die Militärverwaltung keinerlei Entschädigung.

Schwerin, den 1. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Lelkendorf—Neukalen für den allgemeinen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ermittelung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domanial-Hauptschulkasse für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1904. (5) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1904/5.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 26. Juli 1904, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Lelkendorf—Neukalen für den allgemeinen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Lelkendorf—Neukalen ist für den allgemeinen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Dargun—Neukalen.

Schwerin, den 26. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 28. Juli 1904, betreffend die Ermittelung von Tierkrankheiten durch das hygienische Institut in Rostock.

Das unterzeichnete Ministerium macht darauf aufmerksam, daß im hygienischen Institut zu Rostock, Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln — Regierungs-Blatt 1900 No. 21 — auch die Ermittelung von Tierkrankheiten und deren Bedingungen stattfindet.

Die Abteilung, welcher ein Tierarzt zugeordnet ist, führt künftig die Bezeichnung: Hygienisches Institut, Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln und für die Erforschung von Tierkrankheiten.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domanial-Hauptschulkasse für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betreffend die Errichtung einer Domanial-Hauptschulkasse usw. — Reg.-Bl. für 1900 No. 18 — wird hierdurch bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 als Beitrag zur Domanial-Hauptschulkasse „50 (fünzig)" Prozent des Betrages der ediktmäßigen Landessteuer der Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschrift im § 6 der genannten Verordnung durch die Ämter zu erheben sind.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Kundt.

---

(4) Bekanntmachung vom 2. August 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juli 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	17	Mark	30	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	13	"	17	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	20	"

Digitized by Google

4)	100 Kilogramm	Hafer . .	13	Mark	30	Pfg.,
5)	" "	Erbſen . .	23	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	4	"	76	"
7)	" "	Heu . .	5	"	38	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	" "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgeſetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchſchnitte der höchſten Tagespreiſe des Monats Juli 1904 berechnete und mit einem Aufſchlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Auguſt d. J. an Truppenteile auf dem Marſche uſw. gelieferte Furage beträgt — einſchließlich dieſes Aufſchlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	14	Mark	09	Pfg.,
" "	Heu . .	5	"	91	"
" "	Stroh .	5	"	25	" .

Schwerin, den 2. Auguſt 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Das Verzeichnis der Vorleſungen auf der Univerſität zu Roſtock im Winterhalbjahr 1904/5 befindet ſich in der Beilage.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Juwelier Heinrich Roſe in Schwerin den Titel als Hofjuwelier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hutmacher Paul Förſter in Schwerin den Titel als Hofhutmacher zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Wilhelm Vigenſer in Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Spediteur Friedrich Hintz in Schwerin den Titel als Hofſpediteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

Digitized by Google

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Otto Vieweg in Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Wilhelm Andreas in Schwerin den Titel als Hofzimmermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Carl Freſe in Schwerin den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1904.

---

(8) Der Rentner Ludwig Dieſtel zu Bützow iſt zum Schiedsmann für die Feſtſtellung und Abſchätzung von Wildſchaden im Amtsgerichtsbezirk Bützow beſtellt worden.

Schwerin, den 26. Juli 1904.

---

(9) Der Referendar John Bonheim zu Schwerin iſt heute zum Amte eines Notars zugelaſſen.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

---

(10) Dem Kandidaten der Medizin Karl Blümel aus Neubukow iſt, nachdem derſelbe am 14. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommiſſion zu Roſtock beſtanden hat und von den Beſtimmungen über das praktiſche Jahr dispenſiert worden iſt, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutſchen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juli 1904.

---

(11) Nach Verleihung der Fürſtlich Schwarzburgiſchen Ehrenmedaille in Silber an den Feldwebel im Mecklenburgiſchen Grenadier-Regiment Nr. 89 Schmidt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgeſuchte Erlaubnis zur Anlegung dieſes Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

---

(12) Nach Verleihung

des Großkreuzes des Königlich Niederländiſchen Löwenordens an den Staatsminiſter Grafen von Baſſewitz-Levetzow;

des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgiſchen Haus- und Verdienſtordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den General-Intendanten, Kammerherrn Freiherrn von Lebebur;

des Komturkreuzes desſelben Ordens an den Kabinettsrat von Wickede, den Hofſtallmeiſter Freiherrn von Maltzan und den Kammerherrn von Bülow auf Camin;

Digitized by Google

(Beilage zu No. 40 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Wintersemester 1904/1905 vom 15. Oktober 1904 bis 15. März 1905 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Dekan: 1. Christliche Ethik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Leben und Lehre Jesu, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. Systematische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr; 4. Repetitorium über Leben und Lehre Jesu, jeden zweiten Donnerstag von 6 bis 8 Uhr.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Auslegung der Geschichte der Leidenswoche Jesu Christi nach allen vier Evangelien, Montags, [Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Einleitung in das Neue Testament, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Auslegung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1. Pastoraltheologie und Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, verbunden mit Predigtanalysen, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3. Leitung der Übungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6 bis 8 Uhr, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2. Auslegung der Apostelgeschichte, Dienstags, Mittwochs uud Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3. dogmengeschichtliche Übungen, jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends, publice.

Digitized by Google

Herr Professor Lic. theol. Justus Köberle: 1. Kleine Propheten, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 2. Biblische Theologie des Alten Testaments, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3. Arabisch, 2stündig, in später zu bestimmender Zeit; 4. Einführung in das Studium der Septuaginta, 1stündig, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grützmacher: 1. Dogmatik I., 5stündig; 2. dogmatische Übungen (Altlutherische Dogmatik Teil I), jeden zweiten Mittwoch von 8 bis 10 Uhr, publice.

In der Juristen-Fakultät:

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Römische Rechtsgeschichte, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr; 3. Konversatorium über Sachenrecht, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr; 4. Konversatorium über Erbrecht, Freitags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1. Bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9 bis 10 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Erbrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konversatorium des Bürgerlichen Rechts, Familienrecht, Dienstags von 6 bis 8 Uhr; 4. Praktikum des Bürgerlichen Rechts, Donnerstags von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse, d. Z. Dekan: 1. Kirchenrecht (einschließlich Eherecht), Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 2. Eherecht, Dienstags von 5 bis 6 Uhr; 3. Konversatorium über deutsches und mecklenburgisches Staatsrecht, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 4. Lesen und Besprechen mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 5. Einleitung in das Corpus Iuris Canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. Z. Rektor: 1. Das Recht der Schuldverhältnisse, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse, Freitags und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 3. Konversatorium und Praktikum des Handelsrechts, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3. Konkursrecht, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 2. deutsches Staatsrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3. Konversatorium über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte, Donnerstags von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 8 bis

Digitized by Google

9 Uhr; 2. System des römischen Privatrechts, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3. Exegese des corpus iuris civilis, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schatz: 1. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2 bis 3 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie ꝛc.), täglich von 8 bis 9 Uhr; 2. Pathologisch-histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Privatdozent, Professor Dr. Ricker, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 2. physiologisches Praktikum, Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis; 4. physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½ bis 4 Uhr; 2. gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstags und Freitags von 12½ bis 1½ Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 2. Sezierübungen, täglich von 8 bis 1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Kobert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Pharmakotherapie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Geschichte der Medizin und Pharmazie von Galen an, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr; 4. Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptieren, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 5. Übungen in pharmakologischen und toxikologischen Untersuchungen, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½ bis 12 Uhr, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr; 2. medizinische Poliklinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich von 10 bis 12 Uhr Krankenbesprechung Mittwochs von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr, publice; 4. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Kühn, täglich, vor- und nachmittags, privatissime und gratis.

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Übungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln ꝛc., dreimal, 2stündig; 4. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Körner d. Z. Dekan: 1. Ohrenspiegelkursus, Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10½ Uhr; 2. praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Herrn Privatdozent Dr. Ehrich, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 2. augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung ꝛc.), Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Allgemeine Anatomie, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Privatdozent, Professor Dr. Gustav Ricker: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, Dienstags und Donnerstags von 2¼ bis 4 Uhr, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von 3 bis 4¾ Uhr; 2. spezielle pathologische Anatomie: Speicheldrüsen, Pankreas und Leber, Mittwochs von 2¼ bis 4 Uhr; 3. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstags von 6 bis 7 Uhr; 2. praktische Übungen in der Histiologie des Zentralnervensystems, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; 2. die wichtigeren Frakturen und Luxationen der Extremitäten mit Demonstrationen und Krankenvorstellungen, zu einer noch zu bestimmenden Zeit; 3. praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Müller, Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice.

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Theoretische Geburtshülfe, Montags von 3 bis 4 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr, abends; 2. Repetitionskursus der geburtshülflichen Operationslehre (Übungen am Phantom). In

Digitized by Google

zwei Abteilungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (bis zu je 10) zu je 30 Stunden, Tageszeit nach Vereinbarung; 3. Gynäkologisches Repetitorium, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2. Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Physiologie des Harns mit praktischen Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse, theoretische Stunde Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, praktische Übungen Dienstags von 5 bis 7 Uhr, oder zu passenden Stunden; 2. physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Herrn Professor Langendorff, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Hans Henrici: 1. Kehlkopfspiegelkursus, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 2. die Erkrankungen der Nase und ihrer Nebenhöhlen nebst klinischen Demonstrationen, 1stündig, in noch zu bestimmender Stunde.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1. Experimentalphysik, II. Teil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Magnetismus, Elektrizität), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr; 2. kleines physikalisches Praktikum, Montags und Freitags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr; 3. großes physikalisches Praktikum, für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), täglich, privatissime; 4. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Mineralogie mit Petrographie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2. mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 1 Uhr; 3. physikalische Geographie, 2stündig; 4. Quartär von Nordeuropa, 2stündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1. Das griechische Bühnenwesen, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2. Akropolis von Athen, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. archäologische Übungen, Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Systematische Botanik, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. mikroskopischer Kursus für Anfänger Sonnabends von 9 bis 1 Uhr; 3. Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten, täglich von 9 bis 6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Differential- und Integralrechnung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie (Theorie der Raumkurven und Flächen), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3. mathematisches Seminar, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. chemische Übungen im Laboratorium: a) großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr;

Digitized by Google

b) kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr; 3. pharmazeutische Präparatenkunde, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Nibelungensage und Nibelungenlied, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2. Schillers Leben und Werke, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 3. deutsch-philologisches Seminar: Heliand, Montags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Allgemeine Zoologie, Montags und Dienstags, von 4 bis 5 Uhr, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5¼ Uhr; 2. zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Herrn Professor Dr. Will, Montags. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 6 Uhr; zoologisches Seminar, 1stündig, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt, d. Z. Dekan: 1. Einleitung in die Philosophie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 3. Pädagogik, Montags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 4. philosophische Übungen über Ciceros Schrift de natura deorum und Humes Dialoge über natürliche Religion, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, gratis.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), 4stündig; 2. spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), 4stündig; 3. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, 2stündig.

Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Griechische Staatsaltertümer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. Aischylos' Perser, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 3. die griechische Mysterienreligion, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr, publice; 4. klassisch-philologisches Seminar: Sallustius Catilina und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters I. Teil, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Quellenkunde des deutschen Mittelalters, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar: a) für Vorgeschrittene, Montags von 5 bis 7 Uhr; b) für Anfänger in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: Wird später anzeigen.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. H. Fieldings Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 2. das englische Verbum, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. englisches Seminar: The Rehearsal nach seiner Ausgabe, Heidelberg 1904, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Tiere, Montags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2. zoologisches Praktikum für Geübtere (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Seeliger), Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 6 Uhr.

Digitized by Google

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Historische Grammatik der französischen Sprache II: Formen — und Wortbildungslehre, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. italienischer Kursus für Anfänger (Grammatik und Lektüre), 2stündig; 3. provenzalische Übungen: Gedichte des Bertran de Born, Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 4. romanisches Seminar: Das Epos von Aliscans, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Wachsmuth: 1. Mechanische Wärmetheorie, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2. Einführung in das physikalische Praktikum, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 3. großes physikalisches Praktikum, täglich (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Matthiessen); 4. physikalisches Kolloquium (gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. Kümmell), jeden 2. Donnerstag von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Analytische Experimentalchemie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr, Freitags von 6 bis 7 Uhr abends; 2. gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr abends.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Formenlehre, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2. Sanskritgrammatik für Anfänger, Montags, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 3. Rgvedische Hymnen, 2stündig; 4. altpersische Keilinschriften, 2stündig.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Ciceros philosophische Schriften, mit Erklärung ausgewählter Abschnitte und einer Übersicht über die philosophische Literatur der hellenistischen Zeit, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2. lateinische Handschriftenkunde mit Übungen, Montags von 5 bis 6½ Uhr privatissime; 3. klassisch-philologisches Seminar: Fragmente der älteren griechischen Elegiker und Jambographen, und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 5 bis 7 Uhr, privatissime und gratis; 4. griechische und lateinische Stilübungen, Donnerstags von 5 bis 6½ Uhr, gratis.

Herr Privatdozent Dr. Julius Robert: 1. Cours pratique de français, 4stündig; 2. histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours, 4stündig; 3. variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Schäfer: 1. Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, 2stündig; 2. Übungen zur neueren Geschichte, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Kümmell: 1. Chemische Statik und Kinetik, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2. Thermochemie, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3. physikalisches Kolloquium (in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Wachsmuth), jeden 2. Donnerstag von 6 bis 8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Rudolf Fitzner: 1. Ozeanographie, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2. allgemeine Völkerkunde, Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 3. ausgewählte Abschnitte aus geographischen Klassikern, Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 4. geographische Übungen, 2stündig, privatissime und gratis.

Digitized by Google

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunckell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie und maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, 2stündig; 2. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten, 1stündig, gratis; 3. Exkursionen zur Besichtigung chemisch-technischer Betriebe.

Herr Privatdozent Dr. Waldemar von Wasielewski: beurlaubt.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Die altgriechischen Musikreste, 1stündig; 2. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig; 3. Harmonielehre, 2stündig; 4. liturgische Übungen, für Mitglieder des theologischen Seminars, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a) Altes Testament.

Kleine Propheten: Professor Köberle, 4stündig.
Biblische Theologie des Alten Testaments: derselbe, 5stündig.
Einführung in das Studium des Septuaginta: derselbe, 1stündig.

b) Neues Testament.

Auslegung der Geschichte der Leidenswoche Jesu Christi nach allen vier Evangelien: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Einleitung in das Neue Testament: derselbe, 5stündig.
Auslegung der Briefe Pauli an die Thessalonicher: derselbe, 2stündig.
Auslegung der Apostelgeschichte: Professor Walther, 3stündig.

Biblische Theologie.

Leben und Lehre Jesu: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Repetitorium über Leben und Lehre Jesu: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Teil: Professor Walther, 5stündig.
Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Systematische Theologie.

Christliche Ethik, Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Systematische Übungen: derselbe, jeden zweiten Donnerstag, 2stündig.
Dogmatik I: Professor Grützmacher, 5stündig.
Dogmatische Übungen (Altlutherische Dogmatik Teil I): derselbe, jeden zweiten Mittwoch, 2stündig.

Digitized by Google

Praktische Theologie.

Pastoraltheologie und Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit: Professor Hashagen, 4stündig.
Praktische Auslegung der evangelischen Perikopen, verbunden mit Predigtanalysen, derselbe, 3stündig.
Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, 3stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner, 4stündig.

Privatrecht.

Bürgerliches Recht, Sachenrecht: Professor Bernhöft, 4stündig.
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiaß, 3stündig.
Bürgerliches Recht, Erbrecht: derselbe, 4stündig.
Bürgerliches Recht, Das Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 4stündig.
Ausgewählte Lehren der Pandekten: Professor Fischer, 6stündig.
System des Römischen Privatrechts: derselbe, 5stündig.

Staatsrecht.

Deutsches Staatsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Kirchen- und Eherecht.

Kirchenrecht (einschließlich Eherecht): Professor Sachße, 4stündig.
Eherecht: derselbe, 1stündig.

Prozeßrecht.

Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung: Professor Wachenfeld, 5stündig.
Die Lehre von der Zwangsvollstreckung: derselbe, 1stündig.
Konkursrecht: derselbe, 2stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Exegese des corpus iuris civilis: Professor Fischer, 1stündig.

Privatrecht und Rechtsgeschichte.

Konversatorium über deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner, 2stündig.
Konversatorium über Sachenrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.

Digitized by Google

Konversatorium über Erbrecht: derselbe, 2stündig.
Konversatorium über Familienrecht: Professor Matthiaß, 2stündig.
Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 2stündig.
Praktikum des Handelsrechts: derselbe, 2stündig.
Praktikum des bürgerlichen Rechts: Professor Matthiaß, 1stündig.

Staatsrecht und Kirchenrecht.

Konversatorium über deutsches und Mecklenburgisches Staatsrecht: Professor Sachsse, 2stündig.
Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900): derselbe, 2stündig.
Einleitung in das Corpus Iuris Canonici mit Übungen im Interpretieren: derselbe, 2stündig.

Strafrecht.

Strafrechtliche Übungen: Professor Wachenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin und der Pharmazie von Galen an: Professor Kobert, 1stündig.
Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Teil: Professor Barfurth, 6stündig.
Sezierübungen: derselbe, 30stündig.
Topographische Anatomie: derselbe, 3stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.
Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.
Allgemeine Anatomie: derselbe, 2stündig.
Praktische Übungen in der Histiologie des Zentralnervensystems: Dr. Scheven, 2stündig.

Physiologie.*)

Physiologie, I. Teil (animale Funktionen). Professor Langendorff, 6stündig.
Physiologisches Praktikum: derselbe, 4stündig.
Arbeiten im physiologischen Institut: derselbe, täglich.
Physiologisches Kolloquium: derselbe (gemeinsam mit Dr. Müller), 2stündig.
Physiologie des Harns: Dr. Müller, 3stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung): Professor Pfeiffer, 3stündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.

*) Siehe auch unter „Allgemeine Pathologie usw."

Digitized by Google

Übungen in der Unterſuchung von Nahrungsmitteln ꝛc.: derſelbe, 6ſtündig.
Arbeiten im Laboratorium: derſelbe, täglich.

Allgemeine Pathologie und pathologiſche Anatomie.

Allgemeine pathologiſche Anatomie II. Teil (progreſſive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie ꝛc.): Profeſſor A. Thierfelder, 6ſtündig.
Ausgewählte Kapitel der phyſiologiſchen und pathologiſchen Chemie: Profeſſor Kobert, 2ſtündig.
Pathologiſch-hiſtiologiſcher Demonſtrationskurſus, verbunden mit Sezierübungen: Profeſſor A. Thierfelder, 4½ſtündig.
Bakteriologiſch-diagnoſtiſcher Kurſus: derſelbe, 4ſtündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologiſchen Inſtitut: derſelbe gemeinſam mit Profeſſor Ricker.
Kurſus der pathologiſchen Anatomie und Hiſtiologie, dazu Übungen im Beſchreiben von Leichenteilen: Profeſſor Ricker, 5¼ſtündig.
Spezielle pathologiſche Anatomie: Speicheldrüſen, Pankreas, Leber: derſelbe, 1¾ſtündig.

Diagnoſtik, Therapie.

Kurſus der Perkuſſion und Auskultation: Dr. Kühn, 2ſtündig.
Pharmakotherapie: Profeſſor Kobert, 4ſtündig.
Übungen in pharmakologiſchen und toxikologiſchen Unterſuchungen: derſelbe, täglich.

Verordnungslehre.

Verordnungslehre und Übungen im Rezeptieren: Profeſſor Kobert, 2ſtündig.

Pſychiatrie.*)

Allgemeine Pſychiatrie: Dr. Scheven, 1ſtündig.

Chirurgie.*)

Praktiſcher Kurſus der Antiſeptik: Profeſſor Müller, gemeinſam mit Dr. Ehrich, 1ſtündig.
Kurſus der chirurgiſchen Diagnoſe und Therapie. Profeſſor Gies, 6ſtündig.
Verbandkurſus: derſelbe, 1ſtündig.
Frakturen und Luxationen: Dr. Ehrich, 1½ſtündig.

Ohren-, Naſen- und Kehlkopfheilkunde.*)

Ohrenſpiegelkurſus: Profeſſor Körner, 2ſtündig.
Kehlkopfſpiegelkurſus: Dr. Henrici, 1ſtündig.
Die Erkrankungen der Naſe und ihrer Nebenhöhlen nebſt kliniſchen Demonſtrationen: derſelbe, 1ſtündig.

Augenheilkunde.*)

Augenärztliches Praktikum (Augenſpiegeln, Funktionsprüfung ꝛc.): Profeſſor Peters, 2ſtündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derſelbe, täglich.

*) Siehe auch unter „Kliniken".

Digitized by Google

Gynäkologie.*)

Frauenkrankheiten: Geh. Medizinalrat Schatz, 3stündig.
Theoretische Geburtshülfe: Dr. Büttner, 4stündig.
Gynäkologisches Repetitorium: derselbe, 2stündig.
Repetitionskursus der geburtshülflichen Operationslehre: derselbe, in 2 Abteilungen.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.*)

Pathologie und Therapie der Syphilis: Professor Wolters, 1stündig.

Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Kliniken.

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8½stündig.
Medizinische Poliklinik: derselbe (gemeinsam mit Dr. Kühn), 12stündig, Krankenbesprechung 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe (gemeinsam mit Dr. Kühn), täglich.
Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.
Chirurgische Poliklinik: Dr. Ehrich, 2stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor Peters, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schatz, 4stündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.
Ambulatorische Poliklinik: derselbe, 6stündig.
Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere: Professor Körner, 2stündig.
Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.
Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Kühn, 2stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Professor Erhardt, 3stündig.
Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 3stündig.
Pädagogik: derselbe, 2stündig.
Philosophische Übungen über Ciceros Schrift de natura deorum und Humes Dialoge über natürliche Religion: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Griechische Staatsaltertümer: Professor Kern, 4stündig.
Die griechische Mysterienreligion: derselbe, 1stündig.
Das griechische Bühnenwesen: Professor Körte, 3stündig.

*) Siehe auch unter „Kliniken".

Digitized by Google

Griechische Formenlehre: Professor Lüders, 2stündig.
Akropolis von Athen: Professor Körte, 2stünd.g.
Griechische und lateinische Stilübungen: Professor Plasberg, 1½stündig.
Ciceros Philosophische Schriften, mit Erklärung ausgewählter Abschnitte und einer Übersicht über die philosophische Litteratur der hellenistischen Zeit: Derselbe, 4stündig.
Aischylos Perser: Professor Kern, 2stündig.
Lateinische Handschriftenkunde: Professor Plasberg, 1½stündig.
Archäologische Übungen: Professor Körte, 2stündig.

Klassisch-philologisches Seminar:
- Sallustius Catilina mit Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern, 2stündig.
- Fragmente der älteren griechischen Elegiker und Jambographen und Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Plasberg, 2stündig.

Sanskritgrammatik für Anfänger: Professor Lüders, 3stündig.
Altpersische Keilinschriften: derselbe, 2stündig.
Rgvedische Hymnen: derselbe, 2stündig.
Arabisch; Professor Köberle, 2stündig.

Nibelungensage und Nibelungenlied: Professor Golther, 4stündig.
Schillers Leben und Werke: derselbe, 2stündig.
Deutsch-philologisches Seminar, Heliand: derselbe, 2stündig.
Historische Grammatik der französischen Sprache II: Formen- und Wortbildungslehre: Professor Zenker, 4stündig.
Provenzalische Übungen: Gedichte des Bertran de Born: derselbe, 1stündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, 4stündig.
Histoire de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours: derselbe, 4stündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, 4stündig.
H. Fieldings Leben und Werke: Professor Lindner, 2stündig.
Das englische Verbum: derselbe, 2stündig.

Romanisch-englisches Seminar
- Das Epos von Aliscans: Professor Zenker, 2stündig.
- The Rehearsal nach seiner Ausgabe, Heidelberg 1904: Professor Lindner, 2stündig.

Italienischer Kursus für Anfänger: Professor Zenker, 2stündig.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, I. Teil: Professor Bloch, 4stündig.
Quellenkunde des deutschen Mittelalters: derselbe, 2stündig.
Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen: Professor Schäfer, 2stündig.
Übungen im historischen Seminar: Professor Bloch.
Übungen zur neueren Geschichte: Professor Schäfer, 2stündig.

Geographie.

Physikalische Geographie: Professor Geinitz, 2stündig.
Ozeanographie: Professor Fitzner, 2stündig.

Digitized by Google

Allgemeine Völkerkunde: derselbe, 1stündig.
Ausgewählte Abschnitte aus geographischen Klassikern: derselbe, 1stündig.
Geographische Übungen: derselbe, 2stündig.

Mathematik.

Differential- und Integralrechnung: Professor Staude, 4stündig.
Anwendung der Differentialrechnung auf Geometrie (Theorie der Raumkurven und Flächen): derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 1stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, II. Teil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Elektrizität und Magnetismus): Professor Matthiessen, 5stündig.
Mechanische Wärmetheorie: Professor Wachsmuth, 3stündig.
Einführung in das physikalische Praktikum: derselbe, 2stündig.
Großes physikalisches Praktikum für Geübtere: Professor Matthiessen, gemeinsam mit Professor Wachsmuth, täglich.
Kleines physikalisches Praktikum: Professor Matthiessen, 6stündig.
Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.
Physikalisches Kolloquium: Professor Wachsmuth, gemeinsam mit Professor Kümmell, 2stündig alle 14 Tage.

Organische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.
Chemische Übungen im Laboratorium:
a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 6 Uhr:
b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 5 Uhr:
c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 5 Uhr:
d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9 bis 1 Uhr:
} derselbe.
Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, 2stündig.
Analytische Experimentalchemie: Professor Stoermer, 4stündig.
Gerichtlich-toxikologische Chemie: derselbe, 2stündig.
Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, 3stündig.
Chemische Statik und Kinetik: Professor Kümmell, 2stündig.
Thermochemie: derselbe, 2stündig.
Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Dr. Kunckell, 2stündig.
Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1stündig.

Mineralogie mit Petrographie: Professor Geinitz, 6stündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.
Quartär von Nordeuropa: derselbe, 2stündig.

Systematische Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4stündig.
Anleitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten: derselbe, täglich von 9 bis 6 Uhr.

Digitized by Google

Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, 6stündig.
Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Tiere: Professor Will, 3stündig.
Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger, gemeinsam mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8 bis 6 Uhr.
Zoologisches Seminar: Professor Seeliger, 2stündig, alle 14 Tage.

Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe): Professor Ehrenberg, 4stündig.
Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation): derselbe, 4stündig.
Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Wird später angezeigt.

Künste.

Die altgriechischen Musikreste: Professor Thierfelder, 1stündig.
Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: derselbe, 1stündig.
Harmonielehre: derselbe, 2stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2- bis 3stündig.
Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 12—1 Uhr, während der akademischen Ferien Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr, geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr, geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Digitized by Google

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8—12 und von 2—4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.

Das Sekretariat (Universitätsgebäude) ist an Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr vormittags geöffnet.

Rektor der Universität:

Professor Lehmann . . . . . Paulstraße 52.

Dekane:

1. Dekan der theologischen Fakultät: Professor Schulze . . . . . St. Georgstraße 80.
2. Dekan der juristischen Fakulrät: Professor Sachsse . . . . . St. Georgstraße 2.
3. Dekan der medizinischen Fakultät: Professor Körner . . . . . Friedr. Franzstr. 65.
4. Dekan der philosophischen Fakultät: Professor Erhardt . . . . Graf Schackstraße 3.

Die ordentlichen Immatrikulationstermine finden am 21., 24. und 27. Oktober, vormittags 10 Uhr, der außerordentliche Immatrikulationstermin am 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, statt. Die Immatrikulationsgebühren, welche in den Terminen zu erlegen sind, betragen für bereits von anderen Universitäten kommende Studierende 12 ℳ, für diejenigen, welche zum ersten Male eine Universität beziehen, 18 ℳ. Die Sitzung der Honorarien-Deputation wird am 27. Oktober, nachmittags 5 Uhr im Sekretariate, abgehalten werden. Die in letzterer Stundung begehrenden Studierenden haben persönlich zu erscheinen und ein Indigenzzeugnis vorzulegen. Stundungsgesuche werden nur in dieser Sitzung angenommen.

Formulare für Indigenzzeugnisse sind von dem Universitätsoberpedellen gebührenfrei zu beziehen.

Gesuche um Verleihung von Konvikten und Stipendien, denen der Lebenslauf in deutscher Sprache und das Reifezeugnis (in beglaubigter Abschrift) beizulegen sind, müssen, an Rektor und Konzil gerichtet, spätestens bis zum 31. Oktober an den Inspektor der Stipendien, Herrn Professor Geinitz, abgegeben werden.

Im übrigen wird auf das Honorarienregulativ und die Stipendien- und Konviktorien-Ordnung verwiesen.

Digitized by Google

des mit diesem Orden verbundenen Ehrenkreuzes 2. Klasse an den Hofjäger Treu;
desselben Ehrenkreuzes 3. Klasse an die Lakaien Bohl und Ulrich, den Kassenboten Steinfatt, den Feuerwärter Lüß, den Stadtkutscher Gaartz und den Reitknecht Schlünz;
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Buß hieselbst und Gieseler zu Kröpelin;
der großen goldenen Medaille zum Kaiserlich Russischen St. Stanislausorden an den Haushofmeister Gaggow;
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kabinettsrat von Wickede;
des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an den Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl und
der Königlich Schwedischen goldenen Medaille am Bande an den Lotsenkommandeur Borgwardt zu Warnemünde

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(13) Der Amtsassessor W. von Bülow, bisher zu Bützow, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(14) Der Amtsassessor Dr. Sohm, bisher zu Schwerin, ist an das Amt Wredenhagen zu Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Leyde zum Oberleutnant,

der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Graf von Baudissin zum Fähnrich,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Göttingen Allers zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

die Unterärzte der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Bätke und Waldow zu Assistenzärzten und

der Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Barbey zum Stabsarzt.

Der Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Kalckstein ist zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Digitized by Google

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Restorff ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Kamerun angestellt, ebenso ist

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von der Marwitz aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika bei den Ersatzkompagnien des 2. Feldregiments angestellt.

Dem Oberarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Gebhard ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Mit dieser No. 40 wird ausgegeben: No. 35 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 11. August 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Klütz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Neukloster. (4) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Posthülfstelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmkuhlen Amts Schwerin.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Juli 1904, betreffend die Eröffnung des Arbeitszugbetriebes auf der Neubaustrecke Grevesmühlen—Klütz.

Auf den Antrag der Großherzoglichen Eisenbahn-Baukommission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Neubaustrecke Grevesmühlen—Klütz zur weitern Herstellung des Oberbaues demnächst mit Lokomotiven und Arbeitszügen befahren werden wird.

Das über die Bahn verkehrende Publikum hat sich daher nach der Vorschrift im § 44 Absatz 5 der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 zu richten, welche lautet:

„Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lasttieren in angemessener Entfernung von der Bahn, und zwar, sofern Warnungstafeln vorhanden sind, an diesen halten, bezw. die Bahn schnell räumen."

Schwerin, den 29. Juli 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1904, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I, 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a) für die Domänen, einschließlich der Inkamerata, die Ortsvorsteher;
b) für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Kämmereigüter, die Träger der Ortsobrigkeit;
c) für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Kämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I, 4 und unter II der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1905 bis zum 1. Oktober d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach voraufgegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin, den 1. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.
Im Auftrage: Schmidt. Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 8. August 1904, betreffend die Abhaltung von Ferkelmärkten in Neukloster.

In der Ortschaft Neukloster wird künftig am ersten und dritten Dienstag jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Dienstag statt.

Schwerin, den 8. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 9. August 1904, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg.

Die Nebenchaussee Bobzin—Hülseburg ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Wittenburg.

Schwerin, den 9. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(5) Bekanntmachung vom 22. Juli 1904, betreffend Eröffnung einer Posthülfstelle mit Fernsprechbetrieb in Lehmkuhlen Amts Schwerin.

In Lehmkuhlen D.-A. Schwerin ist am 21. eine Posthülfstelle mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 22. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Der Schulze Wilhelm Nabein zu Zweedorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zweedorf bestellt worden.

Schwerin, den 30. Juli 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Feldwebel Otto Burmester zum Ministerial-Kopisten bei dem Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirksfeldwebel Wilhelm Kreitz zum Bezirksaktuar für das Bureau des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Waren zu Mollenstorf zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(4) Der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbersen bestellt worden.

Schwerin, den 1. August 1904.

---

(5) Der Amtsdiätar Adolf Schott hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Landbezirk) bestellt worden.

Schwerin, den 2. August 1904.

---

(6) Den Kandidaten der Medizin August Blanck aus Siehdichum und Bernhard Dreyer aus Berlin ist, nachdem dieselben am 15. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 2. August 1904.

Digitized by Google

(7) Dem Kandidaten der Medizin Franz Bätke aus Groß-Schmölen ist, nachdem derselbe am 2. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 4. August 1904.

(8) Die Vertretung des beurlaubten Kreisphysikus des Medizinalbezirks Waren ist vom 15. bis 25. d. M. dem Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mozer in Malchin übertragen worden.

Schwerin, den 6. August 1904.

(9) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute der Kammerherr Werner Emil von Bülow den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Groß-Raden Amts Sternberg und der Paul Möller den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Samnit Amts Lübz abgeleistet.

Schwerin, den 4. August 1904.

Mit dieser No. 41 wird ausgegeben: No. 37 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 18. August 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neukalen nach Dargun. (2) Bekanntmachung, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse während des Kaisermanövers. (3) Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter ꝛc. Tiere.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. August 1904, betreffend die ausführlichen Vorarbeiten für die Eisenbahn von Malchin über Neukalen nach Dargun.

Der Großherzoglichen Eisenbahn-Bau-Kommission hierselbst ist der Auftrag zur Vornahme ausführlicher Vorarbeiten für eine normalspurige Kleinbahn von Malchin über Neukalen nach Dargun erteilt worden.

Alle Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinien erforderlichen Messungs-, Nivellierungs- und sonstigen Arbeiten zu gestatten, sondern denselben auch jede tunliche Erleichterung zu gewähren.

Digitized by Google

Etwaige durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachteile werden den davon Betroffenen auf Antrag durch die Eisenbahn-Bau-Kommission ersetzt werden.

Schwerin, den 10. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 16. August 1904, betreffend Sicherstellung der Verpflegungs- und Biwaksbedürfnisse während des Kaisermanövers.

Nach der Bekanntmachung vom 1. August, betreffend das Kaisermanöver, werden die Verpflegung für Mann und Pferd sowie die Biwaksbedürfnisse bis zum 15. September einschließlich von der Militärverwaltung bereit gestellt werden.

Nach den Verhältnissen des Kaisermanövers ist es indessen nicht ausgeschlossen, daß die Biwakskolonnen und Verpflegungskolonnen die jedesmalige von den Umständen abhängende Unterkunft der Kavallerie-Truppenteile nicht rechtzeitig zu erreichen vermögen. Die Truppen werden daher die Anweisung erhalten, in solchen Fällen den etwa fehlenden Bedarf, insbesondere an Heu, Hafer, Holz und Stroh, an Ort und Stelle anzukaufen oder sich den Bedarf durch die Ortsbehörde gegen Eintausch nach Eintreffen der Kolonnen vorschießen zu lassen.

Die Ortsbehörden und Besitzer werden aufgefordert, in vorkommenden Fällen den Truppen beim Ankauf des etwa fehlenden Bedarfs an Heu, Hafer, Holz und Stroh bezw. beim Eintausch tunlichst entgegenzukommen und behülflich zu sein.

Schwerin, den 16. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. August 1904, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter ꝛc. Tiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht hierdurch in der Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, welche in den einzelnen Medizinalbezirken wegen der auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. März 1881 in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen für diejenigen Fälle ernannt sind, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeiten nicht erfolgen darf.

Schwerin, den 17. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Digitized by Google

Anlage A.

Schiedsmänner

I. für den Bezirk Boizenburg.

Kammerherr von Bülow auf Camin.
Pächter Wolff zu Bauhof Zarrentin.
Schulze Bantin zu Lüttenmark.
Gutsbesitzer Beckmann auf Schoffin.
Pächter Kölle zu Warsow.
Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.
Gutspächter Willrath zu Harst.
Graf von Bernstorff auf Dreilützow.
Gutsbesitzer von Laffert auf Dammereez.
Gutsbesitzer Gade auf Badekow.
Kammerherr von Bülow auf Rodenwalde.
Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.
Gutsverw. von Lücken zu Zahrensdorf.
Hauswirt Grewe zu Niendorf.
Graf von Bassewitz auf Perlin.
Erbpachthofbesitzer Mausch zu Horst.
Gutsbesitzer von Stern auf Tüschow.
Gutsbesitzer Sellschopp auf Scharbow.
Gutspächter Wilms zu Toddin.

II. für den Bezirk Gadebusch.

Pächter Tretow zu Parber.
Pächter von Blücher zu Parin.
Oekonom Diestel-Feddersen zu Othenstorf.
Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf in Lübeck.
Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.
Gutsbesitzer Militz auf Sildemow zu Roggendorf.
Gutsbesitzer von Leers auf Vietlübbe.
Gutsbesitzer H. J. Bock auf Gr.-Welzin.
Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
Pächter Hasselmann zu Questin.
Gutsbesitzer Keding auf Gramkow zu Gr.-Walmstorf.
Forstmeister von Amsberg zu Rehna.
Früherer Pächter Levecke zu Grevesmühlen.
Pächter Hellmann zu Bauhof Gadebusch.
Gutsbesitzer Bobsien auf Rankendorf.
Pächter Dittmann zu Alt-Steinbeck.
Oberstleutnant a. D. von Schmarsow auf Bentin.
Pächter Nölting zu Gr.-Krankow.
Gutsbesitzer Müller auf Dutzow.

III. für den Bezirk Wismar.

Gutsbesitzer Rübke auf Buschmühlen.
Gutsbesitzer von Zepelin aus Clausdorf.
Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.
Pächter Röper zu Mödentin.
Gutsbesitzer Vedova auf Laase.
Rittmeister von Viereck auf Dreveskirchen.
Oekonom Uhthoff zu Kl.-Woltersdorf.
Gutsbesitzer Busch auf Nepersdorf.
Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
Gutsbesitzer Hillmann auf Rambow.
Gutsbesitzer Seeler auf Levetzow.
Oekonom Seeler zu Poischendorf.
Gutsbesitzer von Levetzow auf Alt-Poorstorf.
Domänenrat Kayatz auf Bibow.
Erpachthofbesitzer Tretow zu Kartlow.
Oberamtmann Rühmekorf auf Krassow.

IV. für den Bezirk Schwerin.

Rentner Holtz zu Schwerin.
Gutsbesitzer von Bülow auf Dessin.
Pächter Mann zu Hof Stralendorf.
Gutsbesitzer Diestel auf Keetz.
Gutsbesitzer von Barner auf Kl.-Trebbow.
Pächter Speetzen zu Rampe.
Gutspächter Schwieger zu Gustävel.
Oekonomierat Schubart zu Gallentin.
Gutsbesitzer von Böhl auf Cramonshagen.
Oekonomierat Schwieger zu Friedrichsruh.
Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
Pächter Schack zu Groß-Medewege.

Digitized by Google

V. für den Bezirk Ludwigslust.

Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.
Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Möllenbeck.
Pächter Evers zu Beckentin.
Revierförster Mühlenbruch zu Spornitz.
Früherer Pächter Regendanck zu Grabow.
Revierförster a. D. Hennings zu Lübtheen.
Rittmeister a. D. von Schultz auf Balow.

VI. für den Bezirk Parchim.

Oekonomierat Zarncke zu Reppentin.
Gutsbesitzer Pentzlin auf Dinnies.
Erbpachthofbesitzer Krüger zu Leppin.
Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.
Pächter Pagels zu Welzin.
Pächter Steinkopff zu Zahren.
Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
Gutsbesitzer Neckel auf Poltnitz.
Oekonomierat Quade zu Dargelütz.
Oekonomierat Grimm zu Kreien.
Schulze Meyer zu Ganzlin.
Schlachthaus-Inspektor Geitmann in Parchim.
Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Mestlin.
Oekonomierat Kortüm zu Woeten.
Pächter Kulow zu Darze.
Pächter Möller zu Schlemmin.
Pächter Voß zu Spendin.
Gutsbesitzer Dieker auf Severin.

VII. für den Bezirk Güstrow.

Gutsbesitzer Vedova auf Laase.
Dr. Wien zu Friedrichshagen.
Revierförster Jürgens zu Tarnow.
Gutsbesitzer Brödermann auf Knegendorf.
Gutsbesitzer Wobarg auf Groß-Grabow.
Gutsbes. von Harder auf Alt- u. Neu-Kätwin.
Pächter R. Schadow zu Cammin.
Oberst von Bassewitz auf Dersentin.
Gutsbes. von Plessen auf Kurzen-Trechow.
Gutsbesitzer Alexander von Buch auf Zapkendorf.
Gutsbesitzer Schwarz auf Grünenhagen.
Gutsbesitzer Heydemann auf Pustohl.
Pächter Schnapauff zu Subsin.
Gutspächter Schlange zu Bülowburg.
Früherer Pächter Kleber in Krakow.
Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
Gutsbesitzer Rittmeister von Engel auf Wamckow.
Revierförster Senske in Schlemmin.
Pächter Cordua zu Striesdorf.
Major a. D. von Voß auf Katelbogen.
Gutspächter Staudinger zu Lübsee.
Pfarrpächter Kühl zu Lüssow.
Pächter Wildfang zu Striggow.

VIII. für den Bezirk Rostock.

Rentner Georg Kindler zu Rostock.
Erbpächter Strömer zu Göldenitz.
Gutspächter Hahn zu Bentwisch.
Pächter Saß zu Roggentin.
Pächter Burmeister zu Vorder-Bollhagen.
Pächter Strack zu Nier.
Pächter Albrecht zu Carlewitz.
Rentner H. Schomann in Rostock.
Erbpachthofbesitzer Magerfleisch zu Einhusen.
Pächter Baller zu Kl.-Völkow.
Schulze Harder zu Klingendorf.
Pächter Sellschopp zu Hof Satow.
Schulze Winter zu Sandhagen.
Forstmeister Freiherr von Brandenstein zu Doberan.
Pächter Koch zu Bröbberow.
Gutsbesitzer Albrecht Collmann auf Freudenberg.
Rentner W. Carls zu Doberan.
Oberamtmann Brumme auf Ziesendorf.
Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.
Gutsbesitzer Schröder auf Groß-Siemen.

Digitized by Google

Satzungen

der

Ersparnis-Anstalt in Schwerin

1904.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Wir Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Tun hiermit kund, daß Wir die Uns von der Direktion der Erſparnis-Anſtalt in Schwerin vorgelegten Satzungen in der aus dem Anſchluß erſichtlichen Faſſung genehmigt und beſtätigt haben, alſo und dergeſtalt, daß dieſelben vom 1. Oktober d. J. ab der Verwaltung der Erſparnis-Anſtalt zu Grunde gelegt werden ſollen.

Urkundlich unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Großherzoglichen Inſiegel.

Gegeben durch Unſer Miniſterium des Innern.

Schwerin, den 9. Auguſt 1904.

Friedrich Franz.

(L. S.)

(gez.) v. Preſſentin.

Beſtätigung
der
Satzungen der Erſparnis-Anſtalt
in Schwerin.

Satzungen

der

Ersparnis-Anstalt in Schwerin.

§ 1.

Zweck.

Die mit Landesherrlicher Genehmigung vom 14. Mai 1821 gegründete und am 5. Juni 1821 eröffnete Ersparnis-Anstalt in Schwerin will Veranlassung und Gelegenheit geben, kleine Ersparnisse sicher und zinstragend unterzubringen.

§ 2.

Rechtliches Verhältnis.

Die Ersparnis-Anstalt hat die Rechte einer juristischen Person; ihr Sitz ist in Schwerin. Sie steht unter der Aufsicht des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

§ 3.

Sicherheit.

Die Sicherheit der Einlagen wird gewährleistet durch das Vermögen der Anstalt.

Die Kapitalien der Ersparnis-Anstalt sind nur in solchen Forderungen, Grundschulden und Wertpapieren zinsbar anzulegen, welche zur Anlegung von

Digitized by Google

Mündelgeld geeignet sind und den besonderen Anforderungen der Geschäftsordnung entsprechen. Die einstweilige Unterbringung der für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen Gelder bei einer sicheren Bank wird dadurch nicht ausgeschlossen.

§ 4.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Ersparnis-Anstalt geschieht durch den
Vorstand und Beauftragte aus seiner Mitte,
die der Kasse durch
vom Vorstand angestellte Beamte
nach Maßgabe der Geschäftsordnung sowie der Kassen- und Rechnungs-Ordnung.

I. Der Vorstand.

1. Gesamtvorstand. Vorsteher.

Der Vorstand besteht aus mehreren Vorstehern, die sich aus verschiedenen Ständen der Einwohner Schwerins durch Wahlen nach absoluter Stimmenmehrheit ergänzen. Die Personenzahl des Gesamtvorstandes wird nach Bedürfnis bestimmt. Die Wahl der Mitglieder bedarf der Landesherrlichen Bestätigung.

Der Gesamtvorstand berät und beschließt in den zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbste stattfindenden ordentlichen und in den nach Bedürfnis zu berufenden außerordentlichen Versammlungen alle, die Erhaltung, Förderung und allgemeine Verwaltung der Anstalt betreffenden Maßregeln, einschließlich der Anstellungs-Angelegenheiten usw. der Beamten und des Dieners. Er ist befugt, aus den Überschüssen der Verwaltung Verwendungen zu Zwecken, die dem Gemeinwohle der Stadt Schwerin dienen, zu bewilligen. Die Bewilligungene bedürfen der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß wenigstens elf Mitglieder des Vorstandes ihre Stimmen abgegeben haben.

Aus seiner Mitte wählt der Vorstand einen Direktor für die unmittelbare Leitung des gesamten Geschäftsbetriebs und Ausschüsse für die Verwaltung einzelner Geschäftszweige.

Digitized by Google

Die einzelnen Vorsteher nehmen abwechselnd der Reihe nach an den regelmäßigen Kassenrevisionen, an den Revisionen der Wertpapiere und an der Beglaubigung der neu auszugebenden Einlagebücher teil.

2. Direktor.

Der Direktor wird durch absolute Stimmenmehrheit auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählt und kann nach deren Ablauf wieder gewählt werden. Seine Wahl erfordert Landesherrliche Bestätigung. Für Behinderungsfälle ist ihm ein Stellvertreter beigeordnet, der gleichfalls auf drei Jahre durch absolute Stimmenmehrheit gewählt wird und nach deren Ablauf wieder gewählt werden kann.

Dem Direktor ist die unmittelbare Leitung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung der Ersparnis-Anstalt übertragen. Er beruft und leitet die Vorstands-Versammlungen. — Der Direktor hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er vertritt die Ersparnis-Anstalt gerichtlich und außergerichtlich ausschließlich, soweit nicht durch die Bestimmung in § 5 Abs. 2 die Unterschrift des Kassiers allein oder in Gemeinschaft mit einem Vorsteher oder mit dem Kontrolleur oder dessen Stellvertreter für genügend erklärt ist. — Insbesondere ist der Direktor allein berechtigt, in Fällen von Rückzahlungen oder Abtretungen ausgeliehener Kapitalien zu quittieren und Löschungs- und Umschreibungs-Bewilligungen zu erteilen.

Alle Schreiben des Direktors in Angelegenheiten der Ersparnis-Anstalt werden von ihm durch Hinzufügung seines Namens zu der Unterschrift

Die Direktion der Ersparnis-Anstalt

vollzogen.

3. Ausschüsse.

Für einzelne Geschäftszweige und für vorübergehende Zwecke wählt der Vorstand nach Bedürfnis Ausschüsse. Ständige Ausschüsse sind:

a) der Hauptausschuß, bestehend aus dem Direktor und zwei Vorstehern, von denen mindestens ein Mitglied rechtskundig sein muß, zur Überwachung des ganzen Geschäftsbetriebs der Anstalt;

b) der Ausschuß für laufende Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens, bestehend aus dem Direktor und zwei Vorstehern, von denen wenigstens Einer im Kassen- und Rechnungswesen erfahren sein muß (Kassenausschuß);

c) der aus fünf Mitgliedern des Vorstandes zusammengesetzte Ausschuß für Kapitalbelegungen (Belegungsausschuß);

Digitized by Google

d) die aus drei sachkundigen Mitgliedern gebildeten Ausschüsse zur Abschätzung des Wertes städtischer Grundstücke (Abschätzungsausschüsse);

e) der aus dem Direktor und zwei Vorstehern gebildete Ausschuß für Aufbewahrung und Revision der Wertpapiere, Grundschuld- und Hypotheken-Briefe und sonstigen Kapitaliennachweise (Aufbewahrungsausschuß);

f) der Ausschuß für die nach bestimmten Zeiträumen vorzunehmende, wiederholte Prüfung der Sicherheit der Kapitalien, welcher aus zwei Mitgliedern des Belegungsausschusses, zwei Mitgliedern der Abschätzungsausschüsse und dem Direktor zusammengesetzt wird.

II. Beamte und sonstiges Personal.

Als Beamte der Ersparnis-Anstalt werden vom Vorstand auf gegenseitige halbjährige Kündigung angestellt ein Kassier, ein Sekretär, ein Kontrolleur und die erforderlichen Buchhalter. Sie sind dem Vorstande für getreue Geschäftsführung verantwortlich. Die Beamten und der gleichfalls auf halbjährige Kündigung vom Vorstand angestellte Kassendiener haben angemessene Sicherheit zu bestellen und einen Diensteid zu leisten, durch den sie insbesondere zur strengsten Verschwiegenheit in Angelegenheiten der Ersparnis-Anstalt verpflichtet werden.

Der vom Vorstande bestellte Rechnungs-Revisor und die vom Direktor nach Bedarf anzunehmenden Hülfsarbeiter werden in gleicher Weise beeidigt.

§ 5.

Geschäftskreis der Beamten.

Die Verwaltung der Kasse und deren Berechnung liegt dem Kassier mit Hülfe der Buchhalter ob.

Der Kassier allein oder sein Stellvertreter erteilt rechtsgültig Quittung über Zinserhebungen und andere laufende Einnahmen. — Die Unterschrift des Kassiers oder seines Stellvertreters ist erforderlich und genügend

a) auf grund besonderer Bevollmächtigung des Direktors in dessen Vertretung für die Vollziehung der von der Post eingehenden Quittungen über eingeschriebene und Wertsendungen an die Ersparnis-Anstalt und an die Direktion,

Digitized by Google

b) neben der Unterschrift eines Vorstehers für die Beglaubigung der Einlagebücher auf dem Titelblatt (§ 4 I 1 Abs. 5 und § 7 Abs. 1),
c) neben der Unterschrift des Kontrolleurs oder seines Stellvertreters für die Quittung über Einlagen sowie für die Beglaubigung von Zinszahlungen und abschläglichen Kapitalzahlungen in den Einlagebüchern (§ 8 Abs. 3, § 10 Abs. 1).

Der Sekretär besorgt die Bureau-Geschäfte.

Der Kontrolleur führt über Einnahme und Ausgabe der Kasse eine vollständige Gegenrechnung.

Im übrigen wird die Tätigkeit der Beamten durch die Kassen- und Rechnungs-Ordnung geregelt.

§ 6.

Kassenzeit.

Die Kasse der Ersparnis-Anstalt ist an jedem Wochentage vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet, bleibt dagegen an Sonn- und Festtagen geschlossen. Eine Beschränkung der Kassenzeit, namentlich während der Zeit vom 1. August bis 15. September, bleibt dem Direktor vorbehalten.

§ 7.

Einlagebücher.

Jeder Einleger empfängt über seine Einlage ein mit Seitenzahlen versehenes, auf seinen Namen und Wohnort lautendes Buch, welches eine mit dem zutreffenden Blatt im Hauptbuche der Anstalt übereinstimmende Nummer erhält. Das erste Blatt des Einlagebuchs enthält außerdem den Tag der Ausgabe und wird beglaubigt durch den Stempel der Anstalt sowie durch die Unterschrift eines Vorstehers und des Kassiers oder dessen Stellvertreters. Ohne solche Beglaubigung hat das Einlagebuch keine Gültigkeit.

Auf den folgenden Seiten ist ein Auszug dieser Satzungen abgedruckt. Die übrigen Blätter dienen zur Eintragung der Einlagen und der Zins- und abschläglichen Kapitalzahlungen sowie zur Vermerkung der Zinszuschreibungen. Kündigungen werden auf der Innenseite des Umschlags vermerkt.

Erklärt ein Vormund oder Pfleger, daß zur Erhebung der eingelegten Gelder die Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts

Digitized by Google

erforderlich sei, so wird das Einlagebuch als „Mündelbuch" durch Aufdruck eines roten Stempels auf Umschlag, Titelblatt und den zur Eintragung der Einlagen benutzten Seiten bezeichnet.

Jeder Einleger kann sich gegen die unbefugte Abhebung seiner Einlagen sichern durch Erwirkung eines Sperrvermerks, der auf schriftlichen oder mündlich zum Protokolle des Sekretärs verlautbarten Antrag von der Direktion verfügt werden kann

1. bei der erstmaligen Einzahlung auf ein Einlagebuch mit der Bestimmung, daß die Auszahlung nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt oder vor Eintritt eines bestimmten Ereignisses, spätestens nach 25 Jahren, erfolgen soll;
2. bei erstmaliger Einzahlung auf ein neues oder bei Vorlegung eines schon früher ausgegebenen Einlagebuchs mit der Bestimmung, daß nur an den Einleger oder eine von diesem bezeichnete andere Person gezahlt werden soll. Ein solcher Sperrvermerk soll insbesondere auf Antrag des Einlegers zugunsten des Pfandgläubigers, dem der Einleger die Einlage verpfändet hat, verfügt werden.

In beiden Fällen ergreift die Sperrung auch die Einzahlungen, welche später auf das Buch gemacht werden. Sie erstreckt sich, sofern nicht aus dem Vermerke sich ein anderes ergibt, sowohl auf das Kapital als auf die Zinsen. — Der Sperrvermerk wird gelöscht in den Fällen zu 1 nach Ablauf der bestimmten Zeit oder auf Nachweis des Eintritts des bestimmten Ereignisses; frühere Aufhebung der Sperre bedarf außer der Zustimmung des Berechtigten der Genehmigung der Direktion, die nur aus wichtigen Gründen erteilt werden soll. In den Fällen zu 2 kann der Sperrvermerk mit Zustimmung des Berechtigten, an den nach dem Vermerke die Zahlung erfolgen soll, gelöscht werden. Die Zustimmung des Berechtigten muß in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde erklärt werden. — Der Sperrvermerk und der Löschungsvermerk sind in das Einlagebuch auf der inneren Seite des Umschlags vor dem Titelblatt einzutragen und von dem Direktor gemäß der Vorschrift in § 4 I 2 a. E. zu unterschreiben. Bei Eintragung des Sperrvermerks soll das Einlagebuch außerdem durch Aufdruck eines roten Stempels auf Umschlag, Titelblatt und den zur Eintragung der Einlagen benutzten Seiten als „Gesperrt" bezeichnet werden.

Den Inhabern der Einlagebücher ist das Eintragen von Vermerken nicht gestattet.

Digitized by Google

§ 8.

Einlagen.

Die Einlagen geschehen in Reichsmünze.

Die kleinste Einlage ist 1 Mark, die größte 3000 Mark. Die bis auf 3000 Mark angewachsenen Einlagen dürfen durch neue Einlagen nicht erhöht werden, die Zuschreibung der Zinsen kann aber solange geschehen, bis die Einlage die Summe von 6000 Mark erreicht hat. Eine weitere Zuschreibung der Zinsen findet nicht statt.

Die mit Buchstaben und Zahlen in die Einlagebücher einzutragenden Einlagen werden durch die Namensunterschrift des Kassiers und des Kontrolleurs oder deren Stellvertreter beglaubigt; keine Einlage wird von der Anstalt als richtig anerkannt, der es an dieser Beglaubigung durch die Namensunterschrift beider Beamten oder deren Stellvertreter fehlt.

§ 9.

Verzinsung der Einlagen.

Die eingelegte Summe wird, soweit sie aus vollen Fünf-Mark-Beträgen besteht, im Antoni- oder Johannis-Termin verzinst, je nachdem das ausgestellte Einlagebuch auf den einen oder den anderen dieser Termine lautet. Die Bestimmung des Zinsfußes steht innerhalb der Grenzen von 3 bis 4 vom Hundert dem Vorstande der Ersparnis-Anstalt zu. Eine weitere Erhöhung oder Ermäßigung bedarf der Landesherrlichen Genehmigung. Die Veränderung des Zinsfußes ist von der Direktion der Ersparnis-Anstalt öffentlich bekannt zu machen und zwar für den Fall einer Herabsetzung so rechtzeitig, daß die den Einlegern nach § 11 Abs. 1 der Satzungen zustehende Kündigungsfrist bis zu dem Inkrafttreten des abgeminderten Zinsfußes gewahrt wird.

Der Zinslauf beginnt für Einlagen, die an den beiden ersten Werktagen eines Monats oder in den Monaten Januar und Juli bis zum Ablaufe des Antoni- bezw. Johannistermins gemacht werden, mit dem ersten Tage des Monats, für alle übrigen Einlagen mit dem ersten Tage des folgenden Monats.

Drei Monate nach ihrer Fälligkeit nicht abgeforderte Zinsen werden dem Kapitale zugeschrieben und von der Fälligkeit an verzinst.

Digitized by Google

§ 10.

Erhebung von Kapitalien und Zinsen. Ausweis der Empfänger.

Wer auf ein Einlagebuch Zahlung erhalten will, muß das Buch vorlegen. Zins- und abschlägliche Kapitalzahlungen werden, letztere auch in Buchstaben, in das Einlagebuch eingetragen und durch Namensunterschrift des Kassiers und des Kontrolleurs oder deren Stellvertreter beglaubigt. Zahlungen dieser Art auf gesperrte Bücher (§ 7 Abs. 4) bedürfen der Anweisung des Direktors; die Empfänger haben Quittung zu erteilen. Bei Zurücknahme einer ganzen Einlage muß der Empfänger stets über den Empfang quittieren und das Einlagebuch zurückgeben.

Vormünder und Pfleger müssen zu jeder Kapitalerhebung auf Mündelbücher entweder bei Vorlegung ihrer eigenen Bestallung die Genehmigung des gleichfalls durch seine Bestallung auszuweisenden Gegenvormundes nachweisen oder die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts beibringen und Quittung über den Empfang erteilen. Die Ersparnis-Anstalt wird wegen der Rückzahlung von Mündelgeldern nur entlastet, wenn dieser Bestimmung genügt ist.

Im übrigen wird die Ersparnis-Anstalt durch die im Einlagebuche gemäß Abs. 1 erfolgte Beglaubigung für Zins- und abschlägliche Kapitalzahlungen, sowie bei Zurücknahme des ganzen Betrages durch Rückgabe des Einlagebuchs von allen Ansprüchen ohne weiteres befreit. Der Kassier und sein Stellvertreter sind befugt, an den Überbringer eines Einlagebuchs ohne Legitimationsprüfung Zahlung zu leisten; sie sind aber berechtigt, von Jedem, der ein Einlagebuch zur Zahlung vorlegt, den Nachweis seiner Berechtigung zu deren Empfangnahme zu fordern, von Bevollmächtigten und Erben auch die Zurücklassung ihrer Ausweispapiere in Ur- oder beglaubigten Abschriften. — Dieser Nachweis soll gefordert werden, wenn auf ein gesperrtes Buch (§ 7 Abs. 4) eine Auszahlung verlangt wird. Die Identität des Zahlungsempfängers und des Empfangsberechtigten gilt als nachgewiesen, wenn der Kassier oder der Kontrolleur den Empfänger kennt, oder wenn er durch eine diesen Beamten bekannte zuverlässige Persönlichkeit anerkannt wird; der Anerkennende hat zur Bestätigung seines Anerkenntnisses die Quittung des Empfängers (Abs. 1, Satz 2 und 3) mit zu unterzeichnen. — Für Mißbräuche mit Einlagebüchern ist die Ersparnis-Anstalt nicht verantwortlich. Verlorene Einlagebücher sind tunlichst bald bei der Direktion anzumelden.

Digitized by Google

§ 11.

Zurücknahme und Kündigung der Einlagen.

Die Zurücknahme der Einlagen erfordert regelmäßig voraufgehende halbjährige Kündigung zu einem der beiden landesüblichen Zahlungstermine. Eine Kündigung ist auf den Johannis-Termin nur bis zum 7. Januar einschließlich, auf den Antoni-Termin bis zum 6. Juli einschließlich zulässig. Sie steht sowohl der Ersparnis-Anstalt als den Einlegern frei. Soll ausnahmsweise für die Ersparnis-Anstalt von der Kündigungsbefugnis Gebrauch gemacht werden, so erläßt die Direktion eine einmalige öffentliche Bekanntmachung der Kündigung durch die Amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen oder zeigt die Kündigung dem bekannten Inhaber des Einlagebuchs schriftlich an. Ein Einleger darf nur kündigen bei Vorlegung des Einlagebuchs, in dem die Kündigung durch Stempelaufdruck vermerkt wird.

Geschieht die Abforderung der von dem Einleger gekündigten Summen nicht im Zahlungs-Termin oder bis zum Schlusse des Terminsmonats, so wird die Kündigung ungültig und muß zu später verlangter Rückzahlung erneuert werden. Von der Ersparnis-Anstalt gekündigte Einlagen werden von der Fälligkeit an nicht weiter verzinst und zu jederzeitiger Rückzahlung bereit gehalten.

Ungekündigt können auf jedes Einlagebuch kleinere Summen bis zu 200 Mark einschließlich an jedem Kassentage zurückgenommen werden, innerhalb eines halben Jahres jedoch in der Regel nur einmal. Die Auszahlung größerer ungekündigter Beträge bedarf der Genehmigung des Direktors auf den von den Empfängern zu erteilenden Quittungen oder in den von ihnen zurückgegebenen Einlagebüchern.

Auf alle ungekündigt ausgezahlten Einlagen werden Zinsen bis zum letzten Tage des der Rückzahlung voraufgehenden Monats vergütet, jedoch unter Abrechnung einer Gebühr in Höhe vierteljähriger Zinsen; für vorzeitig erhobene gekündigte Einlagen vermindert sich die Gebühr, wenn sie im 2. Monat vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, auf den Betrag zweimonatiger Zinsen, wenn sie erst im letzten Monat vor ihrer Fälligkeit zurückgenommen werden, auf den Betrag einmonatiger Zinsen.

§ 12.

Umschreibung der Einlagen.

Die Umschreibung einer Einlage auf einen anderen ist mit Genehmigung des Direktors zulässig. Soll die ganze Einlage umgeschrieben werden, so ist das bisherige Einlagebuch mit Quittung zurückzugeben.

Digitized

§ 13.

Kraftloserklärung der Einlagebücher.

Die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Einlagebücher erfolgt, — solange sie nicht gemäß § 7 Abs. 3 und 4 als „Mündelbuch“ oder als „Gesperrt“ bezeichnet sind —, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 30 bis 41 der Verordnung vom 9. April 1899 zur Ausführung der Zivilprozeßordnung (Reg.-Blatt 1899, Nr. 20).

§ 14.

Rechenschaftsbericht.

Alljährlich ist ein Auszug aus den Rechnungsbüchern durch den Druck zu veröffentlichen.

§ 15.

Abänderungen dieser Satzungen.

Abänderungen dieser mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft tretenden Satzungen bleiben, wenn sich das Bedürfnis dazu zeigen sollte, vorbehalten; für dieselben ist jedoch die Landesherrliche Genehmigung erforderlich.

Digitized by Google

IX. für den Bezirk Gnoien.

Gutsbesitzer von Kardorff auf Ganzow.
Pächter Krüger zu Schulenburg.
Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nieköhr.
Gutsbesitzer Schock auf Staffow.
Gutspächter C. Siemssen zu Nütschow.
Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nieköhr.
Gutspächter Ziems zu Sarmstorf.
Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.
Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf.
Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
Oekonom Hillmann zu Hohen-Gubkow.
Gutsbesitzer von der Lühe auf Stormsdorf.
Rittmeister a. D. von Schack auf Nustrow.
Gutsbesitzer Lübbe auf Kl.-Lunow.
Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.
Revierförster Gustav Schmidt zu Gr.-Freienholz.
Pächter Duve zu Alt-Bauhof Dargun.
Pächter Stever zu Woltow.
Gutsbesitzer von Prollius auf Stubbendorf.
Baller zu Alt-Steinhorst.

X. für den Bezirk Malchin.

Gutspächter Simonis zu Neu-Panstorf.
Pächter Dahlmann zu Hof Küsserow.
Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow.
Gutspächt. Wandschneider zu Christinenhof.
Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.
Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.
Gutspächter Hans Sellschopp zu Langwitz.
Rentner von Buch in Teterow.
Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow.
Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.
Gutsbesitzer Freiherr von Maltzan auf Puchow.
Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen.
Pächter Bobsien zu Hof Wagun.
Senator Kreitz zu Penzlin.
Pächter Kruse zu Tentze.
Graf von Bassewitz auf Burg Schlitz.
Pächter Zachau zu Scharpzow.
Gutsbesitzer Vidal auf Klausdorf.
Gutsbesitzer Kortüm auf Rethwisch.
Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwandt.
Gutsbesitzer Held auf Klein-Roge.
Gutsbesitzer W. Gudewill auf Groß-Lukow.
Gutspächter Sellschopp zu Lupendorf.
Gutsbesitzer Carl von Blücher auf Rosenow.

XI. für den Bezirk Waren.

Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.
Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.
Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.
Freiherr von Maltzan auf Moltzow.
Oekonomierat Zickermann zu Hungerstorf.
Pächter C. Hoppenrath zu Neu-Schlön.
Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.
Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.
Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
Rentier Kähler zu Waren.
Gutsbesitzer Neckel zu Sparow.
Pächter Burchard zu Roez.
Kammerherr von Flotow auf Kogel.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der früheren Hebamme Witwe Seyberlich, geb. Schwendt, zu Waren die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Juli 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Ulrich Scheven zu Gehlsheim und Dr. Ernst Ehrich zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. August 1904.

---

(3) Der Gerichtsvollzieher Carl Oppermann zu Wismar ist aus seinem Amte entlassen.

Schwerin, den 11. August 1904.

---

(4) Der Gutssekretär Karl Schnoor zu Roggendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Roggendorf bestellt worden.

Schwerin, den 12. August 1904.

---

(5) Der Gutsbesitzer Hallo von Cannenburg auf Klein-Nienhagen ist zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im II. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Neubukow bestellt worden.

Schwerin, den 13. August 1904.

---

(6) Dem Amtsassessor Otto Dehns zu Warin, zur Zeit aushülflich beim Amte Gadebusch beschäftigt, ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.

Schwerin, den 13. August 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obertierarzt Veterinärrat Peters zu Schwerin den Charakter als Geheimer Veterinärrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. August 1904.

---

(8) Nachdem der Gutsbesitzer Gottfried von Arnswaldt auf Schönlage sein Miteigentum an dem Lehngute Schönlage Amts Crivitz an seinen Vater und bisherigen Miteigentümer dieses Gutes Karl Hubert von Arnswaldt abgetreten hat, ist letzterer als gegenwärtig alleiniger Eigentümer des Lehngutes Schönlage heute anerkannt worden.

Schwerin, den 26. Juli 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 22. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. August 1904, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 1. August, betreffend das Kaisermanöver, wird in Gemäßheit der Vorschrift zu § 6 der Kaiserlichen Ausführungs-Verordnung vom 13. Juli 1898 zum Naturalleistungsgesetz in der

Anlage A

die Übersicht über die Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der **Rückmärsche** der berittenen Truppen des Gardekorps und zugeteilter Truppenteile als Quartieranweisung (an Stelle der für die Regel fortfallenden Marschroutenauszüge) hiermit zur Kenntnis und Nachachtung der Obrigkeiten gebracht.

Der Stärkenachweis am Schlusse der Anlage enthält die Durchschnittsstärken der einzelnen Truppenteile und gibt einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Einquartierungen. Die Truppenteile werden bereits einige Tage vor dem Eintreffen der Einquartierung den Ortschaften die annähernd genauen Belegungsziffern mitteilen; die einen Tag vorher eintreffenden Quartiermacher werden dann die feststehenden Zahlen für jeden Quartierort angeben.

Die Unterkunftsübersicht ist nach Aushebungsbezirken und innerhalb der letzteren nach Städten, Domanial-, ritterschaftlichen, Klosterämtern usw. geordnet aufgestellt.

Digitized by Google

Schriftliche Quartieranweisungen durch Mitteilung von Marschrouten-Auszügen werden den Ortsbehörden nur hinsichtlich der nach Veröffentlichung dieser Übersicht infolge eingetretener Änderungen oder für einzelne Kommandos sich noch vernotwendigenden Einquartierungen zugehen.

Im übrigen liegt es den Ortsbehörden ob, aus der Anlage sich die Kenntnis der ihre Ortschaften treffenden Einquartierungen selbst zu verschaffen und darnach ihre Maßnahmen zu treffen. In Zweifelsfällen sind Anfragen an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Die Magistrate, Domanial- und Klosterämter werden angewiesen, die von der Belegung betroffenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke ungesäumt zu benachrichtigen.

Vorbehalten bleibt, den Ortsobrigkeiten noch Abdrücke dieser Bekanntmachung nebst Anlage besonders zuzufertigen, in welchen die sich auf den Bereich der einzelnen Ortsobrigkeit erstreckenden Einquartierungen durch Anstreichen kenntlich gemacht werden sollen.

Für die Rückmärsche der berittenen Truppen des 9. Armeekorps nebst zugeteilten Truppenteilen wird eine besondere Unterkunftsübersicht nachfolgen.

Schwerin, den 18. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. II zu Neu-Kaliß. (2) Bekanntmachung, betreffend Bildung von Flurabschätzungs-Kommissionen für das Kaisermanöver. (3) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthülfsstellen auf dem platten Lande.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 16. August 1904, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. II zu Neu-Kaliß.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion hieselbst für die als notwendig erkannte Herstellung eines Brandschutzstreifens an der Dömitz-Ludwigsluster Eisenbahn auf der Feldmark Neu-Kaliß der Erwerb von 1910 qm Ackerfläche aus der Erbpachthufe No. II daselbst genehmigt worden.

Das zu erwerbende Gelände liegt in Kilometerstation 6,7 südlich der Eisenbahn von Dömitz nach Ludwigslust.

Schwerin, den 16. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 20. August 1904, betreffend Bildung von Flurabschätzungs-Kommissionen für das Kaisermanöver.

Zur Feststellung und Abschätzung der Flurbeschädigungen anläßlich des Kaisermanövers werden nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaiserlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 934 ff. — nebst Abänderungen vom 10. Juli 1904 — Reichs-Gesetzblatt 1904 S. 301 ff. — vier Kommissionen zusammentreten, denen die nachstehend näher bezeichneten Schätzungsbezirke zugeteilt sind:

1. **Kommission I.** Landesherrlicher Kommissar: Drost von Lehsten in Hagenow.

Der Bezirk umfaßt den südlich der Landeschaussee Wismar-Lübeck belegenen Teil des Aushebungsbezirks Grevesmühlen, mit der Maßgabe, daß diejenigen Feldmarken, welche von dieser Chaussee berührt werden, ihrem ganzen Umfange nach, also auch die nördlich der Chaussee liegenden Feldmarksteile zum Schätzungsbezirke der Kommission I gehören.

2. **Kommission II.** Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann von Bernstorff in Grevesmühlen.

Schätzungsbezirk ist der nördlich der Landeschaussee Wismar-Lübeck belegene Teil des Aushebungsbezirks Grevesmühlen, mit der sich aus oben unter I ergebenden Einschränkung sowie die Feldmark Beckerwitz des Aushebungsbezirks Wismar.

3. **Kommission III.** Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz.

Schätzungsbezirk sind die Aushebungsbezirke Wismar ausschließlich der Feldmark Beckerwitz, sowie Doberan, Güstrow und Rostock.

4. **Kommission IV.** Landesherrlicher Kommissar: Amtshauptmann Mau in Neustadt.

Schätzungsbezirk sind die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust und Parchim.

Die Ortsbehörden sowie die Besitzer, Pächter usw. von Grundstücken in den von den Manövern berührten Gegenden werden angewiesen, den Anforderungen der mit der Leitung der Verhandlungen beauftragten Landesherrlichen Kommissare ungesäumt Folge zu leisten.

Die Kommissare werden ihre Bekanntmachungen in den Amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen, der Mecklenburgischen Zeitung, dem Rostocker Anzeiger und der Rostocker Zeitung veröffentlichen und sind außerdem ermächtigt worden, ihre Bekanntmachungen auch in anderen in den betreffenden Manövergegenden meistgelesenen Blättern zum Abdruck bringen zu lassen.

Schwerin, den 20. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 20. August 1904, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthülfsstellen auf dem platten Lande.

In Darze, r. A. Lübz, ist in Verbindung mit der schon bestehenden Telelegraphenhülfsstelle eine Posthülfsstelle eingerichtet worden.

Digitized by Google

Aufgehoben sind die Posthülfsstellen in Boitin, D.-A. Bützow, und Groß-Krams, D.-A. Hagenow.

Schwerin, den 20. August 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Sell das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Nerger zu Fürstlich-Poltnitz die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. August 1904.

(3) Der Amtsstellenverwalter Gustav Burmeister zu Dargun ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dargun bestellt worden.

Schwerin, den 15. August 1904.

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat die im Besitz der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche verwitwete Frau Oberstabsarzt Elise Grüttner, geb. Volckart, heute durch ihren Sohn Hans Grüttner den Homagialeid wegen des von demselben an sie abgetretenen Allodialgutes Petschow c. p. Wolfsberg Amts Ribnitz abgeleistet.

Schwerin, den 12. August 1904.

Mit dieser No. 44 werden ausgegeben: No. 38 und 39 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. August 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. August 1904, betreffend Rückmärsche vom Kaisermanöver.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 1. und 18. d. Mts. wird in Gemäßheit der Vorschrift zu § 6 der Kaiserlichen Ausführungs-Verordnung vom 13. Juli 1898 zum Naturalleistungsgesetz in der

Anlage A

die Übersicht über die Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der **Rückmärsche** der berittenen Truppen des IX. Armeekorps und zugeteilter Truppenteile als Quartieranweisung (an Stelle der für die Regel fortfallenden Marschroutenauszüge) hiermit zur Kenntnis und Nachachtung der Obrigkeiten gebracht.

Der Stärkenachweis am Schlusse der Anlage enthält die Durchschnittsstärken der einzelnen Truppenteile und gibt einen ungefähren Anhalt für die Höhe der Einquartierungen. Die Truppenteile werden bereits einige Tage vor dem Eintreffen der Einquartierung den Ortschaften die annähernd genauen Belegungsziffern mitteilen; die einen Tag vorher eintreffenden Quartiermacher werden dann die feststehenden Zahlen für jeden Quartierort angeben.

Die Unterkunftsübersicht ist nach Aushebungsbezirken und innerhalb der letzteren nach Städten, Domanial-, ritterschaftlichen, Klosterämtern usw. geordnet aufgestellt.

Digitized by Google

Schriftliche Quartieranweisungen durch Mitteilung von Marschrouten-Auszügen werden den Ortsbehörden nur hinsichtlich der nach Veröffentlichung dieser Übersicht infolge eingetretener Änderungen oder für einzelne Kommandos sich noch vernotwendigenden Einquartierungen zugehen.

Im übrigen liegt es den Ortsbehörden ob, aus der Anlage sich die Kenntnis der ihre Ortschaften treffenden Einquartierungen selbst zu verschaffen und darnach ihre Maßnahmen zu treffen. In Zweifelsfällen sind Anfragen an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Die Magistrate, Domanial- und Klosterämter werden angewiesen, die von der Belegung betroffenen Gemeinden usw. ihrer Bezirke ungesäumt zu benachrichtigen.

Vorbehalten bleibt, den Ortsobrigkeiten noch Abdrücke dieser Bekanntmachung nebst Anlage besonders zuzufertigen, in welchen die sich auf den Bereich der einzelnen Ortsobrigkeit erstreckenden Einquartierungen durch Anstreichen kenntlich gemacht werden sollen.

Schwerin, den 24. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

Übersicht

über die

Belegung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin während der Rückmärsche der berittenen Truppen des IX. Armeekorps und zugeteilter Truppenteile vom Kaisermanöver 1904.

Bemerkungen:

VF bedeutet Quartier mit Verpflegung und Furage.

V bedeutet Quartier mit Verpflegung, aber ohne Furage.

Sonstige Abkürzungen:

1/9 1. Esk. Kür.R. 2 bedeutet: ein Neuntel der 1. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 2.

1. u. 5. Esk. Ul.R. 9 bedeutet: erste und fünfte Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 9.

4. Esk. Ul.R. 13 bedeutet: vierte Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 13.

1/6 5. Esk. Dr.R. 19 bedeutet: ein Sechstel der 5. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 19.

1/2 5. Batt. F.A.R. 62 bedeutet: die Hälfte der 5. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 62.

1/4 TrainB. 2 bedeutet: ein Viertel des Train-Bataillons Nr. 2.

Der Stärkenachweis der einzelnen Truppenteile befindet sich am Schlusse dieser Übersicht.

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
I. Aushebungsbezirk Hagenow.			
1. Städte.			
Hagenow	19.9.	TrainB. 4	Bf
2. Domanialamt Boizenburg.			
Gr.-Bengerstorf	19.9.	5/12 5. Esk. Ul.R. 13	Bf
Kl.-Bengerstorf mit Karrentin	19.9.	1/3 5. Esk. Ul.R. 13	Bf
Bennin	19.9.	1/2 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Bickhusen	20.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Gallin, Hof	19.9.	3/10 3. Esk. Ul.R. 13	Bf
Gallin, Dorf, mit Neu-Gallin	19.9.	3/10 3. Esk. Ul.R. 13	Bf
Granzin	19.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Greven	19.9.	2/5 3. Esk. Ul.R. 13	Bf
Horst	20.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Rostorf	20.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Rensdorf	20.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Schwanheide	20.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
3. Domanialamt Hagenow.			
Lübtheen	20.9.	TrainB. 4	Bf
4. Domanialamt Wittenburg.			
Bantin	17. u. 18.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 13	Bf
Kölzin	17. u. 18.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 13	Bf
Zarrentin	17. u. 18.9.	4. Esk. Ul.R. 13	Bf
5. Ritterschaftliches Amt Boizenburg.			
Badekow (bei Gresse) mit Dorf Bretzin	19.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 13	Bf
Beckendorf bei Gresse	19.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 13	Bf
Gresse i. M. mit Bürgerhof u. Heidekrug	19.9.	2/3 2. Esk. Ul.R. 13	Bf
6. Ritterschaftliches Amt Wittenburg.			
Boddin bei Püttelkow	17. u. 18.9.	TrainB. 4	Bf
Drönnewitz i. M.	17. u. 18.9.	3/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Neuhof (bei Bantin) mit Boißow und Schaliß	17. u. 18.9.	2. Esk. Ul.R. 13	Bf
Raguth bei Wittenburg	17. u. 18.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Tüschow (bei Bennin) mit Sternsruh	19.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 13	Bf
Waschow bei Wittenburg	17. u. 18.9.	1/2 5. Esk. Ul.R. 13	Bf

Gemeinde	wird belegt		
	am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers

II. Aushebungsbezirk Ludwigslust.

Städte.

Dömitz	21. u. 22.9.	TrainB. 4	BF

III. Aushebungsbezirk Wismar.

1. Domanialamt Warin.

Bäbelin	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Babit	16.9.	1/4 TrainB. 2	BF
Glaün	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Lüdersdorf	16.9.	1/4 TrainB. 2	BF
Neuhof	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Pinnowhof	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Teplitz	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Gr.-Teffin (Sien)	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Züsow	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	BF

2. Ritterschaftliches Amt Bukow.

Lischow bei Teschow	16.9.	1/6 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Vogelsang bei Teschow	16.9.	2/3 2. Esk. Ul.R. 9	BF

3. Herrschaft Wismar.

Zarnekow bei Neuburg	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	BF

IV. Aushebungsbezirk Grevesmühlen.

1. Domanialamt Gadebusch.

Breesen	16.9.	1/8 1. Esk. Ul.R. 13	BF
Bülow, Hof	16.9.	1/6 TrainB. 10	BF
Bülow, Dorf	16.9.	1/3 TrainB. 10	BF
Cordshagen	16.9.	1/8 5. Esk. Dr.R. 19	BF
Lübsee und Zehmen	16.9.	1/12 TrainB. 9	BF
Gletzow	16.9.	1/6 TrainB. 10	BF
Kneese, Hof	17. u. 18.9.	1/6 TrainB. 10	BF
Kneese, Dorf	17. u. 18.9.	1/6 TrainB. 10	BF

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
Nesow, Hof	16.9.	3/10 TrainB. 4	B
Nesow, Dorf	16.9.	3/10 TrainB. 4	B
Parber	16.9.	1/8 5. Esk. Dr.R. 19	B
Roduchelstorf	16.9.	1/12 5. Esk. Dr.R. 19	B
Törber	16.9.	1/12 TrainB. 9	B
Vitense	16.9.	1/8 5. Esk. Dr.R. 19	B
Warnekow	16.9.	1/12 TrainB. 10	B
2. Domanialamt Grevesmühlen.			
Greschendorf	16.9.	1/12 5. Esk. Huf.R. 16	B
Roggenstorf	16.9.	5/12 5. Esk. Huf.R. 16	B
Tramm	16.9.	1/6 4. Esk. Huf.R. 16	B
Gr.-Voigtshagen	16.9.	5/12 5. Esk. Huf.R. 16	B
3. Ritterschaftliches Amt Gadebusch.			
Dutzow bei Roggendorf	16.9.	1/2 5. Batt. F.A.R. 62	B
" " "	17. u. 18.9.	1/3 TrainB. 10	B
Meetzen bei Holdorf	16.9.	1/3 1. Esk. Ul.R. 13	B
Holdorf	16.9.	2/5 TrainB. 4	B
Löwitz bei Rehna	16.9.	1/4 TrainB. 10	B
Roggendorf i. M.	16.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 13	B
Marienthal	16.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 13	B
4. Ritterschaftliches Amt Grevesmühlen.			
Damshagen bei Grevesmühlen	—	—	—
Pohnstorf	16.9.	1/12 5. Esk. Huf.R. 16	B
Dassow i. M.	16.9.	2/5 4. Esk. Huf.R. 16	B
Lütgenhof bei Dassow	—	—	—
Prieschendorf	16.9.	2/5 4. Esk. Huf.R. 16	B
Benediktenwerk (Hanstorf)	16.9.	1/9 3. Esk. Huf.R. 16	B
Hof Mummendorf bei Grieben	16.9.	1/12 TrainB. 9	B

V. Aushebungsbezirk Doberan.

1. Städte.

Bützow	17. u. 18.9.	2. Esk. Kür.R. 2	B
"	17. u. 18.9.	TrainB. 2	B

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
2. Domanialamt Bukow zu Neubukow.			
Kamin	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
Neu-Karin	16.9.	1/8 5. Esk. Ul.R. 9	VF
Moitin	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
Hof Kirch-Mulsow	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	VF
Vend.-Mulsow und Neu-Poorstorf	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
Pahlee	16.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	VF
Ravensberg	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
Teschow mit Neu-Teschow	16.9.	1/12 2. Esk. Ul.R. 9	VF
Zarrzow	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
3. Domanialamt Bützow.			
Bernitt	16.9.	1/6 4. und 1/3 5. Esk. Kür.R. 2	VF
Hermannshagen	16.9.	1/2 TrainB. 2	VF
Jürgenshagen	16.9.	3/7 3. Esk. Kür.R. 2	VF
Moltenow, Hof	16.9.	1/6 2. Esk. Kür.R. 2	VF
Moltenow, Dorf	16.9.	1/12 2. Esk. Kür.R. 2	VF
Neuendorf	16.9.	1/6 5. Esk. Kür.R. 2	VF
Ottelin	17. u. 18.9.	1/3 4. Esk. Kür.R. 2	VF
Parkow	17. u. 18.9.	1/6 1. Esk. Kür.R. 2	VF
Penzin	16.9.	1/3 4. Esk. Kür.R. 2	VF
Schlemmin mit Neu-Schlemmin	16.9.	1/6 5. Esk. Kür.R. 2	VF
Klein-Sien	16.9.	1/8 2. Esk. Kür.R. 2	VF
Ulrikenhof	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	VF
Warnkenhagen	16.9.	1/8 2. Esk. Kür.R. 2	VF
Zepelin	17. u. 18.9.	1/3 4. Esk. Kür.R. 2	VF
4. Domanialamt Doberan.			
Satow	17. u. 18.9.	1/6 2. Esk. Ul.R. 9	VF
Satow-Niederhagen mit Satow-Oberhagen	17. u. 18.9.	1/2 2. Esk. Ul.R. 9	VF
5. Ritterschaftliches Amt Bukow.			
Gr.-Belitz bei Penzin	17. u. 18.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	VF
Kl.-Belitz bei Penzin	17. u. 18.9.	1/3 1. Esk. Ul.R. 9	VF
Berendshagen bei Satow	16.9.	2/7 3. Esk. Kür.R. 2	VF
Clausdorf bei Teschow	16.9.	1/6 3. Esk. Ul.R. 9	VF
Danneborth bei Gerdshagen	16.9.	1/8 5. Esk. Ul.R. 9	VF
Garvensdorf bei Teschow	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	VF
Gerdshagen i. M.	16.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	VF
Kl.-Gischow bei Jürgenshagen	16.9.	1/6 4. Esk. Kür.R. 2	VF

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
Gnemern bei Satow	16.9.	3/8 2. Esk. Kür.R. 2	Bq
Goldberg bei Passee	16.9.	1/8 2. Esk. Kür.R. 2	Bq
Ilow bei Teschow	16.9.	1/12 2. Esk. Ul.R. 9	Bq
Alt-Karin bei Gerdshagen	16.9.	3/8 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Hohen-Luckow bei Clausdorf	17. u. 18.9.	3/4 3. Esk. Ul.R. 9	Bq
Madsow bei Teschow	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	Bq
Miekenhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/4 4. Esk. Ul.R. 9	Bq
Gr.-Nienhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/8 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Poischendorf bei Glasin	16.9.	1/9 1. Esk. Kür.R. 2	Bq
Alt-Poorstorf bei Kirch-Mulsow	16.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	Bq
Pustohl bei Passee	16.9.	1/7 3. Esk. Kür.R. 2	Bq
Radegast (bei Satow) mit Steinhagen	16.9.	1/4 4. Esk. Ul.R. 9	Bq
Rosenhagen bei Gerdshagen	16.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	Bq
Steinhagen bei Kirch-Mulsow	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	Bq
Tüzen bei Passee	16.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	Bq
Wakendorf bei Kirch-Mulsow	16.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	Bq
6. Ritterschaftliches Amt Mecklenburg.			
Gr.-Gischow bei Jürgenshagen	16.9.	1/7 3. Esk. Kür.R. 2	Bq
Kurzen-Trechow bei Bützow	16.9.	3. Batt. F.A.R. 24	Bq
" " " "	17. u. 18.9.	1/2 1. Esk. Kür.R. 2	Bq
Langen-Trechow	16.9.	1/8 5. Esk. Kür.R. 2	Bq
" "	17. u. 18.9.	1/8 1. Esk. Kür.R. 2	Bq
Viezen bei Bernitt	16.9.	1/3 4. Esk. Kür.R. 2	Bq
VI. Aushebungsbezirk Rostock.			
1. Städte.			
Schwaan	17. u. 18.9.	3. Esk. Kür.R. 2	Bq
"	17. u. 18.9.	4. Esk. Ul.R. 9	Bq
2. Domanialamt Schwaan.			
Bandow	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Tatschow, Dorf	17. u. 18.9.	1/12 1. Esk. Ul.R. 9	Bq
Gr.-Bölkow	17. u. 18.9.	1/8 3. Esk. Ul.R. 9	Bq
Bröbberow	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Gr.-Grenz	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Kl.-Grenz	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Kassow	17. u. 18.9.	1/3 4. Esk. Kür.R. 2	Bq
Letschow	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	Bq
Matersen	17. u. 18.9.	1/8 3. Esk. Ul.R. 9	Bq
Tatschow, Hof	17. u. 18.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 9	Bq

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
3. Ritterschaftliches Amt Schwaan.			
Beldenstorf bei Schwaan	17. u. 18.9.	1/6 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Brookhusen bei Schwaan	17. u. 18.9.	1/6 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Wokrent bei Jürgenshagen	17. u. 18.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	BF
VII. Aushebungsbezirk Ribnitz.			
1. Städte.			
Gnoien	21.9.	3. Esk. Ul.R. 9	BF
2. Ritterschaftliches Amt Gnoien.			
Dalwitz bei Walkendorf	20.9.	1/2 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Granzow bei Gnoien	21.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Alt-Pannekow bei Gnoien	21.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Walkendorf i. M.	20.9.	1/2 3. Esk Ul.R. 9	BF
VIII. Aushebungsbezirk Güstrow.			
1. Städte.			
Güstrow	17. u. 18.9.	3. Batt. F.A.R. 24	B
"	19.9.	1. Esk. Kür.R. 2	B
Glasewitz i. M.	19.9.	1/2 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Laage	19.9.	1. und 5. Esk. Ul.R. 9	BF
2. Domanialamt Güstrow.			
Breesen	19.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Kritzkow	19.9.	3/8 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Kronskamp	19.9.	1/5 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Gr.-Lantow	19.9.	1/5 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Kl. Lantow	19.9.	1/5 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Lerkendorf	19.9.	1/5 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Lieſow mit Roſſewitz, Anteil	19.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Gr.-Roge	20.9.	1/5 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Roſſewitz	19.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Hof Schwieſow	17. u. 18.9.	1/2 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Kl.-Schwieſow	17. u. 18.9.	1/8 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Subzin	19.9.	1/4 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Tenze	20.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
Gr.-Wokern	19.9.	1/2 3. Batt. F.A.R. 24	BF
" "	20.9.	1/5 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Kl.-Wokern	19.9.	1/2 3. Batt. F.A.R. 24	BF
" "	20.9.	1/5 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Zehlendorf, Hof	19.9.	1/4 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Zehlendorf, Dorf	19.9.	1/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF
3. Ritterschaftliches Amt Guoien.			
Prebberede bei Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
4. Ritterschaftliches Amt Goldberg.			
Lalendorf i. M.	19.9.	3/8 5. Esk. Kür.R. 2	BF
5. Ritterschaftliches Amt Güstrow.			
Augustenruh bei Güstrow	17. u. 18.9.	1/8 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Dudinghausen bei Hohen-Sprenz	19.9.	1/8 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Hohenfelde (bei Lalendorf) mit Friedrichshagen	19.9.	1/4 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Wattmannshagen	19.9.	3/8 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Renfow bei Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Gottin	20.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Alt-Kätwin bei Laage	19.9.	1/5 3. Esk. Ul.R. 9	BF
Gr.-Köthel bei Teterow	20.9.	1/8 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Kl.-Köthel bei Teterow	20.9.	1/8 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Roggow bei Lalendorf	19.9.	1/6 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Krassow	19.9.	1/6 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Kussow bei Glasewitz	19.9.	1/6 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Lüssow bei Güstrow	17. u. 18.9.	1/4 5. Esk. Kür.R. 2	BF
Matgendorf bei Thürkow	20.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Tellow	20.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Gr.-Wüstenfelde	20.9.	1/3 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Mieckow bei Teterow	20.9.	1/5 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Mierendorf bei Plaaz	19.9.	1/6 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Schlieffenberg i. M. und Nieglevc	19.9.	1/2 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Tolzin	19.9.	1/6 4. Esk. Kür.R. 2	BF
Vietgeft bei Lalendorf	19.9.	3/4 TrainB. 2	BF
Reinshagen	19.9.	1/4 TrainB. 2	BF
Kl.-Roge bei Gr.-Roge	20.9.	1/5 1. Esk. Kür.R. 2	BF
Schwießel bei Thürkow	20.9.	1/3 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Spoitgendorf bei Plaaz	19.9.	1/2 3. Esk. Kür.R. 2	BF
Thürkow i. M.	20.9.	5/8 4. Esk. Ul.R. 9	BF
Vietschow (b. Gr.-Wüstenfelde) m. Belitz	20.9.	1/2 5. Esk. Ul.R. 9	BF

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
Weitendorf bei Kritzkow	19.9.	1/2 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Wendorf bei Plaaz	19.9.	1/6 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Zapkendorf (bei Plaaz) mit Plaaz	19.9.	1/2 3. Esk. Kür.R. 2	BF
6. Ritterschaftliches Amt Neukalen.			
Neu-Heinde bei Neu-Krug	20.9.	1/3 1. Esk. Ul.R. 9	BF

IX. Aushebungsbezirk Malchin.

1. Städte.			
Malchin	20.9.	3. Batt. F.A.R. 24	BF
Neukalen	21.9.	4. Esk. Ul.R. 9	BF
Teterow	20.9.	2. u. 3. Esk. Kür.R. 2	BF
2. Domanialamt Dargun.			
Damm	21.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Finkenthol	21.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Alt-Kalen	21.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Kämmerich	21.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Kleverhof	21.9.	1/4 1. Esk. Ul.R. 9	BF
Schlutow	21.9.	1/4 5. Esk. Ul.R. 9	BF
Schönenkamp	21.9.	1/8 2. Esk. Ul.R. 9	BF
Wagun	21.9.	1/8 2. Esk. Ul.R. 9	BF
3. Domanialamt Stavenhagen.			
Gielow mit Hinrichsfelde	21.u.22.9.	3/4 3. Esk. Kür.R. 2	BF
Gülzow	21.u.22.9.	3/4 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Kölpin	21.u.22.9.	1/8 2. Esk. Kür.R. 2	BF
Pribbenow	21.u.22.9.	1/4 3. Batt. F.A.R. 24	BF
Ritzerow	21.u.22.9.	3/4 3. Batt. F.A.R. 24	BF
Scharpzow	21.u.22.9.	1/8 2. Esk. Kür.R. 2	BF
4. Ritterschaftliches Amt Güstrow.			
Grambzow bei Teterow	20.9.	3/8 4. Esk. Kür.R. 2	BF
5. Ritterschaftliches Amt Ivenack.			
Goddin bei Stavenhagen	23.9.	1/4 3. Esk. Kür.R. 2	BF
Grischow bei Stavenhagen	23.9.	1/4 3. Esk. Kür.R. 2	BF

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt am	wird belegt mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
6. Ritterschaftliches Amt Neukalen.			
Schorrentin bei Neukalen	21.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	Vf
Schwarzenhof bei Neukalen	21.9.	1/3 2. Esk. Ul.R. 9	Vf
Todendorf bei Thürkow	20.9.	1/4 4. Esk. Ul.R. 9	Vf
7. Ritterschaftliches Amt Stavenhagen.			
Basedow i. M.	21. u. 22.9.	1. Esk. Kür.R. 2	Vf
Christinenhof	21. u. 22.9.	1/8 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Lansen	21. u. 22.9.	5/8 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Schwarzenhof	21. u. 22.9.	1/8 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Borgfeld i. M.	23.9.	1/3 2. Esk. Kür.R. 2	Vf
Bredenfelde bei Sülten	23.9.	1/4 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Demzin bei Gielow	21. u. 22.9.	1/8 3. Esk. Kür.R. 2	Vf
Liepen	21. u. 22.9.	1/8 3. Esk. Kür.R. 2	Vf
Faulenrost bei Gielow	21. u. 22.9.	1/2 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Rittermannshagen	21. u. 22.9.	3/8 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Galenbeck bei Kleeth	23.9.	1/3 1. Esk. Kür.R. 2	Vf
Vollrathsruhe i. M. mit Kirch-	20.9.	TrainB. 2	Vf
Grubenhagen und Steinhagen	20.9.	1/6 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Schloß Grubenhagen b. Vollrathsruhe	20.9.	1/6 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Gützkow bei Borgfeld	23.9.	1/3 2. Esk. Kür.R. 2	Vf
Röckwitz und Adamshof	23.9.	1/3 2. Esk. Kür.R. 2	Vf
Kastorf bei Kleeth	23.9.	1/2 1. Esk. Kür.R. 2	Vf
Knorrendorf bei Kleeth	23.9.	1/6 1. Esk. Kür.R. 2	Vf
Großen-Luckow (bei Vollrathsruhe) mit Peenhäuser	20.9.	1/3 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Kl.-Luckow (bei Vollrathsruhe) mit Bockholt und Krevtsee	20.9.	1/3 5. Esk. Kür.R. 2	Vf
Luplow (bei Gr.-Varchow) m. Carlshof	23.9.	1/4 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Burg-Schlitz bei Hohen-Demzin	—	—	—
Hohen-Demzin	20.9.	3/8 4. Esk. Kür.R. 2	Vf
Wolde, Ant., bei Borgfeld	23.9.	1/4 3. Esk. Kür.R. 2	Vf
Zwiedorf	23.9.	1/4 3. Esk. Kür.R. 2	Vf

X. Aushebungsbezirk Waren.

1. Städte.

Penzlin	23.9.	3. Batt. F.A.R. 24	Vf

Digitized by Google

Gemeinde	wird belegt		
	am	mit (Truppenteil)	Art des Quartiers
2. Ritterschaftliches Amt Neustadt.			
Baumgarten bei Grabowhöfe	21. u. 22.9.	1/2 TrainB. 2	VF
Sommerstorf	21. u. 22.9.	1/2 TrainB. 2	VF
Marin i. M.	23.9.	1/2 TrainB. 2	VF
Möllenhagen i. M.	23.9.	1/2 TrainB. 2	VF
Alt- und Neu-Schönau bei Schönau-Falkenhagen	21. u. 22.9.	1/4 5. Esk. Kür.R. 2	VF
Kl.-Barchow bei Marin	23.9.	1/8 5. Esk. Kür.R. 2	VF
3. Ritterschaftliches Amt Stavenhagen.			
Gr.-Flotow (b. Marin) u. Kl.-Flotow	23.9.	1/2 5. Esk. Kür.R. 2	VF
Schwandt bei Mölln	23.9.	3/8 4. Esk. Kür.R. 2	VF
Voßfeld	23.9.	1/8 4. Esk. Kür.R. 2	VF
Gr.-Barchow i. M.	23.9.	3/8 5. Esk. Kür.R. 2	VF

Digitized by Google

Ungefähre Stärke

	Hauptl., Rittm., Leutn.	San.-Offiziere	Zahlm., Stabsveterinäre, Oberveterinäre	Feldw., Wachtm., Unterärzte, Unterveterinäre	Portepee Fähnr., Vize-Feldw.
1 Eskadron (Husaren)	4	—	1	1	1
1 „ (Ulanen)	4	—	1	1	1
1 „ (Kürassiere)	4	—	1	1	1
1 „ (Dragoner)	4	—	1	1	1
1 fahrende (1., 2. oder 3.) Batterie	5	—	—	1	1
1 fahrende (4., 5. oder 6.) Batterie	5	—	—	1	1
Trainbattaillon 2	5	—	—	—	—
„ 4	2	—	—	—	—
„ 9	26	—	—	—	—
„ 10	3	—	—	—	—

Digitized by Google

der Truppen.

Unteroffiziere	Gemeine	Offizierburschen	Offizierpferde	Dienstpferde	Für die Pferde sind an Rationen erforderlich: Zahl der Rationen	Hafer zu 6000 g kg	Hafer zu 5650 g kg	Hafer zu 5250 g kg	Heu zu 2500 g kg	Stroh zu 1750 g kg	Arrest- und Wachtlokale	
											*)	*) Für alle in demselben Ort einquartierten Truppenteile ein gemeinsames Wachtlokal.
14	98	5	10	116	126	—	—	661,500	315,000	220,500	—	
14	98	5	10	116	126	—	711,9	—	315,000	220,500	—	
14	98	5	10	116	126	756,0	—	—	315,000	220,500	—	
14	98	5	10	116	126	—	—	661,500	315,000	220,500	—	
13	67	5	5	48	28	168,0	—	—	182,500	92,750	—	
					25	—	—	131,250				
13	85	5	5	65	42	252,0	—	—	175,000	122,500	—	
					28	—	—	147,0				
95			—	129	97	582,0	—	—	322,500	225,750	—	
					32	—	—	168,0				
56			—	69	52	312,0	—	—	172,500	120,750	—	
					17	—	—	89,250				
256			—	342	256	1536,0	—	—	855,0	598,500	—	
					86	—	—	451,500				
95			—	129	97	582,0	—	—	322,500	225,750	—	
					32	—	—	168,0				

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 27. August 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend das Kaisermanöver.
II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. August 1904, betreffend das Kaisermanöver.

Für das Kaisermanöver vernotwendigen sich in Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. d. M. (Amtliche Beilage No. 39 S. 181) noch einige allgemeine Anordnungen, die im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden:

1. Die **höheren Stäbe** (einschließlich Brigadestäbe), die **Proviantkolonnen** und das sonstige **Trainaufsichtspersonal**, außerdem die **Korps-Telegraphenabteilungen** sowie die **Abteilungen der Luftschiffer** und der **Funkentelegraphie** sollen möglichst **mit Verpflegung** einquartiert werden.

Für diese Truppenteile wird daher nach Bedarf auch bei engem Quartier **Verpflegung** in Anspruch genommen werden, und wird bei der Anmeldung des Quartiers durch die Quartiermacher den Ortsbehörden die erforderliche Mitteilung hierüber zugehen.

2. Obgleich die Verpflegung der Truppen bis zum 15. September durch die Militärverwaltung sichergestellt wird, so ist erfahrungsmäßig doch der sonstige Bedarf an Lebensmitteln in dem Manöverbereiche ein ganz bedeutender.

Digitized by Google

Die Geschäftstreibenden, namentlich die Gastwirte, Bäcker und Schlachter der in Betracht kommenden Ortschaften werden daher in ihrem eigenen Interesse gut tun, sich rechtzeitig mit ausreichenden Vorräten zu versehen. Eine besonders starke Belegung mit Truppen ist in den Aushebungsbezirken Schwerin, Wismar und Grevesmühlen zu erwarten.

Die im Manöverbereich erscheinenden Zeitungen werden ersucht, diese Bekanntmachung tunlichst an hervortretender Stelle abzudrucken.

Schwerin, den 24. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des verstorbenen Wirklichen Geheimen Rates von Bülow den Staatsrat von Pressentin wiederum zum landesherrlichen Kommissar und Vorsitzenden der Schuldentilgungskommission in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Fräulein Jutta von Arnim aus Lieblingshof zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1904.

(3) Nach Verleihung der Medaille in Silber des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an die Wachtmeister Westphal und Lange von der Großherzoglichen Landes-Gendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. August 1904.

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnriche von Pressentin und von Both im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Marsch und Hencke im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Freiherr Wolff von Gudenberg und Neander im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, von Storch im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17, von Uslar, von Wasmer und von Arnim im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Leutnants,

der Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Fritzsche zum Oberleutnant,

Digitized by Google

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Günther zum Stabsarzt und die Assistenzärzte der Reserve Dr. Marung im Landwehrbezirk Rostock und Dr. Schultze im Landwehrbezirk Wismar zu Oberärzten.

Es sind versetzt:

die Oberleutnants Freiherr von Schleinitz an der Unteroffizierschule in Potsdam und von Alt-Stutterheim von der Unteroffizierschule in Biebrich, letzterer mit dem 1. Oktober d. J., in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 und

der Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 von Dreßler zu den Reserveoffizieren des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3.

Dem Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Grafen von Hahn ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Kavallerie 1. Anfgebots angestellt.

Schwerin, den 25. August 1904.

---

(5) Nach Verleihung des Königlich Sächsischen allgemeinen Ehrenzeichens an den zur Leibgendarmerie Seiner Majestät des Kaisers und Königs kommandierten Vizewachtmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Schult haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 26. August 1904.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Hans Schmidt aus Heinrichsruh in Pommern heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Lübershagen Amts Güstrow abgeleistet.

Schwerin, den 18. August 1904.

Mit dieser No. 46 wird ausgegeben: No. 40 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 30. August 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/05. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/05 und im Sommerhalbjahr 1905. (3) Bekanntmachung, betreffend Bildung einer weiteren Flurabschätzungskommission für das Kaisermanöver.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 22. August 1904, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Prüfungen in Rostock für das Prüfungsjahr 1904/05.

In die ärztliche Prüfungskommission bei der Universität Rostock sind für das Prüfungsjahr 1904/05 berufen:

der Professor Dr. Körner als Vorsitzender, der Professor Dr. Pfeiffer als dessen Stellvertreter, die Professoren Dr. Barfurth, Langendorff, Thierfelder, Müller, Gies, Ehrich, Peters, Martius, Wolters, Kobert, Geheimer Medizinalrat Dr. Schuchardt, Geheimer Medizinalrat Dr. Schatz und der Medizinalrat Dr. Scheel zu Rostock als Mitglieder.

Digitized by Google

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungskommission der Zahnarzt Birgfeld zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Schwerin, den 22. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(2) Bekanntmachung vom 25. August 1904, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1904/05 und im Sommerhalbjahr 1905.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen sind für das Winterhalbjahr 1904/05 und für das Sommerhalbjahr 1905 berufen:

die Professoren Dr. Barfurth, Langendorff, Falkenberg, Matthiessen, Michaelis und Seeliger.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Professor Dr. Barfurth, Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Langendorff.

Schwerin, den 25. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 27. August 1904, betreffend Bildung einer weiteren Flurabschätzungskommission für das Kaisermanöver.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. d. Mts., betreffend die Bildung von vier Flurabschätzungskommissionen für das Kaisermanöver, (Amtliche Beilage Nr. 44 S. 206) wird weiter bekannt gegeben, daß sich die Bildung einer fünften Kommission vernotwendigt hat, welcher als Schätzungsbezirk der **Aushebungsbezirk Hagenow** zugewiesen ist.

Zum Landesherrlichen Kommissar bei dieser **Kommission V** ist der **Amtshauptmann von Bülow in Wittenburg** bestellt worden.

Der Aushebungsbezirk Hagenow scheidet demgemäß aus dem Bezirke der Kommission IV aus.

Schwerin, den 27. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberpostassistenten Ludwig Rohr und Richard Peters nach bestandener Postsekretär-Prüfung den Titel „Postsekretär" mit Wirkung vom 5. August d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 23. August 1904.

---

(2) Der Obermeister Dittbeeren hieselbst ist für den Zeitraum vom 1. Januar 1905 bis ebendahin 1908 wiederum zum Mitgliede der Prüfungskommission für Schornsteinfeger berufen worden.

Als Stellvertreter desselben ist der Schornsteinfegermeister Oberich in Neubukow wiederum bestellt worden.

Schwerin, den 24. August 1904.

---

(3) Nach Ernennung des Fräulein Bertha von Prollius hieselbst zur Ehrendame des Königlich Bayerischen Theresien-Ordens haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog derselben die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung des Ordenszeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 26. August 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. September 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Mitbesitzer der Güter Diedrichshof und Lübzin Curt Viering. (2) Bekanntmachung, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaisermanöver.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. August 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Mitbesitzer von Diedrichshof und Lübzin Curt Viering.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen Curt Viering, Mitbesitzer von Diedrichshof und Lübzin R. A. Schwerin, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 29. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 30. August 1904, betreffend den Gendarmeriedienst im Kaisermanöver.

Während des Kaisermanövers werden zur Bildung von Feldgendarmeriepatrouillen, zur Aufsicht bei den Biwaks- und Verpflegungskolonnen, in den Manöverproviantämtern und für sonstige Zwecke eine Anzahl von Gendarmen kommandiert werden, welche nach Bedarf in den im Manövergebiet belegenen Ortschaften Quartier mit Verpflegung und Furage beziehen müssen. Die Ortsbehörden werden angewiesen, den dieserhalb an sie herantretenden Anforderungen zu entsprechen und Oberwachtmeistern und Gendarmen das erforderliche Quartier usw. zu gewähren.

Mit Genehmigung des unterzeichneten Ministeriums werden auch die die Truppen begleitenden Gendarmen anderer Bundesstaaten, namentlich beim Gardekorps 26 preußische Gendarmen die in der Felddienstordnung bezw. in dem Anhange zur Feldgendarmerie-Ordnung vorgesehenen Pflichten und Befugnisse im Bereich des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin ausüben. Auch diesen Gendarmen ist seitens der Ortsbehörden auf Erfordern Quartier mit Verpflegung und Furage anzuweisen.

Das Gleiche gilt für die zu den Gendarmeriepatrouillen kommandierten Unteroffiziere und Gefreiten der Kavallerie.

Ein Gendarmerie-Kommando für das Große Hauptquartier wird in Scharfstorf bei Mecklenburg einquartiert werden.

Schwerin, den 30. August 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Wilhelm Ohms in Rostock den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schmiedemeister Wilhelm Sengebusch junr. in Rostock den Titel als Hofhufbeschlagschmied zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Universitätsbuchbinder Rudolf Fuchs in Rostock den Titel als Hofbuchbinder zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

Digitized by Google

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Hans Niemann und Carl Uplegger, in Firma E. Wendt u. Ko., in Rostock den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Paul Dahll und Paul Erdmann (Ferdinand Schultz Nachfolger) in Rostock den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. August 1904.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die Ehefrau des Landrats Helmuth Friedrich von Oertzen auf Roggow, Sophie geb. Schroeder, den Homagialeid wegen des durch Kauf auf sie übergegangenen Allodialgutes Wichmannsdorf Amts Bukow durch ihren Ehemann und der Kaufmann Carl Schwanitz aus Berlin den Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Klein-Helle Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 25. August 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. September 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1904.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat August 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	95	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	13	"	20	"
3)	"	"	Gerste . .	13	"	75	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	53	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"

Digitized by Google

6)	100 Kilogramm	Stroh . .	5	Mark	26 Pfg.,
7)	" "	Heu . .	6	"	— "
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50 "
9)	" "	Tannenholz	9	"	— "
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	— " .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	14	Mark	45 Pfg.,
"	"	Heu . .	6	"	56 "
"	"	Stroh .	5	"	51 " .

Schwerin, den 1. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kurhauspächter Adolf Winter in Heiligendamm den Titel als Hoftraiteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. August 1904.

(2) Der Revierjäger Fritz Heiber zu Schwarzerhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwarz bestellt worden.

Schwerin, den 30. August 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bauführer Max Oppermann aus Nienhagen zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. August 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 50.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. September 1904.

Heute früh ist hier von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge aus Altona die telegraphische Nachricht eingegangen, daß gestern zu Gelbensande die Verlobung Ihrer Hoheit der Herzogin **Cecilie** mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem **Kronprinzen** des Deutschen Reiches und von Preußen stattgefunden hat.

Schwerin, den 5. September 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 51.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 10. September 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen Amts Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahre. (3) Bekanntmachung, betreffend Auftreten der Pferderäude in Dömitz.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. September 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen R. A. Güstrow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Leutnant a. D. Johann Schmidt auf Lüdershagen R. A. Güstrow, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 3. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 6. September 1904, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Rostock im nächsten Prüfungsjahre.

Die bei der Universität zu Rostock eingerichtete pharmazeutische Prüfungskommission ist auf Grund der Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai d. J. (Regierungs-Blatt 1904 No. 17) für das mit dem Winterhalbjahr d. J. beginnende Prüfungsjahr aus den Professoren Dr. Falkenberg, Dr. Michaelis, Dr. Kobert, Dr. Matthiessen und dem Apotheker Dr. Schalhorn zu Rostock gebildet worden.

Vorsitzender der Kommission ist der Professor Dr. Falkenberg, sein Stellvertreter Professor Dr. Matthiessen.

Schwerin, den 6. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. September 1904, betreffend den Ausbruch der Räude unter den Pferden des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz.

Auf dem Hausgrundstück des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 2. September 1904.

II. Abteilung.

(1) In die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung (Bekanntmachung vom 26. d. M., Regierungs-Blatt 1904 No. 31) sind auf die drei Jahre 1. Oktober 1904/1907 der Professor Dr. Michaelis als Vorsitzender und als Mitglieder der Hofapotheker Konow und der Apotheker Übe in Rostock berufen.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Störmer zu Rostock, zum Stellvertreter des Hofapothekers Konow der Apotheker Dr. Schalhorn und zum Stellvertreter des Apothekers Übe der Apotheker Dr. Arcularius in Rostock ernannt.

Schwerin, den 29. August 1904.

---

(2) Den Kandidaten der Medizin Wolfgang Hieronymus aus Cordova, Paul Müller aus Berlin, Alfred Wölfel aus Lübeck und Hugo Reimann aus Riesenkirch ist, nachdem sie am 21. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden haben und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden sind, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. August 1904.

Digitized by Google

(3) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberbriefträger Peters zu Stavenhagen und Wulf zu Warin,
des Komturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den Kammerherrn von Koeckritz hieselbst,
des mit diesem Orden verbundenen Ehrenkreuzes II. Klasse an den Haushofmeister Draegert,
desselben Ehrenkreuzes III. Klasse an den Lakaien Hansen,
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kammerherrn von Behr-Negendanck auf Torgelow und
des Ritterkreuzes desselben Ordens an den Oberbetriebsinspektor Brüssow hieselbst haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. September 1904.

---

(4) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastor Besch ist der bisherige Hülfsprediger Martens in Crivitz am 13. Sonntage nach Trinitatis, dem 28. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor in Gressow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 31. August 1904.

---

(5) Der Amtsverwalter von Plessen in Boizenburg ist bis auf weiteres mit der Verwaltung einer Ratsstelle bei der Großherzoglichen Steuer- und Zolldirektion beauftragt worden.

Schwerin, den 1. September 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steueraufseher Brockmüller zu Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. September 1904.

---

(7) Der Klostergutspächter Heinrich Zenker zu Bossow ist zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Krakow bestellt worden.

Schwerin, den 6. September 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen und Kirchenjuraten Possehl zu Dorf Gerdshagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1904.

Digitized by Google

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikaufseher Scheller zu Parchim die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oscar von Laffert aus Dammereez heute den Homagialeid wegen des von seinem Vater an ihn, als den nächsten Fideikommißerben, abgetretenen Fideikommiß- und Allodialgutes Dersenow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 1. September 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 52.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. September 1904.

Schwerin, den 16. September 1904.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bringt das Staats-Ministerium ein von Seiner Majestät dem Kaiser und König an Seine Königliche Hoheit gerichtetes Schreiben nachstehend zur allgemeinen Kenntnis:

Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Am Schluß der vor Mir abgehaltenen Manöver, an denen Euere Königliche Hoheit mit so lebhaftem Interesse teilgenommen haben, freue Ich Mich, Euerer Königlichen Hoheit Meine hohe Befriedigung über die vortreffliche Haltung und den ausgezeichneten Zustand der Truppen des Großherzoglichen Kontingents aussprechen zu können. Zugleich ist es Mir Bedürfnis, Euerer Königlichen Hoheit auch bei dieser Gelegenheit Meinen wärmsten Dank zu wiederholen für die so herzliche Gastfreundschaft, die Ich in Euerer Königlichen

Digitized by Google

Hoheit Hause gefunden habe, und für den überaus wohltuenden Empfang, der mir aller Orten, insonderheit in der Stadt Schwerin von den Bewohnern bereitet worden ist. Ich darf in dem festlichen Schmuck der Ortschaften und den jubelnden Begrüßungen der Bewohner, wie in dem Erscheinen der zahlreichen Abordnungen der Kriegervereine am Paradetage einen Beweis aufrichtiger Liebe und treuer Ergebenheit erblicken, der Mich hoch erfreut und Mir den Aufenthalt in Euerer Königlichen Hoheit Lande besonders angenehm gemacht hat. Euerer Königlichen Hoheit würde Ich dankbar sein, wenn Dieselben Ihrem Lande hiervon Kenntnis geben und hierbei auch Meine lebhafte Genugtuung über die entgegenkommende Aufnahme der zu den Übungen in großer Zahl zusammengezogenen Truppen zum Ausdruck bringen möchten.

Ich verbleibe mit den Gesinnungen unveränderlicher Hochachtung und Freundschaft

Euerer Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter und Bruder

Wilhelm R.

Schwerin, den 15. September 1904.

An
des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin
Königliche Hoheit.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 53.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. September 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter. (2) Bekanntmachung, betreffend die freie Hülfskasse zu Gnoien. (3) Bekanntmachung, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagsheiligung. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. September 1904, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter.

Das Ergebnis der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht in diesem Jahre erfolgten Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 14. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

Ergebnis der Preisverteilung für ausgezeichnete, sich im Besitze kleinerer

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
			A. Preise von je	
			1. Stuten, welche in früheren Jahren	
1	Kröplin, Schulze	Pustohl bei Bützow	Gunst	hellbraun
			2. Stuten, welche im Jahre 1904	
2	Link, Erbpächter Nr. 20	Blievensdorf	Nordheim	hellbraun
			B. Preise von je	
			1. Stuten, welche in früheren Jahren	
1	C. Feldberg, Erbpächter	Boldenshagen bei Kröpelin	Silva	Fuchs
2	J. Bull, Erbpächter Nr. 9	Stülow bei Doberan	Caserne	braun
3	H. Schuldt, Erbpächter	Hastorf	Wahrsagerin	braun
4	H. Brügge, Erbpächter	Retschow	Celiane	braun
5	Rohrmann, Ortsvorsteher	Diedrichshagen	Schanze	dunkelbraun
6	C. Sommer, Baumann	Kröpelin	Casperla	braun
7	F. Schröder, Schulze	Satow	Qinta	braun
8	C. Mohs, Baumann	Kröpelin	Jule	schwarz
9	Derselbe	Kröpelin	Sybille	Fuchs
10	Derselbe	Kröpelin	Mida	braun
11	P. Winter, Schulze	Alt-Bukow	Vicara	braun
12	A. Grützmacher, Erbpächter	Neukarin	Reporterin	dunkelbraun

Digitized by Google

in das Gestütbuch eingetragene Zuchtstuten, welche Züchter befinden, für 1904.

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
100 Mk. haben erhalten:				
in das Gestütbuch eingetragen sind:				
1896	162	Günstling	Qinze	Nr. 787 des Gestütbuches
in das Gestütbuch eingetragen sind:				
1900	162	v. Norden	a. d. Baracke	Nr. 973 des Gestütbuches
50 Mk. haben erhalten:				
in das Gestütbuch eingetragen sind:				
1888	159	v. Süd	v. Julius	Nr. 19 des Gestütbuches
1897	160	v. Casperle	v. Sarazene	„ 723 „ „
1889	156	v. Wahrsager	Unbekannt	„ 241 „ „
1893	163	v. Centauer	v. Nestor	„ 518 „ „
1898	160	v. Scharnhorst	v. Der Küster-Normal	„ 816 „ „
1897	163	v. Casperle	v. Vasco-Hilar	„ 885 „ „
1884	155	v. Qinze	Unbekannt	„ 237 „ „
1893	162	v. Vicomte	a. d. Juliane	„ 361 „ „
1888	160	v. Süd	v. Julius	„ 21 „ „
1894	160	v. Midas	v. Graf Wedel	„ 429 „ „
1891	165	v. Vicomte	v. Obotrit	„ 590 „ „
1895	168	v. Reporter	v. Virgil-Orion	„ 592 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
13	C. Wiencke, Erbpächter	Klockenhagen	Netti	dunkelbraun
14	Derselbe	Klockenhagen	Udora	braun
15	W. Kröger, Erbpächter	Willershagen	Nichte	hellbraun
16	Bruhn, Erbpächter	Klockenhagen	Concession	dunkelbraun
17	Wullenbäcker, Schulze	Willershagen	Nessel	schwarz
18	A. Pingel, Schulze	Stäbelow	Finette	braun
19	H. Boldt, Erbpächter	Biestow	Brigitte	dunkelbraun
20	Schmidt, Erbpächter	Niendorf	Brillantine II	braun
21	J. Brinckmann, Erbpächter	Lütten-Klein	Noblesse	hellbraun
22	Derselbe	Lütten-Klein	Jucara	Dunkelfuchs
23	Nagel, Ackerbürger	Marlow	Naberin	hellbraun
24	H. Bruß, Erbpächter	Jahnckendorf bei Marlow	Rohsburg	schwarz
25	Derselbe	Jahnckendorf bei Marlow	Adona	Fuchs
26	Derselbe	Jahnckendorf bei Marlow	Adora	Hellfuchs
27	H. Jörk, Erbpächter	Thelkow	Adonissa	Fuchs
28	Babendererde, Schulze	Glasewitz	Nordländerin	braun
29	O. Possehl, Erbpächter	Glasewitz	Pik-Dame	braun
30	E. Kempcke, Hauswirt	Plaaz	Staffelei	schwarz

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1888	165	v. Nestor	v. Quäcker	Nr. 4 des Gestütbuches
1896	160	v. Udo	a. d. Netti	„ 579 „ „
1892	156	v. Nichtsnutz	v. Legitimist	„ 221 „ „
1895	160	v. Conqueror	a. d. Ulla	„ 578 „ „
1893	161	v. Nestor	v. Celeber	„ 580 „ „
1894	157	Fiesco II	v. Isegrimm-Hunne	„ 503 „ „
1894	159	v. Brillant	v. Joachim	„ 504 „ „
1897	164	v. Brillant	v. Kladderadatsch	„ 797 „ „
1897	160	v. Noblemann	v. Trouvere ✕✕-Homer-Jupiter	„ 883 „ „
1895	164	v. Juccard	v. Jasal-Martin-Centunion-Huli-Waterford	„ 576 „ „
1899	162	v. Naber	v. Willi-Nordpol-Incognito-Kulan-Haynau	„ 805 „ „
1894	160	v. Roccoco	v. Obotrit	„ 502 „ „
1896	159	v. Adonis	a. d. Waage	„ 730 „ „
1897	157	v. Adonis	v. Obelisk	„ 731 „ „
1897	158	v. Adonis	v. Prophet	„ 882 „ „
1882	161	v. Nord	v. Nathan	„ 98 „ „
1891	160	v. Pius	Unbekannt	„ 280 „ „
1892	156	v. Stafford	v. Graf	„ 448 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
31	F. Peters, Erbpächter	Kussow	Jimme	Fuchs
32	H. Kroß, Erbpächter	Kobrow	Diplomatin	Fuchs
33	C. Jörß, Erbpächter	Leßow	Diplomatie	Fuchs
34	H. Cammin, Erbpächter	Gr.-Lantow	Gasteinerin	braun
35	Salow, Schulze	Lissow	Zeutha	hellbraun
36	A. Both, Erbpächter	Weitendorf	Tangente	hellbraun
37	J. Sternberg, Hauswirt	Lissow	Hassa	Fuchs
38	F. Dahncke, Schulze	Damerow	Albertine	braun
39	F. Dahncke, Erbpächter	Jabel a./Südbahn	Christine	rotbraun
40	V. Papenbrock, Schulze	Jabel a./Südbahn	Crispina	braun
41	W. Lampe, Schulze	Kambs	Dreiblatt	braun
42	C. Cords, Erbpächter	Below	Schildkröte	braun
43	F. Bening, Erbpächter	Kirch-Kogel	Derbia	schwarzbraun
44	F. Rohdaß, Erbpächter	Langenhagen	Avila	schwarz
45	Klingenberg, Erbpächter	Lohmen	Nelette	braun
46	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Plau	Sherry	Fuchs
47	W. Lagemann, Erbpächter	Plauerhagen	Wara	dunkelbraun
48	Derselbe	Plauerhagen	Stafette	braun
49	K. Henkel, Erbpächter	Gnevsdorf	Corporation	hellbraun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1895	156	v. Jimbo (Pr. B.)	a. d. Muse	Nr. 563 des Gestütbuches
1895	153	v. Diplomat	a. d. Staffel	„ 565 „ „
1896	156	v. Diplomat	a. d. Piera	„ 671 „ „
1895	161	v. Gastein	v. Hunne-Brown Stout-Mattrank	„ 672 „ „
1897	162	v. Zeuß	a. d. Ninetta	„ 800 „ „
1890	165	v. Tancred	v. Eos-Berwick ×× u. d. Erica-Telegraph	„ 801 „ „
1897	160	v. Hassan (Pr. B.)	v. Waterloo	„ 860 „ „
1898	159	v. Alberich	v. Nording-Willi (Pr. B.)	„ 853 „ „
1895	159	v. Crispi	v. Orion-Kalif	„ 467 „ „
1896	164	v. Crispi	v. Boradil	„ 677 „ „
1899	160	v. Dreist	a. d. Octave	„ 854 „ „
1895	163	v. Schiller	v. Augur II Der Küster-Yg. Ohio	„ 639 „ „
1896	160	v. Derb	v. Nording-Borromeo-Patriot	„ 686 „ „
1896	160	v. Aviso	v. Hussow	„ 689 „ „
1895	160	v. Nelson	v. Werder	„ 786 „ „
1889	159	v. Scheridan	v. Kraft	„ 157 „ „
1890	150	v. Warlock	Unbekannt	„ 303 „ „
1896	159	v. Stafford	v. Warlock	„ 649 „ „
1895	162	v. Corporal	v. Festival-Helicon	„ 643 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
50	Aug. Schröder, Schulze	Zislow bei Stuer	Harfe	hellbraun
51	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Quadrille	braun
52	H. Feilke, Erbpächter	Werder	Victorine	braun
53	Alb. Wahls, Erbpächter	Gallin	Donnergöttin	dunkelbraun
54	Chr. Herbst, Erbpächter	Kreien	Sonnengöttin	Fliegenschimme
55	W. Schröder, Erbpächter	Kreien	Volante	hellbraun
56	H. Milatz, Gastwirt	Wulfsahl	Leonore	schwarz
57	H. Meyer, Erbpächter	Brunow bei Ziegendorf	Aladina	hellbraun
58	W. Schliemann, Schulze	Gr.-Niendorf	Ulme	braun
59	J. Ahrens, Erbpächter	Runow	Amanda	Fuchs
60	F. Ahrens, Erbpächter	Zölkow	Despotie	rotbraun
61	J. Rose, Erbpächter	Runow	Quintole	hellbraun
62	F. Schuldt, Erbpächter	Spornitz	Sühne	schwarz
63	Link, Erbpächter	Blievensdorf	Baracke	hellbraun
64	F. Francke, Erbpächter	Wöbbelin	Dattel	Dunkelfuchs
65	Geu, Erbpächter	Brenz	Aca	Hellfuchs
66	F. Diehn, Erbpächter	Picher	Dido	Fuchs
67	E. Lembcke, Erbpächter	Göhlen	Desertion	braun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1896	158	v. Harpax	v. Well-Sturmfeder	Nr. 647 des Gestütbuches
1887	156	v. Quästor	Unbekannt	„ 313 „ „
1893	160	v. Victor	v. Roccoco-Ego	„ 534 „ „
1894	162	v. Donner	v. Tellus-Telamon-Kentuky ×× Jason-Commandant	„ 416 „ „
1893	160	v. The Sun × ×	v. Torpedo-Moloch	„ 637 „ „
1893	164	v. Voltigeur	v. Quästor	„ 690 „ „
1895	160	v. Y. Leo	v. Dispens	„ 931 „ „
1898	160	v. Aladin	v. Rex	„ 841 „ „
1888	162	v. Ultimo	v. Hoseas	„ 164 „ „
1894	156	v. Amor	v. Lothar-Lancaster	„ 466 „ „
1894	162	v. Despot	v. Victor-Pius-Flick-Elizondo-Demidoff	„ 631 „ „
1893	159	v. Quintin	v. Ultimo	„ 642 „ „
1894	162	v. Süd	v. Kansas-Admiral	„ 531 „ „
1894	160	v. Barbarossa	v. Ucas	„ 629 „ „
1897	161	v. Dachs	v. Pluto	„ 926 „ „
1897	160	v. Achill	v. Tassilo	„ 928 „ „
1898	159	v. Distelfink	a. d. Pauline	„ 920 „ „
1895	157	v. Despot	a. d. Ridotto	„ 627 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
68	Henck, Erbpächter	Alt-Krenzlin	Barbarin	Dunkelfuchs
69	Maack, Erbpächter	Picher	Dieſtel	braun
70	Jauert, Büdner	Kl.-Krams	DieNorddeutſche	Fuchs
71	Joh. Prignitz, Erbpächter	Gr.-Schmölen bei Polz	Ucala	hellbraun
72	Joh. Dreyer, Erbpächter	Dadow bei Grabow	Obelia	dunkelbraun
73	Köpcke, Schulze	Alt-Jabel	Normale	Fuchs
74	H. Jahncke, Erbpächter	Breſegard bei Eldena	Nadoria	braun
75	F. Beuch, Erbpächter	Belſch bei Redefin	Nicette	Dunkelfuchs
76	J. Pommerencke, Erbpächter	Moraas	Dieſtelkind	braun
77	J. Jauert, Erbpächter	Belſch bei Redefin	Despotin	braun
78	J. Havemann, Erbpächter	Kuhſtorf	Pluſia	Fuchs
79	Joh. Steinfatt, Erbpächter	Dümmer	Quillona	braun
80	G. Hillmer, Holländer	Dreilützow	Donau	hellbraun
81	H. Schmidt, Erbpächter	Teſſin	Roma	braun
82	W. Klockmann, Erbpächter	Valluhn	Klappe	hellbraun
83	Franz Kähler, Erbpächter	Boddin	Alma II	Fuchs
84	H. Schlichting, Erbpächter	Boddin	Salbe	dunkelbraun
85	W. Detels, Erbpächter	Gehrum	Bellina	Fuchs
86	W. Kohl, Erbpächter	Bandekow	Belladonna	braun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1895	159	v. Barbarossa	a. d. Pinie	Nr. 628 des Gestütbuches
1896	157	v. Distelfink	a. d. Natalie	„ 693 „ „
1897	160	v. Nordmann	v. Pius	„ 921 „ „
1893	154	v. Ucas	v. Kalif	„ 462 „ „
1895	157	v. Obotrit	a. d. Waldmädchen	„ 626 „ „
1899	160	v. Nordmann	v. Bartolo II	„ 915 „ „
1897	162	v. Nabock	v. Juttorf-Lofty	„ 916 „ „
1897	161	v. Nichtsnutz	a. d. Victoria I	„ 837 „ „
1897	159	v. Distelfink	a. d. Unze	„ 698 „ „
1895	159	v. Despot	a. d. Trude	„ 521 „ „
1896	161	v. Pluto	v. Nichtsnutz	„ 699 „ „
1893	159	v. Quinze	v. Nabob-Johannes	„ 911 „ „
1883	160	v. Domino	Unbekannt	„ 214 „ „
1892	160	v. Romeo	v. Eraft	„ 336 „ „
1893	155	v. Klabberadatsch	v. Pius-Flick-Elizondo	„ 457 „ „
1894	156	v. Aladin	v. Eraft-Grünhof	„ 527 „ „
1894	158	v. Salvator	v. Domino	„ 696 „ „
1892	159	v. Bellario	v. Parvenu	„ 519 „ „
1896	166	v. Bellario	a. d. Hansa	„ 614 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
87	H. Kohl, Erbpächter	Bandekow	Bellona	braun
88	J. Kohl, Erbpächter	Bandekow	Bemerkung	Fuchs
89	W. Facklam, Erbpächter	Alt-Meteln	Quitte	dunkelbraun
90	H. Dreyer, Gastwirt	Friedrichsthal bei Warnitz	Nordina	hellbraun
91	H. Wiese, Erbpächter	Wittenförden	Derba	braun
92	J. Kähler, Ortsvorsteher	Alt-Meteln	Werkstatt	braun
93	H. Rieckhoff, Schulze	Warnekow	Zone	braun
94	H. Viereck, Schulze	Benzin	Adele I	hellbraun
95	J. Möller, Erbpächter	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Norfa	rotbraun
96	Joh. Griem, Schulze	Krembs bei Gadebusch	Wella	hellbraun
97	W. Wiencke, Erbpächter	Kl.-Thürow	Unke	dunkelbraun
98	J. Karow, Schulze	Mecklenburg	Nita	Fuchs
99	F. Suhr, Schulze	Dorf Triwalk	Aue	hellbraun
100	F. Boldt, Erbpächter	Robertsdorf	Lava	hellbraun
101	H. Duwe, Eigentümer	Reppenhagen	Cordula	hellbraun
102	C. Bössow, Erbpächter	Welzin	Weißbuche	braun
103	Aug. Körner, Erbpächter	Upahl	Domuhr	Schimmel
104	J. Evert, Erbpächter	Upahl	Werle	Fuchs
105	Fr. Möller, Erbpächter	Rüting	Nab	braun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1897	160	v. Bellario	a. d. Troddel	Nr. 702 des Gestütbuches
1895	161	v. Bellario	a. d. Para	„ 909 „ „
1887	159	v. Quatember	v. Cornet-Y. Wildfire	„ 31 „ „
1899	159	v. Nording	v. Derb-Tellus	„ 904 „ „
1894	160	v. Derb	v. Nording-Alarich-Tobias	„ 612 „ „
1897	161	v. Werther XX	a. d. Quitte	„ 906 „ „
1894	159	v. Zöllner	v. Literat-Hemidoff	„ 530 „ „
1892	157	v. Adonis	v. Jupiter-Uranus	„ 461 „ „
1897	159	v. Y. Norfolk	v. Wilhard-Martin-Muff	„ 902 „ „
1897	160	v. Well	v. Der Küster-Brüns-Incognito	„ 743 „ „
1895	154	v. Unkas	v. Nordküster-Augur II-Alhambra	„ 830 „ „
1889	164	v. Nichtsnutz	v. Oho	„ 354 „ „
1895	160	v. Augur II	v. Harem-Der Küster	„ 595 „ „
1897	158	v. Lavater	v. Augur II-Der Küster	„ 715 „ „
1893	160	v. Coriolan	v. Quatember-Oskar	„ 347 „ „
1895	161	v. Weißfuß	v. Quatember	„ 508 „ „
1895	158	v. Dominick	v. Kalif	„ 708 „ „
1896	160	v. Werther XX	a. d. Oceana	„ 709 „ „
1898	—	v. Naber	v. Derb-Nording-Yg. Herkules II. (P. B.)	„ 742 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
106	J. Lau, Schulze	Büttlingen	Apolda	Fuchs
107	W. Beusch, Erbpächter	Gr.-Voigtshagen bei Dassow	Werthvolle	Dunkelfuchs
108	F. Rath, Erbpächter	Dassow Ausbau bei Dassow	Dose	hellbraun
109	H. Duwe, Eigentümer	Neppenhagen	Werra	hellbraun
110	F. Wiese, Holländer	Neuhof	Alge	braun
111	C. Saß, Schulze	Zahrensdorf bei Brüel	Arie	dunkelbraun
112	Buschhusen, Erbpächter	Mankmoos	Nadori	hellbraun
113	F. Jeß, Erbpächter	Pennewitt	Araberin	braun
114	Joh. Kröger, Erbpächter	Zahrensdorf bei Brüel	Schlaue	hellbraun
115	Kröger, Erbpächter	Sabel	Julienne	Dunkelfuchs
116	F. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Wanze	hellbraun
117	J. Brandt, Erbpächter	Gr.-Bölkow bei Clausdorf	Virgine	hellbraun
118	H. Töllner, Erbpächter	Kankel	Rabulistin	braun
119	Fr. Lierow, Erbpächter	Zeez bei Schwaan	Jaffa	Fuchs
120	Joh. Mundt, Erbpächter	Dorf Moltenow bei Bernitt	Quittance	dunkelbraun
121	A. Prüß, Schulze	Bernitt	Anna I	hellbraun
122	Derselbe	Bernitt	Schluckerin	dunkelbraun
123	J. Uplegger, Erbpächter	Bernitt	Nama	hellbraun
124	Th. Stahl, Erbpächter	Bernitt	Cassandra	Schimmel

Digitized

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1897	165	v. Apollo	v. Quatember	Nr. 824 des Gestütbuches
1898	160	v. Werther XX	v. Orlando-Cornet	„ 827 „ „
1900	161	v. Dominick	v. Quatember	„ 893 „ „
1898	159	v. Werther XX	a. d. Cordula	„ 895 „ „
1892	158	v. Alfred	v. Manfred-Florentin	„ 321 „ „
1894	161	v. Aristokrat	v. Nataplan	„ 513 „ „
1895	162	v. Nadick	v. Nabob-Louis-Crab	„ 712 „ „
1897	160	v. Arack	v. Schmuggler	„ 822 „ „
1900	160	v. Schlucker	v. Nordlicht-Alhambra	„ 892 „ „
1891	159	v. Juli	v. Ulrich-Martell-Reaktionair-Coburg XX	„ 439 „ „
1893	163	v. Wladimir	v. Kladderadatsch	„ 440 „ „
1890	163	v. Virgil	v. Gebhardt	„ 499 „ „
1893	164	v. Rabulist	v. Nimrod-Kriegsgott	„ 598 „ „
1897	153	v. Jasper	v. Güstrow-Nord-Jason-Kommandant	„ 733 „ „
1894	156	v. Quinze	v. Cyrus-Manderow-Proslit-Ulisses	„ 602 „ „
1887	172	v. Altona	v. Der Küster-Atlas	„ 65 „ „
1896	164	v. Schlucker	a. d. Antonie	„ 601 „ „
1893	158	v. Nadick	v. Breeden	„ 256 „ „
1893	157	v. Casander	v. Stanislaus-Protector	„ 371 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
125	J. Bergmann, Erbpächter	Selow	Quiona	Fuchs
126	Fr. Mauch, Erbpächter	Badenbiek	Onga	hellbraun
127	Fr. Dethloff, Hauswirt	Parum	Pisa	Fuchs
128	E. Köster, Erbpächter	Völkow	Norba	hellbraun
129	J. Klasen, Erbpächter	Glevinerburg bei Güstrow	Marschallin	hellbraun
130	Ebert, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Pilla	Hellfuchs
131	Derselbe	Parum bei Güstrow	Pinelle	Fuchs
132	Fr. Dethloff, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Voltige	braun
133	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling	Rivalis	dunkelbraun
134	C. Saß, Erbpächter	Warsow	Sturmfluth	dunkelbraun
135	A. Ewert, Landwirt	Malchin	Orinda	braun
136	H. Hering, Erbpächter	Salem	Waisenkind	Rotschimmel
137	F. Kummerow, Ackerbürger	Malchin	Waise II	Rotschimmel
138	Derselbe	Malchin	Weile	Rotschimmel
139	F. Dietrich, Schulze	Kittendorf	Kira	Schimmel
140	Rob. Behrens, Erbpächter	Gülzow	Die Marsch	hellbraun
141	C. Kohrs, Hufenpächter	Sülten	Schamröthe	braun
142	Herm. Schramm, Erbpächter	Ritzerow	Bojardin	Fuchs
143	C. Schumacher, Erbpächter	Borgfeld	Collection	braun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1896	160	v. Quinze	v. Virgil-Gebhardt	Nr. 497 des Gestütbuches
1888	161	v. Onyx	v. Ibis	„ 78 „ „
1894	159	v. Pius	v. Nabob	„ 447 „ „
1895	153	v. Norbert	a. d. Lori	„ 665 „ „
1895	162	v. Marschall	a. d. Xenia	„ 555 „ „
1897	159	v. Pius	v. Nichtsnutz	„ 573 „ „
1899	160	v. Pius	v. Nichtsnutz	„ 859 „ „
1899	162	v. Voltigeur	a. d. Pisa	„ 858 „ „
1890	162	v. Niehls	v. Nordsturm	„ 133 „ „
1891	162	v. Sturm	v. Quick	„ 393 „ „
1891	164	v. Orion	Unbekannt	„ 396 „ „
1897	157	v. Waisenknabe	v. Uno	„ 656 „ „
1898	157	v. Waisenknabe	a. d. Urane	„ 772 „ „
1899	160	v. Waisenknabe	a. d. Urane	„ 852 „ „
1883	162	v. Kicks	v. Quinze-Gladiator	„ 139 „ „
1898	161	v. Marschall	a. d. Römerin	„ 850 „ „
1892	167	v. Schamord	v. Fiesco-Orlando-Schegolew	„ 554 „ „
1897	159	v. Bojar	v. Trompeter	„ 769 „ „
1898	159	v. Colorist	a. d. Schnepfe	„ 770 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
144	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen	Advokatin	braun
145	J. Wösthoff, Erbpächter	Todendorf	Diana I	Fuchs
146	A. Flägel, Hauswirt	Thürkow	Diana II	Fuchs
147	Peter Trost, Erbpächter	Bartenshagen	Brillenschlange	hellbraun
148	C. Lehmann, Erbpächter	Liessow bei Laage	Schlange	dunkelbraun
149	Fr. Geick, Erbpächter	Marnitz	Bohne	Rotschimmel
	2. Stuten, welche im Jahre 1904 in das			
1	K. Mohs, Baumann	Kröpelin	Juvenca	Fuchs
2	Peter Kloers, Erbpächter	Kritzmow bei Rostock	Nova	braun
3	O. Possehl, Erbpächter	Glasewitz	Anselma	Fuchs
4	H. Babendererde, Erbpächter	Glasewitz	Flenna	Goldfuchs
5	H. Siems, Erbpächter	Glasewitz	Marga	Fuchs
6	F. Nehls, Erbpächter	Dobbin bei Dobbertin	Antilope	Dunkelfuchs
7	W. Seemann, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Nordlinde	braun
8	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Donate	braun
9	Chr. Wahls, Erbpächter	Gallin	Naita	Fuchs
10	Joh. Hinrichs, Erbpächter Nr. 41	Spornitz	Achilla	Fuchs
11	Derselbe	Spornitz	Norm	braun
12	Joh. Ortmann, Erbpächter Nr. 21	Brenz bei Blievenstorf	Achaja	Fuchs
13	C. Madaus, Erbpächter	Stolpe bei Spornitz	Allia	hellbraun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1896	160	v. Advocat	v. Tellus-Plenipo	Nr. 662 des Gestütbuches
1894	158	v. Diamant	v. Flüchtig-Julius	„ 479 „ „
1895	157	v. Diamant	a. d. Flucht	„ 556 „ „
1898	160	v. Brillant	v. Hannibal	„ 887 „ „
1900	162	v. Schlucker	v. Nordlicht-Ulrich	„ 861 „ „
1893	155	v. Bob	v. Sohn des Neptun	„ 463 „ „
Gestütbuch neu eingetragen worden sind:				
1900	167	v. Juvencus	a. d. Schilda	Nr. 944 des Gestütbuches
1899	166	v. Noah	v. Weithert	„ 948 „ „
1900	167	v. Anselm	v. Flenheim-König-Stock-Ulrich	„ 954 „ „
1900	161	v. Flenheim	a. d. Rücke	„ 955 „ „
1900	161	v. Mangold	a. d. Jumilla	„ 956 „ „
1899	165	v. Antagonist	v. Hemidoff-Quästor	„ 958 „ „
1899	161	v. Nording	v. Willy-Y. Predictor	„ 960 „ „
1899	160	v. Donner	a. d. Quadrille	„ 965 „ „
1897	158	v. Nadir	a. d. Tante	„ 966 „ „
1893	160	v. Achill	v. Hidalgo	„ 969 „ „
1899	164	v. Norden	v. Achill-Hidalgo	„ 970 „ „
1894	162	v. Achill	v. Flick	„ 972 „ „
1897	162	v. Aladin	v. Legitimist	„ 974 „ „

Digitized by Google

Laufende №	Des Stutenbesitzers		Name der Stute	Farbe und Abzeichen
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
14	Cordt, Schulze	Stueck bei Elbena	Arnoldine	braun
15	H. Boldt, Erbpächter Nr. 3	Kuhstorf	Nizza	Fuchs
16	W. Kohl, Erbpächter Nr. 3	Bandekow bei Boizenburg a./E.	Xerwine	braun
17	H. Lüth, Schulze	Törber bei Rehna	Zöllnermädchen	braun
18	H. Belling, Erbpächter	Kl.-Thurow bei Roggendorf	Yg. Julia	Fuchs
19	Kiencke, Erbpächter	Warnckenhagen bei Klütz	Schlucht	braun
20	W. Püstow, Erbpächter	Kastahn bei Diedrichshagen	Statue	braun
21	Warnick, Erbpächter Nr. 5	Tarnow bei Bützow	Schalmei	braun
22	H. Säverin, Erbpächter Nr. 13	Penzin	Nordstemmen	Fuchs
23	Joh. Mundt, Erbpächter	Dorf Moltenow bei Bernitt	Canaille	Dunkelfuchs
24	J. Schlapmann, Erbpächter	Barlin bei Dargun	Quirle	hellbraun
25	F. Schwarz, Erbpächter	Brudersdorf bei Dargun	Barke	schwarz
26	W. Möller, Erbpächter	Gessin bei Basedow	Colonie	braun
27	R. Lütgens, Erbpächter	Gielow	Schlacht	braun
28	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Remplin	Adjuta	hellbraun

Digitized by Google

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1893	150	v. Arioſt	v. Feſtival	Nr. 976 des Geſtütbuches
1899	155	v. Nichtsnutz	v. Kladderadatſch	„ 979 „ „
1900	166	v. Xerwinus	a. d. Belladonna	„ 985 „ „
1899	167	v. Zöllner	a. d. Adolphe	„ 987 „ „
1899	157	v. Y. Juli	v. Nording-Güſtrow-Juriſt-Elias-Reinecke der Fuchs	„ 988 „ „
1899	164	v. Schluri	a. d. Weißbuche	„ 996 „ „
1900	160	v. Stafford	a. d. Domaine	„ 997 „ „
1899	163	v. Schakal	v. Gernot-Ki-Fingal II-Aeacus-Yates-Norfolk	„ 1002 „ „
1899	162	v. Nordweſt	a. d. Johannisblume	„ 1004 „ „
1898	156	v. Caſander	v. Mancenillier XX-Belmont-Seegen	„ 1005 „ „
1896	154	v. Quirinal	a. d. Stärke	„ 1006 „ „
1896	154	v. Barbaroſſa	a. d. Stumme	„ 1007 „ „
1899	154	v. Colon	v. Druno-Kumpan	„ 1008 „ „
1900	160	v. Schlucker	v. Iſary-Janus	„ 1009 „ „
1900	162	v. Adjutor	v. Der Küſter-Normal	„ 1016 „ „

Redefin, den 12. September 1904.

Kommiſſion für die Landespferdezucht.
Freiherr von Stenglin.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 13. September 1904, betreffend die freie Hülfskasse in Gnoien.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der freien Hülfekasse in Gnoien (E. H.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 13. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 10. September 1904, betreffend Dispensationen von der Verordnung über die Sonntagsheiligung.

Neuerdings mehren sich die Gesuche um Dispensation von den Bestimmungen der Verordnung vom 8. August 1855, betreffend die Sonntagsfeier für die Sonnabende.

Das unterzeichnete Ministerium macht deshalb darauf aufmerksam, daß derartige Anträge nur unter ganz besonderen Umständen Aussicht auf Erfolg haben.

Schwerin, den 10. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(4) Bekanntmachung vom 15. September 1904, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Mit dem Druck des Jahrganges 1905 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalenders wird in nächster Zeit begonnen werden. Das unterzeichnete Amt wird aus dieser Veranlassung den in Betracht kommenden Behörden, Anstalten, Vereinen, Personen usw. Korrekturausschnitte zusenden, um deren sorgfältige Prüfung, Berichtigung und umgehende Rücksendung gebeten wird. Sollte einer Stelle, welche Veränderungen anzuzeigen hat, ein Korrekturausschnitt nicht zugehen, so wird gleichwohl um Mitteilung der Veränderungen gebeten, und zwar der den 2. Teil des Staatskalenders (statistisch-topographisches Jahrbuch) betreffenden Veränderungen bis zum 15. Oktober, der den 1. Teil (Personalstaat) betreffenden bis zum 15. November d. J.

Über später eintretende Veränderungen wird jedesmal tunlichst sofort, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 1905 Anzeige erbeten, damit solche Änderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 15. September 1904.

Das Großherzogliche Statistische Amt.
Dröscher.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Der Gutsinspektor Friedrich Zimmermann zu Gorschendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorschendorf bestellt worden.

Schwerin, den 7. September 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Carl Mencke zu Parchim den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Realgymnasiasten Buhtz hierselbst die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

(4) An Stelle des zum 1. November d. J. in den Ruhestand versetzten Präpositus Schütze ist der Pastor Romberg zu Brunow zum Pastor in Gr.-Laasch berufen und am 14. Sonntag nach Trinitatis, dem 4. September d. J., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 10. September 1904.

(5) An Stelle des versetzten Amtsprotokollisten Kolz ist der Amtsregistrator Stowe zu Wittenburg zum Oekonomus an der Stadtkirche und Berechner der Heiligen Geist-Stiftung zu Wittenburg bestellt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

---

(6) An Stelle des verstorbenen Bezirkstierarztes Salchow zu Malchin ist der Bezirkstierarzt Evers zu Waren bis auf weiteres mit der Verwaltung der Geschäfte des Bezirkstierarztes des Medizinalbezirks Malchin beauftragt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

(7) Der Schulzensohn Wilhelm Jastram zu Eldena ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eldena bestellt worden.

Schwerin, den 15. September 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Oberkontrolleur Georg Paul Daniel Horn hieselbst unter Beilegung des Charakters als Hauptkassen-Rendant zum Vorsteher der Hauptkassen-Verwaltung bei der Großherzoglichen Eisenbahn-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. September 1904.

Digitized by Google

(9) Der Klostergutspächter Karl Bolte zu Bookhorst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kuhlrade bestellt worden.

Schwerin, den 16. September 1904.

---

(10) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens 4. Klasse an den Oberleutnant in der Landes-Gendarmerie Freiherrn von Nettelbladt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 20. September 1904.

Digitized by Google

96 F

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 54.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 23. September 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsherrschaft zu Benz c. p. Briest A. Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstkörung. (3) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. September 1904, betreffend die dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsherrschaft zu Benz c. p. Briest A. Schwerin.

Der dem Amtshauptmann Prätorius zu Dömitz erteilte Auftrag zur Vertretung der Gutsherrschaft zu Benz c. p. Briest A. Schwerin in Ausübung ihrer dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse ist zurückgenommen worden.

Schwerin, den 19. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 20. September 1904, betreffend das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstkörung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezucht an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden.

Schwerin, den 20. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Hengstkörungen im Oktober 1904.

1904 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Oktbr.	13.	Waren	Bei dem Anlegeplatz der Dampfboote	8¾ Uhr vormittags
		Parchim	Bei dem Wallhotel	3¼ Uhr nachmittags
„	14.	Ludwigslust	Bei dem Hotel de Weimar	8¼ Uhr vormittags
		Wittenburg	Bei der Deckstation	10¾ Uhr vormittags
„	15.	Grevesmühlen	Bei dem Schützenhause	8¾ Uhr vormittags
		Wismar	Bei dem Schützenhause	2½ Uhr nachmittags
„	17.	Bützow	Bei dem Bahnhofe	9¾ Uhr vormittags
		Rostock	Bei der Deckstation	12¾ Uhr nachmittags
„	18.	Tessin	Bei dem Bahnhofe	9¼ Uhr vormittags
		Grammow	Auf dem Gutshofe	11¼ Uhr vormittags
		Anmerkung: In Grammow wird nur der Hengst der dortigen Gutsherrschaft gekört.		
		Doberan	Bei dem Logierhause	4 Uhr nachmittags
„	19.	Mierendorf	Auf dem Gutshofe	9¼ Uhr vormittags
		Güstrow	Auf dem Sonnenplatze	12¼ Uhr nachmittags
		Lalendorf	Auf dem Gutshofe	3½ Uhr nachmittags
		Anmerkung: In Lalendorf werden nur die Hengste der dortigen Gutsherrschaft gekört.		
„	20.	Gnoien	Bei dem Bahnhofe	8¾ Uhr vormittags
		Teterow	Bei der Deckstation	10¾ Uhr vormittags
„	21.	Kl.-Helle	Auf dem Wirtschaftshofe	10½ Uhr vormittags
		Anmerkung: In Kl.-Helle werden nur die Hengste der dortigen Gutsherrschaft gekört.		

Digitized by Google

(3) Bekanntmachung vom 22. September 1904, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5.

Auf Grund des § 3 der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 — Regierungs-Blatt Nr. 5 —) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Deckung der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1904/5 die Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe in der Höhe von **11 Prozent** erforderlich ist.

Schwerin, den 22. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

II. Abteilung.

(1) Der Erbpächter-Altenteiler Burmeister zu Warnow D. A. Bützow ist zum ordentlichen Mitgliede, der Erbpächter Kienappel zu Wendischhagen R. A. Stavenhagen zum stellvertretenden Mitgliede der Kommission für die Landespferdezucht bestellt worden.

Schwerin, den 17. September 1904.

---

(2) Dem Kandidaten der Medizin Walther Kolisch aus Stettin ist, nachdem derselbe am 25. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. September 1904.

---

(3) Seiner Durchlaucht dem Prinzen Heinrich XVIII. Reuß, General der Kavallerie à la suite der Armee und des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Seine Hoheit der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und Hauptmann à la suite des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60, ist unter Belassung à la suite des letztgenannten Regiments und unter Versetzung in das 2. Garde-Dragoner-Regiment Kaiserin Alexandra von Rußland zum Major befördert.

Schwerin, den 20. September 1904.

---

(4) Dem Generalleutnant und Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Freiherrn von Maltzahn ist der Charakter als General der Kavallerie verliehen.

Schwerin, den 20. September 1904.

Digitized by Google

(5) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregiert.

Es sind befördert:

Der Major und Kommandeur des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Arnim und

der Major und Bataillonskommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Luckwaldt zu Oberstleutnants,

der Oberleutnant und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Usedom zum Hauptmann,

der Oberleutnant, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg, bisher à la suite des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 von Graevenitz zum Rittmeister,

die Oberleutnants von Arnswaldt und von Borcke im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Raven im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 unter Ernennung zu Kompagniechefs zu Hauptleuten,

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, kommandiert als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Anklam, von Pressentin zum Oberleutnant und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Schultz zum Assistenzarzt.

Der überzählige Major aggregiert dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Müller ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Kommandanten von Schwerin ernannt.

Es sind versetzt:

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Freiherr von Stenglin unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71,

der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Graf von Bernstorff unter Verleihung des Charakters als Major als aggregiert zum 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153,

der Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Ohrendorff zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

der Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Glogau Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck unter Verleihung des Charakters als Major als aggregiert,

der Hauptmann und Adjutant des Direktors des Zentraldepartements im Kriegsministerium von Oven als Kompagniechef,

der Stabs- und Bataillonsarzt beim 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment Dr. Jeschke als Stabsarzt und

der Oberarzt beim Garde-Kürassier-Regiment Dr. Spinola unter Beförderung zum Stabsarzt und Ernennung zum Bataillonsarzt beim 3. Bataillon zum Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

Digitized by Google

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Obersten z. D. und Kommandanten von Schwerin von Matthiessen mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

dem Hauptmann und Kompagniechef in diesem Regiment von Rosenberg-Lipinsky mit der gesetzlichen Pension und

dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar Krüger.

Schwerin, den 21. September 1904.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Landwirt Otto Horn aus Gnoien den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neuhof mit Anteil in Wendorf Amts Güstrow,

der Ökonomierat Carl Alwardt, bisher auf Wolkow bei Demmin, den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Boddin c. p. Neu-Boddin Amts Gnoien und

der Rentner Hermann Hoehne aus Berlin den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Groß-Lukow Amts Neustadt und Stavenhagen

abgeleistet.

Schwerin, den 15. September 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 55.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. Oktober 1904.

Inhalt.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Dreyer zu Bergfeld die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. August 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Gaartz zu Lübz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bezirkstierarzt Spenz zu Teßin das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. September 1904.

---

(4) Der Gutsbesitzer Alexander Lübbe auf Klein-Lunow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boddin bestellt worden.

Schwerin, den 20. September 1904.

Digitized by Google

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Dömitz ist vom 1. Juli d. J. ab dem cand. theol. Bruhns aus Altenhagen Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 22. September 1904.

---

(6) Der Pastor Wilhelmi aus Kotelow in Mecklenburg-Strelitz ist an Stelle des zum 1. November d. J. versetzten Pastors Romberg zum Pastor in Brunow, Dresahl und Klüß Allerhöchst berufen und am 16. Sonntage nach Trinitatis, dem 18. September d. J., nach vorausgegangener Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 24. September 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Friedrich Ehlers nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 27. September 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Walter zu Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsdiener Bethcke zu Grabow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechnungsführer bei der Landesgendarmerie, Hauptmann Bohn hieselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtssekretären Korthaus zu Boizenburg und Helm zu Lübz das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schullehrern Bennöhr zu Hohen-Viecheln und Schmieter zu Neu-Bernitt die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

Digitized by Google

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsrat Dr. von Amsberg auf sein Ansuchen aus dem von ihm bekleideten Amte als Vorstand des Justiz-Ministeriums nebst den damit verbundenen Abteilungen in Gnaden und unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat zu entlassen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichts-Präsidenten Dr. Adolf Langfeld hieselbst zum Staatsrat und Vorstand des Justiz-Ministeriums nebst den damit verbundenen Abteilungen für die geistlichen, die Unterrichts- und die Medizinalangelegenheiten Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Dr. jur. Rötger in Röbel die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Jentz in Schwaan zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(17) Der Amtmann Jessel in Lübz ist als leitender Beamter an das Amt Wredenhagen in Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Freiherrn Ludwig von Meerheimb zu Bützow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(19) Der Amtsverwalter Schlettwein zu Doberan ist an das Amt zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Ernst Wilbrandt zum Beamten und Amtsverwalter beim Amte Boizenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(21) Der Amtsassessor Dr. Sohm, bisher zu Röbel, ist an das Amt zu Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

Digitized by Google

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Korthans in Boizenburg die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Helm in Lübz die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(24) Der Amtsregistrator Storrer, bisher beim Amte zu Stavenhagen, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Kolz bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Boizenburg zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(26) Der Amtsprotokollist Bastian, bisher beim Amte zu Wismar, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Amtsregistrator an das Amt Stavenhagen versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(27) Der Amtsprotokollist Paschen, bisher beim Amte zu Dömitz, ist an das Amt Wittenburg versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(28) Der Amtsprotokollist Wilck, bisher beim Amte zu Neustadt, ist an das Amt zu Wismar versetzt worden,

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(29) Der Amtsprotokollist Blanck, bisher beim Amte zu Grabow, ist an das Amt Dömitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Paul Brunnckow in Gadebusch zum Amtsprotokollisten daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Wilhelm Jacobs in Grabow zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

Digitized by Google

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postsekretäre Otto Vorbeck, Wilhelm Beese, Friedrich Borgwardt, Hermann Hahn und Wilhelm Brandt als solche etatsmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Karl Kremer den Titel „Postsekretär" zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Heinrich Werner den Titel „Ober-Postassistent" und dem Telegraphenassistenten Johannes Meyer den Titel „Ober-Telegraphenassistent" zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Steuersupernumerar Rudolf Seemann zum Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Hermann Wendt, bisher in Wilkau, und Ludwig Scheffel, bisher in Berlin, zu Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(37) Der Amtsgerichts-Aktuar Louis Kuhs zu Wittenburg ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(38) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Parchim ist bis auf weiteres dem Amtsanwalt, Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Schmidt, bisher zu Rehna, übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(39) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Rehna ist bis auf weiteres dem Kaufmann Emil Baumann daselbst übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(40) Der Gerichtsvollzieher Ferdinand Vollert zu Hagenow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

Digitized by Google

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vize-Wachtmeister Friedrich Schröder vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechnungsführer bei der Landesgendarmerie, Hauptmann Bohn den erbetenen Abschied mit Pension in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberwachtmeister Gribnitz zum Zahlmeister bei der Landesgendarmerie zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(44) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Professor Dr. Alexander König zu Bonn durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Hof- und Kirch-Lütgendorf c. p. Blücherhof Amts Lübz,

der Ernst von Treuenfels auf Möllenbeck durch einen Vertreter den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Benz c. p. Briest Amts Schwerin und

der Landwirt Paul Holtz aus Poseritz auf Rügen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rockow c. p. Eickhof Amts Stavenhagen

abgeleistet.

Schwerin, den 22. September 1904.

Mit dieser No. 55 der Amtlichen Beilage werden ausgegeben die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Oktober 1904 an.

Digitized by Google

Der der amtlichen Beilage Nr. 55 zum Regierungsblatt beigegebene Eisenbahnfahrplan ist wie folgt zu berichtigen:

In Tabelle 18 ist hinter Zug 77 ein neuer Zug 239 mit Gültigkeit vom 10. Oktober d. J. einzuschieben:

Rostock Zb.	Ab	11 $\frac{16}{—}$
Satower Chaussee .	„	×11 $\frac{18}{—}$
Bramow	„	×11 $\frac{22}{—}$
Schmarl	„	×11 $\frac{28}{—}$
Warnemünde	An	11 $\frac{37}{—}$

In Tabelle 18 ist Zug 240 wie folgt zu berichtigen:

Rostock Zb.	An	12 $\frac{07}{—}$
Satower Chaussee .	Ab	×12 $\frac{21}{—}$
Bramow	Ab	×12 $\frac{29}{—}$
Schmarl	Ab	×11 $\frac{54}{—}$
Warnemünde	Ab	11 $\frac{45}{—}$

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 56.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Oktober 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Ziddorf—Schorssow für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1904.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. September 1904, betreffend die Freigabe der neuerbauten Nebenchaussee Ziddorf—Schorssow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Ziddorf—Schorssow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Dieselbe tritt unter die Aufsicht der Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.

Schwerin, den 28. September 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat September 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	88	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	13	"	24	"
3)	"	"	Gerste . .	14	"	20	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	33	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	4	"	76	"
7)	"	"	Heu . .	6	"	38	"
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	"	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000	Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	14	Mark	26	Pfg.,
"	"	Heu . .	6	"	95	"
"	"	Stroh .	5	"	25	" .

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

II. Abteilung.

(1) Der Rechtsanwalt Oscar Müller zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 31. August 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Ferdinand Esch in Ludwigslust den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

Digitized by Google

(3) Nach Verleihung der Königlich Dänischen goldenen Medaille mit der Krone des Danebrogordens an den Obermachtmeister Pitschner und der goldenen Medaille des Danebrogordens an den Wachtmeister Wenckstern von der Landesgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schuhmachermeister Scheel zu Sternberg die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Dr. Janell am hiesigen Gymnasium die erbetene Entlassung aus dem Großherzoglichen höheren Schuldienst zum 1. Oktober d. J. in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Julius Wigger am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim die erbetene Entlassung aus dem Großherzoglichen höheren Schuldienst zum 1. Oktober d. J. in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Theodor Gierk, bisher in Oldesloe, zum Ober-Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Peter Sievers, Karl Conrad und Peter Schmidt als solche etatsmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberamtsrichter Leopold Schroeder zu Güstrow die von ihm wegen geschwächter Gesundheit erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Hugo Möller zum Amtsgerichts-Aktuar in Wittenburg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

Digitized by Google

(11) Der Kandidat der Theologie Heinrich Burchard zu Doberan ist zum Oberlehrer am Gymnasium Friderico-Francisceum daselbst Allerhöchst berufen worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kopiisten beim Militärdepartement Hans Voigt zum Kanzlisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptmann und Distriktsoffizier in der Landesgendarmerie von Lowtzow zum Major zu befördern geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Flügeladjutanten Rittmeister Freiherrn von Heintze die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehenen Ritterkreuzes des Danebrogordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(15) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Wegner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der bisherige Gutspächter Otto Kasten den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Klein-Niendorf Amts Crivitz durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Mit dieser No. 56 werden ausgegeben: No. 41 und 42 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 57.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. Oktober 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahl eines Abgeordneten für den 2. Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. Oktober 1904, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten für den 2. Reichstagswahlkreis des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.

Nachdem der bisherige Abgeordnete für den 2. Reichstagswahlkreis des hiesigen Großherzogtums (umfassend die Landwehrkompagniebezirke Schwerin und Wismar mit den auf Seite 277 im 2. Teile des Staatskalenders von 1904 aufgeführten Abweichungen), Regierungsrat Dr. Dröscher hieselbst, sein Mandat niedergelegt hat, wird die für den bezeichneten Wahlkreis damit notwendig gewordene Ersatzwahl hierdurch auf

Mittwoch, den 23. November d. J.

anberaumt und wegen der in diesem Falle (§ 34 Absatz 3 des Wahlreglements für den Reichstag vom 28. Mai 1870) notwendigen Erneuerung der gesamten Wahlvorbereitungen zur Nachachtung für die beteiligten Behörden des Wahlkreises weiter das Nachstehende bemerkt:

I. Als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten wird hiermit

Mittwoch, der 26. Oktober d. J.

festgesetzt.

Digitized by Google

Demgemäß haben die Behörden, welchen die **Aufstellung der Wählerlisten** obliegt, — in den gemeindlich verfaßten Ortschaften die **Gemeindevorstände**, in den nicht gemeindlich verfaßten Ortschaften die **Ortsobrigkeiten** — ungesäumt mit der Neuaufstellung der Wählerlisten zu beginnen.

Im Hinblick auf den in diese Zeit der Vorbereitung des Wahlgeschäfts fallenden landesüblichen Umzugstermin ist bei Aufstellung der Listen zu beachten, daß es für die örtliche Ausübung des Wahlrechts auf den Wohnsitz des Wahlberechtigten zur Zeit der Wahl ankommt (§ 7 des Wahlgesetzes).

Die Beschaffung der in der Sandmeyerschen Hofbuchdruckerei hieselbst erhältlichen, wahlreglementsmäßigen Formulare zu den Wählerlisten ist, wie hierdurch im Hinblick auf Anfragen bei früheren Wahlen besonders hervorgehoben wird, Sache der beteiligten Ortsbehörden.

Die Listen sind in **zwei Exemplaren** anzufertigen, von welchen das eine — Hauptexemplar — zur Auslegung, das zweite zur demnächstigen Überweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist.

Die beiden Exemplare der Liste sind von der Behörde nach näherer Anleitung des Wahlreglements am 22. Tage nach Beginn der Auslegung abzuschließen, und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat, das zweite zur Überweisung an den Wahlvorstand bestimmte Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Uebereinstimmung mit dem zur Auslegung benutzten Hauptexemplar.

Berichtigungen der Listen dürfen nicht durch bloße Streichung und Einschreibung bewirkt werden, vielmehr bedarf es gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die vorgenommene Berichtigung.

II. Die **Ortsobrigkeiten** des Wahlkreises werden erinnert an die von ihnen wahrzunehmenden Obliegenheiten der Bildung der Wahlbezirke, der Ernennung der Wahlvorsteher und der Bestimmung der Wahllokale (Bekanntmachung vom 16. Juli 1870, Regierungs-Blatt No. 59).

III. Die **Formulare** zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden **Protokolle** und der zu führenden **Gegenliste** werden den Ortsobrigkeiten demnächst von hier aus übersandt werden.

Desgleichen, und zwar in einer dem voraussichtlichen Bedarf reichlich entsprechenden Menge, die bei der **Stimmabgabe zu verwendenden Umschläge**.

IV. Bei der Wahlhandlung selbst haben die ernannten **Wahlvorsteher** die einschlagenden Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements auf das Genaueste zu beachten und das von ihnen aufgenommene Protokoll nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage an den landesherrlichen Wahlkommissarius einzusenden, dessen Ernennung demnächst bekannt gegeben werden wird.

Wegen der bereits bei den vorjährigen allgemeinen Neuwahlen zum Reichstage in Wirksamkeit getretenen Änderungen des Wahlreglements in Bezug auf die Dauer der Wahlhandlung, die Verwendung von Umschlägen bei der Abgabe der Stimmzettel und die Bereithaltung von Absonderungsvorrichtungen zur besseren Sicherung des Wahlgeheimnisses verweist das unterzeichnete Ministerium auf seine Bekanntmachung vom 8. Mai 1903 (Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt No. 23).

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 58.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 12. Oktober 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtages. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Syndikus Dahlmann in Rostock zum Vertreter der Gutsherrschaft zu Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf in den dem öffentlichen Recht angehörenden Befugnissen.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die Einberufung des Landtages.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Landtag Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß am **15. November d. J. zu Malchin** eröffnet werden wird.

Zur Verhandlung gelangen folgende

Capita proponenda:

I. Die ordentliche Kontribution.
II. Bewilligung der ediktmäßigen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landesfteuerkasse.
III. Der Etat der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1905/06.

Digitized by Google

IV. Aufhebung des Sternberger Abkommens vom 14./17. Dezember 1887 zur Ausführung des Vorbehaltes in Artikel III Abs. 2 der Steuervereinbarung von 1870 und Abschluß einer neuen Vereinbarung wegen Übernahme der Matrikularbeiträge und Zuweisung der Reichsüberschüsse auf die Landessteuerkasse.

V. Die erbvergleichsmäßige Prinzessinsteuer für die durchlauchtigste Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, Hoheit, in Rücksicht auf die im Frühling nächsten Jahres bevorstehende Vermählung Höchstderselben mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. Oktober 1904, betreffend die Bestellung des Syndikus Dahlmann in Rostock zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse der Gutsherrschaft zu Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf Amts Lübz.

Der Syndikus Dahlmann zu Rostock ist zum Vertreter des die mecklenburgische Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Professors Dr. König auf Hof Lütgendorf c. p. Blücherhof und Kirch-Lütgendorf Amts Lübz in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse des Eigentümers dieses Guts, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, auf Grund der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, bestellt worden.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Behrens zu Marxhagen die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. September 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schäfer Benthien zu Klein-Schwansee die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

Digitized by Google

(3) Der Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht zu Sülze ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika Kliefoth das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Dr. Vagt in Teßin die erledigte Bürgermeisterstelle daselbst zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Oktober 1904.

---

(6) Der Referendar Franz Berndes aus Kritzow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Paul Wiebering aus Malchin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

---

(8) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Schroeppel aus Markt-Einersheim ist, nachdem derselbe am 12. Mai d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 5. Oktober 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Erhard Tretow aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1904.

Digitized by Google

(10) An Stelle des bisherigen Amtsstellenverwalters, Ratsherrn Krüger zu Marlow ist der Ratsprotokollist Heinrich Ranz daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung in Marlow bestellt worden.

Schwerin, den 7. Oktober 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmergesellen Schultz zu Stavenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 59.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 18. Oktober 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhorst für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter ꝛc. Tiere. (4) Bekanntmachung, betreffend die Hülfskrankenkasse Concordia zu Bützow. (5) Bekanntmachung, betreffend Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Hermann Höhne auf Groß-Lukow.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 10. Oktober 1904, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in Bennin.

In der Ortschaft Bennin D.-A. Boizenburg wird künftig am 1. Sonnabend jedes Monats ein Schweinemarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Sonnabend in die stille Woche oder auf einen Festtag, so findet der Markt am nächsten Sonnabend statt.

Schwerin, den 10. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 11. Oktober 1904, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhorst für den öffentlichen Verkehr.

Die fertiggestellte, 5,1 km lange Teilstrecke der Nebenchaussee Marlow—Gresenhorst ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 11. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 12. Oktober 1904, betreffend Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter ꝛc. Tiere.

Zum Schiedsmann für die auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 23. März 1881 in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen ist für diejenigen Fälle, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeit nicht erfolgen darf, ernannt worden:

für den Medizinalbezirk VI (Parchim) der Pächter Warnecke zu Sehlstorf und für den Medizinalbezirk VII (Güstrow) der Schulze Lüth in Badendieck.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Langfeld.

---

(4) Bekanntmachung vom 13. Oktober 1904, betreffend die Hülfskrankenkasse Concordia für Gewerbetreibende in Bützow.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der Hülfskrankenkasse Concordia für Gewerbetreibende in Bützow (E. H.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 13. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 14. Oktober 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Hermann Höhne auf Gr.-Lukow.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allge-

Digitized by Google

meinen Kenntnis, daß dem preußiſchen Staatsangehörigen, Gutsbeſitzer Hermann Höhne auf Gr.-Lukow R. A. Neuſtadt, die mecklenburgiſche Staatsangehörigkeit verliehen worden iſt.

Schwerin, den 14. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Reſtaurateur Carl Dabelſtein hieſelbſt den Titel als Hoftraiteur zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunſt- und Handelsgärtner Wilhelm Klüver hieſelbſt den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Witwe Clara Albrecht, in Firma J. C. Albrecht, Cigarren-Großhandlung in Roſtock, den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1904.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Tierarzt Wilhelm Raſſow zu Teterow zum Bezirkstierarzt für den Medizinalbezirk Malchin mit Anweiſung ſeines Wohnſitzes in der Stadt Teterow zu ernennen geruht,.

Schwerin, den 7. Oktober 1904.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofgraveur Wilhelm Lenthe hieſelbſt die Führung des ihm von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg, Herzogin zu Mecklenburg, verliehenen Titels als Allerhöchſtderen Hoflieferant zu geſtatten geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeiſter Biemann zu Neukloſter die Verdienſtmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Wilde aus Criviz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. Oktober 1904.

(8) Bei dem Eichamte zu Güstrow sind die Geschäfte des Eichamtsvorstandes dem Ober-Steuerinspektor W. Schmidt daselbst übertragen worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(9) Der Oberlehrer Dr. Sabban am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim ist an das Realgymnasium zu Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Hilfslehrer Dr. Ernst Gradhandt am Realgymnasium zu Güstrow zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(11) Dem Küsterschullehrer Hencke in Hohen-Mistorf ist der Titel eines „Kantors" Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1904.

(12) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 1. Klasse an den Oberhofmeister Grafen von Bassewitz;

der 2. Klasse desselben Ordens an den Geheimen Ministerialrat von Blücher;

der 4. Klasse desselben Ordens an den Senator, Rechtsanwalt Ihlefeld zu Grevesmühlen;

der Medaille zu diesem Orden an den Hoffurier Wulf, die Kammerlakaien Schuldt und Harloff, den Oberportier Boldt, die Lakaien Martens, Krüger und Meyer I, den Mundkoch Heitmann und den Leibkutscher Themann;

des Königlich Preußischen Kronenordens 1. Klasse an den Staatsrat von Pressentin und den Oberstallmeister Grafen von Hardenberg;

der 2. Klasse desselben Ordens mit dem Stern an die Ministerialdirektoren Schmidt und von Schuckmann;

der 2. Klasse desselben Ordens an den Hofstallmeister Freiherrn von Maltzan;

der 3. Klasse desselben Ordens an den Ministerialrat Zickermann;

der 4. Klasse desselben Ordens an den Ministerialregistrator Finck, den Postsekretär Dankert, den Stationsvorsteher 1. Klasse von Seydewitz hieselbst und den Kämmerier Mißfeldt;

Digitized by Google

der Medaille zu diesem Orden an die Lakaien Landt, Hansen und Richter, den Heiduck Holtfoth, die Marstallkutscher Gaartz, Beckmann und Schmieter und den Hofjäger Gundlach;

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Marstallamtsregistrator Lübbe und den Kammerdiener Ihde;

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Hofdepotverwalter Marotz, den Haushofmeister Draegert, den Kaffeeschenk Voß, die Ober-Postschaffner Jentz und Wollschläger zu Rostock und Lüdemann zu Parchim, sowie die Postschaffner Räthke und Schultz hieselbst;

der Großkreuze des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone und des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig an den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Geheimen Rat von Oertzen zu Berlin;

des Ehrenkreuzes 2. Klasse des letztgenannten Ordens an den Hoffurier Wulf;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber an den Kammerlakai Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Schönfeldt;

des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kammerherrn von Koeckritz;

der Königlich Dänischen großen goldenen Verdienstmedaille an den Haushofmeister Draegert;

der Königlich Dänischen kleinen goldenen Verdienstmedaille mit Krone an den Kämmerier Heitmann, den Tafeldecker Iwe und den Hausmeister Ahrendt;

derselben Medaille ohne Krone an den Kastellan Kanter, den Offizianten Gasow und den Futtermeister Lorenz sowie

der Königlich Dänischen Belohnungsmedaille in Silber an die Kammerlakaien Zander und Boergesen, die Lakaien Krüger, Berger und Hansen, den Marstallkutscher Hinrichs und den Hofjäger Dau

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1904.

Mit dieser No. 59 werden ausgegeben: No. 43 und 44 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 60.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. Oktober 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreise. (3) Bekanntmachung, betreffend das Diphtherieserum.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 20. Oktober 1904, betreffend die Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg.

Auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 ist der Maurer- und Zimmerer-Kranken- und Sterbekasse zu Wittenburg (E. H.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 20. Oktober 1904, betreffend die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreise.

Für die auf den 23. November d. J. anstehende Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreise ist der Drost von Bassewitz hieselbst zum landesherlichen Kommissarius bestellt worden.

Schwerin, den 20. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 21. Oktober 1904, betreffend das Diphtherieserum.

Infolge der Herabsetzung des Verkaufspreises für staatlich geprüftes Diphtherieserum seitens der Höchster Farbwerke wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1895 (Regierungs-Blatt 1895 Amtl. Beilage S. 244) hierdurch das Nachstehende bestimmt:

Alle Apotheken des Landes können auf Bestellung aus der Niederlage für Diphtherieserum (Hofapotheke W. Haacke zu Schwerin) Diphtherieserum hierorts zum Preise von 1 Mk. die Flasche Nr. I (600 Immunisierungseinheiten in 1,5 ccm) und von 2,15 Mk. die Flasche Nr. II D (1000 Einheiten in 2 ccm) gegen die Verpflichtung erhalten, für die ärmere Bevölkerung beim Verkauf aus diesem Bezuge 20 % Rabatt auf den Arzneitaxpreis zu geben.

Schwerin, den 21. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Burmeister aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1904.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl von Oertzen aus Gr.-Schmückwalde nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1904.

Digitized by Google

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Totengräber Techentin zu Warin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. Oktober 1904.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer am Gymnasium zu Neustrelitz Dr. Arthur Böttcher zum Oberlehrer am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Oktober 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl Rosenwanger aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Oktober 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Heinrich Paschen aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

---

(7) Der Referendar Dr. Carl Beutin aus Cambs hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten lic. theol. Justus Köberle aus Erlangen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

---

9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Hermann Bloch zu Straßburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Carl Beutin aus Cambs nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

Digitized by Google

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sekretär Engel hieselbst das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Ebel zu Neubukow die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steueraufseher Fischer zu Sülze die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Sigglow zu Rustrow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Niemann zu Wismar, dem Kutscher Schmidt zu Güstrow und den Gutsleuten Brandt zu Zehna, Rambath zu Alt-Pannekow, Kuse zu Kuppentin, Martens zu Hoppenrade, Küchenmeister zu Groß-Siemen, Kliefoth zu Penzin und Grützmacher zu Galenbeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(16) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Wachtmeister und etatsmäßigen Zahlmeister-Aspiranten im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Tarnow, der Königlich Dänischen Verdienstmedaille in Gold an den überzähligen Feldwebel in der Mecklenburgischen Invaliden-Abteilung Kobelka, des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens und der silbernen Medaille zum Roten Adlerorden an den überzähligen Vizefeldwebel in derselben Abteilung Buß haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 61.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken aus der Gutsfeldmark Mölln. (2) Bekanntmachung, betreffend die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Viehzählung. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1904. (4) Bekanntmachung, betreffend die Pferderäude.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1904, betreffend Grunderwerb aus der Gutsfeldmark Mölln zu Eisenbahnzwecken.

Nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion anläßlich der als notwendig erkannten Herstellung eines Anschlußgleises der Erwerb von zusammen 2709 qm Acker aus der Feldmark des Gutes Mölln genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Ackerflächen liegen nördlich der Haltestelle Mölln zwischen den Bahnstationen 186,5 und 187,3.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 2. November 1904, betreffend die am 1. Dezember 1904 vorzunehmende Viehzählung.

Nach einem Beschlusse des Bundesrats vom 22. Oktober d. J. ist am 1. Dezember d. J. eine Viehzählung, verbunden mit einer Schlachtungsstatistik, vorzunehmen.

Da die zur Ausführung dieser Zählung zu erlassende Verordnung erst kurz vor dem Zählungstermine wird veröffentlicht werden können, werden die Obrigkeiten hierdurch benachrichtigt, daß die Versendung der Zählungslisten schon vor Erlaß der Verordnung erfolgen wird.

Schwerin, den 2. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 3. November 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	48	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	13	"	—	"
3)	"	"	Gerste . .	14	"	70	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	28	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"
6)	"	"	Stroh . .	5	"	76	"
7)	"	"	Heu . .	6	"	76	"
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	9	"	50	"
9)	"	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	1000	Soden	Torf . . .	6	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	14	Mark	24	Pfg.,
"	"	Heu . .	7	"	35	"
"	"	Stroh .	6	"	30	" .

Schwerin, den 3. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(4) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1904, betreffend die Pferderäude.

Auf dem Hausgrundstück des Bäckermeisters Gänicke in Dömitz ist die Pferderäude erloschen.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptleuten im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Freiherr von Stenglin und Graf von Bernstorff das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. September 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Paul Lindner hieselbst den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Oktober 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Diplom-Ingenieur Wilhelm Mühlenbruch aus Spornitz zum Regierungsbauführer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(4) Der Küster Friedrich Kobabe zu Tarnow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tarnow bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

---

(5) Der Lehrer Rudolf Freitag zu Krukow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Rehse bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

---

(6) Der Referendar Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

---

(7) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der charakterisierte Fähnrich Friedberg und die Oberjäger Usbeck und Schrader im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Fähnrichen,

Digitized by Google

der Assistenzarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Wallis zum Oberarzt,

der Unterarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Braeunig zum Assistenzarzt,

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Dr. Anschütz zum Stabsarzt und

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Schwerin Stratmann zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89.

Der Stabsarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Jeschke ist zum Bataillonsarzt beim 2. Bataillon dieses Regiments ernannt.

Es sind versetzt:

der Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Schillbach unter Beförderung zum Oberstabs- und Regimentsarzt zum Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westfälischen) Nr. 56 und der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Lübeck Fehling zu den Reserve-Offizieren des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18.

Der Oberleutnant in demselben Regiment von Pressentin ist von seinem Kommando als Inspektionsoffizier an der Kriegsschule in Anklam enthoben.

Die Oberleutnants von Alt-Stutterheim im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Hagen im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, sind aus dem Heere ausgeschieden und ersterer in den Ersatz-Kompagnien des 2. Feldregiments, letzterer als Topograph im Feldvermessungstrupp der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Schwerin, den 25. Oktober 1904.

(8) Der Referendar Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Curt von Pressentin zum Hülfsarbeiter beim Geheimen und Haupt-Archiv zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(10) Der Küster Martin Berg zu Groß-Vielen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Vielen bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1904.

(11) Der Lehrer Martin Paetow zu Walow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grüssow bestellt worden.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

Digitized by Google

(12) Der Schmiedemeister Albert Pagels zu Ankershagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ankershagen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

---

(13) Nach Verleihung der Königlich dänischen goldenen Medaille des Danebrog-Ordens an den Wachtmeister im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Schmidt haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 29. Oktober 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Otto Saniter aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Emil Maaß aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1904.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Schümann als solchen unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Joachim Upleger, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Wilhelm Vagt zu Teterow zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

---

(19) Der Gerichtsschreibergehülfe Johannes Bechlin ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Landgericht zu Rostock fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1904.

---

(20) Der Gerichtsschreibergehülfe Carl Leverenz ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Grevesmühlen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1904.

Digitized by Google

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Brückner aus Schloen nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. November 1904.

---

(22) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens an die Oberwachtmeister Zimmermann und Müller und des Allgemeinen Ehrenzeichens an die Wachtmeister Liß, Bockholdt, Bobzien, Haebge und Freitag von der Landesgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. November 1904.

---

(23) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Heinrich Lübbe aus Thurow heute den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Thurow Amts Mecklenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. Oktober 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 62.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstkörung.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. November 1904, betreffend die im Oktober d. J. stattgehabte ordentliche Hengstkörung.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstkörung angekört worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 2. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
				A. Bis auf
				Vierjährige und ältere Hengste. —
1.	Never, Gutspächter, Lansen b. Rittermannshagen	Knut (Kaltblut)	1900	Fuchs, kl. Stern, graue Haare auf der Stirn und dem Nasenrücken, helle Mähne und Schweif
2.	von Treuenfels, Gutsbesitzer, Neuhof bei Bantin	Mathias (Halbblut)	1899	Schimmel, Bläße, linker Hinterfuß hoch gestiefelt
3.	Bock, Gutsbesitzer, Gr.-Welzin bei Renzow	Niclot (Halbblut)	1900	Dunkelbraun, weiße Haare v. d. Stirn, linker Hinterfuß Krone inwendig, beide Ballen und Köte weiß
4.	C. Wilken, Erbpächter, Glasin (Poststation)	Arack (Halbblut)	1900	Schwarz, rechte Hinterfessel weiß mit schwarzen Flecken auf dem Saum
5.	Baron von Viel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Anton (Kaltblut)	1900	Fuchs, graue Haare vor der Stirn
6.	Stever, Gutspächter, Woltow bei Teffin	Delgötze (Kaltblut)	1900	Fuchs, Stichelhaar, gr. unregelmäßiger Stern, graue Haare auf dem Nasenrücken
7.	von Nanbow, Gutsbesitzer, Grammow bei Sülze	Consul (Kaltblut)	1899	Dunkelfuchs, länglicher Stern, kleine Schnibb

Digitized by Google

im Oktober 1904 angekörten, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
weiteres.				
§ 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895.				
a. 173 b. 165	v. Hermann (Nr. 475 des Gestb. des Verbandes der Schlesw. Pferdezucht-V.)	a. d. Manege (Nr. 27007 des Gestb. d. Verbandes der Schlesw. Pferdezucht-Vereine)	Schleswig	Lansen
a. 174 b. 164	v. Goldschaum ×× (Pr. B.)	a. d Jung Mathilde (Klenzer Stute)	Mecklenburg-Schwerin	Neuhof bei Bantin
a. 167 b. 162	v. Goldschaum ×× (Pr. B.)	a. d. Pepita II (Hohenfelder Gest.) v. Othello u. d. Pepita v. Scarbaroni u. e. Trakehner Halbblutstute	Mecklenburg-Schwerin	Gr.-Welzin
a. 173 b. 163	v. Arack	v. Weltumsegler	Mecklenburg-Schwerin	Glasin
a. 174 b. 165	v. Clarus	a. d. Anna v. Alter Todbjerg	Mecklenburg-Schwerin	Zierow
a. 174 b. 165	v. Clarus	v. Oelgod v. Oelgod u. e. Jydsk. Stute	Mecklenburg-Schwerin	Woltow
a. 174 b. 162	v. Prince de Condé	a. e. Belgischen Stute	Rheinland	Grammow

Anmerkung zu 7. Die Ankörung des Hengstes Consul ist mit Bezug auf § 41 der Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht erfolgt. Obgleich die Abstammung mütterlicherseits nicht nachgewiesen ist, hat der Hengst durch seine bereits vorhand.ne Nachzucht die Befähigung dargetan, daß er in dem Zuchtziel (Kaltblut) entsprechendes Produkt liefert.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	H. Kuhse, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Herodes (Kaltblut)	1900	Braun, gr. Stern
9.	Graf von Schlieffen, Gutsbesitzer, Drölitz bei Plaaz	Debutant (Vollblut) A.D.G.B. XI. Suppl. 3 S. 209 und 254	1899	Schwarzbraun, linke Vorder- u. beide Hinterfessel weiß
10.	Walter, Gutspächter, Dölitz bei Gnoien	Peter (Kaltblut)	1900	Fuchs, helle Mähne und Schweif, breite durchgehende Bläße, weißer Fleck a. d. Unterlippe, beide Hinterfüße hoch gestiefelt
11.	Derselbe	Schlucker (Halbblut)	1900	Hellbraun
12.	Graf von Bassewitz, Gutsbesitzer, Burg Schlitz bei Hohen-Demzin	Sultan (Halbblut)	1888	Fuchs, Blümchen, Stichelhaar, weiße Flecke in der Sattellage
13.	C. Schwanitz, Gutsbesitzer, Kl.-Helle bei Mölln i./Meckl.	Discus (Halbblut-Traber)	1897	Schwarz, Flocke, einige weiße Flecke in der Sattellage und der Gurtlage, links am rechten Hinterfuß ein weißer Querstrich, vorne am Schienbein
14.	Derselbe	Diamant (Halbblut-Traber)	1897	Schwarzbraun, linke Hinterfessel weiß
15.	Derselbe	Alzone (Halbblut-Traber)	1890	Fuchs, Stern, graue Haare in der Mähne, linke Hinterfessel weiß, am linken Hinterfuß weißer Fleck vorne am Schienbein, rechter Hinterfuß weiß

Digitized by Google

Größe a. Bandmaaß b. Stockmaaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 176. b. 166	v. Herold (Pr. B. Nr. 63 des Rheinischen Pferdestammbuches)	a. d. Hippa (Nr. 936 des Rheinischen Pferdestammbuches) v. Elzevier (Königl. Besch.) u. d. Elimina (Nr. 592 des Rheinischen Pferdestammbuches)	Rheinland	Hastorf
a. 173 b. 164	v. Trenton	a. d. Domibula	England	Drölitz
a. 172 b. 166	v. Pierrot	a. d. Importa (Nr. 1265 des Rheinischen Pferdestammbuches)	Rheinland	Dölitz
a. 174 b. 167	v. Schlucker	a. d. Annunciata v. Advocat-Martin-Alhambra-Sampson-Waterford	Hannover	Dölitz
a. 175 b. 167	v. Azor	a. d. Suse v. Zauberer Moltke-Fritter	Ostpreußen	Burg Schlitz
a. 177 b. 168	v. Prince Warwick	v. Amaranth	Deutschland	Kl.-Helle
a. 169 b. 159	v. Stranger	v. Nehuschta	Deutschland	Kl.-Helle
a. 164 b. 154	v. Alcryon	a. d. Modest Kitty	Deutschland	Kl.-Helle

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
16.	C. Schwanitz, Gutsbesitzer, Kl.-Helle bei Mölln i. M.	Derby (Halbblut-Traber)	1897	Schwarz, Stern, lange schiefe Schnippe am rechten Nasenloch, rechter Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone, beide Ballen und Köte weiß, linker Hinterfuß inw. Ballen weiß
17.	Graf von Schlieffen, Gutsbesitzer, Raden bei Lalendorf	Remete F. (Vollblut), A. D. G. B. XII, Suppl. 3 Nr. 239.	1898	Hellbraun, gr. Stern, linke Hinterfessel weiß; rechter Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone und beide Ball n weiß

B. Für die Deck-

(§ 44 der Verordnung vom

1.	C. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Auditeur (Halbblut)	1902	Dunkelbraun, Stern, beide Hinterfüße weiß
2.	C. R. Keding, Gutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen	Schwab (Halbblut)	1902	Schwarz
3.	Derselbe	Lionel (Kaltblut)	1901	Fuchs, breite durchgehende Bläße, weiße Unterlippe, helle Mähne und Schweif, linker Hinterfuß Krone inwendig weiß
4.	E. Baade, Gutspächter, Gr.-Voigtshagen bei Dassow	Neluske (Halbblut)	1902	Schwarz, Stern, Schnibb, linker Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, rechter Hinterfuß inwendiger Ballen weiß
5.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Danske (Kaltblut)	1901	Hellbraun, Stern.

Digitized by Google

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 162 b. 152	v. Wilton	a. d. Roxane	Deutschland	Kl.-Helle
a. 164 b. 156	v. Matchor	a. d. Ret Hod	Ungarn	Baden

periode 1905.

16. Januar 1895).

a. 167 b. 157	v. Auditeur	v. Fiesco II-Hunne	Hannover	Arpshagen
a. 170 b. 160	v. Schwabe	v. Norddeutscher-Boto-Stallmeister	Braunschweig	Gr.-Walmstorf
a. 174 b. 164	v. Guguſſe de Lereyeur (Nr. 8226 der Société „Le Cheval de Trait Belge“)	a. d. Jeanette la Bonne (Nr. 28045 der Société „Le Cheval de Trait Belge“)	Belgien	Gr.-Walmstorf
a. 168 b. 159	v. Neluſko	v. Flenheim u. d. Novität v. Nord-Pyrhus ×× -Harold	Hannover	(Gr.-Voigtshagen
a. 168 b. 157	v. Loke	v. Waldemar Engbjerg	Dänemark	Zierow

Digitized by Google

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
6.	Schlüter, Gutspächter, Moisall bei Bernitt	Max (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Bläße, Schnibb, weißer Fleck an der Unterlippe, helle Mähne und Schweif, weißer Fleck am Widerrist, vier Füße hoch gestiefelt
7.	H. Josephy, Pferdehändler, Rostock	Gustav (Kaltblut)	1901	Schwarz, rechte Hinterfessel weiß
8.	M. Breem, Gutsbesitzer, Mierendorf bei Plaaz	Dagobert (Halbblut)	1901	Fuchs, Stern, Schnibb, rechter Vorderfuß Krone und Ballen weiß, beide Hinterfüße weiß
9.	Emma Peters, Gutspächterin, Bülow bei Güstrow	Jupiter Bierse (Kaltblut)	1901	Hellfuchs, Bläße, helle Mähne und Schweif, linker Hinterfuß hochgestiefelt
10.	Paetow, Gutsbesitzer, Lalendorf	Nimrod (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Hinterfuß weiß
11.	Derselbe	Magnat (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, beide Hinterfüße halbgestiefelt
12.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer, Poggelow bei Jördenstorf	Solar (Vollblut) A. D. G. B. XII. 2. Nachtrag S. 179	1901	Braun
13.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Schluckmann (Halbblut)	1902	Braun

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Former Schröder zu Wismar, dem Arbeiter Kiencke daselbst, dem Dienstmädchen Luise Bölt zu Hoppenrade, dem Knecht Stallbohm zu Bernitt und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Groß-Köthel die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1904.

---

(2) Der Referendar Hans Neubeck aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 2. November 1904.

---

(3) Der Küster Joachim Kadow zu Parkentin ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Carl Schuldt zu Parkentin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Parkentin bestellt worden.

Schwerin, den 2. November 1904.

---

(4) Der Schulze Johann Sodemann zu Zarnekow ist zum Standesbeamten und der Schulze Friedrich Borgwardt zu Levin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Levin bestellt worden.

Schwerin, den 4. November 1904.

---

(5) Der Bürgermeister Dr. Vagt zu Tessin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tessin bestellt worden.

Schwerin, den 5. November 1904.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Neubeck aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. November 1904.

---

(7) Der Referendar Conrad Lemme aus Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. November 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Theodor Josephy zu Ludwigslust den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. November 1904.

Mit dieser No. 62 wird ausgegeben: No. 46 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 166 b. 159	v. Fritz (Nr. 914 des Gestütsbuches der Schleswigschen Pferdezuchtvereine)	a. d. Losung (Nr. 2175 des Gestütsbuches der Schleswigschen Pferdezuchtvereine)	Schleswig	Moisall
a. 174 b. 164	v. Paul (Nr. 1117 des Gestütsbuches der Schleswigschen Pferdezuchtvereine)	a. d. Lapalie (Nr. 25007 d. Gestütsbuches der Schleswigschen Pferdezuchtvereine)	Schleswig	Rostock
a. 175 b. 167	v. Darwin (Pr. Besch.)	a. d. Flocke (Nr. 673 des Meckl.-Schw. Gestb.) v. Jimbo (Pr. B.) u. d. Flora I (Nr. 88 des Meckl.-Schw. Gestb.) v. Adeptus ×× - Jason-Champion - Y. Gameboy	Mecklenburg-Schwerin	Mierendorf
a. 175 b. 164	v. Soleil Levant (Nr. 5304 der Société „Le Cheval de Trait Belge")	a. d. Louise (Nr. 4407 der Société „Le Cheval de Trait Belge") v. Brillant (Nr. 708 desgl. wie vor)	Belgien	Bülow
a. 167 b. 158	v. Nordenfeldt	v. Isbert-Allan	Hannover	Lalendorf
a. 163 b. 157	v. Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Magda (Nr. 116 des Meckl.-Schw. Gestb.) v. Eminenz ×× a. d. Xema	Mecklenburg-Schwerin	Lalendorf
a. 162 b. 156	v. Archer ××	a. d. Solertia	Deutschland	Poggelow
a. 168 b. 160	v. Schluckmann	v. Cuba-Rubi-Palafox-Grambow	Hannover	Arpshagen

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 63.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend diejenigen Krankenhäuser usw., welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen. (2) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.). (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1904.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 9. November 1904, betreffend diejenigen Krankenhäuser usw., welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen.

Das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche neben den Universitätsanstalten berechtigt sind, Kandidaten der Medizin nach vollständig bestandener ärztlicher Prüfung als Praktikanten zu beschäftigen, ist gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Regierungs-Blatt 1901, No. 29) vom Reichskanzler im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1904, No. 47 veröffentlicht.

Digitized by Google

Nach diesem Verzeichnis sind im Großherzogtum gegenüber der Bekanntmachung vom 17. November v. J. (Regierungs-Blatt 1903 Amtl. Beil. No. 52) keine Veränderungen eingetreten.

Schwerin, den 9. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Langfeld.

---

(2) Bekanntmachung vom 15. November, 1904 betreffend die allgemeine Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.).

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt) S. 233) ist der allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse zu Wittenburg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 15. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. November 1904, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1904.

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreidegefälle zum laufenden Jahrgange:

auf	59	℔	Weizen (gleich dem bisherigen Landesscheffel)	4	ℳ	87 ₰
„	56	„	Roggen (desgleichen)	3	„	64 „
„	48	„	Gerste (desgleichen)	3	„	53 „
„	62	„	Erbsen (desgleichen)	7	„	13 „
„	48	„	Buchweizen (desgleichen)	4	„	32 „
„	41½	℔	Hafer (desgleichen)	2	„	82 „

Gesamte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbescheinigungen zu belegen.

Schwerin, den 17. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Baller.

Digitized by Google

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Zahnarzte Barbe zu Halle a. S., f. Z. zu Waren, die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. November 1904.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Böttchermeister Paul Fick zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Johanna Ave zu Rostock, dem Kutscher Lange zu Mustin und dem Gutstagelöhner Tiedt zu Schloß Grubenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(4) Der Schulze Friedrich Behring zu Stralendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stralendorf bestellt worden.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Gustav Fründt mit Wirkung vom 22. Oktober d. J. zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(6) Vor der Großherzoglichen Prüfungskommission für Kandidaten des Baufachs hat der Regierungsbauführer Schlie von hier die praktische (zweite) Prüfung für das Hochbaufach nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 1. September 1891 am 4. d. Mts. bestanden.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Conrad Lemme aus Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. November 1904.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherrn von Maltzahn das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. November 1904.

Digitized by Google

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Berndes aus Kritzow als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Crivitz zugewiesen worden.

Schwerin, den 12. November 1904.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Wilhelm von Schuckmann aus Schwerin als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Hagenow zugewiesen worden.

Schwerin, den 12. November 1904.

---

(11) Der cand. pro min. August Hildebrandt aus Wulfshagen ist zum Hülfsprediger in Crivitz ernannt und am 21. Sonntage nach Trinitatis, dem 23. Oktober d. J., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. November 1904.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister August Zimmermann in Parchim den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. November 1904.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Lossert zu Poelitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. November 1904.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Navigationsschullehrer Raspe zu Rostock das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. November 1904.

---

(15) Der Gutsinspektor Friedrich Sandberg zu Hof Wredenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kieve bestellt worden.

Schwerin, den 14. November 1904.

---

(16) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 2. Klasse an den Hofmarschall Grafen von Hahn;

der 4. Klasse desselben Ordens an den Gutsbesitzer, Hauptmann d. L. Robbe auf Beidendorf und den Ober-Betriebsinspektor Brüssow hierselbst;

des Königlich Preußischen Kronenordens 1. Klasse mit Schwertern am Ringe an den Oberhofmarschall und Oberkammerherrn von Vietinghoff;

Digitized by Google

der 2. Klasse desselben Ordens an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Lühburg;
der 3. Klasse desselben Ordens an den Kammerherrn von Stralendorff auf Gamehl;
der Medaille zu diesem Orden an die Lakaien Lamprecht und Willert, sowie
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Schultz zu Püttelkow

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 16. November 1904.

---

(17) Der Kirchenökonomus Wilhelm Kettlitz zu Penzlin ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgericht Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 16. November 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 64.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. November 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. November 1904, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der Deutschen Wehrordnung — Reg.-Bl. 1904, No. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrate, sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar k. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1905/06 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zugrunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

Dem Namen ist das Lebensalter des zu Reklamierenden anzufügen.

Anzugeben ist

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 19. November 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Langfeld.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Jahn zu Grabow zum Präpositus des Grabow'er Zirkels zu bestellen geruht.

Schwerin, den 18. November 1904.

---

(2) Der Referendar Lorenz Karsten aus Teterow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 21. November 1904.

---

(3) Die bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion hieselbst durch Versetzung des Oberpostinspektors Ritter nach Königsberg (Pr.) erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte ist dem Postinspektor Heberer aus Kiel unter Ernennung zum Oberpostinspektor mit Wirkung vom 1. Mai 1904 ab übertragen worden.

Schwerin, den 22. November 1904.

---

(4) Der Lehrer Wilhelm Engel zu Thelkow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Thelkow bestellt worden.

Schwerin, den 23. November 1904.

---

(5) Der Referendar Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 23. November 1904.

Digitized by Google

(6) Der Schmiedemeister Friedrich Gasow zu Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin, den 24. November 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Lorenz Karsten aus Teterow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 24. November 1904.

---

(8) Der Referendar Dr. Georg Sporleder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 26. November 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Friedrich Stratmann aus Lübz nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. November 1904.

---

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Fähnrich im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Plüschow zum Leutnant,

die charakterisierten Fähnriche von Cleef und Schulz in demselben Regiment, sowie die Unteroffiziere von Jena im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und Freiherr von Buddenbrock im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Inowrazlaw Weltzien ist in gleicher Eigenschaft zum Landwehrbezirk Wismar versetzt,

die Oberleutnants von Bülow im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 und von Ondarza im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 sind aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika, ersterer im 4. Bataillon 2. Feldregiments derselben, angestellt,

dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Dr. Havemann ist der Abschied bewilligt.

Schwerin, den 19. November 1904.

---

(11) Vor dem Justizministerium hat der Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie Hans John von Plessen heute den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Kammerherrn Hans John von Plessen, zum lehnrechtlichen Mitbesitz übertragenen Lehnguts Damshagen c. p. Redderhagen und Pohnstorf Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1904.

Digitized by Google

(12) Vor dem Justizministerium hat der Max von Blücher zu Gr.-Varchow heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Teschow Amts Neukalen abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1904.

---

(13) Vor dem Justizministerium hat der Karl Glantz heute den Homagialeid wegen des von ihm erworbenen Allodialguts Klein-Nienborf Amts Crivitz durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1904.

---

(14) Vor dem Justizministerium hat der nicht im Besitze der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit befindliche Hofbesitzer Paul Gartmann zu Wohlenhagen heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen abgeleistet.

Schwerin, den 17. November 1904.

Mit dieser No. 64 werden ausgegeben: No. 47, 48, 49 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 65.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Dezember 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1904. (2) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung des Postamts in Kröpelin.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1904, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1904.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat November 1904

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	76	Pfg.,
2)	"	"	Roggen .	13	"	30	"
3)	"	"	Gerste . .	14	"	84	"
4)	"	"	Hafer . .	13	"	86	"
5)	"	"	Erbsen . .	23	"	—	"

Digitized by Google

6)	100 Kilogramm	Stroh . .	5	Mark	76 Pfg.
7)	" "	Heu . .	6	"	76 "
8)	ein Raummeter	Buchenholz	9	"	50 "
9)	" "	Tannenholz	9	"	— "
10)	1000 Soden	Torf . . .	6	"	— " .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November 1904 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100	Kilogramm	Hafer .	14	Mark	93 Pfg.,
"	"	Heu . .	7	"	35 "
"	"	Stroh .	6	"	30 " .

Schwerin, den 3. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 29. November 1904, betreffend Bezeichnung des Postamts in Kröpelin.

Das Postamt in Kröpelin führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Mecklb.)".

Schwerin, den 29. November 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten, Erbpächter Hallier zu Heiligenhagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. November 1904.

---

(2) Der Ratsherr Ernst Maercker zu Penzlin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 24. November 1904.

---

(3) Der Gutsinspektor Hans Stoffer zu Vorwerk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Russow bestellt worden.

Schwerin, den 28. November 1904.

Digitized by Google

(4) Der Referendar Friedrich Crull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 30. November 1904.

(5) Der Gerichtsschreibergehülfe Willy Somann ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Landgericht zu Schwerin fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. Dezember 1904.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Georg Sporleder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Kriegervereinsmedaille zu verleihen geruht: dem Kaufmann Vitow zu Schwaan, dem Amtspolizeidiener Wagner zu Crivitz, dem Schmiedemeister Bremer zu Rossow, dem Stellmachermeister Karsten zu Malchin.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Pietschmann zu Zwiedorf die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1904.

Mit dieser No. 65 wird ausgegeben: No. 50 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 66.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. Dezember 1904.

Inhalt.

I. **Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlagchausseestrecke als Kunststraße. (2) Bekanntmachung, betreffend Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Kl.-Helle.

II. **Abteilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1904, betreffend Anerkennung einer von der Stadt Grabow im Zuge des Hauptweges von Grabow nach Neustadt ausgebauten Steinschlagchausseestrecke als Kunststraße.

Der auf der Stadtfeldmark Grabow in einer Länge von 2,6 km chausseemäßig ausgebaute Hauptweg von Grabow nach Neustadt ist auf Antrag des Magistrats zu Grabow in Gemäßheit der Vorschrift unter 4 der Verordnung vom 6. Juni 1898 zur Herausgabe der Chaussee-Polizei-Ordnung (Regierungs-Blatt 1898 No. 21 S. 201) als eine dem öffentlichen Verkehr dienende Kunststraße anerkannt worden, auf welche fortan die Chaussee-Polizei-Ordnung vom 6. Juni 1898 Anwendung findet.

Schwerin, den 3. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1904, betreffend die Verleihung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit an den Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Kl.-Helle.

Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf § 5 der Verordnung vom 28. Dezember 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Karl Schwanitz auf Klein-Helle, R.-A. Stavenhagen, die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist.

Schwerin, den 5. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

III. Abteilung.

(1) Der Schöffe Erbpächter Christian Blievernicht zu Brunshaupten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunshaupten bestellt worden.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(2) Der Gutsbesitzer Hermann Hoehne auf Groß-Lukow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Lukow bestellt worden.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stallknecht Grambow zu Mühlenbeck die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Dezember 1904.

(4) Der Referendar Wilhelm Crull aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. Dezember 1904.

(5) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Kronenordens 2. Klasse an den Geheimen Oberbaurat Piernay,
der 4. Klasse desselben Ordens an den Eisenbahnsekretär Rugenstein hieselbst,
der Medaille zu diesem Orden an den Lakai Krasemann und
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Postschaffner Schult hieselbst
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Dezember 1904.

Digitized by Google

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regierungsbauführer Karl Friedrich Schlie nach bestandener zweiter Prüfung für das Hochbaufach zum Regierungsbaumeister zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Dezember 1904.

(7) Der Referendar Heinrich Kassow aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 7. Dezember 1904.

(8) Der Schulze Karl Peters zu Granzin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Granzin (D.-A. Lübz) bestellt worden.

Schwerin, den 9. Dezember 1904.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Fritz Crull aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Heinrich Kassow aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Direktor beim Ministerium des Innern Wilhelm Schmidt das Prädikat Exzellenz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Dezember 1904.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Alfred Graeber für seine drei minderjährigen Kinder Dora, Hilda und Gerd Graeber heute den Homagialeid wegen des in deren Eigentum übertragenen Allodialguts Reddershof c. p. Neu-Mühle uno Vogelsang, Amts Gnoien, abgeleistet.

Schwerin, den 8. Dezember 1904.

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Mecklenburgische Staatsangehörige, Kommerzienrat Julius Heinrich Zimmermann in Leipzig heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialguts Dammwolde, Amts Wredenhagen, abgeleistet.

Schwerin, den 8. Dezember 1904.

Mit dieser No. 66 werden ausgegeben: No. 51 und 52 des Reichs-Gesetzblatts von 1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 67.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 24. Dezember 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Großherzogtum. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtum. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Chile.

II. Abteilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1904, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1905 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 12. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Digitized by Google

(2) Bekanntmachung vom 16. Dezember 1904, betreffend den Vertrieb von Losen der Deutschen Kolonialgesellschaft im hiesigen Großherzogtume.

Der Vertrieb von Losen der von der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Berlin veranstalteten sechs Geldlotterien für Zwecke der Wohlfahrt der deutschen Schutzgebiete ist im hiesigen Großherzogtume zugelassen worden.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 20. Dezember 1904, betreffend den Postanweisungsverkehr mit Chile.

Vom 1. Januar 1905 ab sind Postanweisungen nach Chile infolge von Änderungen des chilenischen Münzsystems in den neu eingeführten Besos und Centavos auszustellen, welche sich im Werte zu den bisherigen gleichnamigen Münzen wie 18 zu 48 verhalten. Als Einzahlungskurs gilt bei dem neuen Münzsystem bis auf weiteres: 1 Peso = 1 Mk. 54 Pf.

Schwerin, den 20. Dezember 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

III. Abteilung.

(1) Der Referendar August Sostmann aus Malchin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 14. Dezember 1904.

(2) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirke des Amtsgerichtes zu Krakow sind für das Geschäftsjahr 1905 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen.

Schwerin, den 15. Dezember 1904.

(3) Zu zweiten bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Ober-Ersatzkommissionen I und II des hiesigen Großherzogtums sind zwecks Wahrnahme der in § 30 Ziffer 4 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock für die drei Jahre 1905 bis 1907 ernannt worden:

Digitized by Google

a. bei der für die Aushebungsbezirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren eingesetzten Ober-Ersatzkommission I
der Gutsbesitzer von Lücken auf Massow
und zu dessen Stellvertreter
der Gutsbesitzer von Wickede auf Below,

b. bei der für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan eingesetzten Ober-Ersatzkommission II
der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg
und zu dessen Stellvertreter
der Bürgermeister Krüger zu Neubukow.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

---

(4) Der Gerichts-Assessor a. D. Dr. Franz Fischer zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar August Sostmann aus Malchin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

---

(6) Der Rektor und Hülfsprediger Friedrich Willers zu Sülze ist bis auf weiteres zum Pfarrverweser der Kirche und Gemeinde zu Gr.-Raden bestellt und am 3. Adventssonntage, dem 11. Dezember d. J., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 16. Dezember 1904.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutstagelöhnern Fölsch, Griese und Witt zu Ankershagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

---

(8) Der Referendar Fritz Lange aus Sietow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Fritz Lange aus Sietow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1904.

Digitized by Google

(10) Nach Verleihung des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau an den Oberleutnant und Distriktsoffizier Freiherrn von Nettelbladt und der Medaille desselben Ordens an den Wachtmeister Karsten von der Landesgendarmerie haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Genannten die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ehrenzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1904.

(11) Der Referendar Ernst Heidemann aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 68.

Jahrgang 1904.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. Dezember 1904.

Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend Grunderwerb zu Eisenbahnzwecken. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Parchim—Gr.-Pankow für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Strecke der Nebenchaussee Lübz—Greven—Lindenbeck—Granzin für den öffentlichen Verkehr.

II. Abteilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abteilung.

(1) Verordnung vom 21. Dezember 1904, betreffend die Arzneitaxe.

Von einer Neuaufstellung der Arzneitaxe für das Jahr 1905 wird mit Rücksicht auf die zur Zeit schwebenden Verhandlungen über den Erlaß einer gemeinsamen Arzneitaxe für die deutschen Bundesstaaten Abstand genommen.

Die durch Verordnung vom 29. Dezember 1903 (Regierungs-Blatt 1904 Amtliche Beilage No. 1) für 1904 aufgestellte Arzneitaxe bleibt mit den nachstehend aufgeführten Abänderungen vom 1. Januar 1905 ab bis auf weiteres in Kraft.

Digitized by Google

Abänderungen

zu II. Allgemeine Bestimmungen.

In Nr. 4 Absatz 2 kommt der Satz:

„Auch ist Serum antidiphthericum nach nachfolgenden Ansätzen zu berechnen:

Nr. 0	. . .	1,05	Mk.
„ I	. . .	2,15	„
„ II	. . .	3,50	„
„ III	. . .	5,15	„
500 fach 1 kzm	. . .	1,75	„
„ 2 „	. . .	3,50	„
„ 3 „	. . .	5,25	„
„ 4 „	. . .	7,00	„
„ 6 „	. . .	10,50	„ “

in Wegfall.

Bei III. Preise der Arzneimittel

treten folgende Änderungen der bisherigen Ansätze in Kraft:

Ammonium bromatum	. . . . .	10	Gramm	— Mk.	70 Pf.
„ „	. . . . .	100	„	— „	90 „
„ jodatum	. . . . .	1	„	— „	15 „
Bismutum oxyjodatum	. . . . .	1	„	— „	15 „
„ subgallicum	. . . . .	10	„	— „	65 „
„ subnitricum	. . . . .	10	„	— „	75 „
„ „	. . . . .	100	„	5 „	80 „
„ subsalicylicum	. . . . .	10	„	— „	75 „
„ tannicum	. . . . .	1	„	— „	10 „
„ valerianicum	. . . . .	1	„	— „	15 „
Extractum Cascarae Sagradae fluid. americ.	. . .	10	„	— „	60 „
„ „ „ „ „	. . .	100	„	5 „	— „
Extractum Hydrastis fluid.	. . . . .	10	„	— „	75 „
„ „ „	. . . . .	100	„	5 „	80 „
„ „ „ americ.	. . . . .	10	„	— „	80 „
„ „ „ „	. . . . .	100	„	6 „	50 „
„ „ siccum	. . . . .	1	„	— „	35 „
Jodoformium	. . . . .	1	„	— „	15 „
„	. . . . .	10	„	1 „	— „
„ pulv.	. . . . .	1	„	— „	15 „
„ „	. . . . .	10	„	1 „	— „
Jodum	. . . . .	1	„	— „	10 „
„	. . . . .	10	„	— „	90 „
Kalium bromatum	. . . . .	10	„	— „	10 „
„ „	. . . . .	100	„	— „	80 „

Digitized by Google

Kalium bromatum pulv.	10	Gramm	— Mk.	10	Pf.
„ „ „	100	„	— „	90	„
„ jodatum	1	„	— „	10	„
„ „	10	„	— „	95	„
„ „	100	„	7 „	40	„
Natrium bromatum	10	„	— „	10	„
„ „	100	„	— „	90	„
„ jodatum	1	„	— „	15	„
„ „	10	„	1 „	—	„
Oleum Jecoris Aselli	100	„	— „	55	„
„ „ „	200	„	— „	80	„
„ „ „	500	„	1 „	60	„
Rhizoma Hydrastis conc.	10	„	— „	60	„
Serum antidiphthericum		No. 0	— „	70	„
„ „		„ I	1 „	50	„
„ „		„ II	2 „	25	„
„ „		„ III	3 „	10	„
„ „	500 fach	1 kzm.	1 „	60	„
„ „	„	2 „	2 „	75	„
„ „	„	3 „	3 „	90	„
„ „	„	4 „	5 „	—	„
Tinctura Jodi	10	Gramm	— „	25	„
„ „	100	„	2 „	—	„

Die durch die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1904, betreffend das Diphtherieserum (Regierungs-Blatt 1904 Amtliche Beilage No. 60) den Apothekern auferlegte Verpflichtung, für die ärmere Bevölkerung beim Bezuge des Serums aus der Niederlage (Hofapotheker Haacke) zu Schwerin 20 % Rabatt auf den Arzneitaxpreis zu geben, kommt vom 1. Januar 1905 ab in Wegfall.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(2) Bekanntmachung vom 21. Dezember 1904, betreffend den Erwerb einer Geländefläche aus der Feldmark des ritterschaftlichen Gutes Pritzier zur Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhofe Pritzier.

Nach Maßgabe der Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes vom 6. Januar 1842 ist auf den Antrag des Großherzoglichen Eisenbahn-Kommissariates für die als notwendig erkannte Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhofe Pritzier der Erwerb von 2530 qm Geländefläche aus der Feldmark des ritterschaftlichen Gutes Pritzier genehmigt worden.

Das zu enteignende Gelände liegt südlich der Berlin-Hamburger Bahn zwischen Kilometer-Station 202,8 und 203,4.

Schwerin, den 21. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 22. Dezember 1904, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee Parchim—Neuburg—Siggelkow—Groß-Pankow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Parchim—Neuburg—Siggelkow—Groß-Pankow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Grabow.

Schwerin, den 22. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(4) Bekanntmachung vom 24. Dezember 1904, betreffend Freigabe einer Strecke der Nebenchaussee Lübz—Greven—Lindenbeck—Granzin für den öffentlichen Verkehr.

Von der im Bau befindlichen Nebenchaussee Lübz—Greven—Lindenbeck—Granzin bis an die Parchim—Sternberger Chaussee ist die Strecke von Lübz bis Granzin sowie die Anschlußstrecke bis vor Beckendorf für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 24. Dezember 1904.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Der Landwirt Friedrich von der Sode zu Frauenmark ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Frauenmark bestellt worden.

Schwerin, den 23. Dezember 1904.

---

(2) Der Ingenieur Emil Boldt hieselbst ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin, den 24. Dezember 1904.

Digitized by Google

YE 05060

Digitized by Google